

Landes-  
hauptstadt Kiel



## Niederschriften der Sitzungen der Gemeinderäte 1934 - 1946

Stadtarchiv Kiel  
Bestand Protokolle der Gemeinderäte  
Signaturen: P II/37 – II/63

EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über- außer-planmäßigen Ausgabe von 2.530,-- ..... RM bei der - neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V 812/126 - G. 7200 - ..... gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit- gestellt zur .. Beschaffung von zwei Speisewassermesser für MAN.-Kessel ..  
.....  
.....

Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.

Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. - 6020 -

Für Monat ..... werden ..... RM freigegeben.

Kiel, den ..... 2. Jan. 1941 ..... 19...

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

*Ginsky*

Stadtspektor

Begründung umseitig.

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus		Zahlungsplan	
		a) Resten a.Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	für Monat	für Betrag RM
V 812/126 <i>67200</i>	Beschaffung von zwei Speisewassermesser für den MAN. Kessel	c) 2.530,--	a) 2.530,--	1941 Juni	2530
<p><u>Begründung.</u></p> <p>Für die Durchführung der Leistungsversuche bei der Abnahme der Kokskühlanlage ist zum Nachweis der Dampferzeugung in MAN-Abhitzekessel der Einbau von 2 Stück Heißwassermesser in die Speiseleitung zum Kessel erforderlich.</p> <p>Die Kosten betragen 2.530 RM.</p> <p>Wir bitten um Bereitstellung der Mittel und Freigabe nach dem obigen Zahlungsplane.</p>					
27. Dez. 1940					

An  
 den Herrn Oberbürgermeister,  
 463 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung, h i e r .

Kiel, den ..... 193.....  
 Stadt Kiel  
*[Handwritten Signature]*

EntschlieÙung

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über- außer-planmäßigen Ausgabe von ...6.240,-... RM bei der neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V .813/122.- W.6130/2.- gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit- gestellt zur ..Beschaffung einer Rohwasserpumpe.....

Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.  
Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. 6021 -  
Für Monat *Januar / Februar* ... werden *je* ...3.120,-... RM freigegeben.

Kiel, den 2. Jan. 1941 19...

Der Oberbürgermeister.  
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

*Winkel*  
Stadtspektor

Begründung umseitig.

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung  RM	Betrag für a) Erweite- rungen b) Erneue- rungen RM	Zahlungsplan für	
				Monat	Betra  RM
V 813/122 W 6130/2	Beschaffung einer Roh- wasserpumpe	c) 6.240,--	a) 6.240,--	1941 Januar Februar	3.12 3.12
<u>Begründung.</u>					
<p>Durch die erhöhte Wasserabgabe aus dem Wasserwerk Schwentinetal sind wir gezwungen, sofort eine zusätzliche Rohwasserpumpe a zustellen.</p> <p>Die Kosten betragen 6.240,-- RM.</p> <p>Wir bitten um Bereitstellung der Mittel und Freigabe nach dem obigen Zahlungsplane.</p>					

27. Dez. 1940

Kiel, den ..... 193.....

An

den Herrn Oberbürgermeister,

463 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, h i e r .

Stadtkasse Kiel

*Handwritten signature*

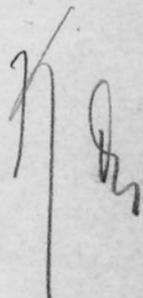
Der Oberbürgermeister  
- Hauptamt -

Kiel, den 6. Januar 1941.

3

1. Die Beratungen mit den Ratsherren finden in dieser Woche nicht statt, da im Hauptamt keine Vorlagen eingegangen sind.
2. Nachricht an die Ratsherren.
3. Z.d.A.

*rb. 6/1-82*



EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über-~~ außer-planmäßigen Ausgabe von <sup>725-</sup> 20.275,- ..... RM bei der - neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V . 812/130. - Ro. 5160. .... gemäß § 15 Abs. 5 Eig. Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zum Bau eines Gasreglergebäudes in Elmschenhagen .....

Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.  
Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. - 6027-  
Für Monat ..... Januar ..... werden 7.775,- ..... RM freigegeben.

Kiel, den 10. Januar ..... 1944.

Der Oberbürgermeister.  
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

*J. W.*  
*Dr. Kötter*

Beglaubigt:

*Ginsler*

Stadtspektor

S.1. DE. 1040

Begründung umseitig.

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a.Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung  RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Zahlungsplan für	
				Monat	Betrag RM
V 812/130 Ro 5160	Bau eines Gasreglergebäudes in Elmschenhagen	725 c) 20.275	725 a) 20.275	1941 Jan. Febr. März	7.000 7.000 6.275 725
<p><u>Begründung.</u></p> <p>Für die Gasversorgung der Bauvorhaben Elmschenhagen Nord und Süd ist der Bau eines Reglergebäudes erforderlich. Die Kosten für das Gebäude einschließlich 2 Werkstätten für die Betriebe Nk und Ri stellen sich nach beiliegendem Kostenanschlag des Stadtoberbaudirektors, Aufgabengebiet Hochbauwesen, auf insgesamt 20.725,-- RM. Wir bitten, die Bereitstellung der Mittel zu genehmigen und um Freigabe nach dem obigen Zahlungsplane.</p>					
21. DEZ. 1940					

An  
den Herrn Oberbürgermeister,  
463 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung, h i e r .

Stadtkerk Kiel  
*[Handwritten Signature]*

EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle ich bei der Haushaltsstelle 900/53.....(Bücher, Zeitschriften, Zeitungen ..... ) weitere 50,-.....RM bereit unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/79 vorgesehenen Verstärkungsmitteln.

Die Ratsherren werden nicht gehört, weil die vorgesehene Verstärkung geringfügig ist.

K i e l , den. 10. Januar .....1941.

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

J. P.

*Dr. Höltnub*

Beglaubigt:

*Gintley*

Stadinspektor

B e g r ü n d u n g .

=====

Im Rechnungsjahre 1939 standen bei 900/53 für Beschaffung von Büchern, Zeitschriften und Zeitungen 110,- RM zur Verfügung, wovon ~~jede~~ 54,89 RM ausgegeben wurden. Ferner sollte aus Mitteln dieser Haushaltsstelle im Rechnungsjahr 1939 ein Kommentar zur DGO. beschafft werden. Die Bestellung erfolgte am 28. Juli 1939, geliefert wurde das Buch jedoch erst Mitte Juni 1940. Der hierfür vorgesehene Betrag von 48,- RM mußte daher aus dem Verfügungsbetrag für 1940 angewiesen werden. Da das Soll für 1940 nur insgesamt 100,- RM beträgt, reicht dieser Betrag nicht aus, weil noch weitere unbedingt notwendige Beschaffungen zu machen sind.

Kiel, den 9. Januar 1941.

*z. d. v.*  
*Rambow*

*5/12*

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über~~ - außer - planmäßigen Ausgabe von ..... 500,- RM bei dem ~~F~~ - neu einzurichtenden - ~~Ausgabe-~~ ~~titel~~ Haushaltsstelle <sup>250/904</sup> Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zum .. Ausbau der Schülerinnen-  
bücherei der Lehranstalt für Frauenberufe .....

..... Das Sanitätsausgleich ist nicht möglich, weil .....

Bei dem ~~F~~ neu einzurichtenden <sup>syn</sup> ~~Ein~~ <sup>han</sup> ~~nahmetitel~~ Haushaltsstelle <sup>250/41</sup> Ord.  
- ..... - sind ..... 500,- RM  
im Haushaltesell als außerplanmäßige Einnahme in Zugang zu  
bringen. *synkommun mit*

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über - außer - planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

11. Jan. 1941  
K i e l, den ..... ~~Januar~~ ..... ~~1941~~

Der Oberbürgermeister.  
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

geg. Behrens

Beglaubigt:

*G. Winkler*  
Stadtsinspektor

Begründung umseitig.

Neueinnahme.

Begründung:

Anlässlich des 40 jährigen Bestehens der Lehranstalt für Frauenberufe hat der Regierungspräsident einen einmaligen Staatszuschuß von 500,- RM zum Ausbau der Schülerinnenbücherei der Lehranstalt für Frauenberufe bewilligt. Der Zuschuß ist inzwischen eingegangen und auf 250/41 vereinnahmt worden. Die Ausgaben sollen aus der neu zu schaffenden Haushaltsstelle 250/904 geleistet werden.

Kiel, den 20. Dezember 1940.

Der Dezernent

der Schulverwaltung .

S.F.

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten mark]*

EntschlieBung

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über- ~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von ..19.700,--..... RM bei der - ~~neu einzurichtenden~~ - Finanzplanstelle V .812/121.-.G.6045..... gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit- gestellt zur ..Beschaffung einer feuerlosen Rangierlokomotive.....

Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.

Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt.

6025

Für Monat ...Dezember..... werden ..11.525,--.....RM freigegeben.

Kiel, den 11. Jan, 1941

Der Oberbürgermeister.  
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Stadtspektor

Begründung umseitig.

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung  RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen  RM	Zahlungsplan	
				Monat	Betrag  RM

V 812/121  
G 6045

Beschaffung einer feuerlosen Rangierlokomotive

b) 15.000,--  
c) 19.700,--

a) 34.700,--

1940	
Dez.	11.52
1942	
Okt.	11.52
Dez.	11.65

Begründung.

Da die Kohlen für das Elektrizitäts- u. Gaswerk nicht immer durch Wasserfahrzeuge herangeschafft werden können, muß die Waggonladung so ausgebaut werden, daß sie allen Anforderungen gerecht wird. Dazu gehört vor allen Dingen ein einwandfrei arbeitender Rangierbetrieb. Die Voraussetzung dafür ist die Beschaffung einer 2. Rangiermaschine, deren zusätzliche Einsetzung dann Bedingung ist, wenn mehr als 600 to Kohlen pro Tag zur Entladung kommen sollen.

Die Anschaffungskosten der Maschine betragen laut Angebot der Firma Henschel & Sohn .....	34.225,--
Unvorhergesehenes .....	475,--
zusammen:	<u>34.700,--</u>

Als 1. Rate sind in den Finanzplan 15.000,-- RM eingestellt, so daß noch 19.700,-- RM nachzubewilligen sind.

Wir bitten die Bereitstellung von 19.700,-- RM zu genehmigen und um Freigabe des Gesamtbetrages von 34.700,-- RM.

Kiel, den ..... 193.....

An  
den Herrn Oberbürgermeister,  
463 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, h i e r .

Stadtkassier Kiel  
*Müller*

EntschlieÙung

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über- ~~auser~~-planmäßigen Ausgabe von ... 1.000,-- ..... RM bei der - ~~neu einzurichtenden~~ - Finanzplanstelle V ... 811/120 - Ew 8800 ..... gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit- gestellt zur Beschaffung von MeÙinstrumenten für die Fernbeheizung der ..... Marineanlagen Wik .....

Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln. Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. - 6024- Für Monat ... Dezember ..... werden ... 8.000,-- ..... RM freigegeben.

Kiel, den 11. Jan. 1941

Der Oberbürgermeister.  
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

*Ginsky*

Stadtkassierer

Begründung umseitig.

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a.Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung  RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen  RM	Zahlungsplan für	
				Monat	Betrag  RM
V 811/120 Ew 8800	Beschaffung von Meßeinrichtungen für die Fernbeheizung der Marineanlagen Wik	b) 7.500 c) 1.000	a) 8.500	1940 Dezember 1941 Januar	8.000  500
<u>Begründung.</u>					
<p>Die Umänderung der Marine-Dampfmeßanlage auf dem E-Werk und bei der Marine ist erforderlich, da bei einem Teil der jetzt eingebauten Instrumente die Genauigkeit in dem unteren Meßbereich nicht im genügenden Maße mehr vorhanden ist.</p> <p>Die erforderlichen Meßapparate kosten nach einem Angebot der Firma Hallwachs &amp; Morckel 81500,-- RM.</p> <p>Wir bitten um Nachbewilligung von 1.000,-- RM und Freigabe des Gesamtbetrages von 8.500,-- RM nach dem obigen Zahlungsplan.</p>					

20. DEZ 1940

Kiel, den ..... 193.....

An  
den Herrn Oberbürgermeister,  
463 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, h i e r .

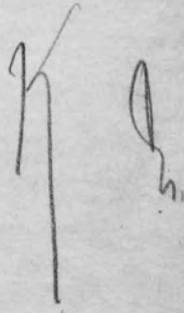
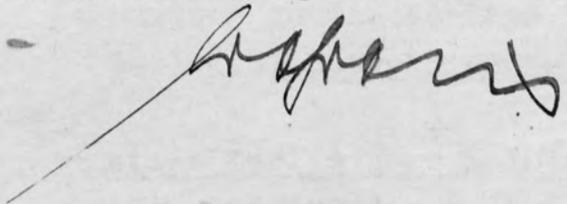
Stadtkämmerei Kiel  
*Müller*

T a g e s o r d n u n g  
für die Beratungen mit den Ratsherren am Montag,  
dem 13. Januar 1941, 18 Uhr,  
Rathaus, Ratssaal.

*nr. 10/11*

1. Verkauf von Baugelände an der Schwentine an die Firma Anschütz & Co. GmbH., Kiel-Neumühlen (Drs.1)
2. Festsetzung eines Tarifs über Leistungen der Feuer-  
schutzpolizei (Drs.2)
3. 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das  
Rechnungsjahr 1940 (Drs.3)
4. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.
5. Verschiedenes.

K i e l , den 9. Januar 1941.  
Der Oberbürgermeister



## N i e d e r s c h r i f t

über die Beratungen mit den Ratsherren am 13.1.1941.

- - -

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens,  
 Stadträte Dr. Völckers, Dr. Schmidt, Hobeck, Werk,  
 Linde,  
 Ratsherren Andree, Andres, Blaas, Kesy, Kohrt,  
 Paglasch, Schrödter, Prof. Dr. Schwantes, Struve;  
 beurlaubt sind die Ratsherren Dr. Köster, Schramm,  
 Sperling, Stiebler, Ziegenbein;  
 unentschuldigt fehlen die Ratsherren Prof. Dr. Löhr,  
 Scholz.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe,  
 Stadtdirektoren Niemeyer und Thomsen, Verwaltungs-  
 räte Rulffs und Dr. Schemmel, Stadtkämmereidirektor  
 Kasper, Stadtverwaltungsdirektor Kellner, Direktor  
 Jeß, Betriebsdirektor Dr. Siebel von den Stadt-  
 werken und 2 Pressevertreter.

Vorsitzender: Oberbürgermeister B e h r e n s .

Schriftführer: Stadtobersekretär E g g e r s .

- - -

1. Verkauf von Baugelände an der Schwentine an die Firma An-  
schütz & Co. GmbH., Kiel-Neumühlen (Drs.1). Stadtdirektor  
 N i e m e y e r erläutert den Entschliebungsentwurf an  
 Hand der Begründung in der Vorlage. - Die Gemeinderäte er-  
 heben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters:  
 Nach Entwurf.
  2. Festsetzung eines Tarifs über Leistungen der Feuerschutz-  
polizei (Drs.2). Stadtsyndikus L o e w e verweist auf die  
 Begründung in der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben kei-  
 ne Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach  
 Entwurf.
- a.d.T. Bergung und Wiederinstandsetzung des Fährschiffes  
"Tertius" (Drs.5) -geschäftliche Mitteilung-. O b e r -  
 b ü r g e r m e i s t e r teilt mit, daß das Fährschiff  
 inzwischen gehoben und im Dock auf der Germaniawerft liegt.  
 - Die Gemeinderäte nehmen von der geschäftlichen Mitteilung  
 Kenntnis.
- a.d.T. Verkauf von Industriegelände am Auberg an die Firma  
Ballerstein (Drs.4). Stadtdirektor N i e m e y e r er-  
 läutert den Entschliebungsentwurf an Hand der Begründung  
 in der Vorlage und führt weiter aus, daß der Inhaber der

Firma

Firma Ballerstein, Kaufmann Flatt, sehr energisch versucht hat, seinen Betrieb auf seinem alten Gelände in Steebek wieder aufzubauen. Er ist dabei aber auf Widerstand gestoßen, weil es sich in Steebek um ein ausgesprochenes Wohngebiet handelt. Wahrscheinlich würde er das Recht haben, in dem bisherigen Umfange wieder zu bauen. Deswegen ist der Versuch gemacht worden, ihn davon zu überzeugen, daß es sein eigener Vorteil ist, wenn er für seinen Betrieb Industriegelände am Auberg erhält, wo er seinen Betrieb genügend entwickeln und erweitern kann, und wo er nicht mit Schwierigkeiten von Seiten der Nachbarn zu rechnen hat. Von der Stadtplanung wird diese Regelung sehr gewünscht. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

- 3- 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1940 (Drs.3). O b e r b ü r g e r m e i s t e r bittet die Pressevertreter, über die Beratung des Nachtragshaushaltplanes nichts in die Presse zu bringen und macht einleitend einige kurze Ausführungen zum 2.Nachtragshaushaltsplan. Die Überprüfung hat ergeben, daß der Haushalt 1940 eine weitere günstige Entwicklung genommen hat. Die Ausgaben sind sparsam angesetzt. Bei den Einnahmen hat der Steuertitel eine wesentliche Verbesserung erfahren. Der 2. Nachtragshaushaltsplan enthält nur die Positionen, die überprüft worden sind. Die kleinsten Positionen konnten nicht durchgeprüft werden, da die Dienststellen wegen der damit verbundenen Mehrarbeit dazu nicht in der Lage sind. Sprecher betont, daß man sich aber nicht darüber hinwegtäuschen darf, daß die Überschüsse nur unwirkliche Überschüsse sind. Die dringenden Unterhaltungsarbeiten, die nicht ausgeführt werden können, würde man zudem heute bedeutend billiger haben können, als in den nächsten Jahren. Stadtrat Dr. V ö l c k e r s erläutert sodann in einzelnen den 2. Nachtragshaushaltsplan an Hand des diesem Protokoll beigefügten Erläuterungsberichtes. Abschließend macht O b e r b ü r g e r m e i s t e r noch einige Ausführungen über Schuldentilgung und über die Entwicklung des Schuldenstandes der Stadt Kiel. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

4. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:

Es ist nichts zu berichten.

5. Verschiedenes:

Ratsherr P a g l a s c h bemängelt die Ablagerung von Küchenabfällen auf öffentlichen Plätzen. O b e r b ü r - g e r m e i s t e r erwidert, daß die Abfuhr der Küchenabfälle von der NSV. besorgt wird.

Ratsherr B l a a s spricht dem Oberbürgermeister im Namen aller der in seinem Wohnbezirk vom letzten Bombenangriff Betroffenen den Dank für die von der Stadt geleistete schnelle Hilfe aus.

Ferner bringt Ratsherr B l a a s folgenden Vorfall zur Kenntnis: Am Abend des ersten Neujahrstages ist er mit Frau und Tochter in der Straßenbahn in Karlstal vom Fliegeralarm überrascht worden. Da keine Unterkunft zu finden war, haben zunächst Frau und Tochter auf Anweisung eines Sipos, der sie auch hingeführt hat, in der Rettungsstation gegenüber der Feuerwache Ost Zuflucht gesucht. Trotzdem die Rettungsstation vollkommen leer war, sind sie vom Leiter der Rettungsstation hinausgewiesen worden, so daß sie während des Flakfeuers vor der Haustür stehen mußten. Die Frauen sind naturgemäß noch deswegen besonders ängstlich gewesen, weil erst kürzlich in ihrer Wohnungsnähe in der Brückenstraße Bomben niedergegangen sind.

B e g l a u b i g t :

*Blaas*

*Blaas*

*Aggers*

*Andree*

Erläuterungsberichtzum II. Nachtragshaushalt für das Rechnungsjahr 1940.

Der durch den I. Nachtragshaushalt vom September 1940 berichtigte Haushaltsplan für das Jahr 1940 ergab bei einer zweiten Überprüfung die Erhöhung der Reineinnahmen und -ausgaben im ordentlichen Haushalt um 5.495.708,- RM und im außerordentlichen Haushalt um 4.002.142,- RM.

Der ordentliche Haushalt.

Die Veränderungen ergaben sich in erster Linie aus den erheblichen Mehreinnahmen an Steuern und aus Einsparungen beim Fürsorgeamt. Das Überprüfungsergebnis ermöglichte dem ordentlichen Haushalt eine Abführung an das allgemeine Kapitalvermögen zur Finanzierung außerordentlicher Arbeiten in Höhe von 1.001.040 RM (Haushaltsstelle 91/853), ferner an die Rücklage zur außerordentlichen Schuldentilgung in Höhe von 2.493.800,- RM (Haushaltsstelle 91/890), sowie eine weitere Speisung der Rücklage für Verkehrsverbesserung mit 500.000 RM (Haushaltsstelle 720/852).

Diese im ordentlichen Haushalt gewonnenen Beträge sind keineswegs echte Überschüsse, denn sie bilden sich zu einem beträchtlichen Teil aus wieder zur Verfügung gestellten Mitteln für Gebäude- und Straßenunterhaltung und für einmalige Ausgaben, die wegen Material- und Arbeitermangels nicht eingesetzt werden konnten. Die zwangsläufige Vernachlässigung der laufenden Unterhaltung wird in Zukunft unverhältnismäßig höhere Anforderungen an die Finanzen stellen, als dies bei regelmäßiger Pflege der Fall ist. Zwei vorbeugende Maßnahmen sollen einer künftigen Überraschung in dieser Hinsicht entgegenwirken: die weitgehendste Verringerung des Schuldenstandes und die Rückstellung nicht zum Einsatz gelangter Mittel für Unterhaltungsarbeiten und einmalige Anschaffungen. Erstere ist in diesem Nachtragshaushalt wie erwähnt bereits eingeleitet, die Durchführung der zweiten Maßnahme soll im Haushaltsjahr 1941 angestrebt werden.

Die Einzelpläne haben durch die Haushaltsüberprüfung nachstehende Veränderungen erfahren:

#### Einzelplan 0.

Der Mehrbedarf von 211.532,- RM erklärt sich aus erhöhten Personalausgaben für einberufene Gefolgschaftsmitglieder, Ersatzpersonal, Entschädigung für nicht genommenen Urlaub 1939 bei Angestellten und größeren Personalbedarf insbesondere beim Stadt-ernährungs- und Stadtwirtschaftsamt, der sich bei Aufstellung des Haushaltsplans noch nicht übersehen ließ.

#### Einzelplan 1.

Der Mehrbedarf von 203.037,- RM entsteht aus einer Erhöhung des Polizeikostenbeitrags infolge Anwachsens der Einwohnerzahl in Kiel, aus einer Einnahmeverminderung an Baugebühren infolge geringerer Bautätigkeit und aus zusätzlichen Maßnahmen des verwaltungseigenen Luftschutzes.

#### Einzelplan 2.

Die Gesamtersparnis von 89.158,- RM findet ihre Begründung in Mehreinnahmen durch Vermietung von Schulräumen an andere Behörden, teils auch in erhöhten Einnahmen an Unterrichtsgeldern infolge von Nachanmeldungen bei den Mittelschulen und höheren Schulen nach Ostern, sowie in nicht zur Verwendung kommenden Unterhaltsmitteln für Gebäude und in nicht zu beschaffenden einmaligen Ausgaben.

#### Einzelplan 3.

Die Gesamtverbesserung von 67.066,- RM ist in der Hauptsache zurückzuführen auf die zu erwartenden Mehreinnahmen aus Kartenverkauf durch die Theater. Hinzu kommen Personalkostensparnisse für einberufene Orchestermmitglieder.

#### Einzelplan 4.

Die Ersparnis von 174.638,- RM wird in erster Linie durch den zahlenmäßigen Rückgang der Sozialrentner und Erwerbsunfähigen bewirkt; es konnten deshalb ohne Bedenken Mehrausgaben für Mietbeihilfen und Kinderzulagen eingesetzt werden.

#### Einzelplan 5.

Der Mehrbedarf von 155.251,- RM findet seine Begründung durch Einnahmeausfälle bei Erholungsheimen und Hilfskrankenhäusern infolge Betriebseinstellung, denen allerdings auch Betriebskostensparnisse gegenüberstehen.

#### Einzelplan 6.

An der Gesamtersparnis von 106.474,- RM ist neben Lohnersparnis

nis aus Arbeitermangel hauptsächlich die zwangsläufige Einsparung der Unterhaltungsarbeiten an den Straßen beteiligt.

#### Einzelplan 7.

Der Mehrbedarf von 88.471,- RM trotz wesentlicher Verbesserung der Haushalte "Seegrenzschlachthof" und "Kühl- und Gefrierhaus" infolge gesteigerter Schweineeinfuhr um zusammen rund 475.000,- RM erklärt sich aus der bereits erwähnten Belastung des Einzelplans 7 mit der Abführung von 500.000,- RM an die Rücklagen für Verkehrsverbesserung (bei 720/852). Hinzu kommen Einnahmeausfälle an Straßenreinigungsgebühren und Rückgang des Marktbetriebes als kriegswirtschaftliche Erscheinung sowie ein Zuschuß zur Fähre Kiel-Holtenuau mit 19.481,- RM.

#### Einzelplan 8.

Der gesteigerte Zuschußbedarf von 371.667,- RM entsteht durch Ausfälle an Betriebseinnahmen bei den Silo- und Umschlagsanlagen Nordhafen, an Mieteinnahmen für Getreidelagerung bei der Nordostseehalle und an Einnahmen der Fähre Kiel-Gaarden.

#### Einzelplan 9.

Die Verbesserung beträgt nach Abstellung der Mittel für außerordentliche Schuldentilgung und allgemeines Kapitalvermögen 592.642,- RM.

Diese Verbesserung wird, wie eingangs erwähnt, durch das starke Mehraufkommen an Steuern hervorgerufen; unter diesen weist allein die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und nach dem Gewerbekapital eine Mehreinnahme von 3,3 Millionen Reichsmark gegenüber dem ursprünglichen Ansatz auf; in diesem Betrage sind die Nachveranlagungen für 1937/8 mit 1.020.000 RM und ein Veranlagungsergebnis für 1939 mit 950.000,- RM enthalten.

#### Der außerordentliche Haushalt.

An neuen außerordentlichen Finanzierungen sind hervorzuheben: Umbau des alten Rathauses für Zwecke der Studentenschaft, der Ankauf des Schullandheimes Schönhagen, die Einrichtung eines Kindertagesheimes mit HJ.-Heim in der Siedlung Kiel-Süd, verschiedene Straßenbauten, Erhöhung der Beteiligung an der Kieler Verkehrs-AG., Hafengebäuden (vgl. dazu den Finanzplan der Hafen- und Verkehrsbetriebe), Mittel zur Durchführung der Stadterweiterung und des Grunderwerbs.

gez. Dr. V ö l c k e r s .

Drucksache 1.

Grundstücksverwaltung  
Gr.V. I/210 Br.

Kiel, den 21. November 1940.

Betrifft: Verkauf von Baugelände an der Schwentine an die Firma  
Anschütz & Co. GmbH., Kiel-Neumühlen.  
Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift eines beurkundeten Angebots vom  
25.10./30.12.1940 sowie ein Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 8 DGO. vorher  
zu hören.

---  
Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel verkauft das in dem Vertragsplan des Stadtober-  
baudirektors - Stadtplanung- vom 19. März 1940 rot angelegte  
Gelände an der Schwentine, bestehend aus den Parzellen 280/9,  
284/9, 285/9, 287/9, 289/9, 290/9, 292/9, 342/10, 343/11,  
360/76 sowie ein Teilstück der Parzelle 8 des Kartenblatts 4  
der Gemarkung Schönkirchen, groß insgesamt etwa 28.080 qm,  
eingetragen im Grundbuch von Schönkirchen, Band 14, Blatt 285,  
an die Firma Anschütz & Co. GmbH., Kiel-Neumühlen. Der Kauf-  
preis beträgt 0,82 RM/qm und ist binnen eines Monats nach  
Annahme des beurkundeten Angebots in einer Summe bar zu zahlen.
2. Der erzielte Verkaufserlös wird bei V 920/86 vereinnahmt.

Begründung.

Die Stadt Kiel hat im Jahre 1938 verschiedene Grundstücke  
zwischen der Schwentine, dem Oppendorfer Weg, dem Scharweg und  
der Eisenbahn nach Schönberg angekauft, um dies Gelände möglichst  
umgehend einer Bebauung zuzuführen. Die Firma Anschütz & Co. be-  
absichtigt an dieser Stelle die Errichtung von Wohnhausbauten  
für ihre Gefolgschaft. Begonnen werden soll mit der Bebauung  
des in dem beurkundeten Angebot vom 23.10./30.12.1940 aufge-  
führten Geländes. Die anschließenden Grundstücke sollen erwor-  
ben werden, sobald das Bauvorhaben entsprechend vorgeschritten  
ist. Die Ankaufskosten der Stadt Kiel werden in voller Höhe  
durch den Verkaufspreis gedeckt.

N i e m e y e r .

Drucksache 2.Feuerschutzpolizei.  
- - -

Kiel, den 9. Dezember 1940.

Betrifft: Festsetzung eines Tarifs über Leistungen der Feuerschutzpolizei.Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 5 DGO. vorher zu hören.  
---Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

Ich setze den nachstehenden Tarif mit sofortiger Wirkung fest:

T a r i ffür Leistungen der städtischen Feuerschutzpolizei Kiel.Für die Gestellung des folgenden Gerätes wird erhoben:  
Wasserstrahlpumpe (einschl. Schlauchgestellung und Wasserverbrauch) je Stunde 5,-- RM.Begründung.

Die Feuerschutzpolizei hat als Ersatz für die bisher zu Auspumparbeiten benutzten Kleinkraftspritzen 3 Wasserstrahlpumpen beschafft, die im Betrieb billiger und einfacher zu bedienen sind, als die Kleinkraftspritzen. Eine Verstopfung während des Arbeitens, wie bei den Kleinkraftspritzen, ist bei den Wasserstrahlpumpen ausgeschlossen. Als Betriebsstoff dient nur Leitungswasser aus den Hydranten mit einem Durchschnittsverbrauch von 11 cbm je Stunde.

Da dieses Gerät von Fall zu Fall an Hilfesuchende gegen eine entsprechende Gebühr verliehen wird, ist es im Tarif aufzunehmen.

I.V.

L o e w e .

Drucksache 3.

Kämmereiverwaltung.

Kiel, den 6. Januar 1941.

Betrifft: 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für  
das Rechnungsjahr 1940.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 4 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel  
für das Rechnungsjahr 1940.

Auf Grund des § 88 Absatz 1 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 (RGBl.I S.49) wird nach Beratung mit den Gemeinderäten folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1.

Der Nachtragshaushaltsplan wird  
im ordentlichen Nachtragshaushaltsplan in der  
Ausgabe auf 5.495.708 RM  
(gegenüber 57.721.557 RM Ausgaben im ordent-  
lichen Haushaltsplan einschl. des 1. Nach-  
tragshaushaltsplans)  
und im außerordentlichen Nachtragshaushalts-  
plan in der Ausgabe auf 4.002.142 RM  
(gegenüber 11.199.270 RM Ausgaben im außer-  
ordentlichen Haushaltsplan einschl. des 1.  
Nachtragshaushaltsplans)  
festgesetzt.

Kiel, den Januar 1941.

Der Oberbürgermeister.

Begründung.

Der Nachtragshaushaltsplan ist das Ergebnis einer gründ-  
lichen Prüfung der Wirtschaftsführung seit Beginn des Rech-  
nungsjahres und der voraussichtlichen weiteren Entwicklung.  
Eine eingehende Begründung wird in der Sitzung mündlich ge-  
geben werden.

Dr. V ö l c k e r s .

Drucksache 4.

Grundstücksverwaltung.  
Gr.V. I/330 Br.

Kiel, den 9. Januar 1941.

Betrifft: Verkauf von Industriegelände am Auberg an die Firma  
Ballerstein.

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift des beurkundeten Angebots sowie  
ein Lageplan. ---

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 8 DGO. vorher  
zu hören. ---

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel verkauft das in dem Lageplan des Stadtoberbau-  
direktors vom 5. Dezember 1940 rot umrandete Gelände am Auberg,  
bestehend aus der Parzelle 79/20 sowie aus Teilstücken der Par-  
zellen 80/22 und 318/23 des Kartenblatts 1 der Gemarkung Wik,  
groß insgesamt etwa 2.400 qm, eingetragen im Grundbuch von Wik,  
Band 2, Blatt 53, an den Kaufmann Flatt als Inhaber der Firma  
F.I.Ballerstein. Der Kaufpreis beträgt bis zu einer Tiefe von  
25 m, gerechnet vom Auberg, 6,- RM/qm und für den Rest 3,50 RM/qm.  
Von dem Restgelände beträgt der Kaufpreis für eine Fläche von  
200 qm wegen der erforderlichen Planierungsarbeiten 1,75 RM/qm.  
Für das mitverkaufte Wohnhaus Auberg 67 beträgt der Kaufpreis  
4.100 RM. Der Kaufpreis ist innerhalb eines Monats nach Annahme  
des Angebots in einer Summe bar zu zahlen.
2. Der eingehende Verkaufserlös wird bei V 920/86 vereinnahmt.

Begründung.

Aus Gründen der Stadtplanung muß verhindert werden, daß die  
Firma Ballerstein ihren im Jahre 1938 abgebrannten Betrieb in  
Steenbek an der gleichen Stelle wieder aufbaut. Als geeignetes  
Ersatzgelände ist von der Stadtplanung das Gelände am Auberg nach-  
gewiesen worden. Sobald die Firma Ballerstein ihren Betrieb auf  
dem neuen Grundstück aufgebaut haben wird, wird sie den für vor-  
übergehende Zwecke in Steenbek wieder aufgenommenen Betrieb für  
dauernd stilllegen. Entsprechende vertragliche Verpflichtungen sind  
von dem Kaufmann Flatt übernommen worden.

N i e m e y e r .

Drucksache 5.

Der Oberbürgermeister  
- Hauptamt -

Kiel, den 10. Januar 1941.

Geschäftliche Mitteilung.

Betrifft: Bergung und Wiederinstandsetzung des Fährschiffes  
"Tertius".

---  
In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses habe ich der Auftragserteilung zur Bergung und Wiederinstandsetzung des Fährschiffes "Tertius" und der dadurch etwa erforderlich werdenden Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Finanzplanstelle 890/120 (nach Bewilligung des ersten Nachtragshaushalts: Wirtschaftsplanstelle 890/942) zugestimmt.

Die Deckung der Kosten erfolgt durch Entnahme des Betrages aus der Seeschädenselbstversicherungsrücklage.

Den Gemeinderäten wird gemäß § 55 Abs.2 DGO. nachträglich Kenntnis gegeben.

Begründung.

Am 28. Dezember 1940 wurde das Fährschiff "Tertius" durch ein bei der Germaniawerft dockendes Fahrzeug gerammt. Das Fährschiff erlitt eine erhebliche Beschädigung unterhalb der Wasserlinie. Es wurde mit eigener Kraft in das Kieler Leitwerk gebracht. Nachdem alle Fahrgäste abgesetzt waren, sank das Fährschiff in kurzer Frist. Um den Fährbetrieb möglichst rasch wieder aufnehmen zu können, habe ich sofort die Mittel für die Bergung und Wiederinstandsetzung des Fährschiffes "Tertius" bereitgestellt und die erforderlichen Aufträge erteilt.

Wegen der besonderen Dringlichkeit konnten die Gemeinderäte vorher nicht gehört werden.

B e h r e n s .

## Entschließung des Oberbürgermeisters.

Verkauf von Baugelände an der Schwentine  
an die Firma Anschütz & Co. GmbH., Kiel-  
Neumühlen.

(Drs.1)

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 13. Januar 1941 bestimme ich:

1. Die Stadt Kiel verkauft das in dem Vertragsplan des Stadt-  
oberbaudirektors - Stadtplanung - vom 19. März 1940 rot ange-  
legte Gelände an der Schwentine, bestehend aus den Parzellen  
280/9, 284/9, 285/9, 287/9, 289/9, 290/9, 292/9, 342/10,  
343/11, 360/76 sowie ein Teilstück der Parzelle 8 des Kar-  
tenblatts 4 der Gemarkung Schönkirchen, groß insgesamt etwa  
28.080 qm, eingetragen im Grundbuch von Schönkirchen, Band  
14, Blatt 285, an die Firma Anschütz & Co. GmbH., Kiel-Neu-  
mühlen. Der Kaufpreis beträgt 0,82 RM/qm und ist binnen eines  
Monats nach Annahme des beurkundeten Angebotes in einer Summe  
bar zu zahlen.
2. Der erzielte Verkaufserlös wird bei V 920/86 vereinnahmt.

K i e l , den 13 . Januar 1941.

Der Oberbürgermeister




## EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Festsetzung eines Tarifs ùber Leistungen  
der Feuerschutzpolizei.

(Drs.2).

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 13. Januar 1941 bestimme ich, :

Ich setze den nachstehenden Tarif mit sofortiger  
Wirkung fest:

### T a r i f

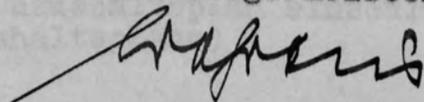
fùr Leistungen der stàdtischen Feuerschutzpolizei Kiel.

Fùr die Gestellung des folgenden Geràtes wird er-  
hoben:

Wasserstrahlpumpe (einschl. Schlauchgestellung und Wasser-  
verbrauch) je Stunde 5,-- RM.

K i e l , den 13. Januar 1941.

Der Oberbùrgermeister



## Entschließung des Oberbürgermeisters.

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt  
Kiel für das Rechnungsjahr 1940.

(Drs.3 ).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 13. Januar 1941 bestimme ich,

Auf Grund des § 88 Abs.1 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 (RGBl.I S.49) wird nach Beratung mit den Gemeinderäten folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1.

Der Nachtragshaushaltsplan wird  
im ordentlichen Nachtragshaushaltsplan in  
der Ausgabe auf

5.495.708 RM

(gegenüber 57.721.557 RM Ausgaben im ordentlichen Haushaltsplan einschl. des 1. Nachtragshaushaltsplans)

und im außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan in der Ausgabe auf

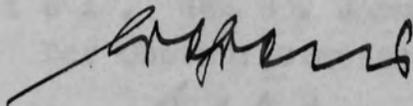
4.002.142 RM

(gegenüber 11.199.270 RM Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan einschl. des 1. Nachtragshaushaltsplans)

festgesetzt.

K i e l , den 13. Januar 1941.

Der Oberbürgermeister



## Entschließung des Oberbürgermeisters.

Verkauf von Industriegelände am Auberg an die Firma Ballerstein.

(Drs.4).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

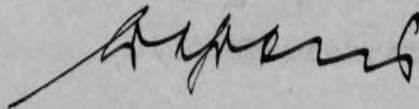
am 13. Januar 1941

bestimme ich,

1. Die Stadt Kiel verkauft das in dem Lageplan des Stadtoberbaudirektors vom 5. Dezember 1940 rot umrandete Gelände am Auberg, bestehend aus der Parzelle 79/20 sowie aus Teilstücken der Parzellen 80/22 und 318/23 des Kartenblatts 1 der Gemarkung Wik, groß insgesamt etwa 2.400 qm, eingetragen im Grundbuch von Wik, Band 2, Blatt 53, an den Kaufmann Flatt als Inhaber der Firma F.I. Ballerstein. Der Kaufpreis beträgt bis zu einer Tiefe von 25 m, gerechnet vom Auberg, 6,- RM/qm und für den Rest 3,50 RM/qm. Von dem Restgelände beträgt der Kaufpreis für eine Fläche von 200 qm wegen der erforderlichen Planierungsarbeiten 1,75 RM/qm. Für das mitverkaufte Wohnhaus Auberg 67 beträgt der Kaufpreis 4.100 RM. Der Kaufpreis ist innerhalb eines Monats nach Annahme des Angebots in einer Summe bar zu zahlen.
2. Der eingehende Verkaufserlös wird bei V 920/86 vereinnahmt.

K i e l , den 13. Januar 1941.

Der Oberbürgermeister.



## Entschließung des Oberbürgermeisters.

~~Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung~~

~~am~~

~~bestimme ich,~~

Die Stadt Kiel erwirbt die Parzellen 8 und 9 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Elmschenhagen, groß insgesamt 49981 qm, eingetragen im Grundbuch von Elmschenhagen, Band 16, Blatt 421 von dem Landmann Otto Schlüter, Elmschenhagen, zum Preise von 0,50 RM/qm. Außerdem ist eine Entschädigung für die mit der Aufgabe des Eigentums verbundenen Betriebserschwernisse in Höhe von 6.000 RM zu zahlen.

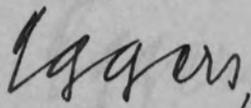
Die erforderlichen Ankaufsmittel einschl. Kosten werden mit insgesamt 31.100,-- RM unter Entnahme aus Mitteln des allgemeinen Kapitalvermögens bei V 920/159 bereitgestellt.

K i e l , den 14. Januar 1941.

I.V.

gez. Dr. Völckers.

Beglaubigt:



Stadtobersekretär.

## EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

~~Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung~~

~~am~~

~~bestimme ich,~~

Betrifft: Erwerb von Industriegelànde an der FaeschstraÙe.

Die Stadt Kiel erwirbt die Parzellen 142/10, 143/10, 145/10, 150/10, 151/10, 152/10 und 155/10 des Kartenblatts 47 der Gemarkung Kiel, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 229 bzw. 322, Blatt 8003 bzw. 10365 von den Arp'schen und Mòller'schen Erben zu einem Preise von 12,-- RM/qm.

Die zur Durchfùhrung des Ankaufes erforderlichen Mittel werden mit insgesamt 42.000,-- RM bei V 920/158 bereitgestellt.

K i e l , den 14. Januar 1941.

I.V.

gez. Dr. Vòlckers.

Beglaubigt:

*Eggers,*  
Stadtobersekretàr.

E n t s c h l i e ß u n g .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über~~ <sup>über</sup> ~~außer~~ planmäßigen Ausgabe von.....60,-.....RM bei der ~~neu einzurichtenden~~ Haushaltsstelle .....830/73..... (Reise- und Fahrkosten.....) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen bei der Haushaltsstelle.....830/62.....= .....60,-.....RM  
 " " " .....= ....."

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene ~~über~~ <sup>über</sup> ~~außer~~ planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den. <sup>15.</sup> ~~15.~~ <sup>Januar</sup> ~~Dezember~~ .....19.44

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

*J. V.*  
*unz. Dr. Köhler*

Beglaubigt: *Ginsberg*  
 Stadtinspektor

Einsparung.

Begründung umseitig.

Begründung.

Bei der Haushaltsstelle 830/73 sind 80,- RM für das Rechnungsjahr 1940 bewilligt. Durch eine unvorhergesehene Dienstreise nach Hamburg zu einer Besprechung beim Bevollmächtigten für Bahnaufsicht sind 30,- RM Kosten entstanden. Da in Kürze eine nochmalige Besprechung zu erwarten ist, bitten wir um Bereitstellung von 60,- RM.

Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet, da der Betrag bei Haushaltsstelle 830/62 eingespart wird.

K i e l, den 31. Dezember 1940

Hafen-, Verkehrs- und

Ausstellungsamt

*Wach*

EntschlieÙung

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über-~~ außer-planmäßigen Ausgabe von ..8.000 ..... RM bei der ~~neue~~ einzurichtenden - Finanzplanstelle V .810/110 - V.5229..... gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur Errichtung eines Schießstandes auf dem Wasserwerk Schulensee

.....  
 .....  
 Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.  
 Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. - 6031-  
 Für Monat ..~~November~~ Januar werden ..8000,--.....RM freigegeben.

Kiel, den ..... 15. Jan. 1941 ..... 49...

Der Oberbürgermeister.  
 Arbeitsgebiet: Kammereiverwaltung.

J. W.  
 ungen. Dr. Holthaus

Beglaubigt:

*Ginskey*  
 Stadtinspektor

Begründung umseitig

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus	Betrag für	Zahlungsplan für	
		a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung	a) Erweiterungen b) Erneuerungen	Monat	Betrag
		RM	RM		RM
V 810/130 V 5229	Bau eines Schießstandes auf dem Gelände des Wasserwerkes Schulensee	c) 8000	a) 8000	Januar November 1941	8000
		<u>Begründung.</u>	<u>anliegend.</u>		

Kiel, den 12. November ..... 19 40....

An  
den Herrn Oberbürgermeister,  
463 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, h i e r .

*[Handwritten Signature]*

Begründung.

Im Rahmen der von der NSG "Kraft durch Freude" betreuten Betriebssportgemeinschaft der Stadtwerke nimmt auch der Schießsport einen größeren Platz ein. Mehrere Mannschaften beteiligen sich regelmäßig an den Übungen auf dem Schießstand in Kopperpahl, während sich die Teilnahme der übrigen Gefolgschaftsmitglieder nur nach ihrer dienstfreien Zeit richten kann. Hierbei ergeben sich häufig Unstimmigkeiten mit anderen Übungsteilnehmern, da der Schießstand in Kopperpahl nicht in der von uns gewünschten Zeit zur Verfügung gestellt werden kann.

Aus diesen Gründen und um den Schießsport bei den Werken noch stärker zu aktivieren haben wir die Absicht, auf <sup>dem</sup> für diesen Zweck geeignetem Gelände des Wasserwerks Schulensee einen eigenen Schießstand zu errichten,

Es wird dann möglich sein, die Übungszeit in ~~der~~ dienstfreien Zeit unserer Gefolgschaftsmitglieder zu verlegen, um einer größeren Zahl die Teilnahme zu ermöglichen.

Nach dem anliegenden Kostenanschlag betragen die Aufwendungen für die Anlage rd. 8.000 RM.

Sämtliche noch hinzukommenden Erdarbeiten werden in freiwilliger Gemeinschaftsarbeit durch die Gefolgschaftsmitglieder der Stadtwerke ausgeführt.

Die Ortspolizeibehörde -Baupolizeiamt- hat am 7.10.1940 mit Aushändigung des Bauscheines die Errichtung eines Kleinkaliberschießstandes auf Grund der eingereichten Pläne genehmigt.

Wir bitten, die Bereitstellung der Mittel zu genehmigen und um Freigabe für Monat November.

EntschlieBung

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der  
 Leistung einer über- ~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von **10.000,-** RM  
 bei der - neu ein-~~gerichtet~~- Finanzplanstelle V **812/131** - Rog **6400**  
 gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit-  
 gestellt zur **für Vorarbeiten für die Gasfernversorgung Eckernförde**  
 .....  
 .....  
 D. Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.  
 Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. - 6032  
 Für Monat .. **Januar** .. werden .... **5.000,-** RM freigegeben.

Kiel, den **15. Jan. 1941** 19...

Der Oberbürgermeister.  
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

*J. W.*  
*syng. Dr. Kötter*

Beglaubigt:  
*Ginschly*  
Stadinspektor

Begründung umseitig.

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung  RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen  RM	Zahlungsplan für	
				Monat	Betrag  RM
V 812/131 Rog 6400	Vorarbeiten für die Gasfernversorgung Eckernförde	c) 10.000,--	a) 10.000	Jan. Febr.	5.000 5.000
<p><u>Begründung.</u></p> <p>Die Gasfernversorgung Kiel-Eckernförde sowie Kiel-Suhrendorf soll nunmehr beschleunigt durchgeführt werden. Die Hälfte der erforderlichen Kennziffern (1.600 t) haben wir bereits bekommen. Für die Kennziffer sind an die Reichsgruppe je t 6,50 RM zu zahlen. Z.Zt. liegt bereits wieder eine Rechnung über 200 t Eisen vor und mit weiteren ist zu rechnen. Darüber hinaus sind nach Eckernförde sowie Suhrendorf in nächster Zeit mehrere Reisen erforderlich, um an Ort und Stelle Verhandlungen zur Unterbringung der Regleranlagen zu führen. Da der bisher bereitgestellte Betrag nahezu aufgebraucht ist, wird um Bewilligung von weiteren 10.000,-- RM gebeten nach dem obigen Zahlungsplane.</p>					

Kiel, den ..... 193.....

An  
den Herrn Oberbürgermeister,  
463 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, h i e r .

*Müller*

Entscheidung

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der  
 Leistung einer ~~über-~~ außer-planmäßigen Ausgabe von .160,- ..... RM  
 bei der - neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V .811/150 - Nr. 5020/3 ..  
 gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit-  
 gestellt zum Ankauf eines Grundstückes hinter dem Langer Rehm .....

Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.  
 Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. - 6129-  
 Für Monat Februar ..... werden 160,- ..... RM freigegeben.

Kiel, den 16. Januar ..... 1941.

Der Oberbürgermeister.  
 Arbeitsgebiet: Kammereiverwaltung.

J. D.  
ing. Dr. Hübner

Beglaubigt: Ginskey  
 Stadtinspektor

Begründung umseitig.

*Fikt. 1941!*

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung  RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen  RM	Zahlungsplan für	
				Monat	Betrag  RM
V 811/150 Nk 5020/3	Ankauf eines Grundstücks hinter dem Langer Rehm	c) 160	a) 160	Februar	160
<p><u>Begründung.</u></p> <p>Die Verhandlungen mit der Kieler Werkswohnungen GmbH. betreffen das für die Errichtung einer Umspannanlage hinter dem Langen in Anspruch genommene Gelände haben nunmehr zur Abgabe eines beurkundeten Angebots geführt. Zur Durchführung des Ankaufes insgesamt 160,-- RM erforderlich sein. Das Angebot der Kieler Werkswohnungen GmbH. ist nur bis zum 31.1.1941 befristet. Wir bitten, die Bereitstellung der Mittel zu genehmigen.</p>					

Kiel, den ..14. Januar..... 1941...

An  
den Herrn Oberbürgermeister,  
463 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, h i e r .

Stadtwerke Kiel.

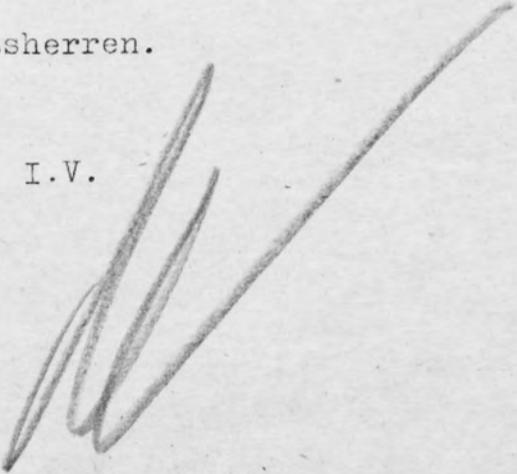
*Müller*

Der Oberbürgermeister  
- Hauptamt -

Kiel, den 20. Januar 1941.

1. Die Beratungen mit den Ratsherren finden in dieser Woche nicht statt, da nur 3 Vorlagen eingegangen sind, die bis zur nächsten Woche zurückgestellt werden können.
2. Nachricht an die Ratsherren.
3. Z.d.A.

I.V.



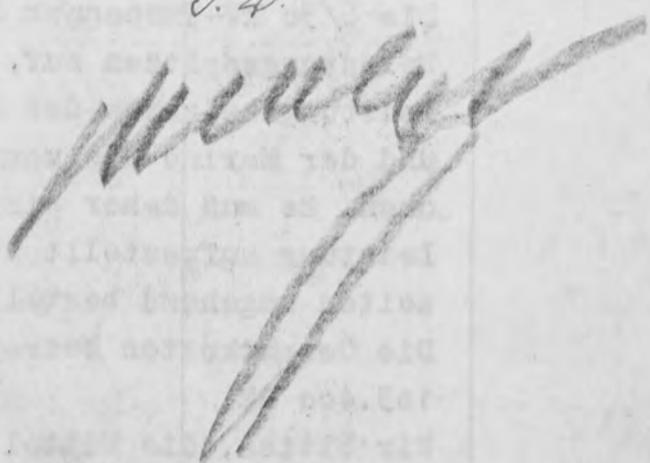
EntschlieÙung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der  
 Leistung einer ~~über~~- außer-planmäßigen Ausgabe von **103.400** RM  
 bei der - neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V **811/151 -Nk 6200/3-**  
 gemäß § 15 Abs. 5 Eig. Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit-  
 gestellt zur **Beschaffung eines 6/30 kV-Umspanners für die Schaltanlage**  
 Wik.

Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.  
 Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. **6033-**  
 Für Monat **Januar** **32000** werden .....RM freigegeben.

Kiel, den **21. Januar** 19**41**.

Der Oberbürgermeister.  
 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

*J. 20*  


Begründung umseitig.

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung  RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen  RM	Zahlungsplan für	
				Monat	Betrag  RM
V 811/151 Nk 6200/3	Beschaffung eines 6/30 kV-Umspanners für die Schaltanlage Wik	b) 103.400	a) 103.400	1941 Januar Sept.	32000 30000
	<u>Begründung.</u> Die 6/30 kV-Umspanner in der Wik weisen jetzt derartige Belastungsspitzen auf, daß nach Hinzukommen des angemeldeten Leistungsbedarfes der Deutschen Werke Pries-Friedrichsort und der Marine die vorhandenen Umspanner nicht mehr ausreichen. Es muß daher ein weiterer Umspanner von 10/15 MVA-Leistung aufgestellt und mit Rücksicht auf die langen Lieferzeiten umgehend bestellt werden. Die Gesamtkosten betragen laut anliegender Aufstellung 103.400 RM. Wir bitten, die Mittel bereitzustellen und Freigabe nach dem obigen Zahlungsplane.			1942 Januar Februar	30000 11400

Kiel, den 8. Januar ..... 1941.....

An  
den Herrn Oberbürgermeister,  
463 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, h i e r .

Stadtkanzlei  
*[Handwritten Signature]*

E n t s c h l i e ß u n g .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über~~-außer-planmäßigen Ausgabe von.....200,-.....RM bei der -neu einzurichtenden- Haushaltsstelle ..860/942..... (Ersatz-Beschaffung eines Heuwenders.....)

gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu. Die Deckung der Ausgabe erfolgt durch Entnahme aus der Erneuerungsrücklage. Vgl. Einnahme Haushaltsstelle ~~Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang~~ 40. zu stellen

bei der Haushaltsstelle.....= .....RM  
".....= ....."

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene ~~über~~-außer-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den. 27. Jan. 1941.....~~19...~~

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

*J. H.*  
*Wanzel*

Beglaubigt:

*G. H. H.*

Stadtspektor

Einsparung.

Begründung umseitig.

Begründung.

Für Gut Seekamp ist die Anschaffung eines Heuwenders anstelle eines aufgebrauchten Heuwenders erforderlich. Die Schleswig-Holsteinische Hauptgenossenschaft bietet einen Heuwender zum Preise von 200,- RM zur sofortigen Lieferung an. Nach Angabe von anderen Firmen sind diese nicht in der Lage in nächster Zeit einen Heuwender abzugeben. Es empfiehlt sich daher, den Heuwender, der zum Frühjahr gebraucht wird, jetzt anzukaufen.

Kiel, den 23. Januar 1941.

Grundstücksverwaltung.

*Linnys*

*Freitag*

T a g e s o r d n u n g  
für die Beratungen mit den Ratsherren am ~~Donnerstag~~,  
dem 31. Januar 1941, 18 Uhr,  
Ráthaus, Ratssaal.

13. Schulgeldordnung für die städtischen Berufsschulen, Berufsfachschulen und Fachschulen (Drs.6)
24. Schadenersatz und Abnutzungsgebühr für belegte Räume in der Oberschule für Mädchen am Ravensberg durch die Wehrmacht (Drs.7)
35. Erwerb des Grundstücks Flensburger Straße 65 (Weper) (Drs.8)
46. Erwerb des bebauten Grundstücks Faulstraße 44 von Staack (Drs.9)
57. Verkauf von Gelände in Projensdorf an die Luftfahrtanlagen GmbH., Berlin-Schöneberg (Drs.10)
68. Verkauf des Baugrundstücks Wischhofstraße/Ecke Alten-  
teichstraße an die Kriegsmarinewerft Kiel (Drs.11)
79. Instandsetzung des Hauses Bergstraße 26 (Drs.12)
810. Ankauf von Gelände am Böttgersberg, Elmschenhagen (Drs.13)
911. Beihilfe für das Institut für Weltwirtschaft (Drs.14)
1012. Instandsetzung des Grundstücks Kastanienallee 2, Holtenau (Drs.15)
1113. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.
1214. Verschiedenes.

K i e l , den 27. Januar 1941.

Der Oberbürgermeister

I.V.

- ~~1. Ankauf von Gelände für die Dauergartenanlage Böttgersberg, Elmschenhagen (Drs.16) -Geschäftliche Mitteilung-~~
- ~~2. Erwerb von Industriegelände an der Faeschstraße (Drs.17) -Geschäftliche Mitteilung-~~

*K*  
*e*

## N i e d e r s c h r i f t

über die Beratungen mit den Ratsherren am 31. 1. 1941.

---

Anwesend: Bürgermeister Mentzel,  
 Stadträte Dr. Völckers, Dr. Schmidt, Werk, Hobeck,  
 Linde,  
 Ratsherren Andree, Blaas, Keszy, Kohrt, Scholz,  
 Prof.Dr. Schwantes;  
 beurlaubt sind die Ratsherren Andres, Dr. Köster,  
 Prof.Dr. Löhr, Paglasch, Schramm, Schrödter, Sper-  
 ling, Stiebler, Ziegenbein;  
 unentschuldigt fehlt Ratsherr Struve.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe,  
 Stadtdirektor Niemeyer, Stadtdirektor Thomsen,  
 Verwaltungsrat Dr.Schemmel, Stadtverwaltungs-  
 direktor Kellner, Direktor Jeß, Betriebsdirektor  
 Dr.Siebel von den Stadtwerken, Stadtangestellter  
 Hilscher und 2 Pressevertreter.

Vorsitzender: Bürgermeister M e n t z e l .

Schriftführer: Stadtobersekretär E g g e r s .

---

1. Schulgeldordnung für die städtischen Berufsschulen, Berufsfachschulen und Fachschulen (Drs.6). Stadtrat Dr. Schmidt erläutert den Entschliebungsentwurf an Hand der Begründung in der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
2. Schadenvergütung und Abnutzungsgebühr für belegte Räume in der Oberschule für Mädchen am Ravensberg durch die Wehrmacht (Drs.7). Stadtrat Dr. S c h m i d t verweist auf die Begründung in der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken: Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
3. Erwerb des Grundstücks Flensburger Straße 65 (Weper). (Drs.8). Stadtsyndikus L o e w e bemerkt zu der Vorlage, daß der Ausbau der Straße vorläufig zurückgestellt ist. Das Grundstück wird zum Ausbau gebraucht. Der Ankauf war mit Schwierigkeiten verbunden, so daß der Kaufabschluß erwünscht ist. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
4. Erwerb des bebauten Grundstücks Faulstraße 44 von Staack (Drs.9). Stadtdirektor N i e m e y e r erläutert die Vorlage. Die Faulstraße gehört nicht zum eigentlichen Sanierungsgebiet. Es ist aber erwünscht, Grundstücke in der Altstadt zu erwerben, wenn sie ohne Unterschub verwaltet werden können.

- können. Der jetzige Eigentümer, der z.Zt. in Kielce ist, will gern verkaufen, weil er von der Baupolizei unbequeme Auflagen erhalten hat. Es wird der Schätzungspreis gezahlt, der sich ergeben hat unter Berücksichtigung der ziemlich erheblichen Aufwendungen, die die Stadt auf Grund der baupolizeilichen Auflagen machen muß. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
5. Verkauf von Gelände in Projensdorf an die Luftfahrtanlagen GmbH., Berlin-Schöneberg (Drs.10). Stadtdirektor N i e m e y e r erläutert den EntschlieÙungsentwurf an Hand der Begründung in der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
6. Verkauf des Baugrundstücks Wischhofstraße/Ecke Altenteichstraße an die Kriegsmarinewerft Kiel (Drs.11). Stadtdirektor N i e m e y e r erläutert den EntschlieÙungsentwurf an Hand der Begründung in der Vorlage und fügt hinzu, daß hier ein Stück des großen Vertrages vorweggenommen wird, den die Stadt Kiel 1938 mit der Marine abgeschlossen hat. Die Stadt ist von der Marine an der Schwentine verdrängt worden. Nach dem Vertrage hat die Marine als Entschädigung für eine Reihe von Grundstücken und für die der Stadt erwachsenen ungewöhnlichen Mehrkosten durch den Bau der städtischen Hafenanlage an der Schwentine einen Betrag von 3,5 Mill. Reichsmark an die Stadt zu bezahlen. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
7. Bereitstellung von Instandsetzungsmitteln für das Haus Bergstraße 26 (Drs.12). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
8. Ankauf von Gelände am Böttgersberg, Elmschenhagen (Drs.13). Stadtdirektor N i e m e y e r bemerkt zu der Vorlage, daß die Arbeiten für die geplante Dauergartenanlage noch in diesem Jahre in Angriff genommen werden sollen. Der Kaufpreis ist verhältnismäßig günstig. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
9. Beihilfe für das Institut für Weltwirtschaft (Drs.14). Stadtrat Dr. S c h m i d t verweist auf die Begründung in der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

10. Bereitstellung von Mitteln für die 1. Instandsetzung des Grundstücks Kastanienallee 2, Holtenau (Drs.15). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschließung des Oberbürgermeisters:  
Nach Entwurf.

11. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:

Betriebsdirektor Dr. S i e b e l berichtet, daß die Stadtwerke infolge der Kälte mit hundertprozentiger Belastung arbeiten. Falls der Frost noch länger anhalten sollte, sind Schwierigkeiten in den Kohlenzufuhren zu Wasser und zu Lande zu erwarten. Im Dezember war noch ein Kohlenvorrat für 2 Monate vorhanden. Jetzt haben die Werke nur noch für 14 Tage Vorrat.

Im E.-Werk ist kürzlich, als Tauwetter eingetreten war, eine Störung durch Bruch der Überlandleitungen in der Gegend zwischen Rendsburg und Flensburg eingetreten, die einen halben Tag gedauert hat. In Kiel konnte durch Schaltmaßnahmen bewirkt werden, daß die Störung hier nicht in Erscheinung trat.

Im Wasserrohrnetz sind auch infolge des Frostes Störungen in den Zuleitungen zu den Wohnungen entstanden. Verhaltensmaßnahmen sind den Abnehmern durch Zeitungsanzeigen bekanntgegeben worden. Zugefrorene Leitungen werden mit elektrischen Auftaugeräten wieder aufgetaut. Das Auftauen geht ziemlich schnell vor sich. Wenn aber viele Leitungen einfrieren - im Vorjahre waren es 2000 -, reichen die beiden vorhandenen Auftaugeräte bei weitem nicht aus. Weitere Geräte sind z.Zt. leider nicht zu beschaffen.

Die Neubauten der Stadtwerke kommen unter den heutigen Verhältnissen nur recht langsam voran. Der neue Ofen der Gaswerke kann erst im August in Betrieb genommen werden.

12. Verschiedenes:

Bürgermeister M e n t z e l trägt vor, daß anlässlich der 275. Jahrfeier der Universität, bei der Reichsminister Rust anwesend war, zwischen dem Reichsminister, dem Gauleiter, der Universität und dem Oberbürgermeister Besprechungen wegen der Beschaffung von Studentenwohnungen und deren Finanzierung stattgefunden haben. Inzwischen hat der Preußische Finanzminister zugesagt, sich mit  $\frac{1}{3}$  der auf 1 Million Reichsmark veranschlagten Kosten zu beteiligen unter der Voraussetzung, daß die beiden anderen Drittel von der Provinz und der Stadt aufgebracht werden. Die Provinz veranstaltet eine Sammlung, um ihr Drittel aufzu-

aufzubringen. Diese Sammlung wird aber vermutlich den vollen Betrag nicht erreichen. Die Stadt Kiel will sich deshalb bereit erklären, außer ihrem Drittel von rd. 333.000 RM noch den Betrag zu übernehmen, der von den vom Gauleiter zu sammelnden Beträgen <sup>vollständig</sup> ungedeckt bleibt. Ein entsprechender Bericht an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung ist gefertigt. Sprecher stellt fest, daß die Gemeinderäte zu dieser Angelegenheit gehört worden sind und keine Bedenken erheben.

B e g l a u b i g t :

*[Handwritten signature]*  
*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*  
*[Handwritten signature]*

**Gesehen.**

Kiel, den 21. Feb. 1941

Der Oberbürgermeister.

*[Handwritten signature]*

Drucksache 6.

Der Dezerent  
der Schulverwaltung.  
- S.F. -

Kiel, den 11. Dezember 1940.

Betrifft: Schulgeldordnung für die städtischen Berufsschulen, Berufsfachschulen und Fachschulen.

---

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 4/5 DGO. vorher zu hören.

---

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der vorgelegte Entwurf einer Schulgeldordnung für die städtischen Berufsschulen, Berufsfachschulen und Fachschulen vom heutigen Tage wird unter Aufhebung der z.Zt. gültigen Schulgeldordnung vom 23. Februar 1939 genehmigt. Die Neuordnung tritt mit dem 1. Oktober 1940 in Kraft.

Begründung.

Der § 3 der Schulgeldordnung über die Höhe des Schulgeldes bedarf der Ergänzung bzw. der Änderung. Neu hinzugekommen ist der halbjährige Abiturientenlehrgang mit 40 Wochenstunden an der Frauenfachschule, für den ein Schulgeld von halbjährlich 100 RM festzusetzen ist. Ferner müssen Schulgeld und Prüfungsgebühren für bestimmte Lehrgänge der Seefahrtsschule den Sätzen an den Reichsseefahrtsschulen angepaßt werden. Die städtischen Sätze lagen z.T. höher, z.T. niedriger als die Reichssätze. Von den in diesem Winterhalbjahr an der hiesigen Seefahrtsschule geführten Lehrgängen werden infolge der Änderung der Schulgeldsätze nur der Lehrgang für Kleinsteuerleute eine geringe Mindereinnahme aufweisen, während der Lehrgang für Küstenschiffer eine Mehreinnahme bringen wird.

Weiter hat es sich als notwendig ergeben, den § 6 der Schulgeldordnung über Geschwisterermäßigung den für höhere und Mittelschulen geltenden Bestimmungen anzugleichen, wobei jedoch die für Freiplätze bisher vorgesehenen 5 v.H. des Schulgeldsollkommens - abweichend von dem Satz für allgemeinbildende Schulen - beibehalten werden soll. Als Geschwisterermäßigung ist bei den höheren und Mittelschulen der tatsächliche Bedarf mit etwa

1/7 des Schulgeldaufkommens angesetzt; als Freiplätze sind bei den Höheren Schulen 10 %, bei den Mittelschulen 12 % des Schulgeldsolls abzüglich Geschwisterermäßigung vorgesehen. Für die Fachschulen und Berufsfachschulen waren für Freiplätze und Geschwisterermäßigung zusammen bislang nur 5 % des Schulgeldsollaufkommens vorgesehen. An diesen Schulen konnten daher meist nur Anträge bedürftiger Schüler auf Freiplatzgewährung bewilligt, Anträge auf Geschwisterermäßigung mußten durchweg abgeschlagen werden. Dagegen ist an den allgemeinbildenden Schulen die Gewährung von Geschwisterermäßigung Zwang. So kann es vorkommen, daß ein vorwiegend hauswirtschaftlich und praktisch begabtes Mädchen der Oberschule, statt die entsprechenden Lehrgänge der Frauenfachschule zu besuchen, auf der Oberschule bleibt, weil sie dort die Geschwisterermäßigung erhält, die auf der Frauenfachschule wegfällt. Damit wählt diese Schülerin für ihre Ausbildung den für die Volksgemeinschaft teueren und längeren Weg. Auch aus diesen Erwägungen heraus ist hinsichtlich der Geschwisterermäßigung eine Angleichung der Fach- und Berufsfachschulen an die allgemeinbildenden Schulen erwünscht und 1/7 des Schulgeldaufkommens als Geschwisterermäßigung anzusetzen, bei 5 % für Freiplätze.

Wegen der geldlichen Auswirkungen durch diese Änderungen der Schulgeldordnung verweise ich auf die zahlenmäßige Begründung zum Nachtragshaushalt 1940 Haushaltsstelle 250/14. In der Beratung des Nachtragshaushalts am 8. November 1940 wurden diese Vorschläge genehmigt.

Dr. Kurt Schmidt.

Schulgeldordnung  
für die  
Städtischen Berufsschulen, Berufsfachschulen und  
Fachschulen in Kiel.

## § 1

Dieser Schulgeldordnung unterliegen folgende

a) Berufsschulen:

1. die Handwerker-Berufsschule,
2. die Industrie-Berufsschule,
3. die Mädchen-Berufsschule,
4. die Kaufmännische Berufsschule,

b) Berufsfachschulen:

1. die öffentliche Handelsschule und höhere Handelsschule,
2. die Lehranstalt für Frauenberufe (Haushaltungsschule, Turnlehrgang, Lehrgang für Kinderpflege- und Haushaltgehilfinnen) einschließlich des Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminars,

c) Fachschulen:

1. die Meisterschule des deutschen Handwerks,
2. die Seefahrtsschule,
3. die Frauenfachschule.

## § 2

Der Besuch der im § 1 a genannten Berufsschulen ist unentgeltlich für die nach Abschnitt III §§ 8 - 10 des Reichsschulpflichtgesetzes vom 6. Juli 1938 in Kiel berufsschulpflichtigen männlichen und weiblichen Jugendlichen.

Die diesen Berufsschulen von der Schulaufsichtsbehörde aus anderen Gemeinden als Gast Schüler zugewiesenen berufsschulpflichtigen - bzw. die von der Schulaufsichtsbehörde als zahlungspflichtig erklärten Gemeinden - und alle hiesigen und auswärtigen nicht dem Reichsschulpflichtgesetz unterliegenden freiwilligen Besucher der Berufsschulen zahlen das im § 3 a festgesetzte Schulgeld.

Für den Besuch der im § 1 b und c genannten Berufsfachschulen und Fachschulen sind die in den §§ 3 b - g und 4 festgesetzten Schulgelder und Gebühren zu zahlen.

Juden ist der Besuch deutscher Schulen einschl. der Pflichtschulen vorbehaltlich weiterer gesetzlicher Regelung lt. RdErl.d.Reichs-Erz.Min. vom 15. November 1938 - E I b 745 b - mit sofortiger Wirkung untersagt.

## § 3

An Schulgeld wird erhoben für den Besuch

- |  |          |
|--|----------|
| a) der Berufsschulen von den im § 2 Abs. 2 genannten Zahlungspflichtigen |          |
| 5,-- RM für die Jahreswochenstunde, jedoch höchstens jährlich            | 30,-- RM |
| b) 1. der höheren Handelsschule (einschl. Abiturientenklasse),           |          |
| 2. des Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminars,                     |          |
| 3. des Lehrgangs für Turnen und Sport                                    |          |
| jährlich . . . . .   | 240,-- " |
| c) 1. der öffentlichen Handelsschule,                                    |          |
| 2. der Meisterschule des deutschen Handwerks,                            |          |
| jährlich . . . . .   | 160,-- " |

3.	der Haushaltungsschule mit 32 Wochenstunden jährlich . . .	160,--	RM
	des halbjährigen Abiturientenlehrgangs mit 40 Wochen-		
	stunden halbjährlich . . . . .	100,--	"
	der Unterklasse der Frauenfachschule jährlich . . . . .	180,--	"
	und der Oberklasse der Frauenfachschule jährlich . . . . .	200,--	"
d)	1. der Verkäufer(innen)fachklasse der Handelslehranstalten,		
	2. der Haushaltungsschule mit 26 Wochenstunden und 12 Stunden		
	Ämter,		
	3. der Berufslehrgänge für Kinderpflege- und Haushaltgehil-		
	finnen an der Lehranstalt für Frauenberufe,		
	4. der Überleitungsklasse für Ingenieure mit 30 Wochenstunden		
	an der Industrie-Berufsschule - der Lehrgang darf nur ein-		
	gerichtet werden, wenn jede Klasse mindestens 15 Schüler		
	aufweist -. Ein Auswärtigenzuschlag wird für die Überlei-		
	tungsklasse nicht erhoben.		
	jährlich . . . . .	120,--	"
e)	der Seefahrtsschule je Lehrgang und je Schüler		
	1. zum Seeschiffer auf Küstenfahrt (Bef.Zeugn.A 1.) . . . . .	30,--	"
	(außerdem 5,- RM Prüfungsgebühr)		
	2. zum Seesteuermann auf kleiner Fahrt (Bef.Zeugn.A 2.)		
	- 14 Wochen - . . . . .	30,--	"
	(außerdem 15,- RM Prüfungsgebühr)		
	3. zum Kapitän auf kleiner Fahrt I (Bef.Zeugn.A 4.) . . . . .	30,--	"
	(außerdem 15,- RM Prüfungsgebühr)		
	4. zum Seeschiffer in kleiner Hochseefischerei (Bef.Zeugn.B 1)	30,--	"
	(außerdem 15,-- RM Prüfungsgebühr)		
	5. zum Seesteuermann in kleiner Hochseefischerei (Bef.Zeugn.		
	B. 2) - 14 Wochen - . . . . .	30,--	"
	(außerdem 15,-- RM Prüfungsgebühr)		
	6. zum Kapitän in kleiner Hochseefischerei (Bef.Zeugn.B 3.) .	30,--	"
	(außerdem 15,-- RM Prüfungsgebühr)		
	7. zum Seesteuermann in großer Hochseefischerei (Bef.Zeugn.		
	B 4.) (20 Wochen) . . . . .	40,--	"
	(außerdem 10,- RM Prüfungsgebühr)		
	8. zum Kapitän in großer Hochseefischerei (Bef.Zeugn.B 5.)		
	(20 Wochen) . . . . .	40,--	"
	(außerdem 15,- RM Prüfungsgebühr)		
	9. zum Sportseeschiffer . . . . .	60,--	"
	(außerdem 10,- RM Prüfungsgebühr)		
	10. zum Sporthochseeschiffer . . . . .	100,--	"
	(außerdem 20,- RM Prüfungsgebühr)		
	11. zum Seemotorführer (Bef.Zeugn.C 1.) . . . . .	12,--	"
	(außerdem 10,-- RM Prüfungsgebühr)		
	12. zum Kleinmaschinisten für Seedampf- und Seemotorschiffe		
	(Bef.Zeugn.C 2) . . . . .	35,--	"
	(außerdem 10,-- RM Prüfungsgebühr)		
	13. zum Rettungsbootsmann . . . . .	20,--	"
f)	der Abend- und Sonderlehrgänge		
	1. der Handelslehranstalten für Maschineschreiben von den über		
	18 Jahre alten Lehrgangsteilnehmern für 1 Halbjahreswochen-		
	stunde . . . . .	3,75	"
	von den bis zu 18 Jahre alten Lehrgangsteilnehmern und von		
	sämtlichen Lehrlingen für 1 Halbjahreswochenstunde . . . . .	2,25	"
	Maßgebend ist das Lebensalter zu Beginn des Lehrgangs.		
	2. der Handelslehranstalten für Kurzschrift, Schönschreiben,		
	Kunstschrift, Buchhaltung, Rechnen, Deutsch, Fremdsprachen		

- 3 -

- von den über 18 Jahre alten Lehrgangsteilnehmern für  
 1 Halbjahreswochenstunde . . . . . 3,-- RM  
 von den bis zu 18 Jahre alten Teilnehmern und von sämtlichen Lehrlingen für 1 Halbjahreswochenstunde . . . . . 2,25 "
3. Maßgebend ist das Lebensalter zu Beginn des Lehrgangs.  
 der Lehranstalt für Frauenberufe für die Fachlehrgänge (Vormittags-, Nachmittags- und Abendlehrgänge) in Wäschanfertigung, Schneidern, Kunsthandarbeiten, Kochen, Backen, Einmachen und Plätten, Hauswirtschaftsmeisterinnen, Haushaltlehrlinge u.ä. für 1 Halbjahreswochenstunde . . . . . 2,25 "
4. der Meisterschule des deutschen Handwerks  
 a) für Aktzeichnen für 3 Halbjahreswochenstunden . . . . . 15,-- "  
 b) als Gast Schüler " 1 Halbjahreswochenstunde . . . . . 4,-- "  
 Schüler der Privatklassen der Professoren Rhein und Blazek zahlen für die Ergänzungsfächer für 1 Halbjahreswochenstunde . . . . . 1,25 "  
 c) für die sonstigen Abend- und Sonderlehrgänge der Meisterschule einen Betrag, der so hoch ist, daß sich der Lehrgang ohne Zuschuß der Stadt selbst trägt, mindestens jedoch für den Lehrgang je Schüler für 1 Halbjahreswochenstunde . . . . . 4,-- "
5. aller übrigen Sonderlehrgänge an den im § 1 genannten Schulen ein Betrag, der so hoch ist, daß sich der Lehrgang ohne Zuschuß der Stadt selbst trägt, jedoch für den Lehrgang und für 1 Halbjahreswochenstunde mindestens . . . . . 2,25 "
- g) Für außerhalb Kiels wohnende Schüler - oder bei minderjährigen Schülern für auswärts wohnende Zahlungspflichtige - der im § 3 b, bis d 3 genannten Lehrgänge erhöht sich das Schulgeld um 25 % (Auswärtigenzuschlag). Für die Lehrgänge § 3 a, e 1 - 13 und f 1 - 5 wird ein Auswärtigenzuschlag nicht erhoben. Im Ausland ansässige voll- oder minderjährige Reichsdeutsche sind für die Dauer des Aufenthalts in Kiel für die Lehrgänge § 3 b - d vom Auswärtigenzuschlag befreit. Auch Ausländer und Staatenlose, die dem deutschen Volkstum angehören. (Nordschleswiger, Deutschbalten, Siebenbürger usw.) sind von dem Zuschlag für Ausländer befreit, haben auch für die Lehrgänge § 3 b - d den Auswärtigenzuschlag nicht zu zahlen. Sonstige Ausländer, in deren Staaten den deutschen Schülern die Gleichstellung mit den einheimischen Schülern verbürgt ist (gegenwärtig bei allen fremden Ländern mit Ausnahme von Afghanistan, Siam, Liberia, Dominikanische Republik), sind ebenfalls vom Ausländerzuschlag befreit, haben aber für die Lehrgänge § 3 b - d den Auswärtigenzuschlag zu zahlen.
- Angehörige dieser vier Länder bzw. aller fremden Länder, die die Gleichstellung nicht verbürgen, und Staatenlose, die nicht dem deutschen Volkstum angehören, zahlen das Doppelte der im § 3 a - f genannten Schulgelder als Ausländerzuschlag.

## § 4

Neben dem Schulgeld werden folgende Gebühren erhoben:

1. für die Aufnahmeprüfung 5,- RM an den im § 3 b 3, c 1 - 3 und d 3 genannten Lehrgängen, sowiet die neuaufzunehmenden Volltagesschüler(innen) nach ministeriellen oder sonstigen Bestimmungen sich einer Aufnahmeprüfung zu unterziehen haben. Die Gebühr wird weder bei bestandener noch bei nichtbestandener Prüfung zurückgezahlt.

2. eine Einschreibegebühr von 2,-- RM bei der Anmeldung zu den Lehrgängen § 3. b - d 3. Für die hier genannten Lehrgänge mit weniger als 10 Wochenstunden beträgt die Einschreibegebühr 1,-- RM. Bei Unterbrechung des Unterrichts wird eine erneute Einschreibegebühr erst nach einer Wartezeit von 2 Jahren erhoben. Für die übrigen im § 3 aufgeführten Lehrgänge wird eine Einschreibegebühr nicht erhoben.
3. Prüfungsgebühren
- a) an den Vollklassen der Meisterschule für die handwerkliche Abschlußprüfung . . . . . 7,50 RM  
den Vollklassen der Meisterschule für die Hauptprüfung . 15,-- "  
Bis zur Höhe dieser Gebühr können den Prüflingen die Unkosten für die Anfertigung der Werkstücke zur Hauptprüfung erstattet werden;
  - b) an dem Berufslehrgang für Haushaltspflegerinnen (Abschlußprüfung) . . . . . 30,-- "  
Aus dieser Gebühr hat die Schule die Ausgaben für die Prüfungsmaterialien zu bestreiten. Wird bei nachgewiesener Bedürftigkeit die Gebühr vom Regierungspräsidenten in Schleswig auf die Materialkosten ermäßigt, dann ist der Unterschiedsbetrag zu erstatten;
  - c) für die schulwissenschaftliche Prüfung der Haushaltspflegerinnen . . . . . 20,-- "
  - d) an dem Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar für die etwa erforderliche hauswirtschaftliche Aufnahmeprüfung . 5,-- "  
Aus diesem Betrag hat die Schule die Ausgaben für Prüfungsmaterialien zu bestreiten;
  - e) an dem Lehrgang für Turnen und Sport für die Prüfung in  
Turnen einschl. orthopädisches Turnen . . . . . 8,-- "  
Schwimmen, zusätzlich . . . . . 2,-- "  
Rudern, zusätzlich . . . . . 5,-- "
4. für die Zweitausfertigung von Zeugnissen je . . . . . 0,50 "

§ 5

Die Zahlungsverpflichtung beginnt mit der schriftlichen Anmeldung, besteht für mindestens einen Monat des belegten Lehrgangs - auch wenn die Schule nicht besucht wird - und endet mit Ablauf des Monats, in dem der Schüler (die Schülerin) abgemeldet wird. Die Abmeldung muß schriftlich erfolgen; sie ist zum Schlusse eines jeden Monats zulässig. Sie kann ebenso wie die Anmeldung nur durch die Zahlungspflichtigen bewirkt werden. Letztere können neben den Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten auch die volljährigen Schüler selbst sein. Für die Anmeldung der Schüler der Berufsschulen (§ 3 a) sind die besonderen Vorschriften zu beachten.

Die Zahlungspflicht endet ferner mit Ablauf des Monats, in dem der Schüler (die Schülerin) wegen Ungeeignetheit oder Nichtzahlung des Schulgeldes vom Schulbesuch ausgeschlossen wird. Der Ausschluß wird in jedem Falle nach Anhörung des Schulleiters vom Oberbürgermeister - S.F. - verfügt.

Erfolgt der Eintritt nach Beginn eines Lehrganges, dann beginnt die Zahlungspflicht mit dem Ersten des Monats, in dem der Schüler am Unterricht teilgenommen hat.

Alle Zu- und Abgänge weisen die Bürokassen der Schulen von Amts wegen nach und belegen sie durch die schriftlichen An- und Abmeldungen bzw. durch die Ausschlußverfügung.

- 5 -

## § 6

- (1) Erziehungsberechtigten deutscher Staatsangehörigkeit mit mehreren Kindern, wenn sie deutschen oder artverwandten Blutes sind, ist auf das in § 3 b - d 3 genannte Schulgeld Geschwisterermäßigung zu **gewähren**.
- (2) Die Geschwisterermäßigung beträgt für das einzelne Kind
 

bei zwei Kindern . . . . .	1/10 des Grundbetrages
bei drei Kindern . . . . .	3/10 des Grundbetrages
bei vier Kindern . . . . .	5/10 des Grundbetrages
bei fünf Kindern . . . . .	6/10 des Grundbetrages
bei sechs und mehr Kindern . . . . .	7/10 des Grundbetrages

 mit der Maßgabe, daß bei vier und mehr Kindern das vierte und jedes weitere Kind des gleichen Erziehungsberechtigten schulgeldfrei ist. Bei Witwen, wenn sie mindestens 3 Kinder zu unterhalten haben, tritt diese Ermäßigung schon vom 3. Kind ab ein.
- (3) Als Kinder gelten neben den Abkömmlingen auch Stiefkinder, an Kindes Statt angenommene Kinder sowie solche Kinder, die, ohne an Kindes Statt angenommen zu sein, unentgeltlich wie eigene erzogen und unterhalten werden.
- (4) Es werden auch solche Kinder mitgezählt, die eine Schule nicht besuchen. Auch Kinder, die das 24. Lebensjahr bereits vollendet haben, können unter der Voraussetzung berücksichtigt werden, daß sie sich noch in der Schul- ausbildung oder in der Ausbildung für einen künftig gegen Entgelt auszu- übenden Lebensberuf befinden und neben Verpflegung und Wohnung nicht ein eigenes Einkommen in Höhe von mindestens monatlich 40,- RM haben.
- (5) Für die Berechnung der Geschwisterermäßigung sollen künftig jeweils die Verhältnisse maßgebend sein, die zu Beginn des Monats bestehen, für den das Schulgeld entrichtet wird.
- (6) Ausländer erhalten Geschwisterermäßigung nur, wenn sie dem deutschen Volkstum angehören oder die Gegenseitigkeit verbürgt ist.
- (7) Für Kinder deutscher Staatsangehöriger und Staatenloser, sofern sie nicht deutschen oder artverwandten Blutes sind, besteht kein Anspruch auf Ge- schwisterermäßigung.

## § 7

Dem gleichen Kreis von Schülern, dem nach § 6 Geschwisterermäßigung bewilligt werden kann, können bei Bedürftigkeit und wenn Anlagen und Leistungen, Cha- rakter und Gesamtverhalten in und außerhalb der Schule eine besondere Förde- rung rechtfertigen, ganze oder Teilfreiplätze bewilligt werden. Hierzu zählt auch der Erlaß des Auswärtigenzuschlages. Der Ausländerzuschlag kann nicht erlassen werden.

## § 8

Der unentgeltliche Besuch der im § 3 b - d 3 genannten Lehrgänge kann Schülern deutscher Staatsangehörigkeit, die deutschen oder artverwandten Blutes sind, und Ausländern und Staatenlosen, die dem deutschen Volkstum angehören, ge- stattet werden, wenn sie vom Schulamt oder Jugendamt aus besonderen Gründen vorgeschlagen werden und sich nicht durch vorherige Anmeldung zur Schulgeld- zahlung verpflichtet haben, sofern in den betreffenden Klassen die regelmäßige Besetzung nicht erreicht worden ist. Diese Schüler werden auch von der Zahlung der im § 4 genannten Gebühren befreit.

## § 9

Für Erlaß des Auswärtigenzuschlages und Freiplätze zusammen darf nur der je- weilig durch den Haushaltplan festgesetzte Hundertsatz des Schulgeldaufkommens, für Geschwisterermäßigung der tatsächliche Bedarf, aufgewendet werden.

Über

Über die Bewilligung von Geschwisterermäßigung, Freiplätzen und unentgeltlicher Einschulung entscheidet nach Anhörung des Schulleiters der Oberbürgermeister - S.F. -.

Die Lehrgänge § 3 a, d 4, e und f sind von den in §§ 6 - 8 zugelassenen Ermäßigungen ausgeschlossen.

### § 10

Das Schulgeld ist nach den im § 3 genannten vollen Schulgeldsätzen ohne Rücksicht auf die Ferien oder sonstigen Unterrichtsausfall an die Geschäftsstelle der betreffenden Schulen zu zahlen, und zwar

- a) für alle Lehrgänge mit mehr als 9 Wochenstunden in monatlichen im voraus fälligen Raten bis zum 10. j.Mts.,
- b) für alle Lehrgänge mit 9 und weniger Unterrichtsstunden in zwei gleichen Raten, von denen die eine sofort bei der Anmeldung, die andere zum 10. des nächsten Monats, in welchem der Lehrgang begonnen hat, fällig ist. Das Gastschulgeld (§ 3a) kann von den zur Zahlung verpflichteten Gemeinden in Vierteljahresraten im voraus erhoben werden.

Über begründete schriftliche Anträge auf Stundung nicht über 3 Monate hinaus entscheidet der Schulleiter; für Beträge unter 10,-- RM genügt ein begründeter mündlicher Antrag. Über weitergehende Anträge entscheidet die Schulverwaltung. Stundung über den Schluß des Rechnungsjahres hinaus darf der Schulleiter nicht gewähren.

Werden die Zahlungsfristen nicht innegehalten, erfolgt gebührenpflichtige Mahnung bzw. Beitreibung. Außerdem kann der Weiterbesuch der Schule untersagt werden.

Wegen wirtschaftlicher Notlage, bei Unterbrechung des Unterrichts von mehr als 30 aufeinanderfolgenden Kalendertagen infolge Krankheit oder in besonders gearteten Fällen kann nach Prüfung des Einzelfalles das Schulgeld nebst Zuschlägen und Gebühren durch den Oberbürgermeister - S.F. - ohne Anhörung der Gemeinderäte (§ 55 Abs. 1 Ziffer 10 DGO. vom 30. Januar 1935) erlassen werden.

### § 11

Frühere Bestimmungen über Schulgeld an den Berufsschulen, Berufsfachschulen und Fachschulen verlieren mit dem Inkrafttreten dieser Schulgeldordnung ihre Gültigkeit.

Diese Schulgeldordnung tritt mit dem 1. Oktober 1940 in Kraft.

K i e l , den 30. Januar 1941

Der Oberbürgermeister

gez. B e h r e n s

Durch die Entschließung des Oberbürgermeisters der Stadt Kiel nach Anhörung der Gemeinderäte gemäß § 55 Abs. 1 Ziffer 4 DGO. in der Sitzung am 30. Januar 1941 festgesetzt. (Drucksache Nr. 6)

Beglaubigt:

Stadtinspektor.

Genehmigt:

Schleswig, den .....

(L.S.)

Der Regierungspräsident

Im Auftrage

Drucksache 7.

Der Dezernent  
der Schulverwaltung.

Kiel, den 10. Januar 1941.

Betr.: Schadenvergütung und Abnutzungsgebühr für belegte Räume  
in der Oberschule für Mädchen am Ravensberg durch die  
Wehrmacht.

---

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

---

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 1.120,- RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 23/821 zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Sonderabführung an die Erneuerungsrücklage.

Bei der Haushaltsstelle 23/41 sind 1.120,- RM als überplanmäßige Einnahme in Zugang zu bringen.

Begründung.

Die 1. mot. Baukolonne 321 hat in der Zeit vom 1. November 1939 bis Ende Juni 1940 die Oberschule für Mädchen am Ravensberg in Anspruch genommen. Auf Grund des Vertrages vom 21./23. Februar 1940 ist Entschädigung für Schäden und außergewöhnliche Abnutzung zu zahlen. Die Höhe der Instandsetzungskosten wurde bei der Rückgabe der beschlagnahmten Räume und Geräte von Vertretern der Stadt Kiel, des Marine-Standortbauamtes und der Marine-Standortverwaltung auf 1.120,- RM festgesetzt. Der Betrag ist bei der Haushaltsstelle 23/41 zu vereinnahmen und an die Erneuerungsrücklage durch Verausgabung bei 23/821 abzuführen.

Dr. Kurt Schmidt.

Drucksache 8.

Der Verwaltungsdezernent  
der Tiefbauverwaltung.

Kiel, den 18. Januar 1941.

Ti. 1185/40

Betrifft: Erwerb des Grundstücks Flensburger Straße 65  
(Weper).

Ausgelegt: Beurkundetes Angebot vom 16.1.1941.

---

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 8 vorher  
zu hören.

---

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die Stadt Kiel erwirbt von dem Maschinenbauer Adolf  
Weper, wohnhaft in Kiel, Flensburger Straße 65, das im Grund-  
buch von Wik, Band 16, Blatt 500, eingetragene bebaute Grund-  
stück, Parzelle 27 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Wik, groß  
4791 qm, pfand- und lastenfrei zum Preise von 1,40 RM/qm,  
zuzüglich einer Entschädigung für die Gebäude und Garten-  
kulturen in Höhe von 2.292,60 RM, insgesamt somit 9.000 RM.

Der Kaufpreis einschließlich der Kosten und Steuern in  
Höhe von rund 10.000 RM ist der Haushaltsstelle V 660/199  
zu entnehmen.

Begründung.

Das Grundstück wird für den Ausbau der projektierten  
Straße 51 Wi, der Verbindungsstraße zwischen Flensburger  
und Projensdorfer Straße, benötigt.

Der Preis von 1,40 RM/qm ist nach Lage der Dinge als an-  
gemessen zu bezeichnen.

L o e w e .

Drucksache 10.

Grundstücksverwaltung  
Gr.V. I/103 -Dr.-

Kiel, den 18. Januar 1941.

Betrifft: Verkauf von Gelände in Projensdorf an die Luftfahrtanlagen GmbH., Berlin-Schöneberg.

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift des beurkundeten Angebots vom 27.7.1940, 1 Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel verkauft die Parzelle 176/24 des Kartenblatts 3 der Gemarkung Projensdorf, eingetragen im Grundbuch von Projensdorf, Band 6, Blatt 154, groß 12.885 qm, an die Luftfahrtanlagen GmbH., Berlin-Schöneberg, Am Park 12, Der Kaufpreis beträgt 2,25 RM/qm und wird binnen 2 Wochen nach erfolgter Auflassung in einer Summe bar gezahlt. Die Luftfahrtanlagen GmbH. übernimmt die Verpflichtung, das Gelände von der jetzigen Südgrenze bis zur Industriebahn nach erfolgter endgültiger Vermessung zu den gleichen Bedingungen insoweit zu erwerben, als es nicht für Zwecke der Industriebahn benötigt wird. Im übrigen erfolgt der Verkauf zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 27.Juli 1940.
2. Der Verkaufserlös wird bei V 920/86 vereinnahmt.

Begründung.

Die Luftfahrtanlagen GmbH. beabsichtigt, auf dem bereits von der Stadt erworbenen Gelände westlich des jetzt verkauften Grundstücks ein reichseigenes Werk für Wehrmachtzwecke zu errichten, das an die Kommanditgesellschaft H.Walter, Kiel-Wik, verpachtet werden soll. Das Gelände östlich der Parzelle 176/24 wird für ein Bauvorhaben der Kriegsmarinewerft in Anspruch genommen. Der von der Parzelle 176/24 gebildete ca 50 m breite Streifen zwischen diesen beiden Bauvorhaben ist für die Stadt unverwertbar. Es wird deshalb zu den gleichen Bedingungen wie das Hauptgrundstück an die Luftfahrtanlagen GmbH. verkauft.

N i e m e y e r .

Drucksache 11.

Grundstücksverwaltung,  
Gr.V. I/124 -Dr.-

Kiel, den 11. Januar 1941.

Betrifft: Verkauf des Baugrundstücks Wischhofstraße/Ecke Altenteichstraße an die Kriegsmarinewerft Kiel.

Ausgelegt: Eine beglaubigte Abschrift des beurkundeten Angebots vom 25. November 1940, 1 Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel verkauft an das Deutsche Reich, Reichsfiskus, (Kriegsmarine), vertreten durch die Kriegsmarinewerft Kiel, die an der Wischhofstraße/Ecke Altenteichstraße belegenen unbebauten Grundstücke, und zwar

- a) Parzelle 762/117, Kartenblatt 2 der Gemarkung Wellingdorf, eingetragen im Grundbuch von Wellingdorf, Band 23, Blatt 679, groß 15.091 qm
- b) Parzelle 764/122, Kartenblatt 2 der Gemarkung Wellingdorf, eingetragen im Grundbuch von Wellingdorf, Band 39, Blatt 1153, groß 37 qm
- c) Parzelle 458/24, Kartenblatt 4 der Gemarkung Wellingdorf, eingetragen im Grundbuch von Wellingdorf, Band 39, Blatt 1153, groß 845 qm
- d) Parzelle 765/117, Kartenblatt 2 der Gemarkung Wellingdorf, eingetragen im Grundbuch von Wellingdorf, Band 39, Blatt 1156, groß 36 qm

16.009 qm,

zum Preise von 46.522,50 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 25. November 1940.

2. Der Kaufpreis ist in der als Pauschale vereinten Gesamtentschädigung in Höhe von 3,5 Mill. RM enthalten, die der Stadt Kiel zum Ausgleich dafür gezahlt wird, daß ihr infolge der Inanspruchnahme des Schwentinehafengeländes zur Erweiterung der Kriegsmarinewerft Kiel ungewöhnliche Mehrkosten durch den Bau der städtischen Hafenanlage erwachsen.

Begründung.

Im Rahmen der Arsenalerweiterung ist die Verlegung der Bau- und Brennstoffhandlung der Firma A.C.Hansen notwendig geworden. Als Ersatzgrundstück war von der Firma das städtische Grundstück Wischhofstraße/Ecke Altenteichstraße in Aussicht genommen. Über die Verkaufsbedingungen war bereits mit der Firma Übereinstimmung erzielt. Auf Grund des Auseinandersetzungsvertrages Stadt Kiel/Kriegsmarinewerft über die gesamten, die Arsenalerweiterung betreffenden Fragen, der demnächst abgeschlossen werden soll, wird dieses Grundstück jedoch von der Kriegsmarinewerft erworben und an die Firma A.C. Hansen weiterveräußert.

N i e m e y e r .

Drucksache 12.

Grundstücksverwaltung  
Gr.V. A 1648 Br.

Kiel, den 18. Januar 1941.

Betrifft: Bereitstellung von Instandsetzungsmitteln für  
das Haus Bergstraße 26.

Ausgelegt: 1 Kostenanschlag.

---

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

---

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Für die erstmalige Instandsetzung des angekauften Hauses Bergstraße 26 werden weitere 1.000 RM bei V 921/124 unter Entnahme aus V 920/120 bereitgestellt.

Begründung.

Die Mittel sind für die Durchführung der dringend notwendigen Instandsetzungsarbeiten erforderlich. Eine Anforderung der Mittel zusammen mit den Ankaufsmitteln war nicht möglich, da s.Zt. ein Kostenanschlag noch nicht vorlag.

N i e m e y e r .

Drucksache 13.

Grundstücksverwaltung  
Gr.V. A 1606 Br.

Kiel, den 22. Januar 1941.

Betrifft: Ankauf von Gelände am Böttgersberg, Elmschenhagen.  
Ausgelegt: Beglaubigte Abschriften der beurkundeten Angebote vom 6.12.1940 und 11.1.1941.

---

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

---

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel erwirbt von dem im Grundbuch von Elmschenhagen, Band 9, Blatt 242, verzeichneten Grundbesitz die Parzellen 3, 4, 5, 12 und 13 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Elmschenhagen, groß insgesamt 53.185 qm. Der Kaufpreis beträgt 0,50 RM/qm. Außerdem ist eine einmalige Zahlung in Höhe von 1.600 RM zu leisten. Im übrigen erfolgt der Ankauf zu den Bedingungen der beurkundeten Angebote vom 6.12.1940 und 11.1.1941.
2. Die erforderlichen Ankaufsmittel werden mit 28.192,50 RM zuzüglich 107,50 RM Kosten mit insgesamt 28.300 RM bei V 920/160 unter Entnahme aus V 920/120 zur Ausgabe bereitgestellt.

Begründung.

Das zu erwerbende Gelände wird für die Durchführung der geplanten Dauergartenanlage Böttgersberg in vollem Umfang in Anspruch genommen.

N i e m e y e r .

Drucksache 14.

Der Dezernent  
der Schulverwaltung  
S.X.

Kiel, den 10. Januar 1941.

Betr.: Erhöhung der bei 31/69 (Nachweisung I lfd.Nr.30) dem Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel bereitgestellten Beihilfe um 3.000 RM.

---

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

---

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle ich bei der Haushaltstelle 31/69 (Nachweisung I lfd.Nr.30) weitere 3.000 RM bereit unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/79 bereitstehenden Verstärkungsmitteln.

Begründung.

Das Institut für Weltwirtschaft hat zur Sicherstellung der Durchführung der Institutsaufgaben die Erhöhung des Zuschusses auf jährlich 10.000 RM mit Wirkung vom 1.4.1940 erbeten, welcher Betrag aber erst durch den Voranschlag 1941 beantragt werden soll. Für das laufende Rechnungsjahr hat der Institutsleiter im Verhandlungswege die Erhöhung der bisher gezahlten 3.000 RM um zunächst weitere 3.000 RM als dringend notwendig bezeichnet. Der Preußische Finanzminister hat zwar die Wichtigkeit des Instituts - insbesondere mit Kriegsbeginn - anerkannt, infolgedessen seit 1939 die bisherigen ausserordentlichen Zuschüsse aufgehoben und das Institut im ordentlichen Haushalt endgültig etatisiert.

Mit Rücksicht auf die Finanzlage des Preußischen Staates sind aber so erhebliche Abstriche gemacht worden, daß das Institut auch weiterhin vorläufig auf Zuwendungen von dritter Seite (Förderungsgesellschaft usw.) angewiesen bleibt.

Es erscheint angebracht, für das Rechnungsjahr 1940 zunächst mit einer Beihilfe von 3.000 RM einzuspringen. Die Mittel können den bei der Haushaltsstelle 98/79 bereitstehenden Verstärkungsmitteln entnommen werden.

Dr. Kurt Schmidt.

Drucksache 15.

Grundstücksverwaltung  
Gr.V. A 993 Br.

Kiel, den 22. Januar 1941.

Betrifft: Bereitstellung von Mitteln für die 1. Instand-  
setzung des Grundstücks Kastanienallee 2, Holtenuau.  
Ausgelegt: Kostenanschlag.

---

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vor-  
her zu hören.

---

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Zur Durchführung der erstmaligen Instandsetzung des ange-  
kauften Hausgrundstücks Kastanienallee 2 werden 4.000 RM be-  
reitetgestellt. Die durch EntschlieÙung vom 16.7.1940 bei  
V 921/128 bereitgestellten Mittel von insgesamt 17.200 RM  
werden um 4.000 RM auf 21.200 RM erhöht. Die Deckung der  
Mehrausgabe erfolgt aus V 920/120.

Begründung.

Nach dem von den Städtischen Hausverwaltung aufgestellten  
Kostenanschlag sind zur Durchführung der dringend erforder-  
lichen Instandsetzungsarbeiten an dem erworbenen Hause  
Kastanienallee 2 4.000 RM erforderlich. Die Nachprüfung  
des Kostenanschlages durch das Rechnungsprüfungsamt hat er-  
geben, daß die Durchführung der vorgesehenen Arbeiten im  
vollem Umfange dringend erforderlich ist. Die Anforderung  
der Mittel anläÙlich der Bereitstellung der Ankaufsmittel  
konnte nicht erfolgen, da s.Zt. ein Kostenanschlag der  
Hausverwaltung noch nicht vorlag.

N i e m e y e r .

## Entschließung des Oberbürgermeisters.

Schulgeldordnung für die städtischen Berufsschulen, Berufsfachschulen und Fachschulen.

(Drs.6).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

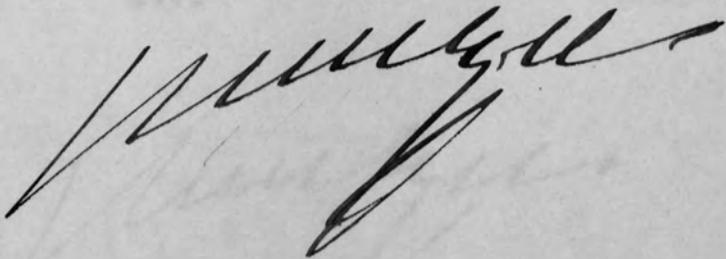
am 31. Januar 1941 bestimme ich, :

Der vorgelegte Entwurf einer Schulgeldordnung für die städtischen Berufsschulen, Berufsfachschulen und Fachschulen vom heutigen Tage wird unter Aufhebung der z.Zt. gültigen Schulgeldordnung vom 23. Februar 1939 genehmigt. Die Neuordnung tritt mit dem 1. Oktober 1940 in Kraft.

K i e l , den 31. Januar 1941.

Der Oberbürgermeister

I.V.



## Entschließung des Oberbürgermeisters.

Schadenvergütung und Abnutzungsgebühr für belegte Räume in der Oberschule für Mädchen am Ravensberg durch die Wehrmacht.

(Drs.7).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

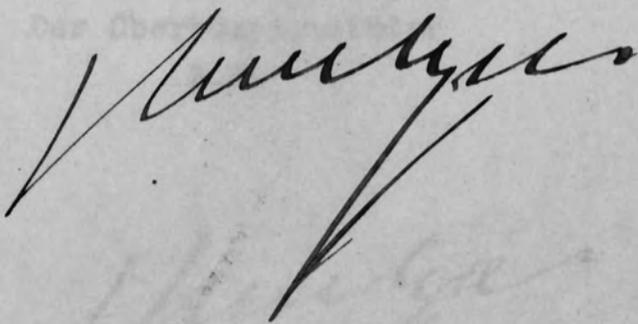
am 31. Januar 1941 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 1.120 RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 23/821 zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur Sonderabführung an die Erneuerungsrücklage. Bei der Haushaltsstelle 23/41 sind 1.120 RM als überplanmäßige Einnahme in Zugang zu bringen.

K i e l , den 31. Januar 1941.

Der Oberbürgermeister

I.V.



## Entschließung des Oberbürgermeisters.

Erwerb des Grundstücks Flensburger Straße  
65 (Weper).

(Drs.8).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 31. Januar 1941 bestimme ich,

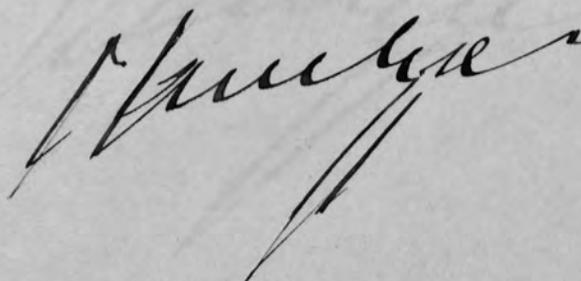
Die Stadt Kiel erwirbt von dem Maschinenbauer Adolf Weper, wohnhaft in Kiel, Flensburger Straße 65, das im Grundbuch von Wik, Band 16, Blatt 500, eingetragene bebaute Grundstück, Parzelle 27 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Wik, groß 4791 qm, pfand- und lastenfrei zum Preise von 1,40 RM/qm, zuzüglich einer Entschädigung für die Gebäude und Gartenkulturen in Höhe von 2.292,60 RM, insgesamt somit 9.000 RM.

Der Kaufpreis einschließlich der Kosten und Steuern in Höhe von rd. 10.000 RM ist der Haushaltsstelle V 660/199 zu entnehmen.

K i e l , den 31. Januar 1941.

Der Oberbürgermeister

I.V.



## Entschließung des Oberbürgermeisters.

Erwerb des bebauten Grundstücks Faulstraße 44 von Staack.

(Drs.9).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

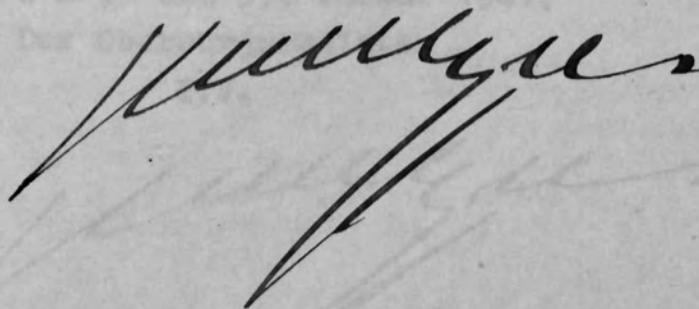
am 31. Januar 1941 bestimme ich, :

1. Die Stadt Kiel erwirbt das im Grundbuch von Kiel, Band 298, Blatt 9762, verzeichnete bebaute Grundstück Faulstraße 44, groß 174 qm, zu den Bedingungen der beurkundeten Angebote vom 30.9./27.12.1940. Der Kaufpreis beträgt 21.850 RM.
2. Die erforderlichen Ankaufsmittel werden mit 21.850 RM zuzüglich 1.400 RM Kosten und Steuern und 2.500 RM für bauliche Instandsetzung mit insgesamt 25.750 RM unter Entnahme aus Mitteln des allgemeinen Kapitalvermögens bei V 921/148 bereitgestellt.

K i e l , den 31. Januar 1941.

Der Oberbürgermeister

I.V.



## Entschließung des Oberbürgermeisters.

Verkauf von Gelände in Projensdorf an die  
Luftfahrtanlagen GmbH., Berlin-Schöneberg.

(Drs.10).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

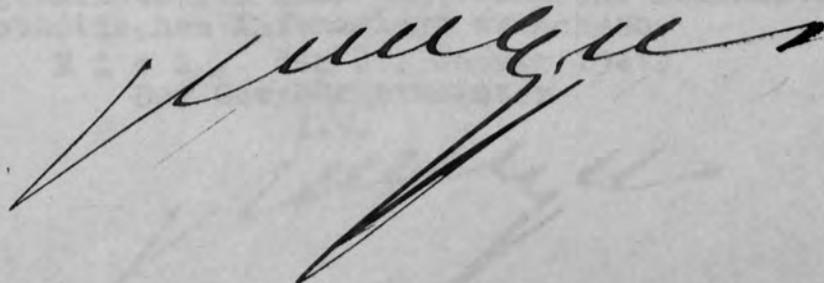
am 31. Januar 1941 bestimme ich,

1. Die Stadt Kiel verkauft die Parzelle 176/24 des Kartenblatts 3 der Gemarkung Projensdorf, eingetragen im Grundbuch von Projensdorf, Band 6, Blatt 154, groß 12.885 qm, an die Luftfahrtanlagen GmbH., Berlin-Schöneberg, Am Park 12, Der Kaufpreis beträgt 2,25 RM/qm und wird binnen 2 Wochen nach erfolgter Auflassung in einer Summe bar gezahlt. Die Luftfahrtanlagen GmbH. übernimmt die Verpflichtung, das Gelände von der jetzigen Südgrenze bis zur Industriebahn nach erfolgter endgültiger Vermessung zu den gleichen Bedingungen insoweit zu erwerben, als es nicht für Zwecke der Industriebahn benötigt wird. Im übrigen erfolgt der Verkauf zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 27. Juli 1940.
2. Der Verkaufserlös wird bei V 920/86 vereinnahmt.

K i e l , den 31. Januar 1941.

Der Oberbürgermeister

I.V.



## Entschließung des Oberbürgermeisters.

Verkauf des Baugrundstücks Wischhofstraße/  
Ecke Altenteichstraße an die Kriegsmarine-  
werft Kiel.

(Drs.11).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 31. Januar 1941 bestimme ich:

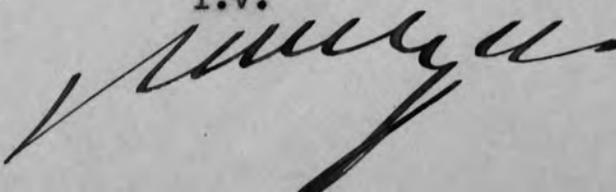
1. Die Stadt Kiel verkauft an das Deutsche Reich, Reichsfiskus (Kriegsmarine), vertreten durch die Kriegsmarinewerft Kiel die an der Wischhofstraße/Ecke Altenteichstraße belegenen unbebauten Grundstücke, und zwar
 

a) Parzelle 762/117, Kartenblatt 2 der Gemarkung Wellingdorf, eingetragen im Grundbuch von Wellingdorf, Band 23, Blatt 679, groß	15.091 qm
b) Parzelle 764/122, Kartenblatt 2 der Gemarkung Wellingdorf, eingetragen im Grundbuch von Wellingdorf, Band 39, Blatt 1153, groß	37 qm
c) Parzelle 458/24, Kartenblatt 4 der Gemarkung Wellingdorf, eingetragen im Grundbuch von Wellingdorf, Band 39, Blatt 1153, groß	845 qm
d) Parzelle 765/117, Kartenblatt 2 der Gemarkung Wellingdorf, eingetragen im Grundbuch von Wellingdorf, Band 39, Blatt 1156, groß	36 qm
	16.009 qm,
- zum Preise von 46.522,50 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 25. November 1940.
2. Der Kaufpreis ist in der als Pauschale vereinten Gesamtentschädigung in Höhe von 3,5 Mill. Reichsmark enthalten, die der Stadt Kiel zum Ausgleich dafür gezahlt wird, daß ihr infolge der Inanspruchnahme des Schwentinehafengeländes zur Erweiterung der Kriegsmarinewerft Kiel ungewöhnliche Mehrkosten durch den Bau der städtischen Hafenanlage erwachsen.

K i e l , den 31. Januar 1941.

Der Oberbürgermeister

I.V.




## EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Bereitstellung von Instandsetzungsmitteln für das Haus Bergstraße 26.

(Drs.12).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

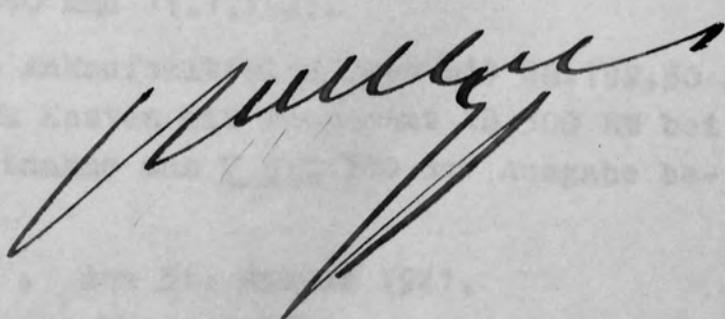
am 31. Januar 1941 bestimme ich

Für die erstmalige Instandsetzung des angekauften Hauses Bergstraße 26 werden weitere 1.000 RM bei V 921/124 unter Entnahme aus V 920/120 bereitgestellt.

K i e l , den 31. Januar 1941.

Der Oberbùrgermeister

I.V.



## EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Ankauf von Gelãnde am Böttgersberg,  
Elmschenhagen.

(Drs.13).

Nach Anhörung der Gemeinderãte in der Sitzung

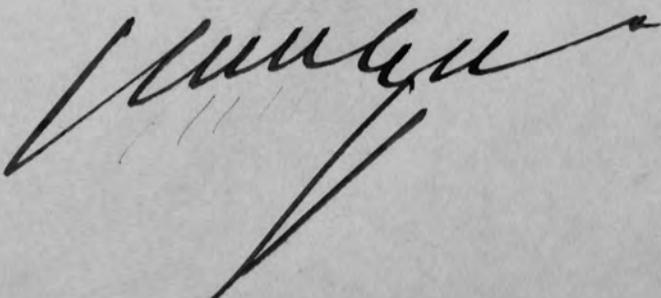
am 31. Januar 1941 bestimme ich,

1. Die Stadt Kiel erwirbt von dem im Grundbuch von Elmschenhagen, Band 9, Blatt 242, verzeichneten Grundbesitz die Parzellen 3, 4, 5, 12 und 13 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Elmschenhagen, groÙ insgesamt 53.185 qm. Der Kaufpreis betrãgt 0,50 RM/qm. AuÙerdem ist eine einmalige Zahlung in Hãhe von 1.600 RM zu leisten. Im ùbrigen erfolgt der Ankauf zu den Bedingungen der beurkundeten Angebote vom 6.12.1940 und 11.1.1941.
2. Die erforderlichen Ankaufsmittel werden mit 28.192,50 RM zuzùglich 107,50 RM Kosten mit insgesamt 28.300 RM bei V 920/160 unter Entnahme aus V 920/120 zur Ausgabe bereitgestellt.

K i e l , den 31. Januar 1941.

Der Oberbùrgermeister

I.V.



## Entschließung des Oberbürgermeisters.

Erhöhung der bei 31/69 (Nachweisung I lfd. Nr.30) dem Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel bereitgestellten Beihilfe um 3.000 RM.

(Drs.14).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

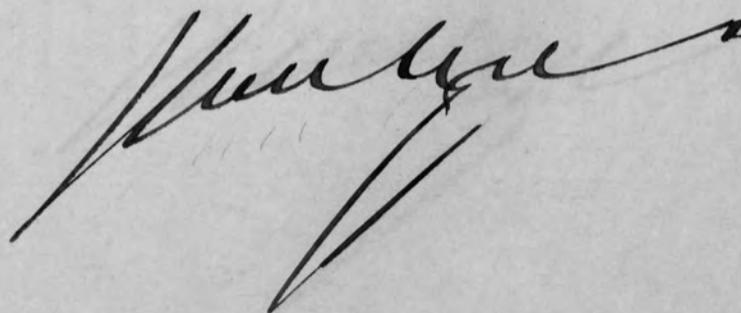
am 31. Januar 1941 bestimme ich,

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle ich bei der Haushaltsstelle 31/69 (Nachweisung I lfd.Nr.30) weitere 3.000 RM bereit unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/79 bereitstehenden Verstärkungsmitteln.

K i e l , den 31. Januar 1941.

Der Oberbürgermeister

I.V.



## EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Bereitstellung von Mitteln für die 1.  
Instandsetzung des Grundstücks Kasta-  
nienallee 2, Holtenau.

(Drs.15).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

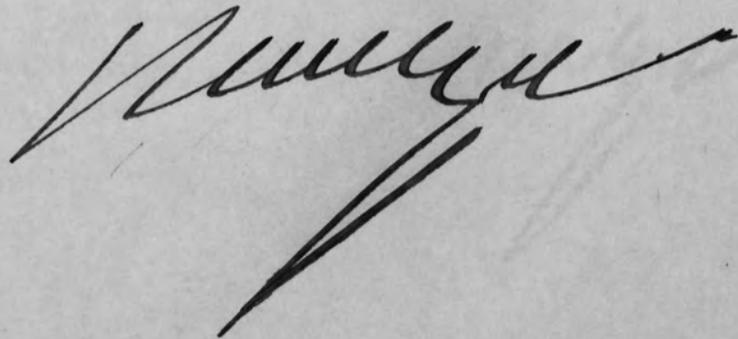
am 31. Januar 1941 bestimme ich:

Zur Durchführung der erstmaligen Instandsetzung  
des angekauften Hausgrundstücks Kastanienallee 2 werden  
4.000 RM bereitgestellt. Die durch EntschlieÙung vom 16.  
7.1940 bei V 921/128 bereitgestellten Mittel von insge-  
samt 17.200 RM werden um 4.000 RM auf 21.200 RM erhöht.  
Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt aus V 920/120.

K i e l , den 31. Januar 1941.

Der Oberbùrgermeister

I.V.



h



Begründung:

Die Mittel aus Haushaltsstelle 251/631 "Unterrichtsmittel" sind für das Rechnungsjahr 1940 erschöpft. Für die Webklasse sind jedoch zur Beschaffung von Webmaterial, das bereits vor längerer Zeit bestellt wurde, sowie für das Einfärben von 30 kilo Wolle und zum Verspinnen von 30 kilo Vistrafaser, die der Meisterschule von der Reichsstelle für Wolle in Berlin zugewiesen worden sind, ca. RM 250,- erforderlich.

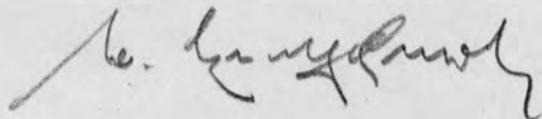
Bei der Haushaltsstelle 251/31 sind aus dem Verkauf eines handgewebten Wandteppichs RM 1.200,- vereinbart, die laut Vereinbarung zwischen den Herren Oberbürgermeister, Stadtrat Dr. Schmidt und Direktor Schöning zur freien Verfügung des Direktors gestellt sind und nur für Schulinteressen verwendet werden sollen.

Ich bitte, von den RM 1.200,- aus der Stelle 251/31 RM 250,-, für 251/631 für vorstehend benannte Zwecke bereitstellen zu wollen. Die Inanspruchnahme dieses Betrages geschieht mit der ausdrücklichen Genehmigung von Direktor Schöning.

~~Der Betrag von 250,- RM kann den Mehreinnahmen, die durch den Nachtragshaushalt II bei 251/31 eingestellt worden sind, entnommen werden.~~

Kiel, den 20. Januar 1941.

Der Dezernent  
der Schulverwaltung.

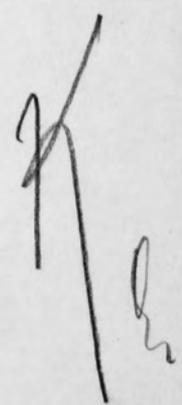
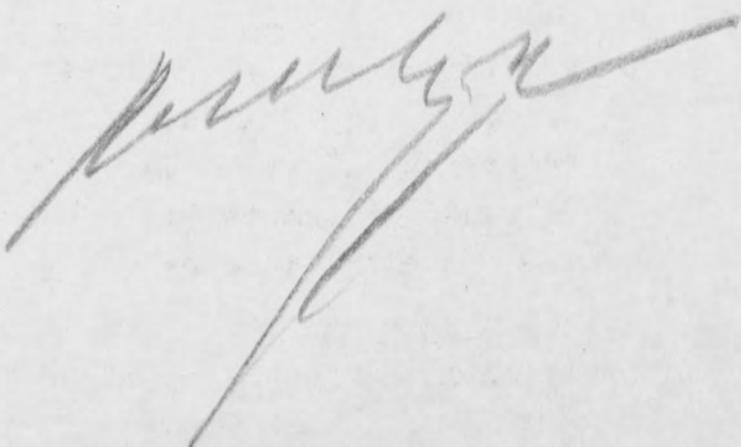


Der Oberbürgermeister  
- Hauptamt -

Kiel, den 3. Februar 1941.

1. Die Beratungen mit den Ratsherren fallen in dieser Woche aus, da keine Vorlagen eingegangen sind.
2. Nachricht an die Ratsherren.
3. Z.d.A.

I.V.



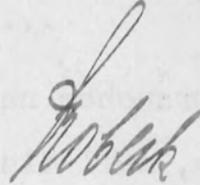


Begründung.

Durch einige Anzeigen in den Tageszeitungen wegen Einstellung einer Hilfskraft für das Laboratorium und durch Vergebung einer höheren Auflage der Druckformulare betreffend Hausklärgruben-Untersuchungen zwecks Verbilligung sind nicht vorhergesehene Ausgaben entstanden. Der mehr erforderliche Betrag von 60 RM kann bei 716/73 eingespart werden.

Kiel, den 4. Februar 1941.

Der Dezernent  
des Betriebsamtes.



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich  
 der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von  
 .....<sup>375,-</sup>..... RM bei dem - ~~neu einzurichtenden~~ - Ausgabe-  
 titel .. V 920/156 ..... Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Zahlung einer Makler-  
gebühr anlässlich des Grunderwerbes von Karstadt  
 .....

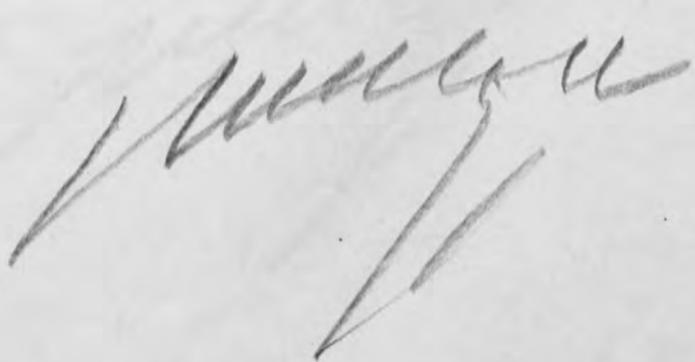
Von  
~~Bei~~ dem Haushaltssoll des Einnahmetitels .. V 920/120 ..... Ord.  
 sind .....<sup>375,-</sup>..... RM ~~als überplanmäßige Einnahme in~~  
 Zugang zu bringen. nach V 920/156 umzubuchen.

-----  
 Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.  
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über - außer -  
 planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l, den ....6. Feb. 1941..... 193

Der Oberbürgermeister.  
 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

7. 2.



Mehreinnahme.

Begründung umseitig.

Begründung.

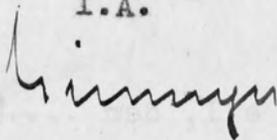
Zunächst war der Erwerb des für eine Dauergartenanlage in der Wik benötigten Karstadt'schen Geländes im Enteignungswege vorgesehen. Nach Einleitung des entsprechenden Verfahrens ist jedoch durch die Einschaltung eines Maklers der freihändige Ankauf ermöglicht worden. Die für die Maklertätigkeit zu zahlenden Gebühren betragen rund 375,- RM.

Kiel, den 28. Januar 1941.

Der Oberbürgermeister

Gr. V. A 1604 Br.

I.A.



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~planmäßigen Ausgabe von ..... 420,- ..... RM bei dem - ~~neu-einzurichtenden~~ - <sup>aus Gäubersbühl</sup> - Ausgabebetitel ... V. 921/137 ..... ~~Ord.~~ gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Durchführung der in dem .. angekauften Hause Manrade 17 erforderlichen erstmaligen ... Instandsetzung .....

~~Bei dem Haushaltssoll des Einnahmetitels ..... Ord. sind ..... RM als überplanmäßige-Einnahme in Zugang zu bringen. Die Mittel werden dem allgemeinen Kapitalvermögen entnommen.~~  
<sup>Das Annoncenblatt Landtag wird aus Gäubersbühl V 920/120 und Gäubersbühl V 921/137 in den Mittel</sup>

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über - ~~außer~~ - planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l, den ..... 7. Feb. 1941 ..... 193

Der Oberbürgermeister.  
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

7. 20.

Mehreinnahme.

Begründung umseitig.

Begründung.

Für den Ankauf des Grundstücks Manrade 17 von John sind durch Entschliessung vom 6.6.1940 19.000 RM bereitgestellt. In diesem Betrage sind die Kosten der erstmaligen Instandsetzung des Hauses nicht enthalten, da sie damals noch nicht feststanden.

Für die erste Instandsetzung werden nach dem vorliegenden Voranschlag 420 RM benötigt. Die erfolgte Nachprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt hat die Notwendigkeit der Instandsetzungsarbeiten ergeben.

K i e l , den 30. Januar 1941.

Grundstücksverwaltung.

*Lininger*

*[Handwritten mark]*

*[Large handwritten signature]*

EntschlieÙung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über-~~ außer-planmäßigen Ausgabe von ..6.500,-..... RM bei der - neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V 312/124 - 4.6600,-..... gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit- gestellt zum Umbau der Wasseraufbereitungsanlage auf dem Gaswerk Wik.....

.....  
Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln. - 6047-  
Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt.  
Für Monat ..... werden .....RM freigegeben.

Kiel, den ..... 8. Feb. 1941 ..... 19...

Der Oberbürgermeister.  
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

*7. 2.*  
*gms. Mantzel*

Beglaubigt: *Grinsky*  
Stadtspektor

Begründung umseitig.

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung  RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen  RM	Zahlungsplan für Monat	Betrag  RM
V 812/124 G 6600	Umbau der Wasseraufbereitungsanlage auf dem Gaswerk Wik	c 6.500	a 6.500	März	6.500

Begründung.

Die von der Fa. Balcke, Bochum, gelieferte Wasseraufbereitungsanlage reicht nach Erstellung der neuen Ofenanlage nicht mehr aus. Zur Vergrößerung der Durchsatzleistung von 8 m<sup>3</sup>/h auf 11 m<sup>3</sup>/h soll ein Umbau der Anlage vorgenommen werden. Erforderlich sind ~~Umänderungen~~ am Kalksättiger und Reaktor und die Beschaffung eines neuen Kiesfilters.

Die Herstellung aller Teile kostet lt. beigefügtem Angebot der Firma Balcke = rd. 4.500  
Eigene Arbeiten und Montage rd. 2.000  
zus. 6.500

Wir bitten, die Bereitstellung der Mittel zu genehmigen.

Kiel, den ..29. Jan. 1941..... 193.....

An  
den Herrn Oberbürgermeister,  
463 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, h i e r .

Stadtkasse Kiel  
*[Handwritten Signature]*

EntschlieÙung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über-~~ außer-planmäßigen Ausgabe von <sup>11.000,--</sup> ~~38.500,--~~ RM bei der - neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V <sup>813/122</sup> ~~6130/2~~ = 11.000 und <sup>6130/3</sup> ~~6130/3~~ = 38.500 gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zum Einbau einer Rohrwasserpumpe und Beschaffung und Einbau einer Reinwasserpumpe

Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.  
 Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt.  
 Für Monat Februar <sup>18.500</sup> werden 31.000 RM freigegeben.  
*Februar*

Kiel, den 8. Feb. 1941 19...

Der Oberbürgermeister.  
 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

*J. H.*  
*Wentzel*

Beglaubigt: *G. J. ...*  
 Stadtinspektor

Begründung umseitig.

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung  RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen  RM	Zahlungsplan für	
				Monat	Betrag
V 813/122 W 6130/2	Einbau der Rohrwasserpumpe	c) 11.000	a 11.000	Februar	11.000
W 6130/3	Beschaffung und Einbau einer Reinwasserpumpe	c) 38.500	a 38.500	Januar Februar	18.500 20.000
<u>Begründung.</u>					
<p>Da es fraglich bleibt, ob die Ersatzteile für den zu Bruch gegangenen Gasmotor im Wasserwerk Schwentetal rechtzeitig angeliefert und montiert werden können, ist die sofortige Aufstellung eines Kreiselpumpen-Aggregates dringend/notwendig, da wir nicht in der Lage sind, die erhöhte Leistung aufzunehmen.</p> <p>Auf Grund einer Anzeige in der Gas- und Wasserfachzeitschrift sowie im Maschinenmarkt sind verschiedene Angebote eingegangen, die bis auf das Angebot der Firma Krapp, Augsburg wegen der langen Lieferfrist von 12 - 15 Monaten nicht in Frage kommen. Die Firma Krapp, Augsburg hat zufällig ein neues Aggregat zum Preis von 16.000,- RM auf Lager, welches für die Tropen bestimmt war und für unsere Zwecke geeignet ist. Die Firma empfiehlt, sofort zuzugreifen, da sonst das Aggregat anderweitig verkauft wird.</p> <p>Die Bestellung ist daraufhin bereits erfolgt.</p> <p>Dieses Aggregates sowie die Rohrwasserpumpe, die unterm 2.1.40 - K.V. 6121 - bereits genehmigt worden ist, sollen in einen vorhandenen Kellerraum auf dem Wasserwerk Schwentetal eingebaut werden.</p> <p>Die Kosten betragen lt. beiliegenden Kostenzusammenstellungen 49.500,- RM.</p> <p>Wir bitten, die Bereitstellung der Mittel zu genehmigen</p>					

Kiel, den 29. Jan. 1941 ..... 193.....

An  
den Herrn Oberbürgermeister,  
463 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung, h i e r .

Stadtkämmerei  
*[Handwritten Signature]*

66

Der Oberbürgermeister  
- Hauptamt -

Kiel, den 10. Februar 1941.

- mb. 10/11.*
1. Die Beratungen mit den Gemeinderäten finden in dieser Woche nicht statt, da nur 1 nicht eilige Vorlage eingegangen ist.
  2. Nachricht an die Ratsherren.
  3. Z.d.A.

I. *[Handwritten signature]*

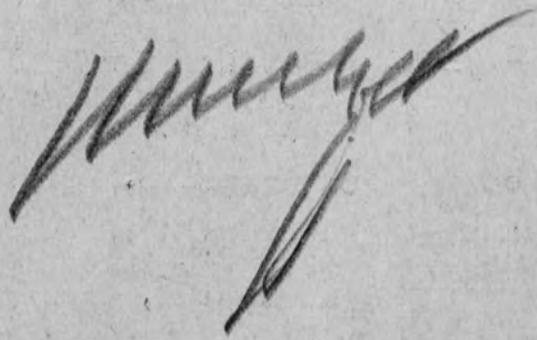
*[Handwritten signature]*

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der  
 Leistung einer ~~über~~ außer-planmäßigen Ausgabe von **2.050,-** ..... RM  
 bei der neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V **813/120 - W 5020/4** -  
 gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit-  
 gestellt zur **Ankauf eines Grundstücks an der Schwentine**.....

.....  
 .....  
 Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln. - 6057 -  
 Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt.  
~~Der Monat ..... werden ..... RM freigegeben.~~

Kiel, den ..... 11. Feb. 1941 ..... 19...

Der Oberbürgermeister.  
 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.  
 J. P.



Begründung umseitig.

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung  RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen  RM	Zahlungsplan für	
				Monat	Betrag  RM
V 813/120 <i>W 5020/4.</i>	Ankauf eines Grundstücks an der Schwentine v. d. Bauer Detlef Blunk, Klausdorf a. d. Schwentine	c) 2.050,--  RM	a) 2.050,--  RM	Februar 1940	2.050,--  RM

Begründung.

Der Ankauf der Parzelle 315/66 ist notwendig für die Erweiterung der Brunnenfassungen des Werkes Schwentinetal, da im Hinblick auf den durch den Ausbau der Siedlungen Elmschenhagen Süd und -Nord gesteigerten Wasserbedarf ausgeführt wird.

Das 2.344 qm große Grundstück ist der Stadt für 0,80 RM pro qm angeboten worden. Der Preis ist angemessen. Zur Durchführung des Ankaufes werden insgesamt 2.050,-- RM (einschl. Kosten) benötigt.

Es wird gebeten, die Bereitstellung dieser Mittel zu genehmigen und sie für den Monat Februar 1941 freizugeben.

Kiel, den 28. Januar..... 1941.....

Stadtwerke Kiel

An den Herrn Oberbürgermeister,  
Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, h i e r .

*[Handwritten signature]*

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~ausser~~-planmäßigen Ausgabe von ... ~~13,95~~ <sup>14,-</sup> RM bei dem - ~~neu einzuschaltenden~~ - Ausgabebetitel ... <sup>94/67</sup> Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Beschaffung von Hundesteuermarken

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel <sup>94/66</sup> Ord. = . . . . . <sup>14,-</sup> ~~13,95~~ RM,  
" " " = . . . . . RM.

-----

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~ausser~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 11. Feb. 1941 .....

Der Oberbürgermeister.  
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

*J. H.*  
*Wenzel*

Beglaubigt:  
*Ginsberg*  
Stadinspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

23

Nach der jetzt durchgeführten Ausschreibung werden die Hundsteuermarken für 1941 - 84,10 RM kosten. Zur Verfügung stehen nur <sup>70,15</sup> 70,15 RM. Mithin ist eine Erhöhung um 13,95 RM erforderlich.

*TM*

in Abrechnung der Hundsteuermarken für 1941 ist eine Erhöhung von 13,95 RM erforderlich. Die Hundsteuermarken für 1941 kosten 84,10 RM. Zur Verfügung stehen nur 70,15 RM. Mithin ist eine Erhöhung um 13,95 RM erforderlich.

Die Hundsteuermarken für 1941 kosten 84,10 RM. Zur Verfügung stehen nur 70,15 RM. Mithin ist eine Erhöhung um 13,95 RM erforderlich.

Die Hundsteuermarken für 1941 kosten 84,10 RM. Zur Verfügung stehen nur 70,15 RM. Mithin ist eine Erhöhung um 13,95 RM erforderlich.

Die Hundsteuermarken für 1941 kosten 84,10 RM. Zur Verfügung stehen nur 70,15 RM. Mithin ist eine Erhöhung um 13,95 RM erforderlich.

Die Hundsteuermarken für 1941 kosten 84,10 RM. Zur Verfügung stehen nur 70,15 RM. Mithin ist eine Erhöhung um 13,95 RM erforderlich.

Die Hundsteuermarken für 1941 kosten 84,10 RM. Zur Verfügung stehen nur 70,15 RM. Mithin ist eine Erhöhung um 13,95 RM erforderlich.

Die Hundsteuermarken für 1941 kosten 84,10 RM. Zur Verfügung stehen nur 70,15 RM. Mithin ist eine Erhöhung um 13,95 RM erforderlich.

Die Hundsteuermarken für 1941 kosten 84,10 RM. Zur Verfügung stehen nur 70,15 RM. Mithin ist eine Erhöhung um 13,95 RM erforderlich.

Die Hundsteuermarken für 1941 kosten 84,10 RM. Zur Verfügung stehen nur 70,15 RM. Mithin ist eine Erhöhung um 13,95 RM erforderlich.

Die Hundsteuermarken für 1941 kosten 84,10 RM. Zur Verfügung stehen nur 70,15 RM. Mithin ist eine Erhöhung um 13,95 RM erforderlich.

Die Hundsteuermarken für 1941 kosten 84,10 RM. Zur Verfügung stehen nur 70,15 RM. Mithin ist eine Erhöhung um 13,95 RM erforderlich.

Die Hundsteuermarken für 1941 kosten 84,10 RM. Zur Verfügung stehen nur 70,15 RM. Mithin ist eine Erhöhung um 13,95 RM erforderlich.

Die Hundsteuermarken für 1941 kosten 84,10 RM. Zur Verfügung stehen nur 70,15 RM. Mithin ist eine Erhöhung um 13,95 RM erforderlich.

Die Hundsteuermarken für 1941 kosten 84,10 RM. Zur Verfügung stehen nur 70,15 RM. Mithin ist eine Erhöhung um 13,95 RM erforderlich.

Die Hundsteuermarken für 1941 kosten 84,10 RM. Zur Verfügung stehen nur 70,15 RM. Mithin ist eine Erhöhung um 13,95 RM erforderlich.

Die Hundsteuermarken für 1941 kosten 84,10 RM. Zur Verfügung stehen nur 70,15 RM. Mithin ist eine Erhöhung um 13,95 RM erforderlich.

## Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Übernahme des Müllabfuhrbezirkes Cassuben.

~~Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung~~

~~am~~

bestimme ich,

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses habe ich der Übernahme des Müllabfuhrbezirkes Cassuben auf die städtische Müllabfuhr vom 5. Februar d. Js. ab zugestimmt.

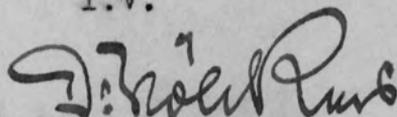
Wegen Bereitstellung der durch die Übernahme erforderlichen Mittel folgt besondere Vorlage.

Den Gemeinderäten ist nach § 55 Abs. 2 DGO. nachträglich Kenntnis zu geben.

K i e l , den 12. Februar 1941.

Der Oberbürgermeister

I. V.





Im Laufe des Rechnungsjahres sind in mehreren Fällen die Baugebühren in voller Höhe erstattet. Es handelt sich hier um Umsiedlerstellen in Elmshagen. Durch Änderung größerer Projekte, die bereits genehmigt waren, ist ebenfalls eine Erstattung bereits bezahlter Baugebühren in Höhe von 370,- RM nötig geworden, sodaß dadurch eine Überschreitung der Haushaltstelle 11/76 eintritt.

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten initials]*

Der Oberbürgermeister  
- Hauptamt -

Kiel, den 17. Februar 1941.

1. Die Beratungen mit den Ratsherren finden in dieser Woche nicht statt, da nur 3 nicht eilige Vorlagen beim Hauptamt eingegangen sind.
2. Nachricht an die Ratsherren.
3. Z.d.A.

*entl.*

I.V.



Begründung.

Infolge der höheren Einnahmen in den Volksbädern, insbesondere durch den wieder möglich gewordenen Verkauf der Fichtennadel-tabletten, reicht der für die Umsatzsteuer vorgesehene Betrag von 1.200 RM nicht aus. Voraussichtlich wird für die Monate Februar und März noch ein weiterer Betrag von 200,- RM benötigt. Der Betrag kann der Haushaltsstelle 713/300 entnommen werden.

Kiel, den 15. Februar 1941.

Der Dezernent  
des Betriebsamtes.

*Robeck*

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von .....373,-- RM bei dem <sup>Louis Jullé/Waller</sup> ~~neu-einzurichtenden~~ - ~~Ausgabe-~~ ~~titel~~ 23/69 ..... Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Besoldung von 2 Studien- räten an der staatl. Oberschule für Jungen (Kaufm I Nr. 18) ..

*und ist aus dem bei der Louis Jullé/Waller 98/39 vorgeschlagenen*  
*Verpflichtungsmittel zu entnehmen.*  
~~Bei dem Haushaltssoll des Einnahmetitels 23/20 ..... Ord.~~  
~~sind .....373,-- RM als überplanmäßige Einnahme in~~  
~~Zugang zu bringen.~~

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über ~~außer~~ planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l, den 20. Feb. 1941 ..... 193

Der Oberbürgermeister.  
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

*7.20.*  
*Wenzel*

Beglaubigt: *Ginskey*  
Stadtdirektor

Mehreinnahme.

Begründung umseitig.

Begründung.

Nach § 6 des zwischen dem Preußischen Fiskus und der Stadt Kiel abgeschlossenen Vertrages vom 13. Mai 1927 betr. den Ausbau der staatl. Oberschule für Jungen Kiel-Wellingdorf zur Vollenstalt, hat die Stadt Kiel die Kosten der Besoldung für 2 Studienräte zu tragen. Das waren bisher unter Berücksichtigung der 1. und 2. Gehaltskürzungsverordnung 14.445,60 RM. Nach Aufhebung der 2. Gehaltskürzungsverordnung mit Wirkung vom 1. Januar ds. Js. erhöht sich dieser Betrag um 373,16 RM, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind. ~~Der Mehrausgabe steht eine Mehreinnahme in gleicher Höhe bei~~

23/20.

gegenüber.

K i e l, den 10. Februar 1941.

Der Dezernent  
der Schulverwaltung

*H. Langemann*

*A*

E n t s c h l i e ß u n g .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von.....500,-.RM bei der ~~neu-einzurichtenden~~ Haushaltsstelle ..024/902..... (Einrichtung einer Schuhaustauschstelle.....)

gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle...024/651.....= .....500,-.RM  
" " " .....= ....."

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den.....20. Feb. 1941.....19...

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

*J. W.*

*synz. Mantzel*

Beglaubigt:

*Ginsley*

Stadtsinspektor

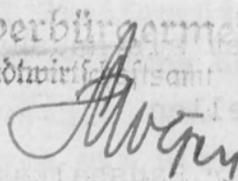
Einsparung.

Begründung umseitig.

Begründung.

Die Kosten für ein Lattengerüst sind irrtümlich bei einer Haushaltstelle verbucht worden, aus diesem Grunde erfolgte die Nachforderung nicht bereits durch Nachtragshaushalt. Bei der Aufteilung der zunächst bei der Haushaltsstelle 024/65 verausgabten Beträge auf die verschiedenen Sachzwecke wurde die irrtümliche Verbuchung festgestellt.

Der Oberbürgermeister  
Stadtwirtschaftsamt



20. Feb. 1941

Der Oberbürgermeister

Stadtwirtschaftsamt

Beigeordnete

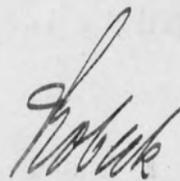
Stadtwirtschaftsamt



Begründung.

Wiederholt vorgekommene Diebstähle von Kleidungsstücken, Wertgegenständen u.s.w. in der Schwimmhalle haben die Einführung von Kontrollmarken notwendig gemacht. Die Kontrollmarken müssen von den Besuchern beim Kartenprüfer abgefordert und vor Verlassen der Schwimmhalle bei diesem wieder abgeliefert werden. Ferner ist dem Kartenprüfer die Ausgabe und Kontrolle der Leihwäsche übertragen worden. Zur ordnungsmäßigen Erledigung dieser Aufgaben ist der Einbau einer Tonbank erforderlich. Der jetzige Schalter ist zu klein. Die Kosten werden nach Angabe des Hochbauamtes 160 RM betragen. Der Betrag kann bei 553/800 eingespart werden.

Der Dezernent  
des Betriebsamtes.



EntschlieBung

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über- außer-planmäßigen Ausgabe von **113.500,-**..... RM bei der - neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V **siehe Vorseite**..... gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit- gestellt zur **Beschaffung und Einbau von Kreiselpumpenapparaten**.....

Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.  
 Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. - 6059-  
 Für Monat ..... *Februar*... werden ..... **3.700,-**.....RM freigegeben.

Kiel, den ..... 21. Feb. 1941 ..... 19...

Der Oberbürgermeister.  
 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

*Grimmley*  
 Stadtinspektor

Begründung umseitig.

Z a h l u n g s p l a n .

*Eröffnung und Einbau von Pumpenapparaten*

Finanzplan	Bezeichnung Betrag  RM	Freizugeben aus a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung  RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Zahlungsplan für	
				Monat	Betrag RM
V 813/123				Februar	37.000
W 6610/2	7.000,--	c) 113.500,--	a) 113.500	März	37.000
" 6630/3	17.000,--			April	39.500
" 6730/1	13.500,--				
" 6730/2	15.000,--				
" 6850	18.000,--				
" 6860	19.000,--				
" 6870	24.000,--				
	<u>113.500,--</u>				
<u>Begründung.</u>					
<p>Um die Spitzenlieferung in den Sommermonaten und in Störungsfällen aufzunehmen, ist die Aufstellung nachstehender Pumpenapparate notwendig geworden:</p> <p>a) Konto W 6610/2: Wasserbehälter Finkelberg.                  b) " " 6630/3: " " Studentenberg.                  c) " " 6730/1: Umgehungsleitung am Wasserturm Ravensberg.                  d) " " 6730/2: Wasserturm Ravensberg.                  e) " " 6850 : Schusterbrücke (Neumühlen)                  f) " " 6860 : Uferstraße (Wik)                  g) " " 6870 : Gutenbergstraße.</p> <p>Sieben Kostenanschläge sind beigelegt.</p> <p>Wir bitten, die vorstehenden Beträge bereitzustellen und freizugeben nach dem obigen Zahlungsplane.</p>					

Kiel, den ..6.. Februar..... 19341....

An  
den Herrn Oberbürgermeister,  
463 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, h i e r .

Stadtkassier Kiel  
*[Signature]*

EntschlieÙung

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der  
 Leistung einer ~~über-~~ außer-planmäßigen Ausgabe von ..2.300,-..... RM  
 bei der - neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V. 810/130 - V. 5302.....  
 gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit-  
 gestellt zur ..Beschaffung von Büromaschinen.....

.....  
 Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.  
 Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. - 6062  
 Für Monat ... Februar ..... werden ..... 7.500,- RM freigegeben.

21. Feb. 1941

Kiel, den ..... 19...

Der Oberbürgermeister.  
 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt: *Gierstky*  
 Stadtsinspektor

Begründung umseitig.

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung  RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen  RM	Zahlungsplan für	
				Monat	Betrag  RM
V 810/130 V 5302	Beschaffung von Büromaschinen	c) 2.300	a) 2.300	Februar März	750 1550
<u>Begründung.</u>					
<p>Die Durchschreibebuchführung der Stadtwerke, die nach dem System Taylorix aufgebaut wurde, ist soweit durchgebildet, daß mit der Ansetzung von Buchungsmaschinen begonnen werden kann. Die Buchungsmaschinen mit Normal-Schreibmaschinen - Tastatur, 45 cm breitem Buchungswagen, Setz-Wahl-Tabulator und Kontofixvorrichtung eingerichtet. Sie kosten netto ca. 735,-- Mk. Für die restlose Umstellung werden 3 Maschinen benötigt. Vorgesehen ist die Beschaffung von zunächst einer Maschine. Sie soll zunächst zur Beschriftung der ca. 300 Konten, die zu Beginn des neuen Rechnungsjahres - 1. April 1941 fertig sein müssen, verwendet werden. Weiter soll sie zur Ausbildung der Buchhalterinnen dienen, damit die Buchungsarbeit ab 1.4.41 sofort maschinell vorgenommen werden kann. Im Einverständnis mit der Hauptverwaltung ist eine greifbare Maschine bereits bestellt worden. Die beiden anderen Maschinen können voraussichtlich im März geliefert werden. Wir bitten, die Bereitstellung der Mittel zu genehmigen.</p>					

*in Auftrag*

13. Feb. 1941

Kiel, den ..... 193.....

An den Herrn Oberbürgermeister,  
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung, h i e r .

Stadtwerke Kiel  
*Müller*

EntschlieÙung

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der  
 Leistung einer über- außer-planmäßigen Ausgabe von .65.550,-. RM  
 bei der - neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V 811/151. - Nk. 6300/2.  
 gemäß § 15 Abs. 5 Eig. Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit-  
 gestellt zur **Beschaffung und Einbau eines Umspanners in Raisdorf.**

Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.  
 Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt.  
 Für Monat ... **Februar** ... werden .. **17.000,-** .. RM freigegeben.

-6061-

21. Feb. 1941  
Kiel, den .....

Der Oberbürgermeister.  
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt: *Girinsky*  
Stadtspektor

Begründung umseitig.

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a.Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung  RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Zahlungsplan für Monat	Betrag RM
V 811/151 Nk 6300/2	Beschaffung u. Einbau eines Umspanners 6/30 kV. in Raisdorf	c) 65.550,--  <u>Begründung.</u>  Nach der Verlegung des 30 kV.-Kabels von Gaarden nach Raisdorf wird die Aufstellung eines 5 MVA-Umspanners 6/30 kV. in Raisdorf dringend erforderlich.  Die Gesamtkosten betragen nach der anliegenden Kostenzusammenstellung 65.550,-- RM.  Wir bitten, die Mittel zu genehmigen und freizugeben nach dem obigen Zahlungsplane.	a) 65.550	Februar	17.000

Kiel, den ..13.. Februar..... 19341....

An  
den Herrn Oberbürgermeister,  
463 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, h i e r .

Stadtwerk Kiel  
*Müller*

EntschlieÙung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über- außer-planmäßigen Ausgabe von .9.000,- ..... RM bei der neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V .812/124 - G. 6820 ..... gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur Beschaffung eines Ersatzmantels für den Generator 4 auf dem Gaswerk Wik. .....

Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln. Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. 6000- Für Monat ..... werden .....RM freigegeben.

Kiel, den ..... 21. Feb. 1941 ..... ~~19...~~

Der Oberbürgermeister.  
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

*Günther*  
Stadtspektor

Begründung umseitig.

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus	Betrag für	Zahlungsplan für	
		a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung  RM	a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Monat	Betrag  RM
V 812/124 G 6820	Beschaffung eines Ersatzmantels für den Generator 4 auf dem Gaswerk Wik	c) 9.000,--	b) 9.000,--	September	9.000,--
	<u>Begründung.</u>				
	<p>Der Mantel für Generator 4 ist aufgebraucht und muß ausgewechselt werden.</p> <p>Mit dem Auswechseln soll eine Verstärkung des Mantelbleches vorgesehen werden, damit der anfallende Dampf wirtschaftlicher für unseren Betrieb ausgenutzt werden kann. Die Kosten betragen ca 9.000,-- RM.</p> <p>Die Kieler Firmen haben auf Angebotsabgabe verzichtet. Die Firma Demag ist durch den hiesigen Vertreter telefonisch aufgefordert und hat die Anfertigung zugesagt. Die Bestellung mußte telefonisch ohne Preisangebot vorgenommen werden, da die zur Verfügung stehende Kennziffer termingemäß bis zum 5.2.41 beim Walzwerk untergebracht werden muß. Der Preis wird uns mit der Auftragsbestätigung aufgegeben.</p> <p>Wir bitten, die Bereitstellung der Mittel zu genehmigen und um Freigabe für Monat September.</p>				

Kiel, den ... 7. Februar ..... 1934

An  
den Herrn Oberbürgermeister,  
463 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, h i e r .

Stadtkasse Kiel

*Wahmann*

Entscheidung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über- außer-planmäßigen Ausgabe von **4.750,--**..... RM bei der - neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V. **812/123-G. 6320.-3**..... gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit- gestellt zum **Einbau einer Niederspannungsschalttafel auf dem Gaswerk Wik.**

.....  
.....  
D. Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.  
Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. <sup>6058-</sup>  
Für Monat <sup>Januar</sup>..... werden **4.750,-**.....RM freigegeben.

21. Feb. 1941

Kiel, den ..... 19...

Der Oberbürgermeister.  
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

*G. Wintner*  
Stadtdirektor

Begründung umseitig.

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus	Betrag für	Zahlungsplan	
		a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung  RM	a) Erweiterungen b) Erneuerungen  RM	Monat	Betrag  RM
V 812/123 G 6320/3	Einbau einer Niederspannungsschalttafel auf dem Gaswerk Wik.	c) 4.750,--	b) 4.750,--	Februar	4.750,--
<u>Begründung.</u>					
Zwecks Erweiterung einer vorhandenen Öl-Trennschalteranlage für die Hochspannungsmotoren zum Antrieb der Gaskompressoren wird Raum benötigt, in welchem sich eine Niederspannungsschalttafel befindet. Letztere muß neu erstellt werden, da eine Betriebsunterbrechung der alten nicht durchführbar ist.					
Die Kosten betragen:					
1. <sup>1. <i>Einbau Niederspannungsschalttafel</i></sup> Aufstellung des Schaltchranks in ca. 1.50 m Abstand von der Wand (3 Wandanker, 6 Fußschrauben je 3/4 m Ø zus. <sup>3.722,80</sup> 100,--					
2. Anschluß der 2 Zuführungs- u. 12 Anschlußkabel einsch. Verlängerung eines Teiles d. Kabel, Ausrüstung mit NH. Patronen usw. zus. 500,--					
3. Einbau von versenkten Zählern durch Abt. Nm ca. 150,--					
4. Anstrich der Teile, Beleuchtung d. Tafel, Fracht u. Anfuhr. Unvorhergesehenes. ca. 277,20					
Gesamtkosten <u>4.750,--</u>					
Wir bitten, die Bereitstellung der Mittel zu genehmigen.					

Kiel, den .6..Februar..... 197.41...

An  
den Herrn Oberbürgermeister,  
463 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, h i e r .

Stadtkasse Kiel

*M. M. M.*

EntschlieBung

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über-~~ außer-planmäßigen Ausgabe von ... 9.000,- RM bei der - neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V .813/123.-.W.6630<sup>1/2</sup>-... gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur ~~Beschaffung und Einbau eines ferngesteuerten Schiebers am~~ ..... Wasserbehälter Studentenberg.....

Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.  
Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. - 6056 -  
Für Monat ..... ~~Februar~~... werden ..... 4.500,- RM freigegeben.

21. Feb. 1941  
Kiel, den ..... 19...

Der Oberbürgermeister.  
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

*Gierthys*  
Stadtspektor

Begründung umseitig.

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung  RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Zahlungsplan für	
				Monat	Betrag RM
V 813/123 W 6630/2	Beschaffung und Einbau eines ferngesteuerten Schiebers am Wasserbehälter Studentenberg	c) 9.000,---  <u>Begründung.</u>	a) 9.000,-	Februar März	4.500, 4.500,

In den Wasserbehälter Studentenberg muß aus Sicherheitsgründen ein elektrisch betätigter, ferngesteuerter Schieber eingebaut werden.

Ein Kostenanschlag liegt an.

Wir bitten, den Betrag bereitzustellen und freizugeben nach den obigen Zahlungsplane.

Kiel, den .6.. Februar..... 1964.....

An  
den Herrn Oberbürgermeister,  
463 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung, h i e r .

Stadtkasse Kiel  
*[Handwritten Signature]*

EntschlieÙung

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der  
 Leistung einer über- außer-planmäßigen Ausgabe von **52.300** ..... RM  
 bei der - neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V **812/120 - G 5206** .....  
 gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit-  
 gestellt zur **Aufstellung einer Wohnbaracke auf dem Gaswerk Wik.** .....

.....  
 .....  
 Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln. -6057-  
 Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt.  
 Für Monat *März* ..... werden **52.300** ..... RM freigegeben.

22. Feb, 1941

Kiel, den ..... 19...

Der Oberbürgermeister.  
 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. **Behrens**

Beglaubigt:  
*Ginsley*  
 Stadtinspektor

Begründung umseitig.

**Sekretariat der**  
**Kassenverwaltungen Kiel**  
 Eing. 18. FEB. 1941

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung  RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen  RM	Zahlungsplan für Monat	Betrag  RM
V 812/120 G 5206	Aufstellung einer Wohnbaracke	c) 52.300  <u>Begründung.</u>  Bei den jetzigen und für die Zukunft im Gaswerk Wik durchzuführenden größeren Bauvorhaben (Ortneubau-I. u. II. Bauabschnitt, Umbau der Fördereinrichtungen, Erweiterungen der gesamten Apparateanlagen und Benzolanlagen) bestehen erhebliche Schwierigkeiten die erforderlichen Arbeitskräfte für die Bau- und Montagearbeiten am Ort zu beschaffen. Die Beschäftigung auswärtiger Arbeitskräfte in Kiel scheidet an der Unterbringung. Es ist daher für das Gaswerk der Bau einer Wohnbaracke für 60 Mann auf Gaswerksgelände geplant. Nach dem anliegenden Kostenanschlag werden hierfür 52.300 RM benötigt. Wir bitten, die Bereitstellung der Mittel zu genehmigen und Freigabe nach dem obigen Zahlungsplan.	a) 52.300	März	52.300

13. Feb. 1941

Kiel, den ..... 193.....

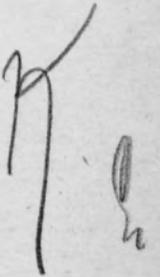
An  
 den Herrn Oberbürgermeister,  
 463 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, h i e r .

Stadtkasse Kiel  
*[Handwritten Signature]*

Der Oberbürgermeister  
- Hauptamt -

K i e l , den 24. Februar 1941.

1. Die Beratungen mit den Ratsherren finden in dieser Woche nicht statt, da nur 5 Vorlagen beim Hauptamt vorliegen, die nach Mitteilung der beteiligten Dienststellen nicht eilig sind.
2. Nachricht an die Ratsherren <sup>ab 24/24.</sup>
3. Z.d.A.



E n t s c h l i e ß u n g .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von...300,--...RM bei der ~~neu-einzurichtenden~~ Haushaltsstelle ...011/801... (.....Unterhaltung der maschinellen Anlagen.....) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle...011/55.....= . . . . . 300,--.....RM  
 " " " .....=" . . . . . "

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den...24. Feb. 1941.....~~19~~...

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. **Behrens**

Beglaubigt:

*Ginskey*

Stadtinspektor

Einsparung.

Begründung unseitig.

B e g r ü n d u n g :

Bei der vierteljährlichen Reinigung der Adrema-Druck- und Prägemaschinen hat sich herausgestellt, daß eine sofortige Grundüberholung der Maschinen erforderlich ist, um größere Schäden zu vermeiden. Nach Auskunft der Firma Carl Brunswig AG., Hamburg, wird die Überholung rd. 430,-- RM kosten. Die bei der Haushaltsstelle 011/801 bereitgestellten Mittel von 385,-- RM reichen nicht aus, um die Grundüberholung durchführen zu können, da bereits bis zum heutigen Tage 203,04 RM in Anspruch genommen worden sind. Eine vorherige Bereitstellung konnte auch nicht erfolgen, da diese Ausgabe nicht vorausgesehen war.

K i e l , den 22. Februar 1941.

Der Direktor  
des Statistischen und Wahlamts

L.A.

*Heinrich*

E n t s c h l i e ß u n g .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der  
Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von....40:--...RM  
Erfolgsplan  
bei der ~~neu einzurichtenden~~-Haushaltsstelle 842/72.....  
(....Dienst- und Schutzbekleidung.....)  
gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang  
zu stellen  
Erfolgsplan  
bei der ~~Haushaltsstelle~~ 842/642.....= .....40:--...RM  
"-----" .....="....."

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht  
gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige  
Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den..26..Februar...1941..

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

*Gintley*

Stadinspektor

Einsparung.

Begründung umseitig.

*Hauptmann*

B e g r ü n d u n g

Die Beschaffung eines Dienstanzuges für den Betriebs-  
assistenten Callesen verursachte . . . . . 124,- RM

Kosten. Es sind außerdem erforderlich

a) für Dienstmützen . . . . . 18,- RM

b) für Schutzkleidung . . . . . 18,- RM

160,- RM

=====

Um Nachbewilligung von 40,- RM wird gebeten.

Der Betrag kann bei der Erfolgsplanstelle 842/642  
eingespart werden.

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet:

Hafen-, Verkehrs- und  
Ausstellungswesen.

*P. G.*  
*Werk* *J. M.*



Begründung.

Die Mehrausgabe wird durch Mehrkosten für die Herstellung der Abschutteinrichtung an den Löscheräten der Stadtwerke verursacht. Die Überschreitung des veranschlagten Kostenbetrages für diese Arbeiten ist durch die Unmöglichkeit, für die Bedienung der Anlage von den Stadtwerken Arbeitskräfte zu erhalten, entstanden, Dadurch wurden verschiedene Änderungen, besonders Abzugseinrichtungen nach der Fahrbahn, notwendig.

Der Oberbürgermeister

Stadtwirtschaftsamt

*Meyer*

EntschlieÙung

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über~~- außer-planmäßigen Ausgabe von <sup>25</sup> 16.100,--..... RM bei der - neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V 811/150.-.Nk.5118..... gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit- gestellt zur ..Errichtung eines Umspannerhauses in der Schleusenstraße.....

Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln. - 6069-  
Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt.  
Für Monat ..... werden .....RM freigegeben.

Kiel, den <sup>März</sup> 4. Feb. 1941 19..

Der Oberbürgermeister.  
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

*G. Wirthly*  
Stadtinspektor.

Begründung umseitig.

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a.Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung  RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen  RM	Zahlungsplan für	
				Monat	Betrag  RM
V 811/151 Nk 5118	Errichtung eines Umspannerhauses in der Schleusenstraße	c) <sup>25</sup> 25.100,--	a) <sup>25</sup> 25.100,--	April Mai Juni Juli	64.000 64.000 64.000 24.100

Begründung.

Die Errichtung einer Umspanneranlage in der Schleusenstraße ist zur Deckung des stetig steigenden Strombedarfes in dem genannten Versorgungsgebiet, besonders aber zur Versorgung des Wasserwerkes in der Wik dringend erforderlich. Das Gebäude soll im Zusammenhange mit der geplanten Schlackenverwertungsanlage und einer Bedürfnisanstalt errichtet werden. Ein Kostenanschlag ist in der anliegenden Akte enthalten.

Wir bitten, die Bereitstellung der Mittel zu genehmigen und um Freigabe nach dem obigen Zahlungsplane.

Kiel, den ..17.. Februar..... 19741...

An  
den Herrn Oberbürgermeister,  
463 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, h i e r .

Stadtm... Kiel

*W. H. ...*

E n t s c h l i e ß u n g .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von ~~150,-~~.....RM bei der ~~neu-einrichtenden~~ Haushaltsstelle ~~221/901~~.....  
(~~Unterhaltung der maschinellen Anlagen, Heizungs- und Lichtenlagen~~)  
gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle....~~221/77~~...= .....~~150,-~~RM  
" " " .....=" ....."

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

<sup>Hanz</sup>  
K i e l , den. 4. Feb. 1941 .....~~1941~~

Der Oberbürgermeister  
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

93. Behrens

Beglaubigt:

*Ginskey*  
Stadinspektor

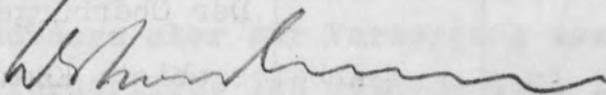
Begründung.

In der Nordmarkschule war der Boiler für die Warmwasserbereitung in den Zuschauerräumen undicht. Bei näherer Sachprüfung ergab sich, daß eine größere Reparatur erforderlich war. Ohne Ausführung dieser Reparatur konnte auch die Beheizung der Umkleieräume nicht erfolgen, so daß die Instandsetzung des Boilers unbedingt notwendig war.

Bei der Haushaltsstelle 321/801 stehen Mittel nicht mehr zur Verfügung. Die Unkosten betragen nach Schätzung des Stadtoberbaudirektors, Hochbauwesen, Abt. 3, etwa 150,- RM. Dieser Betrag kann bei der Haushaltsstelle 321/55 eingespарт werden.

K i e l, den 25. Februar 1941.

Der Dezernent  
der Nordmarkschule der Stadt Kiel  
für Musik, Bewegung und  
Sprecherziehung



Tagesordnung  
 für die Beratungen mit den Ratscherrn zu Dobbrerwitz,  
 am 5. März 1941, 18 Uhr,  
 Rathaus, Ratssaal.

## Entschließung des Oberbürgermeisters.

Reparatur der Verloaderohranlage des Silos.

~~Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung~~

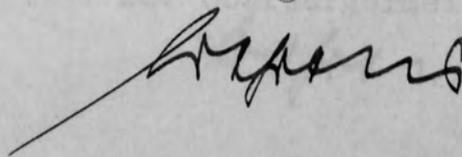
~~am~~ bestimme ich,

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der sofortigen Auftragserteilung zur Wiederinstandsetzung der Verloaderohranlage des Silos und der dadurch erforderlich werdenden Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 3.000 RM bei der neu einzurichtenden Erfolgsplanstelle 841/903 (Instandsetzung der Verloaderohranlage des Silos) gemäß § 91 DGO. zu.

Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet, da Mehreinnahmen bei den Erfolgsplänen der Hafen- und Verkehrsbetriebe zu erwarten sind.

K i e l , den 4. März 1941

Der Oberbürgermeister.



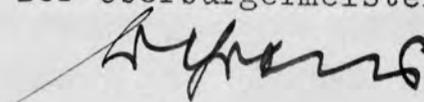
## T a g e s o r d n u n g

für die Beratungen mit den Ratsherren am Donnerstag,  
dem 6. März 1941, 18 Uhr,  
Rathaus, Ratssaal.

1. Ankauf von Gelände für die Dauergartenanlage Böttgersberg, Elmschenhagen (Drs. 21) -Geschäftliche Mitteilung-
2. Erwerb von Industriegelände an der Faeschstraße (Drs. 22) -Geschäftliche Mitteilung-
3. Übernahme des Müllabfuhrbezirks Cassuben (Drs. 25) -Geschäftliche Mitteilung-
4. Verkauf des bebauten Grundstücks Schülperbaum 23/25 (Drs. 16)
5. Ankauf von Gelände an der Saarbrückenstraße von Geschwister Behrens (Drs. 17)
6. Ankauf eines Grundstücks in Elmschenhagen von Mathiessen (Drs. 18)
7. Verkauf einer Fläche an der Adolf-Hitler-Straße in Elmschenhagen an die Deutsche Reichsbahn (Drs. 19)
8. Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe (Unterhaltung der Gemeinschaftsläger) (Drs. 20)
9. Erhöhung der Ausgaben für Theater und Orchester für das Rechnungsjahr 1940 (Drs. 23)
10. Bereitstellung von Mitteln für die Bezahlung von Betriebsstoffen (Drs. 24)
11. Ankauf von Gelände in Pries von den Jacob'schen Erben (Drs. 26)
12. Ankauf eines Grundstücks am Klausdorfer Weg (Drs. 27)
13. Ankauf von Gelände an der Straße zur Hochbrücke von der Ehefrau Kneschke und Miteigentümern (Drs. 28)
14. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.
15. Verschiedenes.

K i e l , den 3. März 1941.

Der Oberbürgermeister.



## N i e d e r s c h r i f t

über die Beratungen mit den Ratsherren am 6. März 1941.

---

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens,  
Stadträte Dr. Völckers, Dr. Schmidt, Werk,  
Hobeck, Linde,  
Ratsherren Andree, Andres, Blaas, Kesy, Kohrt,  
Prof. Dr. Schwantes, Sperling;  
beurlaubt sind die Ratsherren Dr. Köster, Paglasch,  
Scholz, Schramm, Schrödter, Stiebler, Ziegenbein;  
unentschuldigt fehlen die Ratsherren Prof. Dr. Löhr,  
Struve.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe,  
Stadtdirektor Niemeyer, Stadtdirektor Thomsen,  
Stadtverwaltungsdirektor Kellner, Direktor Jeß,  
Betriebsdirektor Dr. Siebel, Oberverwaltungsrat  
Dr. Nordmann, Stadtangestellter Hilscher und 2  
Pressevertreter.

Vorsitzender: Oberbürgermeister B e h r e n s .

Schriftführer: Stadtobersekretär E g g e r s .

---

1. Ankauf von Gelände für die Dauergartenanlage Böttgersberg, Elmschenhagen (Drs. 21) -Geschäftliche Mitteilung-.  
Die Gemeinderäte nehmen von der geschäftlichen Mitteilung Kenntnis.
2. Erwerb von Industriegelände an der Faeschstraße (Drs. 22) -Geschäftliche Mitteilung-. Die Gemeinderäte nehmen von der geschäftlichen Mitteilung Kenntnis.
3. Übernahme des Müllabfuhrbezirks Cassuben (Drs. 25) -Geschäftliche Mitteilung-. O b e r b ü r g e r m e i s t e r trägt vor, daß die Übernahme des Müllabfuhrbezirkes Cassuben eine dringliche Angelegenheit gewesen ist. Die Müllabfuhr war in diesem Bezirk ins Stocken geraten, weil Cassuben weder Gespanne noch Personal mehr hatte. Es waren bereits größere Rückstände vorhanden. Ratsherr K o h r t fragt an, ob die Übernahme durch Vergleich mit Cassuben zustandekommen ist. Cassuben hat nämlich in der Öffentlichkeit erzählt, daß man ihm die Müllabfuhr genommen habe. Stadtrat H o b e c k erwidert, daß Cassuben zuerst an private Müllabfuhrunternehmer herantreten ist, an die er sein Müllabfuhrgeschäft verkaufen wollte. Die Stadt hat im

Wege

Wege einer Vereinbarung lediglich den Lastkraftwagen von Cassuben für den Schätzungspreis von 1.600 RM übernommen. Der Wagen soll später wieder zum neuen Schätzungspreis an Cassuben zurückgegeben werden.

Die Gemeinderäte nehmen von der geschäftlichen Mitteilung Kenntnis.

4. Verkauf des bebauten Grundstücks Schülperbaum 23/25 (Drs.16). Stadtdirektor N i e m e y e r erläutert den EntschlieBungsentwurf an Hand der schriftlichen Begründung in der Vorlage. Ratsherr K o h r t äußert sich dahingehend, daß der Grundstücksverkauf ein gutes Geschäft für den Käufer ist. Stadtdirektor N i e m e y e r erwidert, daß das Haus ein Unterschußhaus ist. Der Käufer hat auch noch die Verpflichtung eingehen müssen, während der ersten 5 Jahre die Miete nicht zu steigern. Der Verkauf schließt ohne jeden Nachteil für die Stadt ab. Eine Forderung von 2.600 RM aus der persönlichen Haftung der früheren Eigentümer für die ausgefallene Hauszinssteuerhypothek ist dabei über. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
5. Ankauf von Gelände an der Saarbrückenstraße von Geschwister Behrens (Drs.17). Stadtdirektor N i e m e y e r erläutert den EntschlieBungsentwurf an Hand der schriftlichen Begründung in der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
6. Ankauf eines Grundstücks in Elmschenhagen von Mathiessen (Drs.18). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
7. Verkauf einer Fläche an der Adolf-Hitler-Straße in Elmschenhagen an die Deutsche Reichsbahn (Drs.19). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
8. Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe (Unterhaltung der Gemeinschaftsläger) (Drs.20). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

9. Erhöhung der Ausgaben für Theater und Orchester für das Rechnungsjahr 1940 (Drs.23). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
10. Bereitstellung von Mitteln für die Bezahlung von Betriebsstoffen (Drs.24). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
11. Ankauf von Gelände in Pries von den Jacob'schen Erben (Drs.26). Stadtdirektor N i e m e y e r erläutert die Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
12. Ankauf eines Grundstücks am Klausdorfer Weg (Drs.27). Stadtdirektor N i e m e y e r erläutert die Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
13. Ankauf von Gelände an der Straße zur Hochbrücke von der Ehefrau Kneschke und Miteigentümern (Drs.28). Stadtdirektor N i e m e y e r erläutert die Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
14. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:

Stadtoberbaudirektor L i n d e teilt mit, daß die Außenarbeiten wieder aufgenommen worden sind. Sonst ist nichts wesentliches zu berichten. Auch die Stadtwerke haben nichts besonderes zu berichten.
15. Verschiedenes:

Ratsherr B l a a s teilt mit, daß er von der Polizei eine Aufforderung erhalten hat, wegen Luftschutzgefahr für den Bahnhof den Platz am Bahnhof zu räumen, wo er seit 25 Jahren seine Fischkisten stehen hat. Z.Zt. lagern dort 15 - 20.000 Kisten, die er am Hafen gebrauchen muß. Er will sich zunächst nochmal mit der Polizei in Verbindung setzen, ob die Kisten dort nicht bleiben können, bittet aber, falls er räumen muß, um Mithilfe der Stadt bei der Beschaffung eines neuen Lagerplatzes. Stadtrat W e r k bemerkt dazu, daß ganz allgemein angeordnet worden ist, alle in der Nähe des Hafens lagernden brennbaren Sachen und Vorräte zu entfernen. Die in den Schuppen lagernden Güter dürfen auch nur vorübergehend dort lagern. O b e r b ü r g e r m e i s t e r bittet Stadtdirektor N i e m e y e r , sich dieser Platz-

sache

sache anzunehmen, gegebenenfalls zusammen mit Amtsrat Schmidt als dem Vertreter des Oberbürgermeisters beim Örtlichen Luftschutzleiter.

Ratsherr K o h r t bringt zur Sprache, daß jetzt die günstige Gelegenheit genutzt werden sollte, um die Übersicht der Straßenkreuzung Ringstraße/Königsweg zu verbessern. Er hat gehört, daß Ladner sein durch Bombenabwurf zerstörtes Haus nur um 5 m zurückverlegt wieder aufbauen will. Das ist seiner Meinung nach für die Verbesserung der Verkehrsübersicht nicht ausreichend. Stadtdirektor N i e m e y e r bemerkt dazu, daß diese Angelegenheit bereits in einer Dezerentenbesprechung erörtert worden ist. Seines Wissens waren drei Vorschläge ausgearbeitet. Der erste Vorschlag sah nur eine geringfügige Verbesserung der Verkehrsübersicht an der Straßenkreuzung vor, während der dritte Vorschlag ganz großzügig ausgearbeitet war. Angenommen wurde dann der zweite Vorschlag, der eine Mittellösung darstellte. O b e r b ü r g e r m e i s t e r bittet Ratsherr Kohrt, in der Stadtplanung bei Stadtbaudirektor J e n s e n vorzusprechen und dort die Pläne einzusehen.

B e g l a u b i g t :

*[Handwritten signature]*  
*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*  
*[Handwritten signature]*

Drucksache 21.

Der Oberbürgermeister  
- Hauptamt -

K i e l , den 27. Februar 1941.

Geschäftliche Mitteilung.

Betrifft: Ankauf von Gelände für die Dauergartenanlage Böttgersberg, Elmschenhagen.

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift des Kaufvertrages Stadt Kiel/  
Schlüter.

Wegen der besonderen Eilbedürftigkeit habe ich die zur Durchführung der geplanten Dauergartenanlage Böttgersberg benötigten Parzellen 8 und 9 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Elmschenhagen, groß 49981 qm, zu einem Preise von 0,50 RM/qm von dem Landmann Otto Schlüter, Elmschenhagen, angekauft. Außer dem Grundstückspreis ist eine Entschädigung in Höhe von 6.000,-- RM für eintretende Wirtschafterschwernisse zu zahlen.

Die zur Durchführung des Ankaufs erforderlichen Mittel werden mit insgesamt 31.100,-- RM unter Entnahme aus Mitteln des allgemeinen Kapitalvermögens bei V 920/159 bereitgestellt.

Den Gemeinderäten wird nach § 55 Abs. 2 DGO. nachträglich Mitteilung gemacht.

Begründung.

Der Ankauf von Schlüter dient der Durchführung der geplanten Dauergartenanlage Böttgersberg. Die Verhandlungen mit dem Eigentümer, die bereits im April 1940 zu einem beurkundeten Angebot führten, haben sich sehr lange hingezogen, weil der Eigentümer später mit Hilfe der Landesbauernschaft versuchte, das Gelände im Tauschwege an die Stadt Kiel abzugeben. Als Austauschgelände schlug er bestimmte Koppeln vor, die jedoch nicht im städtischen Eigentum standen und daher erst erworben werden müssen. Hierzu waren jedoch langwierige Verhandlungen erforderlich, die noch nicht abgeschlossen werden konnten. Schlüter war nicht mehr geneigt, sein beurkundetes Angebot über den 31.12. hinaus zu verlängern. Es bestand daher die Gefahr, daß die Stadt Kiel die im Einverständnis mit Schlüter bereits in Anspruch genommenen Teile des angekauften Besitzes wieder räumen mußte. Daher ist das Angebot Schlüters am 31.12. angenommen worden.

B e h r e n s .

Drucksache 22.

Der Oberbürgermeister  
- Hauptamt -

K i e l , den 27. Februar 1941.

Geschäftliche Mitteilung.

Betrifft: Erwerb von Industriegelände an der Faeschstraße.  
Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift des Vertrages vom 29. 11./  
31.12.1940.

Wegen der besonderen Eilbedürftigkeit habe ich das von dem Bevollmächtigten der Arp'schen und Möller'schen Erben abgegebene beurkundete Angebot betr. die Parzellen 143/10, 142/10, 145/10, 150/10, 151/10, 152/10 und 155/10 des Kartenblatts 47 der Gemarkung Kiel, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 229 bzw. 322, Blatt 8003 bzw. 10365 am 31.12. angenommen. Der Verkaufspreis beträgt 12,-- RM/qm.

Den Gemeinderäten wird von dem erfolgten Ankauf gemäß § 55 Abs. 2 DGO. nachträglich Kenntnis gegeben.

Begründung.

Das angekaufte Gelände ist im Wirtschaftsplan als Industriegelände ausgewiesen und wird als Austauschgelände für die erforderliche Umsiedlung von kleineren Industriebetrieben verwandt werden. Ein Versuch, den Vertreter der Erben zu einer Verlängerung seines kurzfristigen Angebotes zu bewegen, scheiterte, so daß zur Vermeidung des Fristablaufes die Annahme erforderlich wurde.

B e h r e n s .

Drucksache 25.

Der Oberbürgermeister  
- Hauptamt -

K i e l , den 22. Februar 1941.

Geschäftliche Mitteilung.

Betrifft: Übernahme des Müllabfuhrbezirks Cassuben.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses habe ich der Übernahme des Müllabfuhrbezirks Cassuben auf die städt. Müllabfuhr vom 5. Februar ds. Js. ab zugestimmt.

Wegen Bereitstellung der durch die Übernahme erforderlichen Mittel folgt besondere Vorlage.

Den Gemeinderäten ist nach § 55 Abs. 2 DGO. nachträglich Kenntnis zu geben.

Begründung.

Seit Monaten hatte der Fuhrunternehmer Cassuben den Müll in dem ihm zugewiesenen Bezirk unregelmäßig abgefahren. Am 24. Januar ds. Js. hat er die Abfuhr wegen seiner geringen finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gänzlich einstellen müssen. Infolge des dadurch hervorgetretenen unhaltbaren Zustandes mußte die Müllabfuhr in dem Cassuben'schen Bezirk von der Stadt übernommen werden. Mit Cassuben ist über die Übernahme eine gütliche Regelung getroffen worden.

Wegen der besonderen Dringlichkeit konnten die Gemeinderäte vorher nicht gehört werden.

B e h r e n s .

Drucksache 16.  
Grundstücksverwaltung.  
Gr.V. I/200 Fö.

Kiel, den 28. Januar 1941.

Betrifft: Verkauf des bebauten Grundstücks Schülperbaum 23/25.  
Ausgelegt: 1 Abschrift des beurkundeten Angebots.

---

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

---

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel verkauft das bebaute Grundstück Schülperbaum 23/25, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 262, Blatt 8830, an den Buchhändler Otto Gloddek, Kiel, Sophienblatt 10, zum Preise von 125.000 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 27.1.1941.
2. Die Barzahlung von 20.000 RM ist mit 17.646 RM bei V 622/2410 und mit 2.354 RM bei V 920/86 zu vereinnahmen.

Begründung.

Das Grundstück wurde 1935 zur Rettung der Hauszinssteuerhypothek in der Zwangsversteigerung erworben. Besonderes Interesse, das Grundstück zu behalten, besteht nicht. Durch den Verkaufspreis werden sämtliche Aufwendungen der Stadt einschl. der Hauszinssteuerhypothek, die wieder hergestellt wird, gedeckt. Für den Erwerb des Grundstücks wurde s.Zt. ein Ausbietungsdarlehen von 17.646 RM aus Hauszinssteuermitteln in Anspruch genommen, das der Ausbietungsrücklage aus dem Verkaufserlös wieder zugeführt werden muß.

N i e m e y e r .

Drucksache 17.

Grundstücksverwaltung  
Gr.V. A 1528 Br.

Kiel, den 10. Februar 1941.

Betrifft: Ankauf von Gelände an der Saarbrückenstraße von Geschwister Behrens.

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift eines beurkundeten Angebots vom 18.1.1941 nebst Lageplan.

---  
Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.  
---

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel erwirbt die Parzellen 461/203 und 460/202 des Kartenblatts 27 der Gemarkung Kiel, groß insgesamt 28628 qm, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 315, Blatt 10.185 zu einem Kaufpreis von insgesamt 60.000 RM sowie zu den übrigen Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 18.1.1941.
2. Die zur Durchführung des Ankaufes erforderlichen Mittel in Höhe von 60.000 RM zuzüglich 50 RM Kosten werden unter Entnahme aus V 920/120 bei V 920/162 mit insgesamt 60.050 RM bereitgestellt.

Begründung.

Das oben bezeichnete Gelände liegt nach dem Wirtschaftsplan der Stadt Kiel im Grüngelände. Es besteht jedoch noch keine Freiflächenausweisung, sondern es handelt sich lediglich um ein Vorhaben der Stadtplanung. Es muß bestimmt damit gerechnet werden, daß die Eigentümer bei der förmlichen Ausweisung ihres Grundstücks als Freifläche einen Entschädigungsanspruch geltend machen werden. Dieser Entschädigungsanspruch ist auf etwa 63.200 RM geschätzt worden. Es erscheint daher zweckmäßig, das Grundstück bereits jetzt zu den vereinbarten Bedingungen anzukaufen, zumal damit erreicht wird, daß eine z.Zt. noch mögliche Bebauung des Geländes an der Saarbrückenstraße verhindert wird.

Das Gelände ist mit Kleingärten besetzt und soll auch weiterhin kleingärtnerisch genutzt werden.

N i e m e y e r .

Drucksache 18.

Grundstücksverwaltung  
Gr.V. A 1668 Br.

Kiel, den 30. Januar 1941.

Betrifft: Ankauf eines Grundstücks in Elmschenhagen von Mathiessen.

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift des beurkundeten Angebots.

---

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

---

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel erwirbt das in Elmschenhagen belegene unbebaute Grundstück, bestehend aus der Parzelle 835/11 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Elmschenhagen, eingetragen im Grundbuch von Elmschenhagen, Band 47, Blatt 1268, groß 785 qm, von dem Werkmeister Wilhelm Mathiessen, Stettin. Der Kaufpreis beträgt 270 RM.
2. Die erforderlichen Ankaufsmittel werden mit 270 RM Kaufgeld und 40 RM Kosten und Steuern mit insgesamt 310 RM bei V 920/161 unter Entnahme aus V 920/120 bereitgestellt.

Begründung.

Das Grundstück ist zu einem verhältnismäßig günstigen Preis angeboten worden. Obwohl z.Zt. ein besonderer Verwendungszweck nicht besteht, soll der Ankauf erfolgen, um für spätere Ankäufe einen geeigneten nicht zu hohen Vergleichspreis zu besitzen.

N i e m e y e r .

Drucksache 19.

Grundstücksverwaltung.

Kiel, den 10. Februar 1941.

Gr.V. I/206 Br.

Betrifft: Verkauf einer Fläche an der Adolf-Hitler-Straße in Elmschenhagen an die Deutsche Reichsbahn.

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift eines beurkundeten Angebots nebst Lageplan.

---

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

---

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die Stadt Kiel verkauft Teilflächen der Parzellen 846/10 und 850/10 des Kartenblatts 5 der Gemarkung Elmschenhagen, groß 320 qm, eingetragen im Grundbuch von Elmschenhagen, Band 66, Blatt 1816, an die Deutsche Reichsbahn, vertreten durch die Reichsbahndirektion Hamburg. Der Kaufpreis beträgt 1,- RM/qm für das Teilstück der Parzelle 850/10 und 0,65 RM/qm für das Teilstück der Parzelle 846/10. Im übrigen erfolgt der Verkauf zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 21.8.1940. Das eingehende Kaufgeld wird bei V 920/86 vereinnahmt.

Begründung.

Die Deutsche Reichsbahn beabsichtigt die Aufhebung des Überfahrtsweges über die Bahnstrecke Kiel/Lübeck. Für den Inhaber des Überfahrtsrechts soll ein Seitenweg entlang des Bahnkörpers zur Adolf-Hitler-Straße geschaffen werden. Hierfür werden die im städtischen Eigentum stehenden Flächen benötigt.

N i e m e y e r .

Drucksache 20.

Der Oberbürgermeister  
Stadtwirtschaftsamt.

Kiel, den 13. Februar 1941.

Betrifft: Unterhaltung der Gemeinschaftsläger.

---

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

---

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 8.500 RM bei der Haushaltsstelle 024/652, ordentl. Haushalt 1940, gemäß § 91 Abs.1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bei der Haushaltsstelle 024/651 Ord.1940 -Unkosten durch Ankauf, Instandsetzung und Verteilung von bewirtschafteten Gütern- zur Verfügung stehenden Mitteln sind 8.500 RM abzusetzen.

Begründung.

Zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Erzeugnissen ist die Heranziehung weiterer Arbeitskräfte erforderlich geworden, so daß nunmehr insgesamt regelmäßig 250 Arbeitskräfte vom Stadtwirtschaftsamt als Arbeitsreserve zur Verfügung gehalten werden. Die Mehrausgaben entstehen durch die laufenden Unterhaltungskosten für die zur Unterbringung dieser Arbeiter eingerichteten Läger.

I.A.

P l ö g e r .

Drucksache 23.

Der Dezernent  
der Vereinigten Städt. Theater.

K i e l , den 15. Februar 1941.

Betrifft: Erhöhung der Ausgaben für Theater und Orchester  
für das Rechnungsjahr 1940.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 DGO. vorher  
zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses nach § 91 Abs.  
1 DGO. stimme ich einer Erhöhung der Ausgaben bei der Haus-  
haltsstelle 320/ A 730 für 1940 - Reise- und Fahrkosten - um  
1.000,-- RM zu.

Zum Ausgleich des Haushalts werden die bei der Haushaltsstelle  
320/ A 633 - Garderobenfundus, Friseurfundus - für 1940  
bereitstehenden Mittel um 1.000,-- RM gekürzt.

Begründung:

Durch den Intendantenwechsel mit Schluß der laufenden Spiel-  
zeit und durch die außergewöhnlich zahlreichen Verpflichtun-  
gen von neuen Mitgliedern für die kommende Spielzeit werden  
Dienstreisen in größerem Umfange erforderlich, als vorausge-  
sehen werden konnte. Die für Reise- und Fahrkosten bereitge-  
stellten Mittel müssen daher um den Betrag von 1.000,-- RM er-  
höht werden.

Dr. N o r d m a n n .

Drucksache 24.

Der Dezernent.  
Ortspolizeibehörde  
-Feuerschutzpolizei-

K i e l , den 14. Februar 1941.

Betrifft: Bereitstellung von Mitteln für die Bezahlung von Betriebsstoffen.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 1.100 RM bei der Haushaltsstelle 712/76 nach § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen bei der Haushaltsstelle 712/62 = 1.100 RM.

Begründung.

In der Zeit vom 1.1. bis 31.12.1940 sind vom Pol.Präs. - Abtlg.: W/Lu 1 - an die Feuerschutzpolizei für stadteigene Feuerlöschfahrzeuge aus luftwaffeneigenen Beständen Betriebsstoffe (2.812 kg Dieselöl, 2.790 l Benzin und 66 l Öl) geliefert worden.

Nach den ergangenen Bestimmungen (Erl.d.LGK. XI v. 4.7.40 - I a op 3 (LS) 6 Nr. 5441/40 -) trägt das Reich nur die Kosten für die Betriebsstoffe der luftwaffeneigenen Feuerlöschfahrzeuge; während die Gemeinden die Kosten für die stadteigenen Feuerlöschfahrzeuge selbst zu tragen haben.

Der Pol.Präs. - Abtlg.: W/Lu 1 - hat der Feuerschutzpolizei die gelieferten Betriebsstoffe nunmehr in Rechnung gestellt und fordert insgesamt 2.121,63 RM. Von diesem Gesamtbetrage entfallen auf das laufende Rechnungsjahr 1.024,49 RM. Der Restbetrag von 1.097,14 RM entfällt auf das Rechnungsjahr 1939 für die Monate Januar/März. Bei der Haushaltsstelle 712/76 - Zahlungen für Vorjahre - stehen im Rechnungsjahr 1940 keine Mittel mehr zur Verfügung.

Die Mittel für die überplanmäßige Ausgabe können durch Einsparung bei der Haushaltsstelle 712/62 gedeckt werden.

L o e w e .

Drucksache 26.

Grundstücksverwaltung  
Gr.V.A 1684 Br.  
-----

K i e l , den 27. Februar 1941.

Betrifft: Ankauf von Gelände in Pries von den Jacob'schen Erben.

Ausgelegt: Abschrift eines beurkundeten Angebots vom 21.2.41.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel erwirbt von der Ehefrau Erna Möller geb. Jacobs in Schleswig, Lutherstraße 18, die Parzelle 53 des Kartenblatts 3 der Gemarkung Pries, groß 34017 qm, eingetragen im Grundbuch von Pries, Band 9, Blatt 269. Der Kaufpreis beträgt 0,65 RM/qm.
2. Die zur Durchführung des Ankaufes erforderlichen Mittel einschließlich der Ankaufskosten werden mit 22.200,-- RM aus V 920/120 bei V 920/163 bereitgestellt.

Begründung.

Das zu erwerbende Grundstück ist später für die Anlage von Grünanlagen und Sportplätzen vorgesehen.

N i e m e y e r .

Drucksache 27.

Grundstücksverwaltung  
Gr.V. A 1587 Br.

K i e l , den 26. Februar 1941.

Betrifft: Ankauf eines Grundstücks am Klausdorfer Weg.

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift eines beurkundeten Angebots.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel erwirbt die Parzelle 942/47 des Kartenblatts 1 der Gemarkung Wellingdorf, groß 1317 qm, eingetragen im Grundbuch von Wellingdorf, Band 21, Blatt 603. Der Kaufpreis beträgt 1,50 RM/qm zuzüglich einer Entschädigung von 458,40 RM für den Bewuchs des Grundstücks. Im übrigen erfolgt der Ankauf zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 18.2.1941.
2. Die für die Vorbereitung der Durchführung des Ankaufs erforderlichen Mittel einschließlich Kosten und Steuern stehen bei V 21/129 zur Verfügung.

Begründung.

Das anzukaufende Grundstück wird für den geplanten Schulneubau am Klausdorfer Weg in Wellingdorf benötigt.

N i e m e y e r .

Drucksache 28.

Grundstücksverwaltung  
Gr.V. A 1683 Br.

K i e l , den 27. Februar 1941.

---  
Betrifft: Ankauf von Gelände an der Straße zur Hochbrücke  
von der Ehefrau Kneschke und Miteigentümern.

Ausgelegt: Abschrift des beurkundeten Angebots vom 8.2.1941.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel erwirbt von der Ehefrau Elisabeth Kneschke geb. Röder und Miteigentümern die im Grundbuch von Wik, Band 22 Blatt 694, verzeichneten Parzellen 263/41, 276/41 und 422/42 des Kartenblatts 1 der Gemarkung Wik, groß insgesamt 6433 qm, zum Preise von 1,-- RM/qm. Der Ankauf erfolgt im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 8. Februar 1941.
2. Der Kaufpreis einschließlich der erforderlichen Ankaufsmittel wird mit 6.600,-- RM unter Entnahme aus V 920/120 bei V 920/164 zur Ausgabe bereitgestellt.

Begründung.

Auf dem zu erwerbenden Gelände soll eine Dauergartenanlage erstellt werden.

N i e m e y e r .

## Entschließung des Oberbürgermeisters.

Verkauf des bebauten Grundstücks Schülper-  
baum 23/25.

(Drs.16).

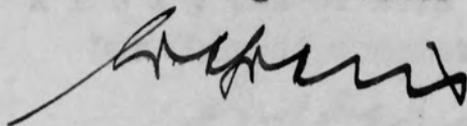
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 6. März 1941 bestimme ich

1. Die Stadt Kiel verkauft das bebaute Grundstück Schülper-  
baum 23/25, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 262,  
Blatt 8830, an den Buchhändler Otto Gloddek, Kiel,  
Sophienblatt 10, zum Preise von 125.000 RM, im übrigen  
zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 27.1.  
1941.
2. Die Barzahlung von 20.000 RM ist mit 17.646 RM bei  
V 622/2410 und mit 2.354 RM bei V 920/86 zu vereinnahmen.

K i e l , den 6. März 1941.

Der Oberbürgermeister



## EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Ankauf von Gelãnde an der Saarbrùcken-  
straÙe von Geschwister Behrens.

(Drs.17).

Nach Anhòrung der Gemeinderãte in der Sitzung

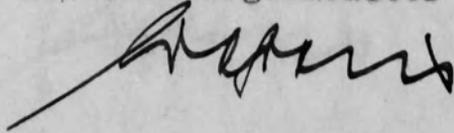
am 6. Mãrz 1941

bestimme ich:

1. Die Stadt Kiel erwirbt die Parzellen 461/203 und 460/202 des Kartenblatts 27 der Gemarkung Kiel, groÙ insgesamt 28.628 qm, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 315, Blatt 10.185, zu einem Kaufpreis von insgesamt 60.000 RM sowie zu den ùbrigen Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 18.1.1941.
2. Die zur Durchfùhrung des Ankaufs erforderlichen Mittel in Hòhe von 60.000 RM zuzùglich 50 RM Kosten werden unter Entnahme aus V 920/120 bei V 920/162 mit insgesamt 60.050 RM bereitgestellt.

K i e l , den 6. Mãrz 1941.

Der Oberbùrgermeister



## Entschließung des Oberbürgermeisters.

Ankauf eines Grundstücks in Elmschenhagen  
von Mathiessen.

(Drs.18).

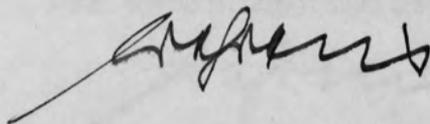
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 6. März 1941 bestimme ich, :

1. Die Stadt Kiel erwirbt das in Elmschenhagen belegene unbebaute Grundstück, bestehend aus der Parzelle 835/11 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Elmschenhagen, eingetragen im Grundbuch von Elmschenhagen, Band 47, Blatt 1268, groß 785 qm, von dem Werkmeister Wilhelm Mathiessen, Stettin. Der Kaufpreis beträgt 270 RM.
2. Die erforderlichen Ankaufsmittel werden mit 270 RM Kaufgeld und 40 RM Kosten und Steuern mit insgesamt 310 RM bei V 920/161 unter Entnahme aus V 920/120 bereitgestellt.

K i e l , den 6. März 1941.

Der Oberbürgermeister.



## EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Verkauf einer Fläche an der Adolf-Hitler-StraÙe in Elmsenhagen an die Deutsche Reichsbahn.

(Drs.19).

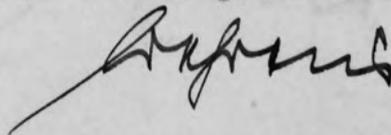
Nach Anhòrung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 6. März 1941 bestimme ich,:

Die Stadt Kiel verkauft Teilflächen der Parzellen 846/10 und 850/10 des Kartenblatts 5 der Gemarkung Elmsenhagen, groß 320 qm, eingetragen im Grundbuch von Elmsenhagen, Band 66, Blatt 1816, an die Deutsche Reichsbahn, vertreten durch die Reichsbahndirektion Hamburg. Der Kaufpreis beträgt 1,-- RM/qm für das Teilstück der Parzelle 850/10 und 0,65 RM/qm für das Teilstück der Parzelle 846/10. Im übrigen erfolgt der Verkauf zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 21.8.1940. Das eingehende Kaufgeld wird bei V 920/86 vereinnahmt.

K i e l , den 6. März 1941.

Der Oberbùrgermeister.



## EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Leistung einer ùberplanmàÙigen Ausgabe  
(Unterhaltung der Gemeinschaftslàger).

(Drs.20).

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

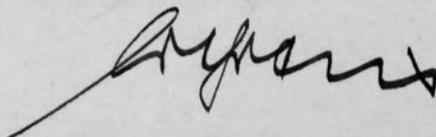
am 6. Màrz 1941 ~~in~~ Stimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedùrfnisses  
der Leistung einer ùberplanmàÙigen Ausgabe in Hòhe von  
8.500 RM bei der Haushaltsstelle 024/652, ordentl. Haus-  
halt 1940, gemàÙ § 91 Abs.1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bei der Haushaltsstelle  
024/651 Ord.1940 - Unkosten durch Ankauf, Instandsetzung  
und Verteilung von bewirtschafteten Gùtern - zur Verfùgung  
stehenden Mitteln sind 8.500 RM abzusetzen.

K i e l , den 6. Màrz 1941.

Der Oberbùrgermeister



## Entschließung des Oberbürgermeisters.

Erhöhung der Ausgaben für Theater und  
Orchester für das Rechnungsjahr 1940.

(Drs.23)

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 6. März 1941 ~~ich~~ stimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses  
nach § 91 Abs.1 DGO. einer Erhöhung der Ausgaben bei der  
Haushaltsstelle 320/ A 73 0 für 1940 - Reise- und Fahr-  
kosten - um 1.000 RM zu.

Zum Ausgleich des Haushalts werden die bei der Haus-  
haltsstelle 320/A 63 3 - Garderobenfundus, Friseurfundus -  
für 1940 bereitstehenden Mittel um 1.000 RM gekürzt.

K i e l , den 6. März 1941.

Der Oberbürgermeister



## EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Bereitstellung von Mitteln für die Bezahlung von Betriebsstoffen.

(Drs.24).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

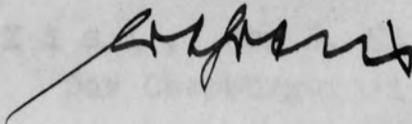
am 6. März 1941 ~~Ich~~ stimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 1.100 RM bei der Haushaltsstelle 712/76 nach § 91 Abs.1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen bei der Haushaltsstelle 712/62 = 1.100 RM.

K i e l , den 6. März 1941.

Der Oberbùrgermeister



## Entschließung des Oberbürgermeisters.

Ankauf von Gelände in Pries von den  
Jacob'schen Erben.

(Drs.26).

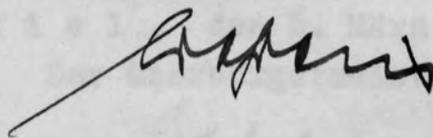
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 6. März 1941 bestimme ich:

1. Die Stadt Kiel erwirbt von der Ehefrau Erna Möller geb. Jacobs in Schleswig, Lutherstraße 18, die Parzelle 53 des Kartenblatts 3 der Gemarkung Pries, groß 34017 qm, eingetragen im Grundbuch von Pries, Band 9, Blatt 269. Der Kaufpreis beträgt 0,65 RM/qm.
2. Die zur Durchführung des Ankaufes erforderlichen Mittel einschließlich der Ankaufskosten werden mit 22.200 RM aus V 920/120 bei V 920/163 bereitgestellt.

K i e l , den 6. März 1941.

Der Oberbürgermeister



## EntschlieÙung des Oberb¼rgermeisters.

Ankauf eines Grundst¼cks am Klausdorfer

Weg

(Drs.27).

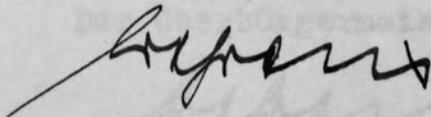
Nach Anh¼rung der Gemeinder¼te in der S¼tzung

am 6. M¼rz 1941 bestimme ich,³

1. Die Stadt Kiel erwirbt die Parzelle 942/47 des Kartenblatts 1 der Gemarkung Wellingdorf, groÙ 1317 qm, eingetragen im Grundbuch von Wellingdorf, Band 21, Blatt 603. Der Kaufpreis betr¼gt 1,50 RM/qm zuz¼glich einer Entsch¼digung von 458,40 RM f¼r den Bewuchs des Grundst¼cks. Im ¼brigen erfolgt der Ankauf zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 18.2.1941.
2. Die f¼r die Vorbereitung der Durchf¼hrung des Ankaufs erforderlichen Mittel einschlieÙlich Kosten und Steuern stehen bei V 21/129 zur Verf¼gung.

K i e l , den 6. M¼rz 1941.

Der Oberb¼rgermeister



## Entschließung des Oberbürgermeisters.

Ankauf von Gelände an der Straße zur Hochbrücke von der Ehefrau Kneschke und Miteigentümern.

(Drs.28).

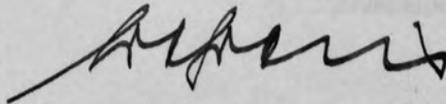
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 6. März 1941 bestimme ich

1. Die Stadt Kiel erwirbt von der Ehefrau Elisabeth Kneschke geb. Röder und Miteigentümern die im Grundbuch von Wik, Band 22, Blatt 694 verzeichneten Parzellen 263/41, 276/41 und 422/42 des Kartenblatts 1 der Gemarkung Wik, groß insgesamt 6433 qm, zum Preise von 1,-- RM/qm. Der Ankauf erfolgt im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 8. Februar 1941.
2. Der Kaufpreis einschließlich der erforderlichen Ankaufsmittel wird mit 6.600 RM unter Entnahme aus V 920/120 bei V 920/164 zur Ausgabe bereitgestellt.

K i e l , den 6. März 1941.

Der Oberbürgermeister



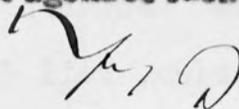



**Begründung:**

Die Heizungsanlage der Jugendherberge Horst-Wessel-Park ist nach Eintritt von Frostschäden durch das städt. Maschinenamt repariert worden. Da die Heizungsanlage des Bootshauses Hindenburg-Ufer, die bereits im Winter 39/40 durch Frost beschädigt worden war, wegen Mangel an Arbeitskräften erst in diesem Haushaltsjahr instandgesetzt werden konnte, reichen die im Voranschlag 1940 bereitgestellten Mittel nicht aus. Die für die Reparatur der Heizungsanlage Hindenburgufer im Voranschlag 1939 zusätzlich bereitgestellten Mittel sind demnach eingespart worden. Um grössere Schäden an der Heizungsanlage der Jugendherberge Horst-Wessel-Park zu vermeiden, mussten die Arbeiten vor Bereitstellung der Mittel vom Maschinenamt in Angriff genommen werden. Die Höhe der Mehrausgabe war erst nach Eingang der Rechnungen feststellbar. Mittel zur Deckung dieser Ausgabe stehen durch Einsparung bei der Haushaltstelle 470/65 zur Verfügung.

Kiel, den 4. März 1941

Stadtamt für Volks-  
und Jugendertüchtigung





Begründung:

Im städt. Kindertagesheim Knooper Weg musste das auf dem Dachboden vorhandene Material in einem Zimmer des Heimes untergebracht werden. (Entrümpelung auf Anordnung des Luftschutzes). Da durch die ständig anwachsende Kinderzahl jeder Raum für den Heimbetrieb benötigt wird, ist es erforderlich, das Material in einem Schrank unterzubringen. Somit könnte der Raum für den Heimbetrieb freigemacht werden. Mittel für die Anfertigung des Schrankes, der nach Veranschlagung des Hochbauamtes 400,- RM kosten wird, können bei der Haushaltsstelle 470/65 eingespart werden.

Kiel, den 4. März 1941

Stadamt für Volks-  
und Jugendertüchtigung

*Ys D*

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 450,— RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 714/906 - Ord. - gem. § 91 DGO. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur Neubeschaffung einer Schwimmpumpe für den Ostfriedhof.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen.

bei der Haushaltsstelle (Ausgabe) 714/641 -Ord.- = 450,— RM. Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene außerplanmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l, den ..... 10. März 1941 ..... ~~1941~~

Der Oberbürgermeister  
Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung

gez. Behrens

Beglaubigt:

*G. W. H. H.*

Stadinspektor

### Begründung.

Der Ostfriedhof ist bisher noch ohne Wasserleitung. Zum Bewässern der Neuanpflanzungen muß jedoch unbedingt Wasser herangebracht werden. Mit der zu beschaffenden Pumpe wird es möglich sein, ohne Inanspruchnahme weiterer Arbeitskräfte die Bewässerung der Anlagen und Neuanpflanzungen aus einem Teich durchzuführen. Die Anschaffung der Pumpe ist deshalb dringlich, weil im kommenden Frühjahr auch größere Neuanpflanzungen vorgenommen werden und für etwa eintretende Trockenperioden vorgesorgt sein muß.

Die Mittel für die Beschaffung der Pumpe können aus 714/641 entnommen werden, weil die dort bereitgestellten Mittel für 1940 mit ca. 600,-- RM nicht verbraucht werden (der Wasserverbrauch im Sommer 1940 war wegen der feuchten Witterung nicht so groß wie erwartet worden war).

Zunächst bestand die Absicht, die Neuanschaffung im Rechnungsjahre 1941 vorzunehmen. Die Pumpe ist jedoch nur noch für kurze Zeit greifbar und wenn nicht sofort der Kaufabschluß getätigt wird, besteht die Gefahr, daß die Firma sie anderweitig verkauft. Es ist also notwendig, daß die Anschaffung schon jetzt genehmigt und der Kauf abgeschlossen wird.

*Thier*

*Ry*

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der  
 Leistung einer ~~über-~~ außer-planmäßigen Ausgabe von ... 2.000,- ... RM  
 bei der neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V ... 813/120 - N 5020/5 ..  
 gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit-  
 gestellt zum ~~Ankauf eines Grundstückes am Messerwerkweg von Herrn~~ .....  
 ..... ~~E. L. L. a. r. h. r. a. k. . . . . Klausdorf an der Schwentine~~ .....

Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln. 6077-  
 Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt.  
 Für Monat *März* ..... werden *2000* ..... RM freigegeben.

10. März 1941

Kiel, den ..... 19...

Der Oberbürgermeister.  
 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

g.g. Behrens

Beglaubigt: *Gintley*  
 Stadtinspektor

Begründung umseitig

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus	Betrag für	Zahlungsplan für	
		a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung	a) Erweiterungen b) Erneuerungen	Monat	Betrag
		RM	RM		RM
V 813/120 W 5020/5	Ankauf eines Grundstücks am Wasserwerksweg von Herrn Ellerbrook, Klausdorf.	c) 2.000,--	a) 2.000,--	März 1941	2.000,--
	<u>Begründung.</u>				
	<p>Der nach Ausbau der Siedlungen Elmschenhagen-Nord und -Süd zu erwartende Mehrbedarf an Wasser zwingt die Werke, das Wasserwerk Schwentinetal auch nach dem Westen zu erweitern. Es ist daher sichtig, das in unmittelbarer Nähe des Wasserwerks am Wasserwerksweg belegene Grundstück des Herrn Ellerbrook, Klausdorf, anzukaufen und auf dieser Parzelle (314/66) einen neuen Brunnen niederzubringen.</p> <p>Das 2342 qm große Grundstück wird der Stadt zum Durchschnittspreis von 0,80 RM/qm angeboten. Einschließlich der Erwerbskosten wird für die Durchführung dieses Ankaufs ein Betrag von voraussichtlich 2.000,-- RM benötigt. Es wird gebeten, die Bereitstellung dieser Mittel zu genehmigen und sie für den Monat März 1941 freizugeben.</p>				

Kiel, den ... 26. Februar ... 19 41

Stadtwette Kiel

An den Herrn Oberbürgermeister,  
463 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, h i e r .

*[Handwritten signature]*

Entschliebung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von...500.....RM bei der ~~neu einzurichtenden~~ Haushaltsstelle ...522/70..... (.....Steuern, Berufsschulbeiträge.....) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle 522/632.....= .....500.....RM  
 " " " .....= ....."

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den...12. März 1941...~~19...~~

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

*G. J. J. J.*  
 Stadtinspektor

Einsparung.

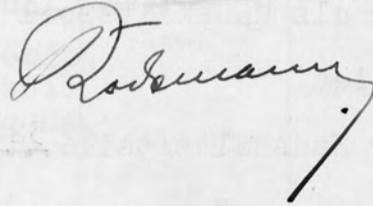
Begründung umseitig.

Begründung.

An Umsatzsteuer werden statt der im Haushaltsplan für 1940 veranschlagten 7 000 RM voraussichtlich rund 7 500 RM zu zahlen sein. Die Mehrausgabe von 500 RM bei 522/70 wird bei 522/632 eingespart.

Kiel, den 6.3.1941.

Verwaltung  
der städtischen Krankenanstalt.

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Rohmann', written in a cursive style.

## EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Reparatur der Verloaderohranlage des Silos.

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am

bestimme ich,

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedùrfnisses stimme ich der sofortigen Auftragserteilung zur Wiederinstandsetzung der Verloaderohranlage des Silos und der dadurch erforderlich werdenden Leistung einer auÙerplanmàÙigen Ausgabe in Hòhe von 3.000,- RM bei der neu einzurichtenden Erfolgsplanstelle 841/903 (Instandsetzung der Verloaderohranlage des Silos) gemàÙ § 91 DGO. zu.

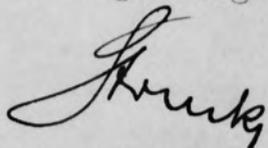
Der Haushaltsausgleich ist nicht gefàhrdet, da Mehreinnahmen bei den Erfolgsplànen der Hafen- und Verkehrsbetriebe zu erwarten sind.

K i e l, den/4. Màrz 1941

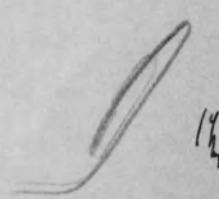
Der Oberbùrgermeister.

gez. B e h r e n s

Beglaubigt:



Stadtinspektor.



E n t s c h l i e ß u n g .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-außer-planmäßigen Ausgabe von.....<sup>4</sup>.....RM bei der ~~neuzuzunehmenden~~ Haushaltsstelle ..<sup>451/850</sup>..... (..... Abführungen an die Feuerelementversicherungsrücklage .....) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle ..<sup>451/62</sup>..... = .....<sup>4,--</sup>.....RM  
 " " " ..... = ....."

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-außer-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

15. März 1940  
 K i e l , den.....19.<sup>41.</sup>

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

*Ginskey*  
 Stadtinspektor

Einsparung.

Begründung umseitig.

Der Oberbürgermeister  
Fürsorgeamt-Abt. I.

Kiel, den 8. März 1941.

Begründung:

Der Beitrag zur Landesbrandkasse für die zum Versorgungsheim Kronshagen gehörenden Gebäude ist von 77,70 RM auf 85,50 RM erhöht worden. Für den unterschiedlichen Betrag sind bei der Haushaltsstelle 451/850 die Mittel für die Abführungen an die Feuer selbstversicherungsrücklage bereitzustellen. Der hier fehlende Betrag von rund 4,-RM wird bei der Haushaltsstelle 451/62 eingespart.

*Hoback*

*h*

EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-außer-planmäßigen Ausgabe von.....12,-...RM bei der ~~neu einzurichtenden~~ Haushaltsstelle ..451/81..... (.....Feuerversicherung.....)

gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle...451/62.....= .....12,-...RM  
" " " " .....= ....."

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-außer-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den...15. März 1940.....19.41.

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

*Winsky*

Stadtinspektor

Der Oberbürgermeister  
Fürsorgeamt-Abt. I.

Kiel, den 8. März 1941.

Begründung:

Der Beitrag zur Landesbrandkasse für die zum Versorgungs-  
heim Kronshagen gehörenden Gebäude ist infolge Erweiterung  
der Kläranlage im Rechnungsjahr 1940 von 77,70 RM auf 85,50 RM  
erhöht worden. Von dem Mehrbetrag werden erhoben

a) im Kalenderjahr 1940	4,30 RM
b) im Kalenderjahr 1941	<u>7,80 RM</u>
zus.	12,10 RM

Im Haushaltsplan für 1940 Ausg. 451/81 fehlen 12,-RM,  
jedoch wird der Mehraufwand bei Haushaltsstelle 451/62 ein-  
gespart.

*Wobek*

*h*



Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus		Zahlungsplan	
		a) Resten a.Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Monat für	Betrag RM
V 813/120 W 5020/6	Ankauf eines Grundstückes a.d. Oppendorfer Mühle v.d. Siedlungsgenossenschaft Neuland eGmbH. in Klausdorf a.d. Schwentine	c) 440,--	a) 440,--	April 1941	440,--

Begründung.

Das bezeichnete Grundstück, groß 513 qm, wird angeboten für 0,30 RM/qm. Es soll als Brunnenschutzgebiet für die in der Nähe niedergebrachten Brunnen und gleichzeitig als Wendeplatz für die Autobusse dienen, die bekanntlich die Schwentinebrücke nicht mehr passieren dürfen. Einschließlich der Erwerbskosten wird für die Durchführung dieses Ankaufs ein Betrag von voraussichtlich 440,-- RM benötigt. Es wird gebeten, die Bereitstellung dieser Mittel zu genehmigen und sie für den Monat April 1941 freizugeben. Da das beurkundete Angebot bis zum 31. März 1941 befristet ist, wird um Beschleunigung gebeten.

**Sofort!**

Kiel, den ... 11. März ... 19 41 ...

**Stadtwerte Kiel**

An den Herrn Oberbürgermeister,  
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung, h i e r .

*Handwritten signature*

*Handwritten date*

EntschlieBung

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über-~~ außer-planmäßigen Ausgabe von .. **15.600,--** .. RM bei der - neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V **813/121 - W. 6030/3** .. gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur .. **Beschaffung und Einbau eines Pumpenaggregates für** .. **Wasserwerk Schulensee** ..

Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.  
 Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. - 6082-  
 Für Monat **März** .. werden .. **5.200,--** .. RM freigegeben.

Kiel, den .. **17. März 1941** .. ~~19..~~

Der Oberbürgermeister.  
 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

*G. W. W. W.*  
 Stadtinspektor

Begründung umseitig.

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung  RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen  RM	Zahlungsplan	
				Monat	Betrag  RM
V 813/121 W 6030/3	Beschaffung und Einbau eines Pumpenaggregates für Wasserwerk Schulensee	c) 15.600,--	a) 15.600	März April Mai	5.200 5.200 5.200

Begründung.

Um in Gefahren- und Notfällen die Wasserversorgung vom Werk Schulensee sicherstellen zu können, ist die Aufstellung eines Pumpenaggregates von 650 cbm/h äußerst dringlich geworden. Durch eine Veröffentlichung in Fachzeitschriften ist es gelungen, ein Angebot für den dazugehörigen Motor zu sofortiger Lieferung zu einem Preise von 5.900,-- RM ab Standort zu bekommen. Der Motor ist daraufhin sofort gekauft worden. Für die Beschaffung der Pumpe und für die Einbaukosten sind weitere 9.700,-- RM erforderlich. Eine Kostenzusammenstellung ist beigelegt.

Wir bitten um Bereitstellung der Mittel und Freigabe nach dem obigen Zahlungsplane.

Kiel, den .7.. März..... 1941....

**Stadtwerke Kiel**

*[Handwritten signature]*

An  
den Herrn Oberbürgermeister,  
463 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung, h i e r .

## T a g e s o r d n u n g

für die Beratungen mit den Ratsherren am Donnerstag,  
dem 20. März 1941, 18 Uhr,  
Rathaus, Ratssaal.

- ab. 18/III. 77.*
1. Reparatur der Verladerohranlage des Silos -Geschäftliche Mitteilung- (Drs.32)
  2. Änderung der Bestimmungen über Geschwisterermäßigung in der Schulgeldordnung für die Nordmarkschule (Drs.31)
  3. Einführung neuer Tarife für Strom und Gas (Drs.29)
  4. Übergang von 1-monatigen zu 2-monatigen Ablese- und Abrechnungszeiträumen (Drs.30)
  5. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.
  6. Verschiedenes.

K i e l , den 17. März 1941.

Der Oberbürgermeister:

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten initials]*

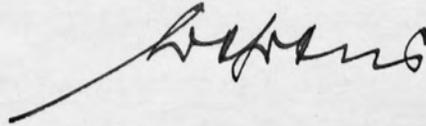
## Nachtrags-Tagesordnung

für die Beratungen mit den Ratsherren am Donnerstag,  
dem 20. März 1941, 18 Uhr,  
Rathaus, Ratssaal.

- 2a. Bereitstellung von Mitteln aus Anlaß der Übernahme  
des Müllabfuhrbezirks Cassuben (Drs.33)
- 2b. Erhöhung der Beiträge an die Landesschulkasse  
(Drs.34)
- 2c. Erhöhung der Beiträge an die Landesmittelschul-  
kasse (Drs.35)

K i e l , den 19. März 1941.

Der Oberbürgermeister.



## N i e d e r s c h r i f t

über die Beratungen mit den Ratsherren am 20. März 1941.

---

Anwesend: Stadträte Dr. Völckers, Dr. Schmidt, Hobeck, Ratsherren Blaas, Kesy, Kohrt, Scholz, Struve; beurlaubt sind die Ratsherren Andree, Andres, Dr. Küster, Prof. Dr. Löhr, Paglasch, Schramm, Schrödter, Prof. Dr. Schwantes, Sperling, Stiebler, Ziegenbein.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe, Baudirektor Jensen, Direktor Behrens, Stadtdirektor Niemeyer, Stadtdirektor Thomsen, Oberverwaltungsrat Dr. Nordmann, Betriebsdirektor Dr. Siebel, Abt. Direktor Flüger, Oberverwaltungsrat Rulffs, Stadtverwaltungs- direktor Kellner, Stadtkämmereidirektor Kasper, Direktor Jeß, Stadtangestellter Hilscher und 2 Pressevertreter.

Vorsitzender: Stadtrat Dr. V ö l c k e r s .

Schriftführer: Stadtobersekretär E g g e r s .

-----

1. Reparatur der Verladerohranlage des Silos -Geschäftliche Mitteilung- (Drs. 32) Die Gemeinderäte nehmen von der geschäftlichen Mitteilung Kenntnis.
2. Änderung der Bestimmungen über Geschwisterermäßigung in der Schulgeldordnung für die Nordmarkschule (Drs. 31).  
Oberverwaltungsrat Dr. N o r d m a n n erläutert den Entschlußentwurf an Hand der Begründung in der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschluß des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
3. Einführung neuer Tarife für Strom und Gas (Drs. 29). Direktor B e h r e n s trägt vor, daß die Einführung der neuen Tarife durch die Tarifverordnung veranlaßt worden ist, die der Reichskommissar für die Preisbildung erlassen hat, um die Tarife in ganz Großdeutschland in eine einheitliche Form zu bringen. Für die Umrechnung der Tarife sind umfangreiche Erhebungen notwendig gewesen. Im ganzen gesehen ist mit der Einführung der neuen Tarife eine fühlbare Senkung der Preise für die Verbraucher verbunden. Eine Tarifumstellung ohne Benachteiligung einzelner ist jedoch unmöglich. Diese unvermeidbare Benachteiligung

gung

gung einzelner Abnehmer wird indessen nur geringfügig sein. Sprecher gibt sodann an Hand der Begründung in der Vorlage einige ausführliche Erläuterungen zu den Tarifen und deren finanzielle Auswirkungen auf die Stadtwerke und führt dann weiter aus, daß auch die Frage aufgeworfen worden ist, ob es richtig ist, jetzt während des Krieges die neuen Tarife einzuführen. Diese Frage muß bejaht werden, denn es haben zweifellos auf einigen Gebieten Preissteigerungen stattgefunden, so daß es psychologisch und politisch gesehen schon richtig ist, gerade jetzt auf einem wichtigen Gebiet auch einmal eine Preissenkung eintreten zu lassen. Eine Mehrbelastung der Stadtwerke, die durch zwangsläufigen Mehrabsatz in den Haushalten etwa entstehen könnte, wird heute nicht so ernst genommen. Einmal sind keine neuen Geräte zu kaufen, zum andern würde eine solche Mehrbelastung, auch unbedeutend sein gegenüber den steigenden Anforderungen der Industrie, die viel ernster von den Stadtwerken betrachtet werden. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

4. Übergang von 1-monatigen zu 2-monatigen Ablese- und Abrechnungszeiträumen (Drs. 30). Direktor B e h r e n s erläutert die Vorlage. Es handelt sich darum, Arbeitskräfte freizumachen. Das Ablesen für zwei Monate ist schon in den vergangenen Jahren in den Urlaubsmonaten durchgeführt worden, und zwar mit dem besten Erfolg. Ein Anschwellen der Rückstände ist nicht zu befürchten. Seit 1933 sind die Rückstände ganz erheblich zurückgegangen. Während sie damals etwa 5 % betrugten, liegen sie jetzt unter 1 %. Das ist ein Beweis dafür, daß eine Geldflüssigkeit in den breitesten Bevölkerungsschichten besteht. Durch die Einführung der zweimonatigen Ableseperiode werden an dieser Stelle 27 Arbeitskräfte freigemacht, die an anderer Stelle wieder zur Verfügung gestellt werden können. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

- 2a. Bereitstellung von Mitteln aus Anlaß der Übernahme des Müllabfuhrbezirks Cassuben (Drs. 33) Stadtrat H o b e c k verweist auf die Begründung in der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
- 2b. Erhöhung der Beiträge an die Landesschulkasse (Drs. 34) und  
 2c. Erhöhung der Beiträge an die Landesmittelschulkasse (Drs. 35). Stadtrat Dr. S c h m i d t erläutert die Entschliebungsentwürfe an Hand der Begründung in den Vorlagen. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
5. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:  
 Stadtrat Dr. V ö l c k e r s weist darauf hin, daß der neue Haushaltsplan in einiger Zeit beraten und die Finanzlage hierbei ausführlich behandelt werden wird.  
 Der Stadtoberbaudirektor und die Stadtwerke haben nichts besonderes zu berichten.

B e g l a u b i g t :

Dr. Voelckers

Keszy

Rogers

P. Laas

Drucksache 32.

Der Oberbürgermeister  
- Hauptamt -

Kiel, den 17. März 1941.

Geschäftliche Mitteilung.

Betrifft: Reparatur der Verloaderohranlage des Silos.

Ich habe in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses der sofortigen Auftragserteilung zur Wiederinstandsetzung der Verloaderohranlage des Silos und der dadurch erforderlich werdenden Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 3.000 RM bei der neu einzurichtenden Erfolgsplanstelle 841/903 (Instandsetzung der Verloaderohranlage des Silos) gemäß § 91 DGO. zugestimmt.

Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet, da Mehreinnahmen bei den Erfolgsplänen der Hafen- und Verkehrsbetriebe zu erwarten sind.

Den Gemeinderäten wird nach § 55 Abs. 2 DGO. nachträglich Mitteilung gemacht.

Begründung.

Die Verloaderohranlage des Silos ist plötzlich abgebrochen. Der größte Teil der Anlage verfiel an den Verladegerüsten und konnte so in jedem Augenblick herabstürzen. Für die in der Nähe des Silos tätigen Gefolgschaftsmitglieder und für den sich vor dem Silo abspielenden Hafenumschlags- und Eisenbahnverkehr war damit eine ganz ernste Gefahrenquelle geschaffen. Es war deshalb notwendig, sofort die Gefahrenquelle zu beseitigen. Da auch auf die Benutzung der Verloaderohranlage für den Silobetrieb nicht verzichtet werden kann, mußte sofort Auftrag zur Wiederinstandsetzung der Anlage erteilt werden. Die erforderlichen Maßnahmen sind inzwischen durch das Hochbauamt Abt. 3 getroffen worden.

Die Kosten für die Wiederinstandsetzung der Anlage lassen sich im Augenblick noch nicht feststellen, da die mit der Durchführung der Arbeiten betrauten Firmen Kostenanschläge noch nicht abgegeben haben. Es ist damit zu rechnen, daß etwa 3.000 RM aufgewendet werden müssen. Die hohen Kosten entstehen in erster Linie dadurch, daß es notwendig ist, umfangreiche Gerüstarbeiten durchzuführen, um die in großer Höhe wieder anzubringende Verloaderohranlage befestigen zu können.

Die Ursache des Schadens ist vermutlich darauf zurückzuführen, daß die an und für sich äußerst schwach ausgeführte Halteeinrichtung bzw. Tragkonstruktion durchgerostet war und so den Zugbeanspruchungen nicht mehr standhielt. Wenn auch die Anlage laufend unter Rostschutzfarbe gehalten wurde, so ist immerhin möglich, daß der Schutzanstrich an dieser schwer zugänglichen Stelle mangelhaft ausgeführt war. Einzelheiten werden noch durch das Hochbauamt Abt. 3 festgestellt.

B e h r e n s .



auf 10 Schüler der Nordmarkschule mit je 4 Geschwistern,  
" 4 " " " " " 6 "

Gegenüber den Schulgeldeinnahmen ist diese Ermäßigung durchaus tragbar. Bei der Errechnung des für eine Unterrichtsstunde zu zahlenden Schulgeldes unter gleichzeitiger Gegenüberstellung mit der an die einzelnen Lehrkräfte zu zahlenden Durchschnittsvergütung ergibt sich aber ein durchaus ungesundes finanzielles Bild. Sind in einer Familie zwei Kinder vorhanden, wovon beispielsweise lediglich das eine Kind eine Stunde Instrumentalunterricht (Anfänger) hat, so wäre hierfür monatlich  $9/10$  des Grundbetrages von 12,- RM = 10,80 RM zu zahlen. Laut Schulgeldordnung und Satzung wäre dem Schüler neben z.B. Violinunterricht noch die Möglichkeit gegeben, wöchentlich  $1/2$  Stunde Klavier und eine Stunde theoretischen Unterricht sowie eine Stunde Gymnastikunterricht zu fordern. Für also insgesamt 14 Stunden Unterricht im Monat wären nur 10,80 RM zu zahlen, d.h. je Stunde 77 Pfg. Dasselbe umgelegt auf eine Geschwisterzahl von beispielsweise fünf Kindern, wovon nur ein Kind Unterricht in der Nordmarkschule hat, würde folgende Berechnung ergeben:

Von dem Grundbetrag von 12,- RM würden  $6/10 = 4,80$  RM zu zahlen sein, d.h. bei dem vorstehend erwähnten Unterricht je Stunde 34 Pfg.

Dieser niedrige Stundensatz ist auch insbesondere gegenüber der Privatmusiklehrrschaft nicht haltbar, die nach den Bestimmungen der Reichsmusikkammer unter einem Mindestsatz von 2,- RM für die Einzelstunde keinen Unterricht erteilen darf und daher nicht in der Lage ist, den festgesetzten Mindestsatz von 2,- RM durch die an der Nordmarkschule gewährte Geschwisterermäßigung zu unterschreiten. Wenn auch die an der Nordmarkschule beschäftigten Privatmusiklehrer eine Vergütung von mindestens 2,- RM für die Einzelstunde erhalten, bedeutet insofern doch die an der Nordmarkschule bewilligte Geschwisterermäßigung für die Privatmusikerzieherschaft Kiels eine untragbare Konkurrenz. Beschwerden in dieser Hinsicht sind auch bereits von der Fachschaft 3 Musikerzieher beim Landesleiter der Reichsmusikkammer eingegangen und müssen aus den oben angeführten Gründen als berechtigt anerkannt werden. Es wird daher nichts anderes übrig bleiben, als die Bestimmungen über die Geschwisterermäßigung an der Nordmarkschule, wie im Entschließungsentwurf vorgeschlagen, dahingehend zu ändern, daß nur diejenigen Geschwister berücksichtigt werden, die an der Nordmarkschule Unterricht erhalten, alle anderen Geschwister dagegen, die die Nordmarkschule nicht besuchen, außer Anrechnung bleiben. Durch den Wegfall eines Teils der Geschwisterermäßigung würden sich die Schulgeldeinnahmen entsprechend erhöhen. Die Änderung soll mit dem 1.4.1941 in Kraft treten.

Dr. N o r d m a n n .

Stadtwerke Kiel.

- T -

Kiel, den 17. März 1941.

Drucksache 29.Betrifft: Einführung neuer Tarife für Strom und Gas.

---

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 5 der deutschen Gemeindeordnung vorher zu hören.

---

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

Aufgrund der Tarifordnung für elektrische Energie vom 25. Juli 1938 und der Tarifordnung für Gas vom 15. Mai 1939 treten anliegende Tarife mit der Ableseperiode April 1941 in Kraft.

Begründung.A. Tarifverordnung für elektrische Energie (TO).I. Zweck der Tarifordnung.

Der Reichskommissar für die Preisbildung hat am 25.7.1938 eine Tarifverordnung für elektrische Energie erlassen. Die TO soll einen für das gesamte Reichsgebiet einheitlichen Tarifaufbau, eine möglichst gleiche Tarifierstellung und eine preisvergleichende Grundlage für die Anwendung elektrischer Arbeit in Haushalt, Gewerbe und Landwirtschaft herbeiführen.

II. Wichtige Bestimmungen der TO.

1. Nach der TO. sind für jeden Abnehmer für uneingeschränkte Verwendungsmöglichkeiten zwei Grundpreistarife mit verschiedenen Grundpreisen und feststehenden Arbeitspreisen von 8 bzw. 15 Pf/kWh wahlweise vorzusehen.

Der Grundpreistarif ist der Standardtarif.

Neben dem Grundpreistarif ist ein Kleinstabnehmertarif einzuführen für solche Abnehmer, die einen geringen Stromverbrauch haben.

Nach Vorstehendem sind Tarife für nachfolgende Abnehmergruppen zu schaffen:

a)

- 2 -

- a) Haushaltsstromabnehmer
- b) Gewerbliche Lichtstromabnehmer
- c) Gewerbliche Kraftstromabnehmer
- d) Landwirtschaftliche Stromabnehmer.

Eine weitere Unterteilung der Abnahmegruppen ist nicht gestattet. Bedingen besondere Betriebs- und Abnahmeverhältnisse eine andere Preisgestaltung, können Sonderverträge bei Übernahme von Abnahmegarantien durch den Abnehmer abgeschlossen werden. Diese Sonderverträge müssen ebenfalls angezeigt werden.

2. An die vorgeschriebene Tarifneuordnung hat der Preiskommissar folgende Anforderungen gestellt, deren Erfüllung Voraussetzung für die Genehmigung der neuen Tarife ist:
- a) Die Zahl der begünstigten Abnehmer muß größer sein als die Zahl der benachteiligten Abnehmer.
  - b) Der Einnahmeausfall muß größer als die Mehreinnahmen sein. Nach Möglichkeit soll außerdem berücksichtigt werden, daß
  - c) die Benachteiligung ein dem einzelnen Abnehmer billigerweise zuzumutendes Maß nicht überschreitet;
  - d) eine Benachteiligung wirtschaftlich schwacher Abnehmer vermeidet.

Vorstehende Bestimmungen sind die wichtigsten der erlassenen umfangreichen Tarifverordnung.

### III. Tarifvorschläge der Stadtwerke.

Nach den wichtigsten Bestimmungen unter II haben die Werke umfangreiche Erhebungen anstellen lassen, um den Forderungen des Preiskommissars gerecht zu werden. Bei diesen Untersuchungen ist angestrebt worden, daß bei den Grundpreistarifen der zweite Wahltarif mit einem Arbeitspreis von 15 Pf/kWh durch entsprechende Gestaltung des Grundpreistarifes mit einem Arbeitspreis von 8 Pf/kWh im Kieler Versorgungsgebiet entbehrlich ist, ohne die Wirtschaftlichkeit der Werke zu gefährden und andererseits die Abwanderung der Abnehmer in den Kleinstabnehmertarif auf eine geringe Zahl zu beschränken. Diese Regelung liegt im Sinne des Preiskommissars, der den 15 Pf.-Grundpreistarif als eine kurzfristige Übergangsregelung (2 - 3 Jahre) betrachtet.

In

- 3 -

In diesem Zusammenhang muß auf die unvermeidliche Tatsache hingewiesen werden, daß eine Tarifumstellung ohne Benachteiligung einzelner Abnehmer unmöglich ist. Diese unumgängliche Auswirkung findet ihre Bestätigung auch in der TO. (s. Ziffer II 2a).

Die Tarifvorschläge der Werke sind:

a) Haushaltsstromabnehmer.

Gegenüberstellung der monatlichen Grundpreise:

Räume	Bisher	8 Pf-Tarif neu	Kleinstabnehmertarif
1	0,35 RM	0,80 RM	<u>Bisher</u>
2	0,35 "	1,-- "	Grundpreis
3	0,70 "	1,40 "	0,50 RM
4	1,50 "	2,40 "	Arbeitspreis 0,50 RM/kWh
5	2,50 "	3,50 "	
6	3,50 "	4,70 "	<u>Neu</u>
7	4,50 "	5,90 "	Grundpreis
8	5,50 "	7,10 "	0,50 RM
9	7,00 "	8,30 "	Arbeitspreis 0,40 RM/kWh
10	8,00 "	9,50 "	
11	10,00 "	10,70 "	
12	12,00 "	11,90 "	

Der Arbeitspreis beträgt beim jetzigen Normaltarif 26 Pf/kWh und beim Verbundtarif im Grundverbrauch 26 Pf. und im Überverbrauch 10 Pf/kWh.

Zu beachten ist, daß zur Zeit für 3-Stubenwohnungen und größere nur der nächstniedrige Grundpreis berechnet wird, wenn die Grundfläche der Stuben durchschnittlich weniger als 16 m<sup>2</sup> beträgt. Nach der TO. wird als Bezugsgröße für die Festsetzung des Grundpreises jeder bewohnbare Raum und je Haushalt eine Küche, mit Ausnahme von Räumen unter 6 m<sup>2</sup> angesetzt.

Durch die Forderung der TO. kann die bisherige Regelung im Kieler Versorgungsgebiet nicht mehr durchgeführt werden. Die neue Grundlage, daß jeder bewohnbare Raum einschließlich Küche angesetzt wird, bringt gegenüber unserer bisherigen Tariffassung naturgemäß eine Umschichtung der Wohnungsgruppen mit sich. Bei dieser Umschichtung lassen sich in Einzelfällen Härten nicht vermeiden.

b)

- 4 -

b) Gewerbliche Lichtstromabnehmer.Grundpreistarif.

<u>Bisher</u>		<u>Neu</u>	
Grundpreis	192,- RM/kW jährlich	Grundpreis	174,- RM für das erste kW jährl.
Arbeitspreis	i. Grundverbr. 26 Pf/kWh		168,- RM für jedes weitere kW jährlich
"	i. Überverbr. 10 Pf/kWh		Arbeitspreis 8 Pf/kWh.

Kleinstabnehmertarif.

<u>Bisher</u>		<u>Neu</u>	
Grundpreis	f. Wechselstrom 6,- RM	Grundpreis	f. Zähler bis 5 Amp. 6,- RM/jährlich
Grundpreis	f. Drehstrom 12,- RM	Grundpreis	f. Zähler über 5 Amp. 12,- RM/jährlich
Arbeitspreis	50 Pf/kWh		Arbeitspreis 40 Pf/kWh

c) Gewerbliche Kraftstromabnehmer.Grundpreistarif.

<u>Bisher</u>		<u>Neu</u>	
Grundpreis-Normaltarif	60,- RM/kW	Grundpreise:	
" -Sperrzeitentarif	48,- RM/kW	für das erste $\frac{1}{2}$ kW	24,- RM
Der Arbeitspreis beträgt:		für jedes $\frac{1}{2}$ kW des weiteren Anschlußwertes	18,- RM
f. d. ersten 1000 kWh	8 Pf/kWh	Arbeitspreis	
" " weiteren 2000 kWh	7 Pf/kWh	8 Pf/kWh	
" " " 3000 " "	6 " "		
" " " 4000 " "	5 " "		
darüber	4 " "		

d) Landwirtschaftstarif.

Bereits seit dem 1.4.1=39 eingeführt und wird übernommen:

Grundpreis für die ersten 3 ha 31,20 RM/jährlich  
für jedes weitere ha 2,52 RM/jährlich

Arbeitspreis 8 Pf/kWh

Die Preise der neuen Tarife bewegen sich auf der Linie des Reichsdurchschnitts.

Im Versorgungsgebiet der Stadt Kiel bestehen z.Zt. 16 verschiedene

dene Tarifarten. Die Vielzahl der Tarife ist bedingt durch die historische Entwicklung. Von diesen wurden 13 Tarifarten in obige Tarife eingebaut. Die verbliebenen 3 Tarifarten sind preislich in die Abnehmergruppen a - d nicht einzuordnen, da ein Einbau Verteuerungen bis zu 200 % mit sich bringt.

Die Tarife betreffen die Stromabgabe für:

Elektrotechnische Fachgeschäfte,  
Großsäle und Vergnügungsstätten,  
Bauzwecke.

Es handelt sich um Einzelfälle. Mit Zustimmung der Preisbildungsstelle können diese Tarife bis auf weiteres als Sonderabkommen abgeschlossen werden.

#### IV. Auswirkung der neuen Tarife unter Zugrundelegung des Rechnungsjahres 1937.

##### 1. Allgemein.

Die Gesamtzahl der Haushaltsstromabnehmer beträgt	68.456
" " " Gewerbl. Lichtstromabnehmer "	12.000
" " " " Kraftstromabnehmer "	2.000
" " " Landw. Stromabnehmer "	46.

##### 2. Auf der Abnehmerseite.

###### a) Haushaltsstromabnehmer:

Von den 68.456 Abnehmern kommen in den Grundpreistarif 58.411 = 85 % der Gesamtabnehmer. In den Kleinstabnehmer-tarif fallen 10.045 Abnehmer = 15 % der Gesamtabnehmer. Die Anzahl der verbilligten Abnehmer beträgt 60.662, entsprechend 88,6 %, 7794 Abnehmer erfahren eine Verteuerung, entsprechend 11,4 % der Gesamtabnehmer. Die Verbilligungssumme beträgt 474.447 RM, die Verteuerungssumme 18.638 RM. Davon entfallen auf die einzelnen Wohnungsgruppen:

-- 6 --

Raum- zahl	Wohnungs- zahl	Verbilligung				Verteuerung				
		Anzahl d. Abnehm.	%	Summe in RM	% +	Anzahl d. Abnehm.	%	Summe in RM	% +	
1	333	271	81,4	1.853	27	62	18,6	263	3,8	
2	4.053	3.011	74,3	15.097	18	1.042	25,7	3.133	3,7	
3	34.324	27.634	80,5	180.814	18	6.690	19,5	15.242	1,5	
4	18.905	18.905	100	111.849	13,4					
5	7.093	7.093	100	79.407	17,2					
6	2.353	2.353	100	41.168	20,1					
7	786	786	100	20.955	23,1					
8	341	341	100	12.191	24,2					
9	184	184	100	6.086	19,9					
10	43	43	100	2.409	26,8					
11	19	19	100	711	18,7					
12 u. mehr	22	22	100	1.907	30,5					
		68.456	60.662	88,6	474.447	20,3	7.794	11,4	18.638	0,7

+ % der bisherigen Einnahmen

Gesamtauswirkung obiger Tabelle:

Anzahl der verbilligten Abnehmer:	60.662	= 88,6 %	
" der verteuerten	7.794	= 11,4 %	
Summe der Verbiligungen:	474.447,- RM	= 17,0 %	der Einnahme
" der Verteuerungen:	18.638,- RM	= 0,7 %	aus diesen Ta- rifanlagen nach den bisherigen Tarifen

Die Gesamtmindereinnahme beträgt: beim Haushalttarif:

455.809,- RM = 16,3 %

b) Gewerbliche Lichtstromabnehmer.

Von den 12.108 Abnehmern kommen in den Grundpreistarif

10.070 = 83,2 %. In den Kleinstabnehmertarif 2.038 Abnehmer

= 16,8 %

Die Anzahl der verbilligten Abnehmer beträgt 11.981 = 98,7 %

" " " verteuerten " " " 157 = 1,3 %

Summe der Verbiligungen: 436.781,- RM = 35,5 % der Einnahme

" der Verteuerungen: 1.652,- RM = 0,1 % aus diesen  
Tarifanlagen  
nach den  
bisherigen  
Tarifen.

Die Gesamtmindereinnahme beträgt: beim Gewerbetarif für Licht-

- 7 -

strom: 435,129,- RM = 35,4 %.

c) Gewerbliche Kraftstromabnehmer.

Von den 2.000 Abnehmern kommen in den Grundpreistarif 1.234 Abnehmer und in den Kleinstabnehmertarif 766 Abnehmer

Sämtliche 2.000 Abnehmer werden verbilligt mit insgesamt 11.247,- RM, das sind 5,2 % der Einnahme aus diesen Tarifieranlagen nach den bisherigen Tarifen.

d) Landwirtschaftsabnehmer. (Der neue Landwirtschafts-tarif ist bereits am 1.4.1939 eingeführt).

Anzahl der Abnehmer 46; hiervon verbilligt 31, verteuert 15.

Summe der Verbilligung	540,- RM
Summe der Verteuierung	269,- RM
Mindereinnahme	271,- RM

3.

Zusammenstellung:

Der Einnahmeausfall hätte also im Rechnungsjahr 1937 betragen:

Haushaltsstromabnehmer	46,1 % = 455,809,- RM
Gewerbl.Lichtstromabnehmer	43,9 % = 435.129,- RM
Gewerbl.Kraftstromabnehmer	1,1 % = 11.247,- RM
Vertragsabnehmer	8,9 % = 87,886,- RM

Bezogen auf die Bruttoeinnahme von 9.767.000,- RM einschließlich des Stromverkaufs an die Großabnehmer würde der Ausfall somit 10,1 % ergeben haben.

V. Auswirkungen der neuen Tarife im Rechnungsjahr 1941.

Im Abschnitt IV sind die Auswirkungen auf Grund des für das Rechnungsjahr 1937 vorliegenden statistischen Ergebnisses eindeutig festgestellt worden. Für das Rechnungsjahr 1941 liegen entsprechende statistische Unterlagen noch nicht vor. Die Auswirkungen für dieses Rechnungsjahr können dementsprechend nur geschätzt werden. Die Werke

rechnen

- 8 -

rechnen im Rechnungsjahr 1941 mit einer gesamten nutzbaren Stromabgabe von ca 120 Mill.kWh, entsprechend einer Gesamteinnahme nach den alten Tarifen von 11,7 Mill.RM. Der Einnahmeausfall durch Einführung der neuen Tarife wird etwa 1,2 Mill.RM betragen.

### B. Tarifordnung für Gas (TO).

#### I. Zweck der Tarifordnung.

Der Reichskommissar für die Preisbildung hat am 15.5.1939 eine Tarifordnung für Gas erlassen. Die TO. soll einen für das gesamte Reichsgebiet einheitlichen Tarifaufbau, eine möglichst gleiche Tarifierstellung und eine preisvergleichende Grundlage für die Anwendung von Gas im Haushalt und Gewerbe und für Raumheizung herbeiführen.

#### II. Wichtigste Bestimmungen der TO.

1. Die allgemeinen Tarifpreise sind in Form des Zonen-  
tarifs zu bilden. Für den Haushaltsbedarf sollen drei  
Zonen vorgesehen werden. Bezugsgröße für die Abnah-  
mengen (in cbm) der Zonen ist die Raumzahl. Die Abnah-  
menge der ersten Zone ist nach dem bisherigen mittleren  
Kochgasverbrauch den Vorschriften des Reichskommissars  
für die Preisbildung entsprechend zu ermitteln. Ferner  
sind die Abnahmemengen der Zonen nach steigender Raum-  
zahl zu staffeln. Die Abnahmemenge der zweiten Zone  
darf die der ersten nicht übersteigen.
2. Für die Genehmigung der neuen Tarife hat der Preis-  
kommissar hinsichtlich des Einnahmeausfalles der Stadt-  
werke und der Anzahl der begünstigten und benach-  
teiligten Abnehmer die gleichen Anforderungen gestellt,  
die im Tarif für elektrische Energie gefordert werden.  
(S.Seite 2 Abs. 2).

III. Tarifvorschläge.

Es werden folgende Tarife vorgeschlagen:

a) Haushaltgastarif.

Gegenüberstellung  
der monatlich Verrechnungsgebühren (im alten Tarif  
Leistungspreis).

Räume	bisher	Neu
1	1,-- RM	0,30 RM
2	1,-- RM	0,30 RM
3	1,50 RM bzw. 2,-- RM	0,40 RM
4	2,50 RM	0,40 RM
5	3,-- RM	0,50 RM
6	3,75 RM	0,50 RM
7	4,50 RM	0,60 RM
8	5,25 RM	0,60 RM
9	6,-- RM	0,60 RM
10	7,-- RM	0,60 RM
11	8,-- RM	0,60 RM
12	9,-- RM	0,60 RM

Gegenüberstellung  
der Zonen mit Verbrauchspreisen je cbm.

Räume	bisher		neu		
	11 Rpf/cbm Zone 1 in cbm	9 Rpf/cbm Zone 2 in cbm	16 Rpf/cbm Zone 1 in cbm	10 Rpf/cbm Zone 2 in cbm	6 Rpf/cbm Zone 3 in cbm
1	1 - 20	21 u. mehr	1 - 20	21 - 40	41 u. mehr
2	1 - 20	21 u. mehr	1 - 20	21 - 40	41 u. mehr
3	(1 - 25 1 - 30	26 u. mehr 31 u. mehr	1 - 26	27 - 52	53 u. mehr
4	1 - 35	36 u. mehr	1 - 32	33 - 64	65 u. mehr
5	1 - 40	41 u. mehr	1 - 39	40 - 78	79 u. mehr
6	1 - 45	46 u. mehr	1 - 46	47 - 92	93 u. mehr
7	1 - 50	51 u. mehr	1 - 55	56 - 110	111 u. mehr
8	1 - 60	61 u. mehr	1 - 55	56 - 110	111 u. mehr
9	1 - 70	71 u. mehr	1 - 55	56 - 110	111 u. mehr
10	1 - 80	81 u. mehr	1 - 55	56 - 110	111 u. mehr
11	1 - 90	91 u. mehr	1 - 55	56 - 110	111 u. mehr
12	1 - 100	101 u. mehr	1 - 55	56 - 110	111 u. mehr

- 10 -

Ein Haushaltsgas-Einheitstarif (bisher in Anwendung gebracht) ist nach der TO. nicht mehr zulässig.

Für gemeinschaftliche Anlagen in Mehrfamilienhäusern, die über Münzzähler beliefert werden, beträgt der Gaspreis 10 Rpf/cbm.

b) Gewerbegastarif.

Der Gewerbegastarif ist aus der bisherigen Tarifordnung unverändert übernommen:

1 - 1000 m <sup>3</sup> /monatlich	9 Rpf/m <sup>3</sup>
1001 - 3000 m	8 " "
3001 - u.m. "	7 " "

Die Verrechnungsgebühr beträgt monatlich 1,-- RM je Zähler.

c) Raumheizgastarif.

Dieser Tarif ist aus der bisherigen Tarifordnung ebenfalls unverändert übernommen:

7 Rpf/m <sup>3</sup> für die ersten 200 m <sup>3</sup> /monatlich
6 " " " alle weiteren " "

Die Verrechnungsgebühr beträgt monatlich --,50 RM.

IV. Auswirkung der neuen Tarife unter Zugrundelegung des Rechnungsjahres 1938.

1. Haushaltsgas.

Die Gesamtzahl der Haushaltsgasabnehmer beträgt 61.980.

Die Berechnung der Mindereinnahme erfolgt getrennt nach Verrechnungsgebühr und Verkaufspreis. Es ergeben sich folgende Werte:

a) Jahreseinnahme nach den bisherigen Tarifen

1) aus der Verrechnungsgebühr	1.497.820,80 RM
2) aus dem Verkaufspreis	2.647.022,79 "
insgesamt:	4.144.843,59 RM
	=====

b) Jahreseinnahme nach dem neuen Tarif

1) aus der Verrechnungsgebühr	309,326,40 RM
2) aus dem Verkaufspreis	3.616,626,72 "
insgesamt:	3.925.953,12 RM .
	=====

Gegenüber den bisherigen Einnahmen bedeutet dies eine Mindereinnahme von jährlich 218.890,08 RM, das sind rd. 5 v.H. der bisherigen Einnahme aus dem Haushaltsgasverkauf.

Auf der Abnehmerseite wirkt sich der neue Tarif wie folgt aus: - 11 -

- 11 -

		Verbilligung		Verteuerung	
Raum- zahl	Wohnungs- zahl	Anzahl der Abnehmer	%	Anzahl der Abnehmer	%
1	171	72	42,1	99	57,9
2	3.079	1.129	36,7	1.950	63,3
3	29.172	17.621	60,4	11.551	39,6
4	18.184	14.300	78,6	3.884	21,4
5	7.113	5.476	77,0	1.637	23,0
6	2.533	2.038	80,5	495	19,5
7 u.m.	1.728	1.516	87,7	212	12,3
	61.980	42.152	68,0	19.828	32,0

Gesamtauswirkung aus vorstehender Tabelle:

Anzahl der verbilligten Abnehmer: 42.152 = 68% m. 279.042,30 RM

Anzahl der verteuerten Abnehmer: 19.828 = 32% m. 60.152,22 "

## 2. Gewerbegas.

Da der bisherige Gewerbegastarif unverändert übernommen wird, entstehen keine Minder- bzw. Mehreinnahmen.

## 3. Raumheizgas.

Hierzu gilt dasselbe wie für Gasgewerbe.

## V. Auswirkung des neuen Haushaltstarifes im Rechnungsjahr 1941.

Im Abschnitt IV sind die Auswirkungen auf Grund des für das Rechnungsjahr 1938 vorliegenden statistischen Ergebnisses eindeutig festgestellt worden. Für das Rechnungsjahr 1941 liegen entsprechende statistische Unterlagen noch nicht vor. Die Auswirkungen für dieses Rechnungsjahr können dementsprechend nur geschätzt werden. Die Werke rechnen im Rechnungsjahr 1941 mit einer gesamten nutzbaren Abgabe von ca 44 Mill.cbm Haushaltgas, entsprechend einer Gesamteinnahme nach den alten Tarifen von rd. 6 Mill.RM. Der Einnahmeausfall durch Einführung der neuen Tarife wird etwa 300.000,- RM betragen.

B e h r e n s II.

Bekanntmachung

Ausschneiden und aufbewahren!



# Neue Strom- und Gaspreise für das unmittelbare Versorgungsgebiet der Stadtwerke Kiel

Auf Grund der Tarifordnung des Reichskommissars für die Preisbildung vom 25. Juli 1938 für die Versorgung mit elektrischer Energie und der Tarifordnung vom 15. Mai 1939 für die Versorgung mit Gas führen die Stadtwerke Kiel mit Beginn der Abrechnungsperiode April 1941 nachstehende allgemeine Tarifpreise für die Versorgung mit elektrischer Energie und Gas ein. Für den größten Teil der Abnehmer bedeuten die neuen Tarife eine Ermäßigung der bisherigen Kosten für Strom und Gas. Die Summe aller Ermäßigungen, die den Abnehmern der Stadtwerke Kiel zugute kommt, beläuft sich jährlich auf etwa 1,5 Millionen R.M. Gleichzeitig mit der Einführung der neuen Tarife müssen die Stadtwerke von einmonatigen zu zweimonatigen Abrechnungs- und Abrechnungszeiträumen übergehen.

## Allgemeine Tarifpreise für die Versorgung mit elektrischer Energie

Die Stadtwerke Kiel stellen unter den jeweils geltenden allgemeinen Bedingungen elektrische Energie zu folgenden Tarifpreisen zur Verfügung: Der Strompreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis für die Bereitstellung der Anlagen und einem Arbeitspreis für die abgenommene elektrische Arbeit zusammen.

- Die Höhe der Grundpreise richtet sich
1. bei dem Haushaltstarif nach der Zahl der Räume,
  2. bei den Gewerbetarifen nach dem Anschlußwert,
  3. bei dem Landwirtschaftstarif nach der Größe der landwirtschaftlich genutzten Fläche,
  4. bei den Leistungspreistarifen nach der bestellten Leistung,
  5. bei den Kleinstabnehmerstarifen nach der Art und Größe der Meßeinrichtung,
  6. bei den Nachstromtarifen nach der Art und Größe der Meßeinrichtung.

### I. Haushaltstarif.

1. Die Berechnung erfolgt nach folgendem Tarif. Als monatliche Teilbeträge des Jahresgrundpreises werden erhoben:
 

für 1 Raum	0,80 R.M.
für 2 Räume	1,— R.M.
für 3 Räume	1,40 R.M.
für 4 Räume	2,40 R.M.
für 5 Räume	3,50 R.M.
für jeden weiteren Raum	1,20 R.M.

 Der Arbeitspreis beträgt 8 Rpf/kWh.
2. Als Raum wird ohne Rücksicht auf Vorhandensein oder Umfang einer elektrischen Anlage jeder bewohnbare Raum und je Haushalt höchstens eine Küche angesehen.
3. Außer Anfaß bleiben:
  - a) Räume von weniger als 6 qm Grundfläche,
  - b) Klare, Dielen, offene Veranden, Baderäume, Toiletten, Keller- und Bodenräume, Waschküchen, Bügel-, Holz-, Kohlen-, Heiz- und ähnliche Räume,
  - c) Garagen, die nicht gewerblich genutzt werden,
  - d) Vieh-, Land- und vorratswirtschaftlich genutzte Räume des Haushalts (z. B. Ställe, Scheunen, Speicher, Vorrats- und Futterkammern).
 Die unter b)–d) genannten Räume bleiben nur so lange außer Anfaß, als sie vorwiegend den bezeichneten Zwecken dienen.
4. Ställe mit mehr als 50 qm Gesamtgrundfläche werden für je angefangene weitere 50 qm Grundfläche mit einem Raum angesehen.
5. Treppenhäuser in Einfamilienhäusern rechnen als je ein Raum, soweit sie als bewohnbare Räume (Wohnküchen) anzusehen sind.
6. Grundpreisleistungen bleiben Treppenbeleuchtungsanlagen in Mehrfamilienhäusern und Außenbeleuchtungsanlagen, soweit sie das übliche und notwendige Maß nicht überschreiten und ihr Stromverbrauch über die Fehler der einzelnen Wohnungen gemessen wird.
7. Werden die in Ziffer 3 genannten Räume von mehreren Parteien benutzt und wird zugleich der Stromverbrauch in diesen Räumen über

Meßeinrichtungen nach Ziffer VIII des Tarifes wird nicht gewährt.

### III. Landwirtschaftstarif.

1. Die Berechnung des Gesamtbedarfs für landwirtschaftliche Abnehmer erfolgt nach folgendem Tarif. Als monatliche Teilbeträge des Jahresgrundpreises werden erhoben:
 

für die ersten 3 ha	2,60 R.M.
für jedes weitere ha	0,22 R.M.

 Der Arbeitspreis beträgt 8 Rpf/kWh.
2. Der Bestimmung des Grundpreises wird die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche einschließlich Waidland, Mähung und Almende, also Ackerland, Wiesen, Weiden, Brachland, Gartenland, Weinberge, Hopfenpflanzungen usw. zugrunde gelegt. Nicht als landwirtschaftlich genutzte Fläche im Sinne des Tarifes gelten und außer Anfaß bleiben Waldungen, Gewässer, Deeland, Heide, Almen, Wege und dergl.
3. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche wird auf ganze Hektar auf- oder abgerundet.
4. Die Abrechnung seines Gesamtverbrauchs nach dem Landwirtschaftstarif kann jeder Abnehmer beanspruchen, der mindestens 3 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche bewirtschaftet. Beantragt ein Abnehmer die Abrechnung seines Gesamtverbrauchs nach dem Landwirtschaftstarif, obwohl er weniger als 3 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche bewirtschaftet, dann muß er nachweisen, daß und warum er trotz der geringen Größe seiner landwirtschaftlichen Nutzfläche als landwirtschaftlicher Abnehmer im Sinne der Tarifordnung für elektrische Energie anzusehen ist. Der Abnehmer muß jedoch auch bei geringerer Größe seiner landwirtschaftlichen Nutzfläche den Grundpreis für 3 ha zahlen. Der Anspruch auf Abrechnung des Gesamtverbrauchs nach dem Landwirtschaftstarif ist ausgeschlossen, wenn die Landwirtschaft nur zufällig oder nebenbei betrieben wird.
5. Überschreitet der Anschlußwert von Anlagen und Einrichtungen, insbesondere von Motoren, die für den Betrieb der Landwirtschaft oder des dazugehörigen Haushalts erforderliche Höhe, so wird der Grundpreis für den darüber hinausgehenden Anschlußwert nach den Gewerbetarifen berechnet.
6. Sind mit einem landwirtschaftlichen Betrieb Räume verbunden, die gewerblichen oder sonstigen beruflichen Zwecken dienen, so wird der Grundpreis für sie bzw. für die in ihnen vorhandenen Verbrauchseinrichtungen nach den Gewerbetarifen bestimmt.
7. Zum Gesamtbedarf eines landwirtschaftlichen Betriebes wird auf Wunsch des Abnehmers auch der Stromverbrauch für eine gemeinschaftliche oder genossenschaftliche Anlage gerechnet, sofern die Gemeinschaft (Genossenschaft) von dem Versorgungsunternehmen anerkannt worden ist, der Betriebsinhaber der Gemeinschaft (Genossenschaft) angehört und die Anlage zur Bearbeitung seiner Erzeugnisse oder der für seinen landwirtschaftlichen Betrieb und Haushalt benötigten Erzeugnisse in Anspruch

wählten Tarife erstmalig bis zum Ablauf des Rechnungsjahres gebunden. Die Bindung gilt jeweils für ein weiteres Rechnungsjahr, wenn der Abnehmer nicht spätestens einen Monat vor Ablauf dieses Jahres dem Versorgungsunternehmen schriftlich mitteilt, welche andere Wahl er trifft.

3. Erklärt sich der Abnehmer nicht, so kann ihn das Versorgungsunternehmen nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Erklärungsfrist mit verbindlicher Kraft in einen Tarif einfließen, längstens jedoch für ein Jahr. Die Vorschrift in Ziffer 2 Satz 2 gilt entsprechend. Der Abnehmer behält sein Wahlrecht, wenn er nachweist, daß er zur rechtzeitigen Abgabe der Erklärung ohne Verschulden nicht in der Lage war.
4. Soweit die allgemeinen Bedingungen eine vorzeitige Kündigung oder Auflösung des Vertragsverhältnisses mit dem Abnehmer vorsehen, wird dieses Recht durch die Bindung nach Ziffer 2 und 3 nicht berührt.
5. Rückrechnungen finden bei einem Wechsel des Tarifes nicht statt.
6. Die Bindung nach Ziffer 2 erstreckt sich nur auf den gewählten Tarif. Die Berücksichtigung einer Veränderung der tatsächlichen Verhältnisse bei der Berechnung des Grundpreises kann der Abnehmer von dem auf die Erstattung bzw. die Bestätigung der Anzeige (vgl. Ziffer 1) folgenden Abrechnungszeitraum verlangen. Ist hiernach der nach dem Anschlußwert oder der Leistung bemessene Grundpreis gesenkt worden, so kann das Versorgungsunternehmen zur Verbütung von Mißbräuchen von dem Abnehmer Nachzahlung verlangen, wenn er vor Ablauf von zwölf Monaten nach der Senkung eine Erhöhung des Anschlußwertes vornimmt oder eine Erhöhung der Leistung beantragt. Ist der erneut erhöhte Anschlußwert (Leistung) niedriger als der ursprüngliche, so ist der Unterschied zwischen den Grundpreisen für den gesenkten Anschlußwert (Leistung) und für den höchsten Anschlußwert der nächsten zwölf Monate nachzuschlagen. Ist der erhöhte Anschlußwert (Leistung) höher als der ursprüngliche, so ist der Unterschied zwischen den Grundpreisen für

den gesenkten Anschlußwert (Leistung) und für den ursprünglichen nachzuschlagen.

Ein Mißbrauch ist zu unterstellen, wenn die Erhöhung des Anschlußwertes oder der Leistung dadurch bedingt ist, daß der Abnehmer dem gleichen Zweck dienende Motoren oder andere Verbrauchseinrichtungen wieder in Betrieb setzt, mit deren Außerbetriebsetzung er seinerzeit das Verlangen nach Senkung des Grundpreises gerechtfertigt hat.

7. Die Kosten der technisch notwendigen Meßeinrichtungen sind im Grundpreis jedes einzelnen Tarifes enthalten. Für zusätzliche Meßeinrichtungen (d. h. für Meßeinrichtungen, deren Aufstellung nicht durch die Art und Beschaffenheit der Tarifanlagen, sondern durch persönliche Wünsche des Abnehmers notwendig wird) werden nachstehende Zuschläge zum Grundpreis erhoben:
 

Lichtstromzähler	kraftstromzähler
bis 5 Amp.	
Meßbereich 0,50 R.M. monatl.	0,25 R.M. monatl.
über 5 Amp.	
Meßbereich 1,— R.M. "	0,50 R.M. "
für Doppelstarifzähler oder Zähler in Verbindung mit Schaltuhr	1,— R.M. "
für eine Schaltuhr 0,50 R.M. monatlich.	

 Kann infolge der Aufstellung einer zusätzlichen Meßeinrichtung die technisch notwendige Meßeinrichtung verkleinert werden, so beschränkt sich der Zuschlag auf den Unterschied zwischen den Zuschlägen für die tatsächlich vorhandenen und die technisch notwendigen Meßeinrichtungen.
8. Wird der Stromverbrauch eines Abnehmers nach mehreren Tarifen abgerechnet, jedoch über weniger Zähler gemessen, so sind für die ersparten Meßeinrichtungen Abschläge vom Grundpreis nach Ziffer 7 zu machen.
9. Ueber die Anwendung der Tarife im Einzelfalle entscheidet das Versorgungsunternehmen.
10. Der vorstehende Tarif tritt mit der Abrechnungsperiode April 1941 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Tarife A 1–X und D 3–5 und 7–8 vom Juli 1936 außer Kraft.

## Allgemeine Tarifpreise für die Versorgung mit Gas

Auf Grund der Verordnung über die Bildung allgemeiner Tarifpreise für die Versorgung mit Gas (Tarifordnung für Gas) vom 15. Mai 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 925) und der dazu ergangenen Verordnungen und Ausführungsbestimmungen stellen die Stadtwerke Kiel Haushaltsabnehmern und gewerblichen Abnehmern Gas zu nachstehenden Tarifen zur Verfügung:

### I. Haushaltstarif

- Zonentarif für Haushaltsbedarf
1. Der Zonenpreis für Haushaltsbedarf beträgt bei den Abnehmermengen
 

der ersten Zone	16 Rpf/m <sup>3</sup> ,
der zweiten Zone	10 " "
der dritten Zone	6 " "
  2. Die monatliche Abnehmermenge wird festgesetzt in der
 

	1. Zone	2. Zone	3. Zone
	in m <sup>3</sup>	in m <sup>3</sup>	in m <sup>3</sup>
für 1-Raum-Wohnung	1–20	21–40	41 u.m.
" 2- "	1–20	21–40	41 u.m.
" 3- "	1–26	27–52	53 u.m.
" 4- "	1–32	33–64	65 u.m.
" 5- "	1–39	40–78	79 u.m.
" 6- "	1–46	47–92	93 u.m.
" 7- u. mehr			
Raum-Wohnung	1–55	56–110	111 u.m.
  3. Neben den Zonenpreisen werden Berechnungs-

sebene Waschküchen und Baderäume von mehreren Haushalten benutzt und über Münzzähler beliefert, dann beträgt der Gaspreis 10 Rpf/cbm.

### II. Gewerbetarif.

- Gewerbebezogenentarif
1. Für das Gewerbe beträgt der Zonenpreis bei einer Abnehmermenge von monatlich
 

1 bis 1000 m <sup>3</sup>	9 Rpf/m <sup>3</sup>
1001 bis 3000 m <sup>3</sup>	8 Rpf/m <sup>3</sup>
3001 u.m.	7 Rpf/m <sup>3</sup>
  2. Die Berechnungsgebühr beträgt monatlich 1,— R.M. je Zähler.

### III. Raumheizgasstarif.

1. Für Raumheizzwecke wird an Haushaltabnehmer und gewerbliche Abnehmer Gas abgegeben zu einem Preise von monatlich
 

7 Rpf/m <sup>3</sup> für die ersten 200 m <sup>3</sup>
6 Rpf/m <sup>3</sup> für alle weiteren m <sup>3</sup> .
2. Die Berechnungsgebühr beträgt monatlich 50 Rpf je Zähler.

### IV. Heizwert des Gases.

Der obere Heizwert des von den Stadtwerken stiel gelieferten Gases beträgt 4.260 Wärmeeinheiten (Ho 760 mm Hg, trocken und 0° C). Schwann-

Grundpreis für Treppen- und Außenbeleuchtungsanlagen in Mehrfamilienhäusern nach dem Gewerbetarif bemessen.  
Soweit einzelne Räume in Wohnungen gewerblichen oder beruflichen Zwecken dienen (z. B. Werkstätten, Läden, Büros, Amts-, Sprech-, Wartezimmer usw.), wird der Grundpreis für sie bzw. für die in ihnen vorhandenen Verbrauchseinrichtungen nach den Gewerbetarifen berechnet.  
Wohnungen, deren sämtliche Räume (einzeln genommen) 6 qm Grundfläche nicht erreichen, werden wie Einraumwohnungen behandelt.

### Gewerbetarife.

Die Berechnung erfolgt bei Lichtanlagen nach folgendem Tarif. Als monatliche Teilbeträge des Jahresgrundpreises werden erhoben:  
für die ersten 50 Watt Anschlußwert 1,20 R.M. für je angefangene 50 Watt des weiteren Anschlußwertes . . . . . 0,70 R.M.  
Der Arbeitspreis beträgt 8 R.M./kWh.  
Bei gewerblichen oder beruflichen Außenbeleuchtungsanlagen (Firmenschilder, Reflektornacht usw.) gelten je angefangene 100 Watt Anschlußwert als 40 Watt.  
Der Mindestanschlußwert beträgt 50 Watt.  
Die Berechnung erfolgt bei Kraft- und sonstigen Anlagen nach folgendem Tarif. Als monatliche Teilbeträge des Jahresgrundpreises werden erhoben:  
für das erste ½ kW Anschlußwert . . . . . 2,00 R.M. für jedes ½ kW des weiteren Anschlußwertes . . . . . 1,50 R.M.  
Der Arbeitspreis beträgt 8 R.M./kWh.  
Der Anschlußwert von Kraftanlagen wird auf volle ½ kW auf- oder abgerundet.  
Der Mindestanschlußwert beträgt ½ kW.

Sind in einer Kraftanlage mehrere Verbrauchseinrichtungen vorhanden, die gleichzeitig in Anspruch genommen werden können, so wird bei der Berechnung des Grundpreises angerechnet: für die Verbrauchseinrichtung mit der höchsten Nennleistung 100 v. H. der Nennleistung, für die Verbrauchseinrichtung mit gleich hoher oder niedriger Nennleistung 66% v. H. der Nennleistung, für jede weitere Verbrauchseinrichtung 33% v. H. der Nennleistung.

Wird die gleichzeitige Benutzung aller Verbrauchseinrichtungen durch technische Vorrichtungen verhindert, so werden bei der Staffeltung nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen nur die höchsten Nennleistungen zugrunde gelegt, die gleichzeitig in Anspruch genommen werden können.  
Werden bei der Ermittlung des Anschlußwertes Umrechnungen erforderlich, so gilt 1 PS als 1 kVA gleich 0,75 kW.

Bei der Berechnung des Grundpreises bleiben Elektrowärmegeräte, die erfahrungsgemäß überwiegend in Zeiten schwacher Last benutzt werden oder deren Abnahme sich günstig in die Gesamtbelastung einfügt (z. B. Geräte zum Kochen, Braten, Backen, Glühen, Härten, zur Heißwasserbereitung, zur ergänzenden oder Uebergangsheizung), außer Ansatz. Für den Anschlußwert von Elektromotoren, die mit dem Wärmegerät verbunden sind, gilt diese Bestimmung nicht.

Wird der Verbrauch eines Elektrowärmeapparates zugleich mit dem Verbrauch einer anderen Tarifanlage über einen Zähler gemessen, dann wird ein Abschlag vom Grundpreis für ersparte Meßeinrichtungen gemäß Ziffer VIII 8 des Tarifes nicht gewährt.

Desgleichen bleiben bei der Berechnung des Grundpreises Motoren und sonstige den Gewerbetarifen unterfallende Verbrauchseinrichtungen mit einer Nennleistung von weniger als 150 W außer Ansatz, wenn die Summe der Nennleistungen der in einer Anlage vorhandenen Motoren und Verbrauchseinrichtungen dieser Art 300 W nicht übersteigt und ihr Verbrauch mit einer anderen Tarifanlage gemeinsam gemessen wird.  
Ein Abschlag vom Grundpreis für ersparte

- Stromabnehmer zu erheben.  
1. Der Strompreis setzt sich zusammen aus einem **Arbeitspreis**, der
- 40 R.M./kWh für Lichtstrom,
  - 20 R.M./kWh für Kraftstrom,
  - 8 R.M./kWh für Wärmestrom
- beträgt, und einem **Grundpreis** für jede zur Verwendung kommende Meßeinrichtung nach den unter Ziffer VIII 7 aufgeführten Sätzen.

### V. Nachtstromtarife.

1. Für Wärmespeicherzwecke (Heißwasserspeicher, Futterdämpfer, Speicheröfen usw.) beträgt der **Arbeitspreis** in der Zeit von 21 ½ Uhr bis 6 Uhr 4 R.M./kWh.  
Für die zur Messung dieses Verbrauchs erforderlichen Meßeinrichtungen wird ein **Zuschlag zum Grundpreis** nach den unter Ziffer VIII 7 angegebenen Sätzen vererchnet.
2. Für Abnehmer, die nach einem Haushalts- oder Landwirtschaftstarif beliefert werden, beträgt der **Arbeitspreis** für den Gesamtverbrauch in der Zeit von 21 ½ Uhr bis 6 Uhr 4 R.M./kWh, soweit sich die Abnehmer schriftlich zu einer Mindestabnahme in dieser Zeit verpflichten. Die jährliche Mindestabnahme beträgt bei Haushaltsabnehmern 400 kWh für die ersten beiden Grundpreispflichtigen Räumen und 50 kWh für jeden weiteren Grundpreispflichtigen Raum, bei landwirtschaftlichen Abnehmern 400 kWh für die ersten 10 Grundpreispflichtigen ha und 10 kWh für jedes weitere Grundpreispflichtige ha.  
Die an der Mindestabnahme fehlenden kWh sind am Jahreschluß mit 4 R.M./kWh zu zahlen.

### VI. Tarif nach bestellter Leistung.

1. Es steht den gewerblichen Abnehmern frei, an Stelle der vorstehenden Haushalts-, Gewerbe- oder Landwirtschaftstarife den folgenden Leistungstarif zu wählen.  
2. Als monatliche Teilbeträge des Jahresgrundpreises werden erhoben:
- |  |            |
|--|------------|
| Lichtstrom   | Kraftstrom |
| für die ersten 2 kW der bestellten Leistung . . . . . 33,— R.M.  | 8,— R.M.   |
| für je weitere 1 kW der bestellten Leistung . . . . . 16,50 R.M. | 4,— R.M.   |
- Der **Arbeitspreis** beträgt 8 R.M./kWh 8 R.M./kWh.  
3. Die Leistung ist vom Abnehmer zu bestellen. Für jede unter Ueberschreitung der bestellten Leistung abgenommene und vom Leistungszähler angezeigte kWh wird ein Zuschlag zum Arbeitspreis von 32 R.M./kWh für Lichtstrom und von 12 R.M./kWh für Kraftstrom erhoben.  
4. Die Bestellung von anderen Leistungen als solchen über 2 kWh ist ausgeschlossen.

### VII. Pauschaltarif.

Für Klingeltransformatoren wird als Entgelt für den vom Zähler nicht angezeigten Stromverbrauch ein Pauschalpreis berechnet. Er beträgt 15 R.M. je Monat.

### VIII. Allgemeine Bestimmungen.

1. Die Abnehmer haben den Stadtwerken Kiel alle zur Bildung des Grundpreises notwendigen Angaben zu machen. Sie sind verpflichtet, den Stadtwerken Kiel jede Aenderung der tatsächlichen Verhältnisse, die eine Aenderung des Grundpreises zur Folge hat, spätestens bis zum nächstfolgenden Ableszeitpunkt mitzuteilen. Die Anzeigepflicht gilt erst dann als erfüllt, wenn die Anzeige von den Stadtwerken Kiel schriftlich bestätigt worden ist.  
Wird bei der Prüfung festgestellt, daß sich die Verhältnisse, die für die Festsetzung des Grundpreises maßgebend waren, geändert haben, ohne daß dem Versorgungsunternehmen Anzeige gemacht worden ist, so kann der Grundpreis für den ganzen Zeitraum seit der letzten Feststellung des Grundpreises nachberechnet werden.
2. Macht der Abnehmer von dem ihm eingeräumten Wahlrecht Gebrauch, so ist er an die ge-

- erhalten.
4. Als Raum sind ohne Rücksicht auf Vorhandensein und Umfang einer Einrichtung für Gasverbrauch jeder bewohnbare Raum und jede vorhandene Küche anzusehen.
5. Außer Ansatz bleiben:
  - a) Räume von weniger als 6 qm Grundfläche,
  - b) Klare, tiefen, offene Veranden, Waberräume, Toiletten, Keller- und Bodenräume, Waschküchen, Bügel-, Holz-, Kohlen-, Heiz- und ähnliche Räume,
  - c) Garagen,
  - d) Vieh-, Land- und vorratwirtschaftlich genutzte Räume des Haushalts (z. B. Ställe, Scheunen, Speicher, Vorrats- und Futterkammern).
6. Die in Ziffer 5 unter b—d genannten Räume bleiben nur so lange außer Ansatz, als sie vorwiegend den bezeichneten Zwecken dienen.
7. Treppenhäuser in Einfamilienhäusern gelten als ein Raum, sofern sie als bewohnbare Räume anzusehen sind.
8. Treppenhäuser in Mehrfamilienhäusern gelten nicht als Raum. Werden derartige Treppenhäuser mit Gas beleuchtet, so gelten sie auch dann nicht als Raum, wenn der Verbrauch über die Zähler der einzelnen Wohnungen gemessen wird.
9. Sind Treppenhäuser in Mehrfamilienhäusern oder von mehreren Haushalten benutzte Räume der in Ziffer 5 b—d genannten Art mit Gas beleuchtet oder mit besonderen Gasverbrauchseinrichtungen versehen und wird zugleich der Verbrauch hierfür durch den Zähler des Hauswirts oder Hauswarts (Hausmannes, Portiers) gemessen, so wird dieser Verbrauch nach Maßgabe der Ziffer 12 zugleich mit dem Verbrauch des Hauswirts oder Hauswarts abgerechnet. Hierbei werden jedes Geschöß jedes Treppenhauses und jeder gemeinsam benutzte Raum der in Ziffer 5 b—d genannten Art als ein Raum in Ansatz gebracht.
10. Wohnungen, deren sämtliche Räume 6 qm Grundfläche nicht erreichen, werden wie Einraumwohnungen behandelt. Die Ausmessung der Grundfläche erfolgt am Fußboden von Fuß zu Fuß.
11. Der Gesamtverbrauch von Abnehmern, die in räumlicher Verbindung mit ihrem Haushalt ein Gewerbe betreiben, wird bis zur 3fachen Abnahmemenge der 1. Zone nach dem Haushaltstarif abgerechnet. Der Mehrverbrauch wird nach dem in Betracht kommenden Tarif abgerechnet. Für die Bestimmung der Abnahmemenge der ersten Zone stehen gewerbliche Räume den zum Haushalt gehörigen Räumen gleich.
12. Die Abnehmer können nach dem Ermessen des Werks auch über Münzgaszähler beliefert werden. Auch mit den über Münzgaszähler belieferten Abnehmern wird jedoch in den Abständen und zu den Preisen abgerechnet, in denen und zu denen der Verbrauch von Abnehmern abgerechnet wird, die nicht über Münzgasmesser beliefert werden.
13. Werden mit Gasverbrauchseinrichtungen ver-

alle für die Bildung der Tarifpreise notwendigen Angaben zu machen. Sie sind verpflichtet, den Stadtwerken Kiel jede Aenderung der tatsächlichen Verhältnisse, die eine andere Einstufung zur Folge hat, spätestens bis zum nächstfolgenden Ableszeitpunkt mitzuteilen. Die Anzeigepflicht gilt erst dann als erfüllt, wenn die Anzeige von den Stadtwerken Kiel schriftlich bestätigt ist.  
Wird bei einer Prüfung festgestellt, daß sich die Verhältnisse geändert haben, die für die Festsetzung der Tarifpreise maßgebend waren, ohne daß den Stadtwerken Kiel Anzeige gemacht worden ist, so kann der Unterschiedsbetrag zwischen den gezahlten Tarifpreisen und den auf Grund des Ergebnisses der Prüfung zu zahlenden Tarifpreisen für den ganzen Zeitraum seit der letzten Festsetzung der Tarifpreise nachberechnet werden.  
2. Hat ein Abnehmer die Wahl zwischen mehreren Tarifen, so ist er an den gewählten Tarif bis zum Ablauf des Rechnungsjahres des Versorgungsunternehmens gebunden. Die Bindung gilt jeweils für ein weiteres Geschäftsjahr, wenn der Abnehmer nicht spätestens einen Monat vor Ablauf dieses Jahres dem Versorgungsunternehmen schriftlich mitteilt, welche andere Wahl er treffen will.  
3. Soweit die allgemeinen Bedingungen eine vorzeitige Kündigung oder Auflösung des Vertragsverhältnisses vorsehen, wird dieses Recht durch die Bindung nach Ziffer 2 nicht berührt.  
4. Rückrechnungen finden bei einem Wechsel des Tarifs nicht statt.  
5. Neben den Tarifpreisen werden Vergütungen für die Vorhaltung der technisch notwendigen Zähleranlagen nicht erhoben. Für zusätzliche Meßeinrichtungen (d. h. für Zähleranlagen, deren Aufstellung nicht durch die Art und Beschaffenheit der Tarifanlage, sondern durch persönliche Wünsche des Abnehmers notwendig wird) wird ein Zuschlag von monatlich 0,50 R.M. für jeden zusätzlichen Zähler bis 6 cm Eichleistung, 1,— R.M. für jeden zusätzlichen Zähler von mehr als 6 cm Eichleistung erhoben.  
6. Stann infolge der Aufstellung einer zusätzlichen Zähleranlage die technisch notwendige Zähleranlage verkleinert werden, so beschränkt sich der Zuschlag für die zusätzliche Zähleranlage auf den Unterschiedsbetrag zwischen den Zuschlägen für die tatsächlich vorhandenen Zähleranlagen und für die technisch notwendige Zähleranlage.  
7. Die Abrechnung/Zählerablesung erfolgt monatlich. Dabei werden jeweils nur die von der Zähleranlage angezeigten vollen Kubikmeter berücksichtigt.  
8. Ueber die Anwendung der Tarife im Einzelfall entscheidet das Versorgungsunternehmen.  
9. Die vorstehenden Tarife treten mit der Ablesperiode April 1941 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Tarife vom Juli 1936 außer Kraft.

## Erläuterungen zu den Strom- und Gastarifen

Nach der Tarifordnung hat jeder Abnehmer das Recht, seiner Abnehmergruppe entsprechend einen der veröffentlichten Tarife zu wählen. Infolge der großen Anzahl der zu bearbeitenden Fälle werden jedoch die Stadtwerke zunächst von sich aus für jeden Abnehmer den für ihn günstigsten Tarif vorsehen.

Ist der Abnehmer mit dem vorgesehenen Tarif nicht einverstanden, so hat er das Recht, bis zum Ablauf des Rechnungsjahres 1941, jedoch spätestens bis zum 15. Mai 1942, einen anderen Tarif zu beantragen. Der gewählte Tarif wird rückwirkend ab 1. April 1941 verrechnet und etwa zu viel gezahlte Beträge vergütet bzw. gutgeschrieben.

Nach dem 15. Mai 1942 ist der Abnehmer an seinen Tarif erstmalig bis zum 31. März 1943 gebunden. Die Bindung gilt jeweils für ein weiteres Rechnungsjahr, wenn der Abnehmer nicht spätestens bis zum 20. Februar dieses Jahres den Stadtwerken schriftlich mitteilt, welche andere Wahl er trifft.

Ist der Abnehmer jedoch mit seinem neuen vorgesehenen Tarif einverstanden, so braucht er das nicht besonders zu bestätigen, da jede zusätzliche Mitteilung an die Stadtwerke den Arbeitsablauf behindern würde.

Als Rechnungsjahr gilt die Zeit vom 1. April des einen bis zum 31. März des nachfolgenden Kalenderjahres.

# Stadtwerke Kiel

21.30

Anlage zur Vorlage Tarifordnung v. 15.3.41.

An  
das Hauptamt

h i e r

durch a) das Kämmereramt,  
b) das Rechnungsprüfungsamt.

Betrifft: Übergang von 1-monatigen zu 2-monatigen Ablese-  
und Abrechnungszeiträumen.

----

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Absatz 1 Ziffer 5 der deutschen Gemeindeordnung vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Gleichzeitig mit der Einführung der neuen Tarife gehen die Stadtwerke von einmonatigen zu zweimonatigen Ablese- und Abrechnungszeiträumen über. Aus abrechnungstechnischen Gründen wird der Beginn der Ablese- und Abrechnungsperiode vom 15. auf den 1. des Monats verlegt.

Begründung.

Auf Veranlassung des Leiters der bezirklichen Kommission Nordmark II des Arbeitsamtes Lübeck. müssen die Stadtwerke Kiel Arbeitskräfte zur Deckung des Kräftebedarfs der Rüstungsindustrie frei machen.

I.V.

gez. Plöger

Drucksache 33.

Der Dezernent  
des Betriebsamtes.

Kiel, den 13. März 1941.

Betrifft: Bereitstellung von Mitteln aus Anlaß der Übernahme  
des Müllabfuhrbezirks Cassuben.

---

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs,1 Ziffer 8 DGO. vorher  
zu hören.

---

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der  
Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 7.290 RM bei der  
Haushaltsstelle V 7102/121 zu. Der Betrag wird bereitgestellt  
zur Deckung der Kosten für die Übernahme von Betriebseinrichtun-  
gen des Müllabfuhrunternehmers Cassuben. Die Finanzierung er-  
folgt aus allgemeinem Kämmereivermögen.

Begründung.

Der Fuhrunternehmer Cassuben erhält aufgrund der mit ihm ge-  
troffenen Vereinbarung folgende Beträge erstattet:

- 1) Wert des Lastkraftwagens lt. Schätzungsurkunde 1.600,-- RM
  - 2) Für 1060 Stück Mülltonnen . . . . . 4.588,62 RM
  - 3) " 4 Segeltuchschürzen, 4 Tragegurte und 6 Griffe 35,-- RM
- zus.: 6.223,62 RM.

Ferner sind zur Erneuerung von 6 Reifen und  
6 Schläuchen an dem übernommenen Lastkraftwagen  
erforderlich . . . . . rd. 1.066,38 RM

insgesamt : 7.290,-- RM.  
=====

Der Lastkraftwagen wird nach Lieferung des stadtseitig bereits  
früher bestellten Müllwagens zum dann gültigen Schätzungswert  
an Cassuben zurückgegeben.

H o b e c k .

Drucksache 34.

Der Dezernent  
der Schulverwaltung.

Kiel, den 13. März 1941.

Betrifft: Erhöhung der Beiträge an die Landesschulkasse.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. vordem zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Zur Zahlung von Landesschulkassenbeiträgen für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März d. Js. werden bei Haushaltsstelle 21/606 weitere 37.953,-- RM bereitgestellt.

Der Betrag wird aus Haushaltsstelle 98/79 gedeckt.

Begründung.

Auf Grund der §§ 15 - 18 des preußischen Volksschul-Finanzgesetzes vom 2. Dezember 1936 hat der Herr Reichserziehungsminister mit Erlaß vom 14. Februar d. Js., abgedruckt im Preuß. Ministerial-Amtsblatt vom 1. d. Mts., die Beiträge der Gemeinden zur Landesschulkasse für die Zeit vom 1. Januar 1941 an wie folgt festgesetzt:

1. den allgemeinen Stellenbeitrag für die Schulstelle von 124 RM auf 140 RM monatlich,
2. den Sonderbeitrag für Wohnungsgeldzuschuß für jede Schulstelle in den Orten der Ortsklasse A von 8,50 RM auf 9,50 RM monatlich.

Hierdurch sind für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März d. Js. 37.953 RM mehr an Landesschulkassenbeiträgen an die Kreis-kasse zu zahlen. Die Mittel stehen im Haushaltsplan nicht zur Verfügung.

Dr. Kurt Schmidt.

Drucksache 35.

Der Dezernent  
der Schulverwaltung  
S. III.

Kiel, den 15. März 1941.

Betrifft: Erhöhung der Beiträge an die Landesmittelschulkasse.

---  
Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

---  
Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Zur Zahlung von Landesmittelschulkassenbeiträgen für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März d.Js. werden bei Haushaltsstelle 22/606 weitere 13.982,70 RM bereitgestellt.

Der Betrag wird aus Haushaltsstelle 98/79 gedeckt.

Begründung.

Auf Grund der §§ 9 - 11 des Mittelschulfinanzgesetzes vom 13. April 1938 und des § 3 der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz hat der Herr Reichserziehungsminister im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern und dem Preuß. Finanzminister durch Erlaß vom 21.2. d.Js. den Stellenbeitrag, den die Schulträger vom 1.1.1941 an für jede Lehrer- und Lehrerinstelle zu zahlen haben, auf 525,-- RM monatlich und den Sonderbeitrag in den Orten der Ortsklasse A auf 17,-- RM monatlich für jede Stelle festgesetzt. Bisher betragen die Beiträge 490 RM bzw. 15,30 RM.

Hierdurch sind für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März d.Js. 13.982,70 RM mehr an Landesmittelschulkassenbeiträgen an die Regierungshauptkasse zu zahlen. Die Mittel stehen im Haushaltsplan nicht zur Verfügung.

Dr. Kurt Schmidt.

## Entschließung des Oberbürgermeisters.

Änderung der Bestimmungen über Geschwisterermäßigung in der Schulgeldordnung für die Nordmarkschule.

(Drs. 31)

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 20. März 1941 bestimme ich,:

Die Schulgeldordnung für die Nordmarkschule - § 5 "Geschwisterermäßigung" - wird wie folgt geändert:

Abs. 1 erhält folgenden Zusatz= Jedoch werden für die Gewährung der Geschwisterermäßigung nur diejenigen Kinder des Erziehungsberechtigten gezählt, die die Nordmarkschule besuchen.

Zu streichen ist Abs. 4 Satz 1 = Es werden auch solche Kinder mitgezählt, die eine Schule nicht besuchen.

Diese Änderungen treten mit dem 1. April 1941 in Kraft.

K i e l , den 20. März 1941.

Der Oberbürgermeister i.V.

*D. Zöfel*

*h.*

## Entschließung des Oberbürgermeisters.

Einführung neuer Tarife für Strom und Gas.  
(Drs. 29).

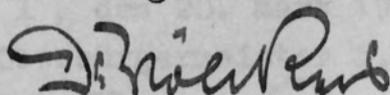
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 20. März 1941 bestimme ich,:

Auf Grund der Tarifordnung für elektrische Energie vom 25. Juli 1938 und der Tarifordnung für Gas vom 15. Mai 1939 treten anliegende Tarife mit der Ablesperiode April 1941 in Kraft.

K i e l , den 20. März 1941.

Der Oberbürgermeister i.V.



## EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Ùbergang von 1-monatigen zu 2-monatigen Ab-  
lese- und Abrechnungszeitràumen.

(Drs. 30).

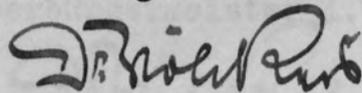
Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 20. Màrz 1941 bestimme ich,:

Gleichzeitig mit der Einfùhrung der neuen Tarife  
gehen die Stadtwerke von einmonatigen zu zwei-  
monatigen Ablese- und Abrechnungszeitràumen ùber.  
Aus abrechnungstechnischen Grùnden wird der Beginn  
der Ablese- und Abrechnungsperiode vom 15. auf den  
1. des Monats verlegt.

K i e l , den 20. Màrz 1941.

Der Oberbùrgermeister i.V.



## EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Bereitstellung von Mitteln aus AnlaÙ der  
Ùbernahme des Mùllabfuhrbezirks Cassuben.

(Drs. 33).

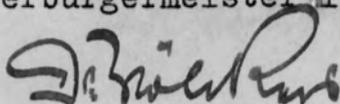
Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 20. Màrz 1941 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedùrfnisses der  
Leistung einer auÙerplanmàÙigen Ausgabe von 7.290 RM  
bei der Haushaltsstelle V 7102/121 zu. Der Betrag  
wird bereitgestellt zur Deckung der Kosten fùr die  
Ùbernahme von Betriebseinrichtungen des Mùllabfuhr-  
unternehmers Cassuben. Die Finanzierung erfolgt aus  
allgemeinem Kàmmereivermògen.

K i e l , den 20. Màrz 1941.

Der Oberbùrgermeister i.V.



## Entschließung des Oberbürgermeisters.

Erhöhung der Beiträge an die Landesschul-  
kasse.

(Drs. 34).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

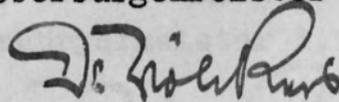
am 20. März 1941 bestimme ich, :

Zur Zahlung von Landesschulkassenbeiträgen für  
die Zeit vom 1. Januar bis 31. März ds.Js. werden  
bei Haushaltsstelle 21/606 weitere 37.953,-- RM  
bereitgestellt.

Der Betrag wird aus Haushaltsstelle 98/79 gedeckt.

K i e l , den 20. März 1941.

Der Oberbürgermeister i.V.



## EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Erhòhung der Beitràge an die Landesmittelschulkasse.

(Drs. 35).

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

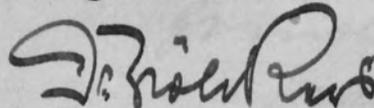
am 20. Màrz 1941 bestimme ich, :

Zur Zahlung von Landesmittelschulkassenbeitràgen  
fùr die Zeit vom 1. Januar bis 31. Màrz ds.Js.  
werden bei Haushaltsstelle 22/606 weitere  
13.982,70 RM bereitgestellt.

Der Betrag wird aus Haushaltsstelle 98/79 gedeckt.

K i e l , den 20. Màrz 1941.

Der Oberbùrgermeister i.V.



E n t s c h l i e ß u n g .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 250,- RM bei der Haushaltstelle 714/801 -Ord.- gem. § 91 Abs.1 DGO.zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zum Einbau eines weiteren Heizkörpers im Amtszimmer des städt. Gartenbauamtes im Verwaltungsgebäude Freiligrathstr.4.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei 714/800 (Ausgabe) -Ord.- ..... 250,- RM

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs.1 Ziff.12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene überplanmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den ..... 22. März 1941 ..... 1941.

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

*Ginsky*

Stadtkassierer

Begründung umseitig:

B e g r ü n d u n g .

In dem Amtszimmer des städt. Gartenbaurates -Freiligrathstr.4  
reicht der vorhandene Heizkörper zur Erwärmung des Zimmers  
nicht aus. Es muß deshalb ein zweiter Heizkörper eingebaut  
werden.

Die bei der Haushaltstelle 714/301 bereitgestellten Mittel  
reichen jedoch zur Deckung der Mehrkosten an Unterhaltungs-  
mitteln nicht aus. Der Fehlbetrag kann aus den bei 714/800  
bereitgestellten Mitteln (Gebäude-Unterhaltung) entnommen und  
auf 714/301 umgebucht werden.

*Chinas*

*ly*



Begründung.

Die vorgeschriebene Verdunkelung der Volksbäder hat einen Mehrverbrauch an Strom zur Folge, da früher und in vermehrtem Umfang als in normalen Zeiten Licht eingeschaltet werden muß. Auch ist ein Mehrverbrauch durch Einführung weiterer Badetage in den Volksbädern in Holtenau und Elmschenhagen entstanden. Die häufige Erneuerung elektrischer Birnen, die scheinbar nicht mehr die frühere Lebensdauer ~~haben~~ <sup>aufweisen</sup>, hat ebenfalls Mehrkosten verursacht.

Der Betrag von 60,- RM kann der Haushaltsstelle 713/300 entnommen werden.

Kiel, den 13. März 1941.

Der Dezernent  
des Betriebsamtes.





Begründung.

Um den Betrieb der Straßenreinigung und städt. Müllabfuhr aufrechterhalten zu können, sind sehr lange Dienstzeiten der Gefolgschaft und Fahrzeuge erforderlich. Insbesondere müssen alle Reparaturen, weil sie wegen Mangel an Ersatzteilen und gelernten Fachkräften in den Privatwerkstätten nicht vorgenommen werden können, unter den schwierigsten Bedingungen mit eigenen Kräften durchgeführt werden. Da es hier gleichfalls an Fachkräften fehlt, müssen zu diesen Arbeiten vorwiegend die angestellten Werkführer in Überstunden herangezogen werden.

Kiel, den 9. März 1941.

Der Dezernent  
des Betriebsamts.

*Wobek*

E n t s c h l i e ß u n g .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich  
 der Leistung einer ~~über-außer~~<sup>über-</sup> planmäßigen Ausgabe von  
 .....~~350.-~~...RM bei der ~~neu einzurichtenden~~ Haushaltsstelle  
 .. 713/631 ..... (... Beschaffung von Pichtennadeltabletten .....  
 ..... ) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet, weil über-außer-  
 planmäßige Einnahmen in entsprechender Höhe zu erwarten sind.  
 Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht  
 gehört zu werden, weil die vorgesehene über-außer-planmäßige  
 Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den ..... 22. März 1941 ..... 19...

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

*Ginskey*

Stadtspektor

Begründung.

Der Umsatz an Pichtennadeltabletten ist in der letzten Zeit ganz erheblich gestiegen. Die für ihren Einkauf vorgesehenen Mittel reichen nicht. Eine entsprechende Mehrumlage ist zu erwarten. bei 713/23.

Kiel, den 14. März 1941.

Der Desernent  
des Betriebsamtes.

gez. Hobeck

Beglaubigt:

*W. W.*  
Stadtamann.

an Behrens

Beglaubigt:

Stadtmann

EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle ich bei der Haushaltsstelle 523/64 2 (Grundstücksabgaben.....) weitere.....46.....RM bereit unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/79 vorgesehenen Verstärkungsmitteln.

Die Ratsherren werden nicht gehört, weil die vorgesehene Verstärkung geringfügig ist.

22. März 1941

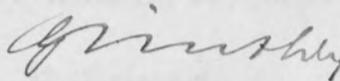
K i e l , den.....19...

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:



Stadinspektor

Begründung: Für das Grundstück der städtischen Desinfektions-  
anstalt ist für 1939 noch die Gebühr für den  
Kanalanschluß in Höhe von 46 RM zu entrichten.  
Die Abgabe wird jetzt durch Veranlagungsbescheid  
zusammen mit der inzwischen auch für 1940  
fällig gewordenen Gebühr erhoben.

Während für 1940 die Mittel bei 523/64 2 zur  
Verfügung stehen, muß der im Rechnungsjahr 1939  
zur Einsparung gekommene Betrag von 46 RM erneut  
bereitgestellt werden.

Kiel, den 6. März 1941.

Gesundheitsamt

gez. Dr. Soltsien

Beglaubigt:

Stadtammann

EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~-über-außer-~~ planmäßigen Ausgabe von .....<sup>300</sup>...RM bei der ~~-neu einzurichtenden-~~ Haushaltsstelle .....<sup>523/62</sup>.....(<sup>Verbrauchsstoffe</sup>.....) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet, weil über-~~außer-~~ planmäßige Einnahmen in entsprechender Höhe zu erwarten sind. Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer-~~ planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

22. März 1941

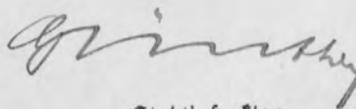
K i e l , den .....19...

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:



Stadtinspektor

Begründung: Der Haushaltsansatz für 1940 ist zu niedrig veranschlagt worden, weil von der falschen Voraussetzung ausgehend, daß Schiffsentwesungen nicht mehr ausgeführt würden. Tatsächlich sind für diesen Zweck bereits 1938 und 1939 keine Ausgaben mehr geleistet worden.

Für den Betriebsmonat März 1941 werden noch etwa 300 RM benötigt.

Entsprechende Mehreinnahmen sind bei 523/23 zu erwarten.

Kiel, den 6. März 1941.

Gesundheitsamt

gez. Dr. Soltsien

Beglaubigt:

Stadtamtman

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über-~~ außer-planmäßigen Ausgabe von ..2.750,-..... RM bei der ~~neue~~ einzurichtenden - Finanzplanstelle V .311/120.Bw.5612..... gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur Ankauf eines Grundstückes an der Schleusenstraße.....

Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln. - 6083-  
 Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt.  
 Für Monat April..... werden 2.750,- RM..... RM freigegeben.

Kiel, den 22. März 1941..... 1941

Der Oberbürgermeister.  
 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

93. Behrens  
 Beglaubigt: *Ginsky*  
 Stadtinspektor

Begründung umseitig.

Sofort!

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus	Betrag für	Zahlungsplan für	
		a) Resten a.Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung	a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Monat	Betrag RM
V 811/120 Ew 5012	Ankauf eines Grundstücks an der Schleusenstraße v.d. Kriegerwitwe, Frau Herta Dieter, geb. Joseph, Kiel-Wik, Auberg 60	c) 2750,--  <u>Begründung.</u>	a) 2750,--	April 1941	2750,-

Der Ankauf des Teilgrundstücks von ca. 450 qm ist notwendig für die Errichtung eines Schlackenbunkers des Kraftwerkes Kiel-Wik und für den Bau einer Umspannstation. Zur Durchführung des Ankaufs einschl. Kosten und Entschädigung für die auf diesem Teilgrundstück vorhandenen Obstbäume, Hühnerställe usw. werden insgesamt 2.750,-- RM benötigt.

Es wird gebeten, die Bereitstellung dieser Mittel zu genehmigen und sie für den Monat April 1941 freizugeben.

Kiel, den ... 8. März ... 19 41

Stadtwerbe Kiel

An  
den Herrn Oberbürgermeister,  
463 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, h i e r .

# EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Beschaffung einer Kraftfahrspitze.  
=====

~~Das Einbringen des Gemeinderates in der Sitzung~~

~~xxx~~

~~bestimmte ich,~~

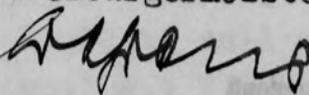
In Anerkennung eines unabweisbaren Bedùrnisses stimme ich der Leistung einer ùberplanmàÙigen Ausgabe von 6.000,-- RM bei der Haushaltsstelle 712/941 zur Beschaffung einer Kraftfahrspitze KS 15 einschl. der feuerwehrtechnischen Ausrùstung zu.

Die Deckung erfolgt durch Entnahme des Betrages aus der Erneuerungsrùcklage und Vereinnahmung bei der Haushaltsstelle 712/40.

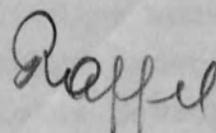
Den Gemeinderàten ist gem. § 55 Abs. 2 DGO. nachtràglich Kenntnis zu geben.

K i e l, den 26. M à r z 1941

Der Oberbùrgermeister



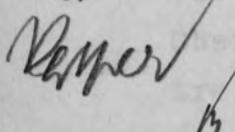
Bezugnehmend auf  
Beschl. 27. M à r z 1941



Keine Bedenken!

Kàmmerverwaltung

2.01

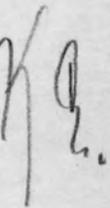


## T a g e s o r d n u n g

für die Beratungen mit den Ratsherren am Donnerstag,  
dem 27. März 1941, 18 Uhr,  
Rathaus, Ratssaal.

1. Abschluß eines 3-jährigen Kokslieferungsvertrages mit den Firmen Kohlen-Groß-Handel GmbH. und Kohlen-Kontor "Glückauf" GmbH. (Drs. 36).
2. Erstattung von Mietbeträgen an die Kriegsmarine für einen Platz an der Schleusenstraße (Drs. 37).
6. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.
7. Verschiedenes.

K i e l , den 24. März 1941.  
Der Oberbürgermeister.



3. Zinssenkung für Restkaufgeldforderungen aus den Verkäufen von Hausgrundstücken an die Wohnungsbaugesellschaft m.b.H. (Drs. 38)
4. Erhöhung der Haushaltssstelle 864/870. (Drs. 39).
5. Bereitstellung von Mitteln für die erstmalige Instandsetzung des angekauften Hauses Düsternbrooker Weg 38. (Drs. 40).

## N i e d e r s c h r i f t

über die Beratungen mit den Ratsherren am 27. März 1941.

---

Anwesend: Stadträte Dr. Schmidt, Werk, Linde, Ratsherren Andree, Blaas, Kesy, Kohrt, Paglasch, Prof. Dr. Schwantes, Sperling, Struve; entschuldigt fehlen Andres, Dr. Köster, Prof. Dr. Löhr, Scholz, Schramm, Schrödter, Stiebler, Ziegenbein.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe, Stadtdirektor Thomsen, Betriebsingenieur Dr. Siebel, Oberverwaltungsrat Rulffs, Direktor Jeß, Stadtkämmereidirektor Kasper, Stadtverwaltungsdirektor Kellner, Abteilungsdirektor Plöger, Angestellter Hilscher und 2 Pressevertreter.

Vorsitzender: Oberbürgermeister B e h r e n s .

Schriftführer: Stadtobersekretär E g g e r s .

----

1. Abschluß eines 3-jährigen Kokslieferungsvertrages mit den Firmen Kohlen-Groß-Handel GmbH. und Kohlen-Kontor "Glückauf" GmbH. (Drs. 36). Betriebsdirektor Dr. S i e b e l bemerkt zu der Vorlage, daß sich der Abschluß eines neuen Vertrages daraus ergibt, daß der alte fünfjährige Vertrag mit Ende März 1941 abläuft. Die Einzelheiten des neuen Vertrages sind in der Vorlage eingehend begründet. O b e r b ü r g e r m e i s t e r weist darauf hin, daß der dritte Vertragspartner des alten Vertrages, die Kohlenfirma Ivers, aus bestimmten Gründen im neuen Vertrag als Vertragskontrahent nicht wieder vorgesehen ist. Direktor B e h r e n s hat dies der Kohlenfirma Ivers vor einigen Tagen mitgeteilt. Heute ist nun ein Schreiben von Ivers eingegangen, in welchem er darum bittet, ihm zum mindesten Gelegenheit zu geben, daß er in dieser Angelegenheit noch mal gehört wird. Oberbürgermeister ist der Meinung, daß man ihm diese Gelegenheit geben soll, zumal Ivers, wie er angibt, wieder eingezogen wird. Im übrigen hat Ivers niemals seine 6.000 to voll abgenommen. Er ist immer mit einigen 100 to, einmal mit 1.200 to, im Verzug gewesen. Es soll jetzt aber nochmal geprüft werden, ob eine Möglichkeit besteht, ihm unter gewissen Voraussetzungen vielleicht einige tausend to außerhalb des Vertrages vorwegzugeben. <sup>Die beiden</sup> (Vertragskontrahenten würden damit wohl einverstanden sein. Oberbürgermeister möchte aber heute noch keine Entscheidung treffen. Den Ratsherrn wird in der nächsten Sitzung Nachricht gegeben

gegeben werden. Sprecher stellt fest, daß die Ratsherren zu der Vorlage gehört worden sind und keine Bedenken erheben. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters wird ausgesetzt.

2. Erstattung von Mietbeträgen an die Kriegsmarine für einen Platz an der Schleusenstraße (Drs. 37) Oberverwaltungsrat R u l f f s erläutert den EntschlieÙungsentwurf an Hand der Begründung in der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

3. Zinssenkung für Restkaufgeldforderungen aus den Verkäufen von Hausgrundstücken an die Wohnungsbaugesellschaft mbH. (Drs. 38). Oberverwaltungsrat R u l f f s verweist auf die Begründung in der Vorlage. O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt, daß die Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH. ein rein städtisches Unternehmen ist. Die Zinssenkung wird nur vorgenommen, um bei der Kieler Wohnungsbaugesellschaft keinen Verlust auszuweisen. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

4. Erhöhung der Haushaltsstelle 864/870 (Drs. 39). Stadtoberbaudirektor L i n d e erläutert den EntschlieÙungsentwurf an Hand der Begründung in der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

5. Bereitstellung von Mitteln für die erstmalige Instandsetzung des angekauften Hauses Düsternbrooker Weg 38 (Drs. 40). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

A.d.T. Beschaffung einer Kraftfahrspitze - Geschäftliche Mitteilung - (Drs. 42) Die Gemeinderäte nehmen von der geschäftlichen Mitteilung Kenntnis.

A.d.T. Erhöhung der Stammeinlage bei der Heimstätte Schleswig-Holstein GmbH. (Drs. 41). Stadtkämmereidirektor K a s p e r verweist auf die Begründung in der Vorlage. - Die Gemeinderäte

räte erheben keine Bedenken. Entschließung des Oberbürgermeisters:  
Nach Entwurf.

6. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:

Der Stadtoberbaudirektor und die Stadtwerke haben nichts besonderes zu berichten. O b e r b ü r g e r m e i s t e r gibt bekannt, daß etwa Ende April der neue Haushaltsplan beraten werden wird. Der neue Etat ist ausgeglichen worden, was diesmal jedoch zum ersten Mal mit großen Schwierigkeiten verknüpft gewesen ist. Wenn die Lastenaufbürdung durch das Reich so weiter geht, wird man in Zukunft nicht daran vorbeikommen, Fehlbeträge auszuweisen. Es ist zu hoffen, daß das Rechnungsergebnis 1940 einen gewissen Überschuß abwirft, um den finanziellen Bedarf zu decken.

7. Verschiedenes:

Ratsherr S t r u v e teilt mit, daß es am letzten Sonntag beim Fliegeralarm, als viele Leute anlässlich der Konfirmationsfeiern unterwegs waren, unangenehm aufgefallen ist, daß die Straßenbahnen gleich nach der Entwarnung ins Depot gefahren sind. Es ist an ihn herangetragen worden, dahingehend vorstellig zu werden, daß wenigstens die Wagen der Linie 1 nach der Entwarnung zu später Stunde noch einmal fahren. In der nun folgenden Aussprache zeichnet der Oberbürgermeister in längeren Ausführungen unter Nennung von Verkehrsziffern, die das ungeheure Anschwellen der Personenbeförderung im Straßenbahn- und Omnibusverkehr gegenüber dem Vorjahre zeigen, die Schwierigkeiten in den Verkehrsverhältnissen auf, die zur Hauptsache Personalschwierigkeiten sind. Für diese Schwierigkeiten muß man Verständnis aufbringen und Oberbürgermeister bittet daher die Ratsherren, hier immer wieder aufklärend und beruhigend in der Bevölkerung zu wirken. Ratsherr K e s y sagt aus, daß die Arbeiter auf der Germaniawerft immer rechtzeitig zur Arbeit kommen. Er hat auch in letzter Zeit kein Geschimpfe mehr über die Verkehrsmittel gehört. Direktor J e ß regt an, wie in anderen Städten schon geschehen, die Haltestellen zu verringern, um zu verhüten, daß zu kurze Strecken gefahren werden. Er hat die Beobachtung machen können, daß, wenn Straßenbahnen an den Endstationen schon beim Anfahren überfüllt waren,  
Fahr-

Fahrgäste nach ganz kurzer Strecke an den nächsten Stationen bereits wieder ausgestiegen sind. Viele Kurzstreckenfahrer würden bei weniger Haltestellen die Straßenbahn nicht benutzen. Oberbürgermeister bittet Stadtrat Werk, alle Anregungen durch das Hafens-, Verkehrs- und Ausstellungsamt an die zuständigen Stellen heranzutragen.

B e g l a u b i g t :

*Hansen*

*Roggers*

*Keszy*

*Blaas-*

Drucksache 30.

Stadtwerke Kiel

K i e l , den 17. Februar 1941.

- Vv. -

Betrifft: Abschluß eines 3-jährigen Kokslieferungsvertrages mit den Firmen Kohlen-Groß-Handel GmbH. und Kohlen-Kontor "Glückauf" GmbH.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 der Deutschen Gemeindeordnung vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Mit den Kieler Kohlengroßhandelsfirmen Kohlen-Groß-Handel GmbH. und Kohlen-Kontor "Glückauf" GmbH. sind für die Zeit vom 1. April 1941 bis 31. März 1944 Kokslieferungsverträge gemäß dem anliegenden Entwurf vom heutigen Tage zu schließen.

Begründung.

Der mit den Kieler Kohlengroßhändlern geschlossene 5-jährige Kokslieferungsvertrag läuft am 31. März 1941 ab. Die Stadtwerke haben deshalb wegen des Absatzes der vom 1. April 1941 ab anfallenden Koksmengen Verhandlungen aufgenommen. Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist der anliegende Entwurf eines 3-jährigen Lieferungsvertrages, der jeweils um ein Jahr weiterläuft, falls er nicht von einem der Vertragsschließenden 6 Monate vor seinem Ablauf aufgekündigt wird. Nach diesem Vertrage garantieren die beiden Großhandelsfirmen Kohlen-Groß-Handel GmbH. und Kohlen-Kontor "Glückauf" GmbH. den Absatz der gesamten Erzeugung des Gaswerks an Kammerofenkoks mit Ausnahme der den Werken zum unmittelbaren Absatz vorbehaltenen Mengen (für die städt. Werke, Schulen, Anstalten, Dienststellen und Gebäude, für die Wirtschaftliche Vereinigung Deutscher Gaswerke und für die ostholsteinischen Gemeinden Preetz, Plön und Malente sowie für die Stadt Eckernförde).

Die jeweils jährlich abzusetzende Menge Kammerofenkoks ist den Firmen spätestens bis zum 31. März eines jeden Jahres für das kommende Wirtschaftsjahr mitzuteilen. Sie gilt mit einer Toleranz  $\pm 5\%$  sowohl für die Firmen Kohlen-Groß-Handel und Kohlen-Kontor "Glückauf" als auch für die Stadtwerke. Die vorgenannten Firmen nehmen je 50% der Gesamtkokserzeugung ab.

Als Einkaufspreise der Großhändler sind im Vertrage auf Grund der Zustimmung des Reichskommissars für die Preisbildung vom 20.7.1940 die Zechenkokspreise vorgesehen. Nach dem ablaufenden 5-jährigen Vertrage betragen die Einkaufspreise der Großhändler etwa 92% der Zechenkokspreise.

Im übrigen lehnt sich der neue Vertrag eng an den bisherigen Vertrag an.

Durch den Abschluß des neuen Vertrages wird der Absatz des im Gaswerk Wik anfallenden Kammerofenkokes auf lange Sicht zu Bedingungen gesichert, die für die Stadtwerke als sehr günstig anzusehen sind.

B e h r e n s II.

Entwurf!

Zwischen der Stadtgemeinde Kiel, vertreten durch den Oberbürgermeister, einerseits, und der Firma ..... in Kiel, andererseits, wird nachfolgender Vertrag geschlossen.

## § 1.

1. Die Firma ..... in Kiel, im nachfolgenden die "Firma" genannt, verpflichtet sich, auf die Dauer von 3 Jahren, und zwar für die Zeit vom 1. April 1941 bis 31. März 1944 von den Stadtwerken Kiel in Kiel, im folgenden die "Werke" genannt, 50 % ihrer gesamten Erzeugung an Kammerofenkoks mit Ausnahme der den Werken gemäß § 7 Absatz 1 zum unmittelbaren Absatz vorbehaltenen Menge abzunehmen.

2. Die jeweils jährlich abzusetzende Menge Kammerofenkoks ist der "Firma" spätestens bis zum 31. März eines jeden Jahres für das kommende Wirtschaftsjahr mitzuteilen. Sie gilt mit einer Toleranz von  $\pm 5\%$  sowohl für die "Firma" als auch für die "Werke".

3. Die "Firma" wird sich bemühen, den Koks im nachfolgenden Körnungsverhältnis abzunehmen:

Körnung I	und Grobkoks	25 %
" II		35 %
" III		40 %

4. Bleibt die "Firma" mit den vierteljährlich auf Grund der Absätze 1 und 2 abzunehmenden Mengen im Rückstand, ohne durch höhere Gewalt an der Abnahme gehindert zu sein, so wird sie von den "Werken" unter Angabe einer Frist, bis zu welcher die rückständigen Mengen abzunehmen sind, in Verzug gesetzt. Nach Ablauf der Frist ist der Gegenwert für die zu wenig abgenommenen Mengen sofort an die "Werke" zu entrichten.

5. Die "Firma" verpflichtet sich, für den Kammerofenkoks Propaganda zu machen und ihn insbesondere in ihre Preisliste und sonstigen Bekanntmachungen aufzunehmen.

## § 2

1. Die Großhändlerpreise für den Kammerofenkoks sind die jeweils für den Kohlenhandel am Tage der Lieferung gültigen Zechenkokspreise des Syndikatsviers I (Wirtschaftsgebiet Kiel) des Rheinisch-Westfälischen Steinkohlensyndikats zuzüglich der Fracht von Station Wanne bis Kiel-Hauptbahnhof.

2. Sommerrabatte, Gleichmäßigkeitsprämien und sonstige Preisvergünstigungen, welche vom Kohlensyndikat dem Großhandel für den Zechenkoks eingeräumt werden,

- 2 -

gelten gleichermaßen für die Kammerofenkokspreise, soweit nicht in diesem Vertrage etwas anderes gesagt ist.

3. Von den Preisen nach Absatz 1 dieses Paragraphen erhält die "Firma" für den Weitervertrieb an die Kohlenhändler einen Großhändlererrabatt von  $2\frac{1}{2}\%$ .

4. Die "Firma" ist berechtigt, von den  $2\frac{1}{2}\%$   $1\frac{1}{2}\%$  ( $=\frac{3}{5}$ ) an solche Kohlenhändler weiterzugeben, die den Kammerofenkoks zu den Großhändlerpreisen der "Werke" weiterverkaufen.

5. Die Preise verstehen sich frei Eisenbahnwagen, frei Fuhrwerk oder frei Lastwagen Gaswerk Kiel-Wik. Für die nach Preetz, Schellhorn, Plön, Malente und Eckernförde sowie nach anderen im Laufe der Vertragszeit im Einvernehmen mit der Wirtschaftlichen Vereinigung Deutscher Gaswerke, Gaskokssyndikat AG., Berlin, hinzukommenden Orten zu liefernden Koksmengen werden von den "Werken" Sonderpreise festgesetzt.

6. Sofern der Kammerofenkoks auf dem Wasserwege abgenommen wird, ist als Zuschlag die jeweilige Kleinbahngebühr zu zahlen.

### § 3.

Die Bezahlung der abgenommenen Koksmengen hat innerhalb 7 Tagen nach Rechnungsdatum zu erfolgen. Bei Innehaltung dieser Frist wird ein Barzahlungsrabatt von  $5\%$  gewährt. Bei verspäteter Zahlung werden Bankzinsen berechnet.

### § 4.

1. Die "Werke" verzichten, abgesehen von der im § 2 Abs. 4 vorgesehenen Begrenzung der Weitergabe des Großhändlererrabatts, auf die Festsetzung der Kammerofenkokspreise der Händler sowie der Kleinverkaufspreise für die Verbraucher.

2. Die Bekanntmachung der jeweiligen Kleinverkaufspreise erfolgt durch die Organisation des Platzhandels in Kiel; sie sind den "Werken" vor ihrer Veröffentlichung mitzuteilen.

### § 5.

1. Die Abgabe des Kammerofenkoks erfolgt werktäglich in der Zeit von 7 - 17 Uhr, während des Krieges in den Wintermonaten von Tagesanbruch bis zum Dunkelwerden. Der Kammerofenkoks wird von den "Werken" in maschinell gebrochener, gesiebter und grusfreier handelsüblicher Beschaffenheit abgegeben.

2. Die Abnahme des Koks hat möglichst in gleichen Monats- und Tagesmengen der nach § 1 gekauften Jahresmenge unter Berücksichtigung der Betriebsverhältnisse des Gaswerks zu erfolgen. An den einzelnen Abnahmetagen ist die Abholung des Koks möglichst gleichmäßig auf die Abgabezeit zu verteilen.

- 3 -

Für die Berechnung der abgenommenen Mengen ist das auf der Gaswerkswaage durch die vereidigten Wäger festgestellte Gewicht maßgebend.

3. Beanstandungen über die Beschaffenheit des Kammerofenkokes oder Gewichtsunterschiede sind innerhalb 24 Stunden nach Abnahme, hinsichtlich übermäßiger Schlackenbildung innerhalb 1 Woche anzubringen.

## § 6.

1. Nach den für die "Werke" maßgebenden Kokslieferungsbedingungen der Wirtschaftlichen Vereinigung Deutscher Gaswerke (W.V.), Gaskokssyndikat AG., Berlin, darf der Kammerofenkoks nur innerhalb der Grenzen des Gasabgabebietes der "Werke", welches zugleich Koksabsatzgebiet ist, und innerhalb der Gemeinden Preetz, Schellhorn, Plön, Malente und Eckernförde sowie in den während der Vertragszeit im Einvernehmen mit der Wirtschaftlichen Vereinigung Deutscher Gaswerke, Gaskokssyndikat AG., Berlin, hinzukommenden Ortschaften angeboten oder verkauft werden. Bei Verstößen verpflichtet sich die "Firma", die in solchen Fällen den "Werken" von der W.V. auferlegten Vertragsstrafen zu zahlen. Die "Firma" verpflichtet sich, eine gleiche schriftliche Erklärung bei Abschlüssen mit ihren Kohlenhändlern zu fordern.

2. Im übrigen ist die "Firma" nicht nur den "Werken", sondern auch der "Firma" ..... gegenüber verpflichtet, diesen Vertrag innezuhalten, d.h., sie darf an ihre Abnehmer nur zu den Bedingungen dieses Vertrages und nicht zu niedrigeren Preisen, als sie in diesem Vertrage festgelegt sind, weiterverkaufen. Bei jedem Verstoß ist von der "Firma" eine Buße von 10,-- RM je to Koks, mindestens aber von 100,-- RM an die N.S.-Volkswohlfahrt zu leisten.

4. Der genannten Firma ..... wird ein klagbarer Anspruch auf Erfüllung dieser Bedingung eingeräumt.

## § 7

1. Die Werke behalten sich vor, unmittelbar zu beliefern:
- a) die Wirtschaftliche Vereinigung Deutscher Gaswerke, Gaskokssyndikat AG., Berlin,
  - b) die städtischen Schulen, Anstalten und Dienststellen sowie die städtischen Gebäude, soweit sie für stadteigene Zwecke benutzt werden und mit einer Sammelheizung versehen sind,
  - c) die Stadtgemeinde Preetz einschließlich Schellhorn bis zu einer Jahresmenge von 300 to,

- 4 -

- d) die Stadtgemeinde Malente bis zu einer Menge von 0,475 to Koks II, 0,38 to Koks III und 0,095 to Grobkoks für je 1.000 cbm Jahresgasabnahme,  
 e) die Stadtgemeinde Plön bis zu einer Jahresmenge von 600 to und die Stadt-  
 gemeinde Eckernförde bis zu einer Jahresmenge von 1200 to.

2. Im übrigen wird der Vertrieb des Kammerofenkokeses grundsätzlich den Firmen Kohlen-Groß-Handel GmbH. und Kohlen-Kontor "Glückauf" GmbH. überlassen.

## § 8.

Durch höhere Gewalt eintretende teilweise oder völlige Stilllegung des Gaswerks entbindet die "Werke" von der Lieferpflicht. Ebenso werden die "Werke" von ihrer Lieferpflicht befreit, soweit durch einen etwaigen geringeren Gasabsatz oder durch eine notwendige andere Betriebsweise des Gaswerkes auch eine Verminderung der für den Verkauf zur Verfügung stehenden Menge Kammerofenkoks eintritt.

## § 9.

Die "Werke" sind verpflichtet, das Einverständnis der "Firma" einzuholen, wenn sie für einzelne Großverbraucher im Gasabgabebiet besondere Preise oder Bedingungen stellen wollen.

## § 10.

Der Vertrag läuft jeweils um ein Jahr weiter, wenn er nicht ein halbes Jahr vor seinem Ablauf von einem der Vertragsschließenden aufgekündigt wird.

## § 11.

Für alle aus diesem Verträge entstehenden Streitigkeiten ist der Gerichtsstand Kiel.

K i e l, den

1941.

K i e l, den

1941.

Der Oberbürgermeister  
 Arbeitsgebiet: Stadtwerke Kiel.

Drucksache 37.

Grundstücksverwaltung.

K i e l , den 11. März 1941.

Gr.V. Pi.  
---

Betrifft: Erstattung von Mietbeträgen an die Kriegsmarine für einen Platz an der Schleusenstraße.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Nr. 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 621 RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 863/76 "Zahlungen für Vorjahre" zu. Der Betrag wird aus den Mehreinnahmen des ordentlichen Haushalts gedeckt.

Begründung.

An der Schleusenstraße ist der Kriegsmarine ein Platz zur Errichtung eines Barackenlagers mietweise überlassen. An Miete wurden 0,50 RM/qm und Jahr sowie Zahlung der Grundsteuern gefordert. Diese Beträge sind auch zunächst von der Kriegsmarine gezahlt. Auf Beanstandung der Intendantur ist dann nach Einholung eines Gutachtens von Konsul Holz und Anhörung der Preisbildungsstelle Schleswig die Miete auf 0,27 RM/qm und Jahr festgesetzt. Die Grundsteuern muß die Stadt selbst tragen. Demnach sind die für die Rechnungsjahre 1939 mit 620,32 RM und 1940 mit 636,20 RM von der Marine gezahlten Beträge wieder zurückzuzahlen. Der 1939 gezahlte und vereinnahmte Betrag muß demnach besonders bereitgestellt werden.

N i e m e y e r .

Gr.V. Di.

Betrifft: Zinssenkung für Restkaufgeldforderungen aus den Verkäufen von Hausgrundstücken an die Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 10 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschliessung des Oberbürgermeisters.

Mit Wirkung vom 1. April 1940 werden

- a) die Restkaufgeldzinsen für die Baublocks
1. Ziegelteich/Gr.Kuhberg/Spritzengang,
  2. Metzstr. 50/60,
  3. Hohenzollernring/Geibelplatz/Wörthstraße,
  4. Kronshagener Weg 84/126,
  5. Schmiedekoppel
- von 4 v.H. auf 2 v.H. jährlich und
- b) die Restkaufgeldzinsen für die Baublocks
1. Schönberger Straße,
  2. Wahlestraße
- von 2 v.H. auf 1 v.H. jährlich gesenkt.

Begründung:

Zu a) Durch eingehende Wirtschaftsberechnungen hat die Kieler Wohnungsbau-gesellschaft mbH. nachgewiesen, daß die Bewirtschaftung der im Jahre 1938 erworbenen Häuserblocks für das Jahr 1939 einen Unterschuß von 21.000 RM ergeben hat. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die Häuser mit einem verhältnismäßig hohen Bauindex errichtet, die Mieten aber aus sozialen Gründen recht niedrig festgesetzt worden sind. Sowohl der Prüfungs-verband als auch der Aufsichtsrat sind zu dem Ergebnis gekommen, daß eine Wirtschaftlichkeit nur mit Hilfe einer Zinssenkung zu erreichen ist. Der Einnahmeausfall der Stadtgemeinde Kiel wird sich auf etwa 7.400 RM belaufen.

Zu b) Die Restkaufgeldzinsen für diese Grundstücke sind bereits auf 2 v.H. jährlich gesenkt worden. Dabei wurde davon ausgegangen, daß die Zinsen für die Hauszinssteuerdarlehen von 3 v.H. auf 1 v.H. gesenkt würden. Da dies aber nicht zulässig ist, weil die Häuser erst nach dem 1. April 1935 fertig-gestellt worden sind, hat die Gesellschaft eine weitere Senkung der Rest-kaufgeldzinsen beantragt, damit die Wirtschaftlichkeit für diese Häuser ge-gaben ist. Der Einnahmeausfall wird sich in diesem Falle auf etwa 2.250 RM belaufen.

N i e m e y e r .

Drucksache 39.

Stadtoberbaudirektor.

Kiel, den 18. März 1941.

Betrifft: Erhöhung der Haushaltsstelle 864/870.

- Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 5.841,- RM bei der Haushaltsstelle 864/870 - Schuldzinsen - gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu. Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet, weil die Mehrausgabe bei der Haushaltsstelle 91/210 wieder vereinnahmt wird.

Begründung:

Die erhöhten Zinsen sind zur Hauptsache dadurch notwendig geworden, daß größere Mengen Baustoffe für die Marinesiedlung Elmschenhagen beschafft und vorläufig auf Lager genommen werden mußten. Andere Bauvorhaben erlitten durch den Mangel an Arbeitskräften oder ungünstige Witterungsverhältnisse erhebliche Verzögerungen; die beschafften Materialien müssen daher länger verzinst werden. Die verausgabten Zinsen erscheinen bei 91/210 wieder in Einnahme.

Die Mehrausgaben werden durch spätere Mehreinnahmen wieder ausgeglichen.

In Vertretung

L i n d e .

Drucksache 40.

Grundstücksverwaltung

K i e l , den 7. März 1941.

Gr.V.A 529 Br.  
-----

Betrifft: Bereitstellung von Mitteln für die erstmalige  
Instandsetzung des angekauften Hauses Düsternbrooker  
Weg 38.

Ausgelegt: Kostenanschlag.  
-----

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher  
zu hören.  
-----

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Für die erforderlichen erstmaligen Instandsetzungsarbeiten  
an dem durch Vertrag vom 30.11./13.12.1940 erworbenen bebau-  
ten Grundstück Düsternbrooker Weg 38 werden 1.000,-- RM unter  
Erhöhung der bei V 921/146 bereitgestellten Mittel auf  
59.000,-- RM zur Ausgabe bereitgestellt. Die Mittel werden  
der Haushaltsstelle V 920/120 entnommen.

Begründung.

Die von der Städt. Hausverwaltung vorgesehenen erstmaligen  
Instandsetzungsarbeiten sind nach der vom Rechnungsprüfungs-  
amt vorgenommenen Prüfung erforderlich. Die Anforderung der  
entsprechenden Mittel konnte gleichzeitig mit den übrigen  
Ankaufsmitteln nicht erfolgen, da ein entsprechender Kosten-  
anschlag der Hausverwaltung noch nicht vorlag.

N i e m e y e r .

Drucksache 41.

Kämmereiverwaltung.

K i e l , den 26. März 1941.

Betrifft: Erhöhung der Stammeinlage bei der Heimstätte Schleswig-Holstein GmbH.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 6 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Aus AnlaÙ der Erhöhung des Stammkapitals der Heimstätte Schleswig-Holstein GmbH. in Kiel wird die Beteiligung der Stadt Kiel an dem Gesellschaftskapital der Heimstätte um 75.700 RM durch Zeichnung dieses Betrages erhöht.

Die Mittel werden bei V 91/20 im außerordentlichen Haushaltsplan für 1941 bereitgestellt.

Begründung.

Unter den großen Nachkriegsaufgaben steht der Wohnungsbau an erster Stelle. Es müssen nicht nur die während des Krieges unterbliebenen Wohnbauten nachgeholt werden, sondern im Rahmen eines umfassenden, auf eine Reihe von Jahren zu verteilenden Wohnungsbauprogramms wird darüber hinaus auch erstrebt, den vom Weltkrieg her mitgeschleppten Wohnungsmangel zu beseitigen und zugleich - und das ist besonders wichtig - die Wohnverhältnisse grundlegend zu verbessern. Die Durchführung dieser durch ErlaÙ des Führers zur Vorbereitung des deutschen Wohnungsbaues nach dem Kriege vom 15.11.1940 (RGBl. I S. 1495) umrissenen Aufgabe erfordert naturgemäß volle Leistungsfähigkeit der einzusetzenden Wohnungsunternehmen. Um in dieser Hinsicht auch die Heimstätte Schleswig-Holstein GmbH. in die richtige Einsatzbereitschaft zu bringen, muß das Gesellschaftskapital von 3.000.000,-- RM auf 7.000.000,-- RM erhöht werden. Das Land Preußen ist zu diesem Zweck mit einer Zeichnung von 2.000.000,-- RM vorangegangen. Es hat die Übernahme dieser weiteren Beteiligung jedoch an die Bedingung geknüpft, daß die andere Hälfte der Kapitalerhöhung von 2.000.000 RM in der Provinz von den kommunalen Behörden und den öffentlich-rechtlichen Körperschaften aufgebracht wird. Diese Bedingung muß dadurch erfüllt werden, daß die Finanz- und Wirtschaftskraft der ganzen Provinz in den Dienst der großen Gemeinschaftsarbeit gestellt wird, die durch die Heimstätte erfüllt werden soll. Der Herr Oberpräsident und Gauleiter hält es deshalb für erforderlich, daß neben dem Provinzialverband, der Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein, der Landesbank und Girozentrale, der Landesbrandkasse und der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt auch die Kreise und Städte als Träger der unmittelbaren Steuerzuflüsse einen erheblichen Anteil an der Kapitalerhöhung aufbringen. Nach dem Ergebnis der unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Körperschaften vorgenommenen Lastenverteilung entfallen von der Kapitalerhöhung von 2.000.000,-- RM auf die Stadt- und Landkreise etwa 450.000,-- RM. Dieser Betrag ist unter Berücksichtigung der schon vorhandenen Beteiligung und unter maßstäblicher Verwendung der Steuerkraftmeßzahlen (zu  $\frac{3}{4}$ ) und der Bevölkerungszahl (zu  $\frac{1}{4}$ ) so verteilt, daß die Stadt Kiel noch 75.700 RM aufzubringen hat. Bis zum 1. Juli 1941 sind 25 % einzuzahlen. Der Restbetrag muß bis zum 31. Dezember 1941 eingezahlt werden.

Im Auftrage

K a s p e r .

Drucksache 42.

Der Oberbürgermeister  
- Hauptamt -

K i e l , den 25. März 1941.

Geschäftliche Mitteilung.

Betrifft: Beschaffung einer Kraftfahrspitze.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses habe ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 6.000,-- RM bei der Haushaltsstelle 712/941 zur Beschaffung einer Kraftfahrspitze KS 15 einschl. der feuerwehrtechnischen Ausrüstung zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Entnahme des Betrages aus der Erneuerungsrücklage und Vereinnahmung bei der Haushaltsstelle 712/40.

Den Gemeinderäten wird nach § 55 Abs. 2 DGO. nachträglich Kenntnis gegeben.

Begründung.

Im Haushaltsplan 1940 sind bei der Haushaltsstelle 712/941 für die Beschaffung von Kraftfahrspitzen KS 15 als erste Rate 23.000,-- RM unter Entnahme aus der Erneuerungsrücklage bereitgestellt. Der Gesamtpreis für eine Kraftfahrspitze KS 15 einschl. der feuerwehrtechnischen Ausrüstung beläuft sich auf rd. 29.000,-- RM.

Zufolge des RdErl. d. RFSS. und Chef der Deutschen Pol. im RMDI. vom 16.2.1940 - O-Kdo F (2) 216 Nr. 116/40 - durften vom Erscheinen des angeführten Erlasses an nur mehr neu genormte Feuerlöschfahrzeuge bezogen werden. Der vorläufige Bedarf der Stadt Kiel wurde mit einer Kraftfahrdrehleiter und einer Kraftspitze auf Weisung des RFSS. mit Schreiben vom 28. Februar 1940 über mich dem Inspekteur der Ordnungspolizei Hamburg bekanntgegeben. Als Herstellerfirma war die Firma Daimler-Benz AG. Gaggenau erwünscht.

Das Luftgaukommando XI Hamburg hat mit Schreiben vom 12. März 1941 - Ia op 3 (IS) 4a Nr. 3700/41 - Az. 41 g 24 - die Beschaffung der Kraftfahrspitze genehmigt und die äußerste Dringlichkeit anerkannt.

Die Firma Daimler-Benz AG. hat nunmehr eine Kraftfahrspitze, entsprechend den Anordnungen über den Bau von Feuerwehrfahrzeugen (lt. Erl. des RFSS. vom 16. Februar 1940), angeboten.

Da das Fahrzeug dringend benötigt wird, mußte die Entscheidung über dieses Angebot sogleich getroffen werden. Ich habe daher die Genehmigung zur sofortigen Bestellung erteilt und die weiter erforderlichen Mittel aus den Verstärkungsmitteln bereitgestellt.

Wegen der Dringlichkeit konnten die Gemeinderäte vorher nicht gehört werden.

B e h r e n s .

# Entschließung des Oberbürgermeisters.

Erstattung von Mietbeträgen an die Kriegsmarine für einen Platz an den Schleusenstraße.

(Drs. 37).

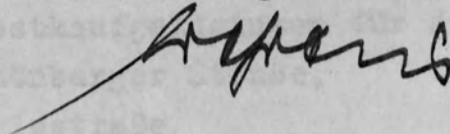
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 27. März 1941 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 621 RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 863/76 "Zahlungen für Vorjahre" zu. Der Betrag wird aus den Mehreinnahmen des ordentlichen Haushalts gedeckt.

K i e l , den 27. März 1941.

Der Oberbürgermeister.



## EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Zinssenkung fùr Restkaufgeldforderungen aus den Verkàufen von Hausgrundstùcken an die Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH.

(Drs. 38).

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

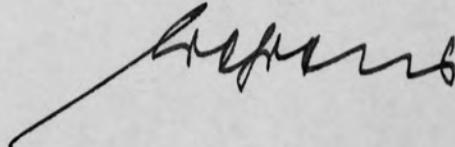
am 27. Màrz 1941 bestimme ich:

Mit Wirkung vom 1. April 1940 werden

- a) die Restkaufgeldzinsen fùr die Baublocks
1. Ziegelteich/Gr. Kuhberg/Spritzengang,
  2. Metzstr. 50/60,
  3. Hohenzollernring/Geibelplatz/WòrthstraÙe,
  4. Kronshagener Weg 84/126,
  5. Schmiedekoppel
- von 4 v.H. auf 2 v.H. jàhrlich und
- b) die Restkaufgeldzinsen fùr die Baublocks
1. Schònberger StraÙe,
  2. WahlestraÙe
- von 2 v.H. auf 1 v.H. jàhrlich gesenkt.

K i e l , den 27. Màrz 1941.

Der Oberbùrgermeister.




## EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Erhòhung der Haushaltsstelle 864/870.

(Drs. 39).

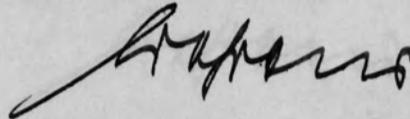
Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 27. Màrz 1941 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedùrfnisses der Leistung einer ùberplanmàÙigen Ausgabe von 5.841,-- RM bei der Haushaltsstelle 864/870 - Schuldenzinsen - gemàÙ § 91 Abs. 1 DGO. zu. Der Haushaltsausgleich ist nicht gefàhrdet, weil die Mehrausgabe bei der Haushaltsstelle 91/210 wieder vereinnahmt wird.

K i e l , den 27. Màrz 1941.

Der Oberbùrgermeister



## Entschließung des Oberbürgermeisters.

Bereitstellung von Mitteln für die erstmalige Instandsetzung des angekauften Hauses Düsternbrooker Weg 38.

(Drs. 40).

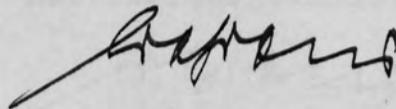
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 27. März 1941 bestimme ich, :

Für die erforderlichen erstmaligen Instandsetzungsarbeiten an dem durch Vertrag vom 30.11./13.12.1940 erworbenen bebauten Grundstück Düsternbrooker Weg 38 werden 1.000,-- RM unter Erhöhung der bei V 921/146 bereitgestellten Mittel auf 59.000,-- RM zur Ausgabe bereitgestellt. Die Mittel werden der Haushaltsstelle V 920/120 entnommen.

K i e l , den 27. März 1941.

Der Oberbürgermeister.



## EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Erhòhung der Stammeinlage bei der Heimstàtte Schleswig-Holstein GmbH.

(Drs. 41).

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

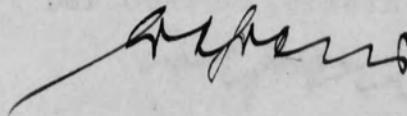
am 27. Màrz 1941 bestimme ich, :

Aus AnlaÙ der Erhòhung des Stammkapitals der Heimstàtte Schleswig-Holstein GmbH. in Kiel wird die Beteiligung der Stadt Kiel an dem Gesellschaftskapital der Heimstàtte um 75.700 RM durch Zeichnung dieses Betrages erhòht.

Die Mittel werden bei V 91/20 im auÙerordentlichen Haushaltsplan fùr 1941 bereitgestellt.

K i e l , den 27. Màrz 1941.

Der Oberbùrgermeister.




## EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Zahlung einer Umlage an die  
Zusatzversorgungsanstalt des  
Reichs und der Lander.

~~Nach Anhorung der Gemeinderate in der Sitzung~~

~~am~~

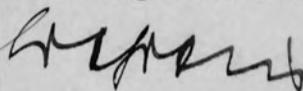
~~bestimme ich,~~

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedùrfnisses stimme ich der Leistung der auÙergewohnlichen Umlage an die Zusatzversorgungsanstalt des Reichs und der Lander auf Grund der Verpflichtung gemaÙ § 6 Absatz 3 der mit der Anstalt getroffenen Vereinbarung zu und genehmige die Bereitstellung von 48 000 RM bei Haushaltsstelle 002/513 fùr das Rechnungsjahr 1940.

Der Betrag wird aus den Verstarkungsmitteln 1940 gedeckt.

Kiel, den 28. Marz 1941.

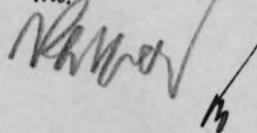
Der Oberbùrgermeister



Keine Bedenken!

Kammereiverwaltung

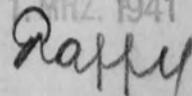
z. A.



Rechnungsprùfungsausschuss

Geprùft

31. MRZ. 1941



E n t s c h l i e ß u n g .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von ~~263,90~~ <sup>263,90</sup> RM bei der ~~neu-einzurichtenden~~ Haushaltsstelle <sup>330/642</sup> (.....) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle <sup>330/641</sup> = ..... <sup>263,90</sup> RM  
 " " " ..... = ..... "

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den <sup>28</sup> . M ä r z . . . 19 . 4 1 .

Der Oberbürgermeister  
 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

93. Behrens

Beglaubigt:

*Gintley*

Stadtinspektor

Begründung.

Die Veranlagung der Grundstücksgebühren für das Grundstück der Stadtbücherei und Lesehalle, Lorentzendamm 23, für das Rechnungsjahr 1939 ist erst im Februar d.J. erfolgt.

Da gleichzeitig die Veranlagung für 1940 vorgenommen wurde, für die Mittel im Haushaltsplan 1940 vorgesehen sind, kann der Betrag für 1939 nicht gezahlt werden, da keine Mittel vorhanden sind. Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe von 262,92 RM kann das Haushaltssoll bei

330/641

um den gleichen Betrag gekürzt werden.

Kiel, den 20. März 1941.

Der Dezernent  
der Schulverwaltung

*H. G. G. G.*

*A.*

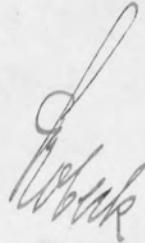


Begründung.

Die <sup>Rechnung</sup> ~~Rechnung~~ der Stadtwerke über anteilige Gebühren des Laboratoriums an den Fernsprechkosten der Werke für die Zeit vom 1.1. bis 31.3.1940 ist trotz mehrfacher Erinnerung verspätet eingegangen, sodaß die Anweisung auf 1939 nicht mehr erfolgen konnte. Der Betrag von 72,35 RM ist irrtümlich auf 716/54 gebucht worden, während er auf 716/76 hätte gebucht werden müssen. Er kann nunmehr bei 716/73 eingespart werden.

Kiel, den 25. März 1941.

Der Dezernent  
des Betriebsamtes.



E n t s c h l i e ß u n g .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~-über-~~außer- planmäßigen Ausgabe von ... **418,-**.....RM bei der ~~-neu einzurichtenden-~~ Haushaltsstelle **830/633**.....(**Kosten für die Gestellung von Aushilfslokomotiven**.....) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet, weil über-~~außer-~~planmäßige Einnahmen in entsprechender Höhe zu erwarten sind.

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene ~~über-~~außer-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den .....<sup>28.</sup> März .....19**41**

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

geg. Behrens

Beglaubigt:

*Grimm*

Stadtsinspektor

Begründung.

Der Kleinbahn Suchsdorf- Wik stehen 3 Lokomotiven zur Verfügung. Hiervon müste eine zwecks Grundüberholung außer Dienst gestellt werden. Eine weitere Lokomotive wurde reparaturbedürftig. Um die Frachten ordnungsmäßig und fristgemäß stellen zu können, war die Entlehnung einer Lokomotive von der Reichsbahn erforderlich. Dadurch sind 417,89 RM Kosten entstanden. Bei der Haushaltsstelle 830/23 gehen voraussichtlich erhebliche Mehreinnahmen ein, so daß der Haushaltsausgleich nicht gefährdet erscheint.

K i e l, den 7. März 1941

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Hafen-, Verkehrs-  
und Ausstellungswesen

D. A.

Werly

h

EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über- außer-planmäßigen Ausgabe von ..7.000,---..... RM bei der - neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V .812/120.-. G. 5395/3.... gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit- gestellt zur .**Errichtung von 2 Luftschutzbunkern auf Gaswerk Wik**.....

.....  
.....  
D: Finanzierung erfolgt aus der Finanzplanstelle ~~vorhandenen Mitteln~~ **7/ 812/120 - G 5395/2**  
Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. - 6090 -  
Für Monat ...**März**..... werden ....**7.000,---**.....RM freigegeben.

Kiel, den ..... **28. März 1941** ..... 19...

Der Oberbürgermeister.  
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. **Behrens**  
Beglaubigt: *Gintley*  
**Stadtinspektor**

Begründung umseitig.

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus	Betrag für	Zahlungsplan für											
		a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung  RM	a) Erweiterungen b) Erneuerungen  RM	Monat	Betrag  RM										
V 812/120 G 5395/3	Errichtung von 2 Luftschutz- bunkern auf Gaswerk Wik	c) 7.000,--	a) 7.000,--	März	7.000,--										
<u>Begründung.</u>															
<p>Es ist beabsichtigt im Rahmen der Luftschutzmaßnahmen auf Gaswerk Wik für den Schutz von Gefolgsmännern 2 Bunker 4 x 4 und 4 x 6 m mit eingeweihten Leuten herzustellen.</p> <p>Die Kosten hierfür werden auf etwa 7.000,-- RM geschätzt und zwar für</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td>Kieslieferung</td> <td style="text-align: right;">1.800,-- RM</td> </tr> <tr> <td>Zementlieferung</td> <td style="text-align: right;">2.200,-- "</td> </tr> <tr> <td>Werkslöhne</td> <td style="text-align: right;">3.000,-- "</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">7.000,-- RM</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 3px double black;">7.000,-- RM</td> </tr> </table> <p>Die Mittel hierfür werden bei der Finanzplanstelle V 812/120 Konto 5395/2 "Tarnung des Ofenblocks" eingespart.</p> <p>Wir bitten, die Mittel bereitzustellen und noch für Monat März freizugeben.</p>						Kieslieferung	1.800,-- RM	Zementlieferung	2.200,-- "	Werkslöhne	3.000,-- "		7.000,-- RM		7.000,-- RM
Kieslieferung	1.800,-- RM														
Zementlieferung	2.200,-- "														
Werkslöhne	3.000,-- "														
	7.000,-- RM														
	7.000,-- RM														

*Prof. Dr. ...*

An  
den Herrn Oberbürgermeister,  
463 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, h i e r .

Kiel, den 24. März ..... 1941....

Stadterbe Kiel  
*J. Müller*

EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über- außer-planmäßigen Ausgabe von ...950,-..... RM bei der - neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V ..811/150.-.Nk. 538V..... gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit- gestellt zur ...Beschaffung von Fahrrädern.....

Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.  
Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. 6091 -  
Für Monat ..... *April* ..... werden ..... *957,-* ..... RM freigegeben.

Kiel, den ..... 28. März 1941 ..... 19...

Der Oberbürgermeister.  
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens  
Beglaubigt:  
*Girshay*  
Stadtiinspektor

Begründung umseitig.

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung  RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen  RM	Zahlungsplan für	
				Monat	Betrag  RM
V 811/150 Nk 538V	Beschaffung von Fahrrädern	950,--	950,--	April	950,--
<p><u>Begründung.</u></p> <p>Infolge der Sparmaßnahmen in der Kraftstoffbewirtschaftung sind die für die Instandhaltung und Erweiterung unseres Kabel- und Freileitungsnetzes eingesetzten Gefolgsmänner zum großen Teil gezwungen, die öffentlichen Verkehrslinien zu benutzen, um den Verkehr zwischen den weit auseinanderliegenden Baustellen aufrecht erhalten zu können. Hierdurch entstehen große Zeitverluste, da einerseits die Fahrzeiten ungünstig liegen und andererseits die Verkehrslinien oft in so großem Abstand an unseren Baustellen vorbeiführen, daß weite Fußwege zusätzlich notwendig sind. Es ist deshalb zweckmäßig, 10 Fahrräder zu beschaffen und einen weiteren Teil der Gefolgsmänner mit Fahrrädern auszurüsten.</p> <p><i>Die Originaltexte sind beigefügt. Wir bitten um Bewilligung der Mittel</i></p>					

Kiel, den ...13. März..... 1941....

An  
den Herrn Oberbürgermeister,  
463 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, h i e r .

- *Herrn Oberbürgermeister* -

*[Handwritten Signature]*

E n t s c h l i e ß u n g .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von.....57,--RM bei der ~~neu einzurichtenden~~- Haushaltsstelle 521/850 (Abführungen an die Feueresbstversicherungsrücklage) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle.	<u>50/850</u> .....=	.....	26,--RM
" " "	<u>524/850</u> .....=	.....	31,--RM

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer-planmäßige~~ Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den.....28. März 1941.....19...

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

geg. Behrens

Beglaubigt:

*Gintley*  
Stadinspektor

Einsparung.

Begründung umseitig.

Begründung:

Infolge Verlegung des Mütter- und Säuglingsheims in das Herrenhaus Gut Quarnbek und Einrichtung des Hilfskrankenhauses 3 im Hause Paul-Flemmingstrasse 3 wurde eine Neuversicherung nötig. Die Rückverlegung des Heims und die Auflösung des Hilfskrankenhauses 3 verursachte eine abermalige Verschiebung in der Belassung der zuständigen Haushaltsstellen. Nach durchgeführter Mittelübertragung können alle Beiträge von den zuständigen Haushaltsstellen verbucht werden. Insgesamt tritt keine Mehrbelastung ein.

Gesundheitsamt.

I.V.

gez. Dr. Soltsien.

Verwaltung

Robemann

E n t s c h l i e ß u n g .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von... 126,--...RM bei der ~~neu einzurichtenden~~ Haushaltsstelle 521/81..... (.....Feuerversicherung.....)

gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle... 50/81..... = ..... 42,--...RM  
" " " 524/81..... = ..... 84,--..."

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den 28. März 1941 ..... ~~19~~...

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

*Ginsler*

Stadtsinspektor

Begründung:

Infolge Verlegung des Mütter- und Säuglingsheims in das Herrenhaus Gut Quarnbek und Einrichtung des Hilfskrankenhauses 3 im Hause Paul-Flemmingstr. 3 wurde eine Neuversicherung nötig. Die Rückverlegung des Heims und die Auflösung des Hilfskrankenhauses 3 verursachte eine abermalige Verschiebung in der Belassung der zuständigen Haushaltsstellen. Nach durchgeführter Mittelübertragung können alle Beiträge von den zuständigen Haushaltsstellen verbucht werden. Insgesamt tritt keine Mehrbelastung ein.

Gesundheitsamt.

i.V.

gez. Dr. Soltsien.

Verwaltung

des städtischen Krankenhauses

*Robmann*

*ja*

Beglaubigte Abschrift.

189

EntschlieÙung.

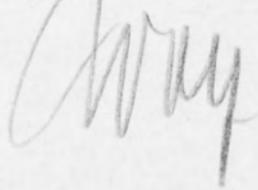
Mit Wirkung vom 1. April 1941 wird die Studienratstelle II C 28 in eine Oberschullehrerstelle II E 7 und die Oberschullehrerin-Stelle V G 8 in eine Studienrätinstelle V F 13 umgewandelt.

K i e l, den 31. März 1941.

Der Oberbürgermeister  
Arbeitsgebiet: Schulverwaltung

gez. Behrens

Beglaubigt!



0.

E n t s c h l i e ß u n g .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von 300,-.....RM bei der ~~neueinzurichtenden~~ Haushaltsstelle 320/ A 55 (Bekanntmachungen, Vordrucke, Verwaltungsgebühren, sonstige) süchliche Verwaltungsausgaben und Beitrag an die Fachschaft Bühne) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle 320/ A 61 32 ..... 300,- RM  
 " " " ..... = ..... "

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den 31. März 1941.....19...

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. **Behrens**

Beglaubigt:

*Gintley*  
 Stadinspektor

Einsparung.

Begründung umseitig.

Begründung.

Die Erhöhung des Ansatzes wird bedingt durch Mehraufwendungen für sächliche Verwaltungskosten, insbesondere durch die Übernahme der Kosten für die Ausschreibung der Stelle des Intendanten der Stadt Bühnen auf die Haushaltsstelle.

Kiel, den 29. März 1941

Stadt-Theateramt

*Mann*

EntschlieÙung

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über- außer-planmäßigen Ausgabe von .. 6.585,--..... RM bei der - neu einzurichtenden - Finanzplanstelle <sup>V 810/140</sup> Vkp. 4300 = 2.050,- " 1.310 = 2.400,- " gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird ~~bereit~~ = 2.135,- " gestellt zur .. Beschaffung von Personenkraftwagen. ..

Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln. -6094-  
 Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt.  
 Für Monat .. März .. werden .. 6.585,--.....RM freigegeben.

Kiel, den ..... 31. März 1941 ..... 19...

Der Oberbürgermeister.  
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

*Gintley*  
Stadinspektor

Begründung umseitig.

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus		Zahlungsplan	
		a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung	Betrag für	Erweiterungen Erneuerungen	Monat
		RM	RM		
V 810/140	Beschaffung je eines Personenkraftwagens	c) 2.050,--	b) 2.050,--	März	2.050,--
Vkp 4300		c) 2.400,--	b) 2.400,--	"	2.400,--
" 4310		c) 2.135,--	b) 2.135,--	"	2.135,--
" 4280					

Begründung.

Die vorhandenen Kleinpersonenwagen sind aufgebraucht und bedürfen einer Grundüberholung. Die Durchführung dieser Arbeiten ist infolge der langen Lieferfristen der Ersatzteile in absehbarer Zeit in Frage gestellt. Es ist daher notwendig und wirtschaftlich richtiger für die aufgebrauchten Wagen Ersatz zu beschaffen. Es wurden uns nun 3 gebrauchte, sehr gut erhaltene Wagen zum Kauf angeboten. Da ein sofortiger Entschluß notwendig war, haben wir die Wagen bereits gekauft.

Wir bitten, die obengenannten Beträge bereitzustellen und noch für Monat März freizugeben.

Kiel, den 21. März 1934

An  
den Herrn Oberbürgermeister,  
463 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, h i e r .

*[Handwritten Signature]*

*Jungblut*

EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von.....10,-.RM bei der ~~neu einzurichtenden~~ Haushaltsstelle ..716/641..... (.....Beleuchtung.....)

gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle.....716/73.....=.....10,-.RM  
" " " .....="....."

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist,

K i e l , den. 31. März 1941.....~~19~~...

Der Oberbürgermeister  
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. **Behrens**

Beglaubigt:

*Jungblut*  
Stadtdirektor

Begründung.

Durch die häufig notwendigen Überstunden sowie die vorgeschriebene Verdunkelung ist ein größerer Stromverbrauch als vorgesehen eingetreten.

Kiel, den 29. März 1941.

Der Dezernent  
des Betriebsamtes.

*Erbeek*

Die vorstehende ...  
einer Grundüberholung ...  
der langen ...  
für die ...  
aus ...  
als ...  
nach ...

Leitung

Herrn Oberbürgermeister,  
Kiel, den 29. März 1941.

Entschliebung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle ich bei der Haushaltsstelle.. 91/77.....(.Vermischte Ausgaben.).....  
 .....(.....) weitere...500,77.....RM bereit unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/79 vorgesehenen Verstärkungsmitteln.

Die Ratsherren werden nicht gehört, weil die vorgesehene Verstärkung geringfügig ist.

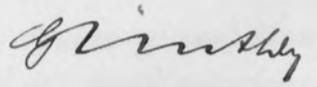
K i e l , den.....31. März.....19...<sup>41.</sup>

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

g. Behrens

Beglaubigt:

  
 Stadtinspektor

B e g r ü n d u n g .

---

Die Erhöhung des Ansatzes wird bedingt durch die unvorhergesehenen Ausgaben für die vom Betriebsamt (Warmbadeanstalt Holtenau) auf die Kämmereiverwaltung (allgemeines Kapitalvermögen) übernommenen Stücke der Anleihe-Ablösungsschuld des Deutschen Reiches mit Auslosungsrecht,

Kiel, den 31. März 1941.

- Kämmereiverwaltung -

*J. Grünberg*

3

Entscheidung

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-außer-planmäßigen Ausgabe von 500,-- RM bei der Haushaltsstelle 660/634 gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen bei der Haushaltsstelle

660 / 801                      500,- RM

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-außer-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den 31. März 1941

Der Oberbürgermeister  
Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung

gez. Behrens

Beglaubigt:

*Grimshy*  
Stadinspektor

Einsparung

Begründung unseitig

Begründung

Die in den Vorjahren teilweise bereits erworbenen Flächen für Eckabrundungen mußten in diesem Jahre hergerichtet werden. Diese Arbeiten waren zum Teil zwangsläufige, da mit der Fertigstellung von Neubauten auch die Planierung der Bürgersteigflächen vorgenommen werden mußte.

*[Handwritten signature]*

E n t s c h l i e ß u n g .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von..200.....RM bei der -neu einzurichtenden- Haushaltsstelle 021./68.....  
(Beiträge an Berufsgenossenschaften.....)  
gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle. 021/86..... = ..... 200,-- ..RM  
" " " ..... = ....."

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den...31. März.....19.41.

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

*Grimm*  
Stadtspektor

Begründung.

Bei der Aufstellung des Voranschlages für 1940 wurde ein Betrag von 2.800,— RM für die kraft Gesetzes von der Stadt zu tragenden Berufsgenossenschaftsbeiträge als ausreichend erachtet. Es handelt sich um zwangsläufige Ausgaben, deren Höhe im voraus nicht feststeht. Der veranschlagte Betrag ist um 167,11 RM zu niedrig.

Kiel, den 31. März 1941.

Gewerbe - und Rechtsamt.

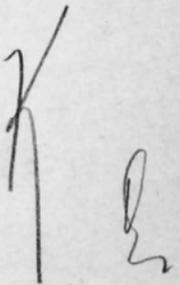
Wa

Der Oberbürgermeister  
- Hauptamt -

Kiel, den 1. April 1941.

1. Die Beratungen mit den Ratsherren finden in dieser Woche nicht statt, da keine Vorlagen eingegangen sind.
2. Nachricht an die Ratsherren.
3. Z.d.A.

*ent.*



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über- ~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von 24.000,-..... RM bei der ~~neu einzurichtenden~~ - Finanzplanstelle V 811/120.- - Ew. 5395..... gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur Beschaffung von Einrichtungen für den Gas- und Luftschutz.

Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.  
 Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. - 6096-  
 Für Monat April..... werden 21.000,-..... RM freigegeben.

Kiel, den 2. April..... 1941.

Der Oberbürgermeister.  
 Arbeitsgebiet: Kammereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

*G. H. H. H.*

Stadtdirektor

Begründung umseitig.

Kämmereiverwaltung, Kiel  
 Eing. 27 FEB. 1941

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus	Betrag für	Zahlungsplan für	
		a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung  RM	a) Erweiterungen b) Erneuerungen  RM	Monat	Betrag  RM
V 811/120 Ew 5395	Einrichtungen für den Gas- u. Luftschutz	c) <sup>21</sup> 24.000,--	a) <sup>21</sup> 24.000	März	<sup>21</sup> 24.000,--
<u>Begründung.</u>					
<p>Die auf dem Kraftwerk Wik vorhandene Feuerwehrspritze kann in absehbarer Zeit nicht bombensicher untergebracht werden. Falls sie beschädigt oder zerstört wird, fehlt dem Werk jede Löscheinrichtung. Es ist daher zur Reserve eine Tragkraftspritze mit Anhängerwagen zu beschaffen, die nach dem beigegeführten Kostenanschlag rd. 5.000,-- kostet.</p> <p>Weiter sind die hierzu erforderlichen Schläuche im Betrage von ..... rd. 3.000,-- zu beschaffen.</p> <p>Ferner soll die Holzkonstruktion des Maschinenhausdaches sowie des Daches des 6- und 30 kV.-Schalthauses einen Feuerschutzanstrich - wie bereits für das Gaswerk beantragt - erhalten. Die Kosten werden nach einem Angebot der Firma Neumann ..... rd. 10.000,-- betragen.</p> <p>Auf Anordnung der Luftschutzbehörden müssen für die Brandwachen splittersichere Beobachtungsstände geschaffen werden. Hierfür werden etwa ..... 6.000,-- benötigt.</p> <p>Insgesamt sind zum Ausbau des Werkluftschutzes erforderlich ..... <u>24.000,--</u></p>					
Wir bitten, die Mittel zu genehmigen und um Freigabe nach dem obigen Zahlungsplan.					

*E. W. ...*

Kiel, den 24. Februar ..... 1941.....

An  
 den Herrn Oberbürgermeister,  
 463 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung, h i e r .

*Stadtschreiber Kiel*  
*[Signature]*

EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle ich bei der Haushaltsstelle **V 920/165 (Ankauf einer Parzelle von der WasserstraBendirektion** ..... ) ~~weitere~~ **100,-** RM bereit **V 920/120** unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle ~~98/79~~ vorgesehenen ~~Verstärkungsmitteln~~.

Die Ratsherren werden nicht gehört, weil die vorgesehene ~~Verstärkung~~ **Mittelbewilligung** geringfügig ist.

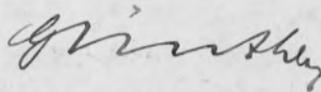
K i e l , den.....<sup>3. April 1941</sup>.....19~~41~~.

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:



Stadtspektor

-Gr.V. I/268 Di.-

Durch Vertrag vom 19.4./21.5.1940 hat die Stadtgemeinde Kiel die Parzellen 917/68 und 918/68, Kartenblatt 3 von Holtenuau, groß zusammen 180 qm, an die Wasserstraßendirektion veräußert. Im gleichen Vertrage hat die Stadtgemeinde Kiel von der Wasserstraßendirektion die Parzelle 920/68, Kartenblatt 3 von Holtenuau, groß 40 qm, erworben. Der Kaufpreis für beide Grundstücke beträgt 2,50 RM/qm. Sämtliche mit dem Vertrage verbundenen Kosten und Steuern trägt die Wasserstraßendirektion. Um den Ankauf der Parzelle 920/68 hauptbuchmäßig nachzuweisen, ist die Bereitstellung der vorseitig angeforderten Mittel erforderlich.

*Rieffo*

2

22

## Entschließung des Oberbürgermeisters.

Abschluß eines 3-jährigen Kokslieferungsvertrages mit den Firmen Kohlen-Groß-Handel GmbH. und Kohlen-Kontor "Glückauf" GmbH.

(Drs.36)

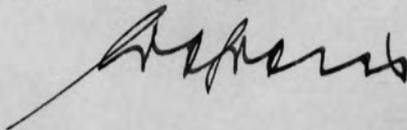
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 27. März 1941 bestimme ich:

Mit den Kieler Großhandelsfirmen Kohlen-Groß-Handel GmbH. und Kohlenkontor "Glückauf" GmbH. sind für die Zeit vom 1. April 1941 bis 31. März 1944 Kokslieferungsverträge gemäß dem anliegenden Entwurf vom heutigen Tage mit der Maßgabe zu schließen, daß bis zu 6000 to jährlich aus der Lieferung an die beiden Firmen ausgenommen und an die Firma Fritz Ivers Kohlenhandel K.G. geliefert werden können. Die Entscheidung bleibt dem Oberbürgermeister von Jahr zu Jahr vorbehalten.

K i e l , den 3. April 1941.

Der Oberbürgermeister



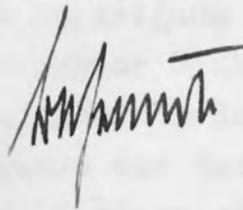
- V -

Stadt Kiel  
Eing. - 1 APR. 1941  
Anl.

Herrn  
Oberbürgermeister  
mit Folgendem vorgelegt:

Nachdem auf Grund der gestrigen Aussprache mit Herrn Fritz Ivers von Ihnen entschieden worden ist, daß die Firma Fritz Ivers Kohlenhandel K.G. bis zu 6000 to Kieler Kammerofenkoks jährlich ohne förmlichen Vertragsabschluss erhalten soll, würde die von Ihnen zu fassende ~~Ent~~schliessung folgenden Wortlaut erhalten *im Sinne*.

„ Mit den Kieler Grosshandelsfirmen Kohlen-Gross-Handel G.m.b.H. und Kohlenkontor „Glückauf“ G.m.b.H. sind für die Zeit vom 1. April 1941 bis 31. März 1944 Kokslieferungsverträge gemäss dem anliegenden Entwurf vom heutigen Tage zu schliessen, mit der Maßgabe, daß bis zu 6000 to jährlich aus der Lieferung an die beiden Firmen ausgenommen und an die Firma Fritz Ivers Kohlenhandel K.G. geliefert werden können. Die Entscheidung bleibt dem Oberbürgermeister von Jahr zu Jahr vorbehalten.



Stadtwerke Kiel  
- Der Direktor -

Kiel, den 1. April 1941.  
Bhr/Gr/1.

In Anerkennung eines unersättlichen Bedürfnisses  
Leistung einer über ~~normal~~ ~~planmäßigen~~ Auf

Secretariat  
**Oberbürgermeister**  
Ang. - 2. APR. 1941  
Anl.

Vermerk:

Betrifft: Neuer Koksliefervertrag - Besprechung am 31.3.1941 -.

Teilnehmer: 1. Oberbürgermeister Behrens

- Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -
- 2. Herr Ivers Kiel, den 7. April 1941.
- 3. der Unterzeichnete.

Zunächst wurden Herrn Ivers die Gründe mitgeteilt, welche zunächst Veranlassung waren, mit der Firma Ivers einen neuen Grosshändlervertrag nicht wieder abzuschliessen. Es wurde darauf hingewiesen, dass nach der Grösse der Abnahme auch andere Einzelhändler von den Stadtwerken mit dem gleichen Recht wie die Firma Ivers einen Grosshandelsvertrag verlangen könnten, denn die Firma Ivers nimmt nur etwa 10 % der Koksverkaufsmenge der Stadtwerke ab. Da jedoch seit nunmehr 8 Jahren ein Vertragszustand mit der Firma Ivers besteht, die Aufhebung dieses Vertragszustandes eine wirtschaftliche Schädigung für die Firma bedeutet und Herr Ivers täglich mit seiner Einberufung rechnen muss, hat der Herr Oberbürgermeister entschieden, dass der Firma Ivers ohne besonderen Vertragsabschluss aus der Verkaufskoksmenge des Gaswerks vorab 6.000 t, im Übrigen zu den Bedingungen des mit den Kohlenhändlern abzuschliessenden Koksliefervertrages zur Verfügung gestellt werden sollen. Die beiden anderen Grosshandelsfirmen haben sich mit dieser Regelung im voraus schriftlich einverstanden erklärt. Herr Ivers erklärte sich mit dieser Regelung einverstanden.

Abschrift für den Herrn Oberbürgermeister.

Der Oberbürgermeister  
- Hauptamt -

Kiel, den 7. April 1941.

1. Die Beratungen mit den Ratsherren finden in dieser Woche nicht statt, da nur 2 nicht eilige Vorlagen eingegangen sind.
2. Nachricht an die Ratsherren.
3. Z.d.A.

*pub.*

*Keine Sitzung, 2 Vorlagen  
- - -*



Begründung.

Die Lok "Kiel 3" mußte früher, als vorgesehen, außer Dienst gestellt und nach Bleckede zur Reparatur überführt werden. Die Maschine wurde unter eigenem Dampf überführt. Es entstanden die Rückreisekosten für 1 Lokführer und 1 Heizer. Der Betrag wird bei 841/73 eingespart.

K i e l, den 19. März 1941

Der Oberbürgermeister  
Arbeitsgebiet: Hafen-, Verkehrs-  
und Ausstellungswesen

Wach

EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~auBer~~-planmäßigen Ausgabe von...300.....RM bei der ~~neu einzurichtenden~~ Haushaltsstelle ...524/616..... (~~.....Lohn- und Verspätungsfortzahlungen.....~~) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle. 524/6051...= ; . . . . . 300....RM  
" " " . . . . . = . . . . . "

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~auBer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den...12. April 1941...19...

Der Oberbürgermeister  
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

*Grimmly*  
Stadinspektor

B e g r ü n d u n g .

Erkrankungen unter dem Personal erfordern Lohnfortzahlungen über die Haushaltssumme hinaus. Es werden bei 524/616 noch 300 RM benötigt, die bei 524/6051 eingespart werden.

Kiel, den 28. 3. 1941.

Verwaltung  
der städtischen Krankenanstalt.

Gesundheitsamt.

*Probenauer*

*H. Falkner*

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~auser~~-planmäßigen Ausgabe von ..... 110,-- RM bei dem - ~~neu einzurichtenden~~ - Ausgabebetitel ... 24/55 ..... Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Bezahlung von Rechnungen .....

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel 24/66 ..... Ord. = ..... 110,-- RM,  
" " ..... " = ..... RM.

-----

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~auser~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 12. April ..... 193<sup>41.</sup>

Der Oberbürgermeister.  
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

*Gintley*  
Stadtspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

Der Mehrbedarf von 110,-- RM ist dadurch bedingt, dass wegen der Ausgabe und der Berichtigung der Lohnsteuerkarten 1941 Bekanntmachungen in grösserem Umfange als veranschlagt, notwendig geworden sind

*RM*

In Anrechnung eines ...  
berichtigungs ...  
...  
...  
Der Betrag wird ...

Von dem als Hauptartikel ...  
Abgang zu stellen  
beim Ausgabebetrag ...  
RM ...  
RM ...

Die Gemeinderäte brauchen nach § 25 Abs. 1 Nr. 12 DGO nicht gehört zu werden, weil die vorgeschene Überausgabe planmäßige Ausgabe veranlasst ist.

Stell. den ...  
Der Oberbürgermeister  
Arbeitsgebiet: Kommunalverwaltung  
von ...  
Städtische ...

EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über ~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von...47,-.....RM bei der ~~-neueinzurichtenden-~~ Haushaltsstelle ..716/70..... (..... **Steuern und Berufeschulbeiträge** .....)

gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle...716/62.....= .....47,-.RM  
 " " " .....= ....."

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO, nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über ~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

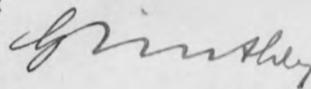
K i e l , den.....17. April 1941.....19...

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

g<sub>3</sub>. Behrens

Beglaubigt:



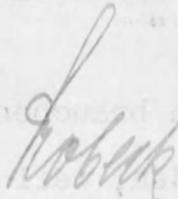
Stadtsinspektor

Begründung.

Für das Rechnungsjahr 1940 sind an Umsatzsteuer für 34.500 RM nach 2 % berechnet, 690,- RM vorgesehen. Die tatsächlichen umsatzsteuerpflichtigen Einnahmen betragen 37.261,- RM und hierfür die zu zahlende Umsatzsteuer 745,20 RM. Bei den Berufsschulbeiträgen sind 8,- RM eingespart worden, sodaß für die Umsatzsteuer noch 47,- RM erforderlich sind.

Kiel, den 7. April 1941.

Der Dezernent  
des Betriebsamtes.



17 April 1941

ag. Zehner

Zuglängig:

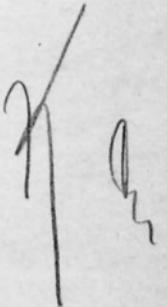
Eigentlich

Der Oberbürgermeister  
- Hauptamt -

Kiel, den 15. April 1941.

1. Die Beratungen mit den Ratsherren finden in dieser Woche nicht statt, da nur 2 nicht eilige Vorlagen eingegangen sind.
2. Nachricht an die Ratsherren.
3. Z.d.A.

*ml.*



## Entschließung des Oberbürgermeisters.

Ankauf Sandkrug 13 von Behrens.

~~Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung~~

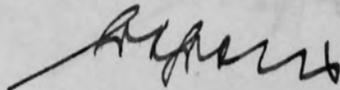
~~am~~

~~Befehlme ist,~~

1. Die Stadt Kiel erwirbt das in Kiel, Sandkrug 13 belegene bebaute Grundstück, bestehend aus der Parzelle 118/12 des Kartenblatts 14 der Gemarkung Gaarden-P, groß 419 qm, eingetragen im Grundbuch von Gaarden, Band 13, Blatt 615 von der Witwe Frau Elsa Behrens, Hamburg 6, Schulterblatt 106. Der Kaufpreis beträgt 20.000,- RM.
2. Die erforderlichen Ankaufsmittel in Höhe von 20.000,- RM zuzüglich 1.150,- RM Steuern und Kosten werden mit insgesamt 21.150,- RM aus V 920/120 bei V 921/149 zur Ausgabe bereitgestellt. Im übrigen erfolgt der Ankauf zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 25.3.41.

K i e l , den 15. April 1941.

Der Oberbürgermeister

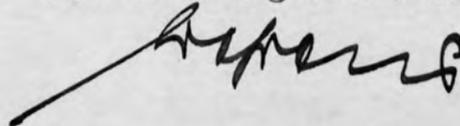


T a g e s o r d n u n g  
für die Beratungen mit den Ratsherren am Donnerstag,  
dem 24. April 1941, 18 Uhr,  
Rathaus, Ratssaal.

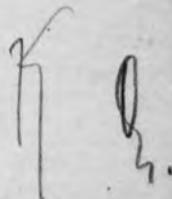
- nb. 22/4. 18.*
1. Einführung und Vereidigung eines Ratsherrn.
  2. Zahlung einer Umlage an die Zusatzversorgungsanstalt des Reichs und der Länder -Geschäftliche Mitteilung- (Drs.43)
  3. Änderung der Gleisanschlußanlagen auf dem Bahnhof Suchsdorf (Drs.44)
  4. Erhöhung der Haushaltsstelle V 720/21 -Beteiligung an der Kieler Verkehrs-AG.- (für 1940) (Drs.45).
  5. Erhöhung der Ausgaben für Theater und Orchester für das Rechnungsjahr 1940 (Drs.46)
  6. Ausstattung eines Gemeinschaftslagers der städtischen Müllabfuhr (Drs.47)
  7. Änderung des Stromlieferungsvertrages mit der Gemeinde Heikendorf (Drs.48)
  8. Bereitstellung von Mitteln für die Ausarbeitung von Entwürfen (Städtebau) (Drs.49).
  9. Erlaß von Grundsteuern (Drs.50).
  10. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.
  11. Verschiedenes.

K i e l , den 21. April 1941.

Der Oberbürgermeister



- +) 9a. Erlaß einer Forderung in der Nachlaßsache des verstorbenen Gastwirts und Kinobesitzers Ernst Möller, zuletzt wohnhaft in Kiel, Tiefe Allee 16. (Nr. 51)



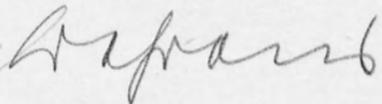
Nachtrags-Tagesordnung  
für die Beratungen mit den Ratsherren am Donnerstag,  
dem 24. April 1941, 18 Uhr,  
Rathaus, Ratssaal.

10a. Ankauf Sandkrug 13 von Behrens -Geschäftliche Mitteil-  
lung- (Drs.52)

10b. Ankauf Niemannsweg 121 von Lüthje (Drs.53)

K i e l , den 23. April 1941.

Der Oberbürgermeister



## N i e d e r s c h r i f t

über die Beratungen mit den Ratsherren am 24. April 1941.

---

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens,  
Stadträte Dr. Völckers, Dr. Schmidt, Werk,  
Linde,  
Ratsherren Andree, Andres, Blaas, Kesy, Kohrt,  
Lienhart, Paglasch, Scholz, Schrödter, Prof.  
Dr. Schwantes, Sperling, Struve;  
beurlaubt sind die Ratsherren Dr. Köster, Prof.  
Dr. Löhr, Schramm, Stiebler, Ziegenbein.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe,  
Stadtdirektor Niemeyer, Stadtdirektor Thomsen,  
Oberverwaltungsrat Dr. Nordmann, Stadtverwaltungs-  
direktor Kellner, Stadtkämmereidirektor Kasper,  
Direktor Jeß, Betriebsdirektor Dr. Siebel und  
2 Pressevertreter.

---

1. Einführung und Vereidigung eines Ratsherrn.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r führt aus: „Der Stellvertreter Gauleiter als Beauftragter der NSDAP. für den Stadtkreis Kiel hat auf meinen Vorschlag Sie, Parteigenosse Lienhart, zum Ratsherrn der Stadt Kiel berufen. Ich habe heute die Aufgabe, Sie in Ihr Amt einzuführen. In ernster großer Zeit treten Sie dieses an, in einer Zeit, die besonders durch die Luftangriffe auf das Festungsgebiet und damit auf die Kriegsmarinestadt Kiel die Bevölkerung unserer Stadt hart getroffen hat. Das oberste Gebot heißt Linderung und Abwendung der Not. Zu keiner Zeit besteht wohl eine größere Verpflichtung für uns alle, als in diesen und kommenden Tagen, diese Not zu unserer eigenen zu machen.

Sie sind in das Amt als Ratsherrn berufen als verdienter alter Parteigenosse, der die innere Verpflichtung in sich trägt, dem Volk zu dienen.

Ich begrüße Sie im Kreise der Ratsherren. Ich weiß, daß ich in Ihnen immer einen Nationalsozialisten finden werde, der mit mir und der städtischen Verwaltung eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten wird. Indem ich Ihnen meine Glückwünsche ausspreche, überreiche ich Ihnen die Berufungs- und Ernennungsurkunde und führe Sie hiermit in Ihr Amt ein.“

Anschließend

Anschließend unterrichtet Oberbürgermeister den Parteigenossen L i e n h a r t über die Aufgaben der Gemeinderäte nach § 48 DGO. und vereidigt ihn auf den Führer des deutschen Reiches und Volkes.

2. Zahlung einer Umlage an die Zusatzversorgungsanstalt des Reichs und der Länder -Geschäftliche Mitteilung- (Drs.43). - Die Gemeinderäte nehmen von der geschäftlichen Mitteilung Kenntnis.
3. Änderung der Gleisanschlußanlagen auf dem Bahnhof Suchsdorf (Drs.44). Stadtrat W e r k erläutert den Entschließungsentwurf an Hand der Begründung in der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschließung des Oberbürgermeisters:Nach Entwurf.
4. Erhöhung der Haushaltsstelle V 720/21 für 1940 -Beteiligung an der Kieler Verkehrs-AG. (Drs.45). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
5. Erhöhung der Ausgaben für Theater und Orchester für das Rechnungsjahr 1940 (Drs.46). Oberverwaltungsrat Dr. N o r d m a n n erläutert den Entschließungsentwurf an Hand der Begründung in der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
6. Ausstattung eines Gemeinschaftslagers der städtischen Müllabfuhr (Drs.47).- Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
7. Änderung des Stromlieferungsvertrages mit der Gemeinde Heikendorf (Drs.48). Betriebsdirektor Dr. S i e b e l erläutert den Entschließungsentwurf an Hand der Begründung in der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
8. Bereitstellung von Mitteln für die Ausarbeitung von Entwürfen (Städtebau) (Drs.49). O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt zu der Vorlage, daß die Verhandlungen über das Bauvorhaben zuerst gut anliefen. Es kam dann aber zu Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Oberbürgermeister und Herrn Eltze. Ursprünglich war nämlich ein Festpreis pro qm für das Baugrundstück vorgesehen, der nach oben hin beschränkt bleiben sollte. Hinterher versuchte die Nordische Baugesellschaft alle Lasten und Zinsen für die kommenden Jahre bis zum Baubeginn aufzuschlagen. Diese Forderung hat Oberbürgermeister abgelehnt. Die aufgewendeten Mittel sind nicht etwa weggeworfen. Planung und Projekte liegen vor und können in Angriff genommen werden, wenn die Zeit dazu gekommen

- gekommen ist. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
9. ErlaÙ von Grundstauern (Drs.50.) Stadtsyndikus L o e w e verweist auf die Begründung in der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
10. ErlaÙ einer Forderung in der NachlaÙsache des verstorbenen Gastwirts und Kinobesitzers Ernst Möller, zuletzt wohnhaft in Kiel, Tiefe Allee 16 (Drs.51). Betriebsdirektor Dr. S i e b e l erläutert den EntschlieÙungsentwurf an Hand der Begründung in der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
- 10a. Ankauf Sandkrug 13 von Behrens -Geschäftliche Mitteilung- (Drs. 52). - Die Gemeinderäte nehmen von der geschäftlichen Mitteilung Kenntnis.
- 10b. Ankauf Niemanssweg 121 von Lüthje (Drs.53). Stadtdirektor N i e m e y e r bemerkt zu der Vorlage, daÙ es sich hier um eines der wenigen Grundstücke in dieser Gegend handelt, das überhaupt verkäuflich ist und für den herausgestellten Verwendungszweck geeignet sein würde. Der Preis deckt sich mit den geschätzten Werten. Es ist Zufall, wenn derartige Objekte angeboten werden. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
11. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte: O b e r b ü r g e r - m e i s t e r führt aus, daÙ er die Ratsherren über die Katastrophentage vom 7. und 8. und 8.u.9. und über den Ablauf der weiteren Tage kurz unterrichten möchte, damit die Ratsherren orientiert sind und Gerüchten gegenüber treten können. In den beiden Nächten sind insgesamt 618 Sprengbomben gefallen, darunter 100 Blindgänger, die zum Teil noch weitere Zerstörungen angerichtet haben. Brandbomben sind schätzungsweise 10 - 11000 Stück abgeworfen worden. Es sind etwa je 60 Flugzeuge je Nacht eingeflogen. Die Anzahl der Toten in diesen beiden Nächten beträgt 204. Insgesamt beträgt die Anzahl der Toten vom Beginn der Luftangriffe an bis zum heutigen Tage 243. Schwer verletzt worden sind insgesamt 128, davon in den beiden genannten Nächten allein 100. Leichtverletzte worden sind 293, davon 231 in den beiden letzten Nächten. Die Zahl der von der Stadt behördlich Evakuierten beträgt ca. 6000. Die unabgemeldeten Flüchtlinge

aus Kiel werden auf 30.000 geschätzt. Die ~~Zahl~~ behördlich sicherzustellenden Haushalte, deren Zahl insgesamt 1200 beträgt, sind zum größten Teil geborgen. Total zerstört sind 2000 Hausstände. Die Zahl der total zerstörten Gebäude beträgt 430. Infolge neuer Einstürze werden noch einige hinzukommen. 850 Gebäude, von denen ein Teil wieder instandgesetzt werden kann, mußten wegen größerer Schäden geräumt werden. Kleinere Schäden, wie Glas-, Dach- und Splitterschäden, sind an 7.500 Gebäuden entstanden. Von den in Kiel insgesamt vorhandenen 17.850 Gebäuden ist danach die Hälfte von den Luftangriffen betroffen worden. Die Zahl der angemeldeten Schadensfälle läßt sich noch nicht übersehen. Angenommen wird, daß rd. 12.000 Schadensfälle gemeldet werden. Nach den Luftangriffen sind Sofortmaßnahmen eingeleitet worden, um die Straßen vom Schutt zu räumen und den Verkehr sicherzustellen. Hier haben Männer der Kriegsmarine, der Luftwaffe, des Arbeitsdienstes und der Partei wertvolle Dienste geleistet, wofür Oberbürgermeister auch an dieser Stelle seinen Dank ausspricht. Über den Umfang der Wiederinstandsetzungsarbeiten kann man sich ein Bild machen, wenn man bedenkt, daß 850 Glaser eingesetzt sind, die 120.000 qm Glas zu verarbeiten haben. Bis jetzt sind 3100 Handwerker, Facharbeiter und ungelernete Arbeiter bereits eingesetzt. Für den Wiederaufbau werden weitere 2.500 benötigt. Bei Wiederaufnahme des Bunkerbauprogramms und des Wohnungsbaues wird sich diese Zahl auf 3.700 erhöhen. In Berlin hat vor einigen Tagen eine Sitzung im Reichspropagandaministerium stattgefunden, zu der sämtliche Vertreter aller in Berlin anwesenden Ministerien geladen waren. Man hat Kiel als die am schwersten betroffene Stadt bezeichnet und alle Reichsstellen sind gewillt, Kiel jede nur mögliche Hilfsstellung zu leisten. Die volle Auswirkung dieser Hilfe wird sich bald auf allen Gebieten zeigen. Die Voraussetzung für einen schnellen Instandsetzungs- und Wiederaufbau ist die Hereinbringung von zusätzlichen Arbeitskräften. Und hier handelt es sich in erster Linie um die Aufstellung von Baracken, die außerhalb Kiels liegen müssen. Auch diese Sache läuft an. Vom Luftgau 11 sind Arbeiterbaracken und 12-Mann-Baracken für 4.000 Arbeiter bereitgestellt worden, die zum Teil mit Wirtschaftseinrichtungen versehen sind. Der Gauleiter hat als Reichsverteidigungskommissar einen Führungsstab gebildet, der ohne Büro und somit ohne jeden Bürokratismus arbeitet. Da mit weiteren Luftangriffen gerechnet werden muß, ist vom Reichsverteidigungskommissar entschieden worden, die Mütter mit kleinen Kindern und die Schulkinder,

letztere

letztere unter Begleitung der Lehrer und Lehrerinnen aus Kiel zu entfernen. Es wird aber dafür gesorgt werden, daß nicht unverantwortliche Männer und Frauen Kiel plan- und ziellos verlassen. Eine Massenflucht aus Kiel könnte zu einer Brandkatastrophe allergrößten Ausmaßes führen. Oberbürgermeister führt dann im einzelnen weiter aus, daß er die Kriegsschadenstelle neu organisiert und sie dem Stadtrat V ö l c k e r s als Dezernenten unterstellt hat. Alle Abteilungen werden in der Schule Waisenhofstraße untergebracht, damit der Bevölkerung verschiedene Wege erspart werden. Oberbürgermeister bittet die Ratsherren, in der Bevölkerung immer wieder zu betonen, daß alles nur menschenmögliche getan wird, um die Schäden zu beheben und kommenden Dingen gewappnet gegenüber zu stehen. Sprecher weist abschließend darauf hin, daß in Kiel, wie jeder weiß, kriegswichtige Arbeiten geleistet werden müssen, die für die Fortführung des Krieges von ausschlaggebender Bedeutung sind und vergleicht Kiel mit einer Festung: Je mehr Menschen in Kiel bleiben, je länger wird sie sich halten können; je mehr Menschen flüchten, desto eher wird sie zur Übergabe gezwungen sein. Alle Kieler Maßnahmen sind auf ein Ziel gerichtet: Auf die Aufrechterhaltung der Rüstungsproduktion in den Kieler Werften. Kiel gehört jetzt in die vorderste Front und auch die Zivilbevölkerung spürt zum ersten Mal, was ein totaler Krieg bedeutet. Im Verhältnis zu den Luftangriffen ist die Zahl der Toten gering, ganz besonders im Verhältnis zu den Toten, die England bei deutschen Luftangriffen hat.

Ratsherr K e s y teilt mit, daß in Gaarden Kaufleute und ein Bäckermeister ihre Läden zugemacht haben und von Kiel weggefahren sind. Ratsherr A n d r e s fragt an, ob eine beruhigende Nachricht gegeben werden kann, daß die Luftabwehr verstärkt ist.

Oberbürgermeister erwidert, daß ihm die militärischen Dinge nicht bekannt sind, er glaubt aber, daß auch hier alles nur mögliche getan wird. Ratsherr S c h r ö d t e r unterstreicht vom Standpunkt der Werftindustrie aus die Ausführungen des Oberbürgermeisters, daß man darauf halten muß, daß die Leute hierbleiben.

Sprecher schildert die Aufräumungs- und Instandsetzungsarbeiten auf den Werften. Nachdem es gelungen war, die Arbeiter von der ersten Entmutigung freizumachen, gingen die Aufräumungsarbeiten rasch vor sich. Alle Störungen sind bereits mehr oder weniger beseitigt. Im übrigen haben die Beschädigungen den U-Bootbau

nicht

nicht unmittelbar betroffen, so daß das Bauprogramm keine Stockungen erleidet.

Ratsherrn P a g l a s c h ist bis jetzt noch nicht ein Fall zu Ohren gekommen, daß sich jemand von den Bombengeschädigten über die Stadtverwaltung beklagt hat. Das gleiche kann Ratsherr K e s y sagen. Die Bombengeschädigten der Werft haben sich nur lobend ausgesprochen. Sie haben ihre Vorschüsse bekommen und waren zufrieden.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r kommt auf die Frage der Beschlagnahme leerstehender Wohnungen, deren Inhaber mit oder ohne unseren Willen geflüchtet sind, zu sprechen. Diese Frage ist eingehend erörtert worden mit dem Ergebnis, daß Oberbürgermeister es wegen der dadurch entstehenden unabsehbaren Unzuverlässigkeiten und Weiterungen ablehnen muß, solche Wohnungen für die Unterbringung Obdachloser zu beschlagnahmen. Wie Stadtrat Dr. V ö l c k e r s dazu auch bemerkt, steht der Mann vielfach an der Front, während die Frau mit ihren Kindern außerhalb Kiels bei Verwandten wohnt. Man kann z.B. nicht einfach den Hausrat von einer 5-Zimmerwohnung in zwei Zimmern zusammenstellen und drei Zimmer zur Verfügung stellen. Von dem Hausrat würde unter Umständen nach einigen Monaten nicht viel mehr vorhanden sein. Bei einer plötzlichen Rückkehr des Wohnungsinhabers würde dieser aber selbst obdachlos sein. Ratsherr P a g l a s c h vertritt ebenfalls den Standpunkt des Oberbürgermeisters.

B e g l a u b i g t :

*Haus*  
*Frage*  

---

*Eggers,*  
*P. Blas-*

Drucksache 43.

Der Oberbürgermeister  
- Hauptamt -

Kiel, den 3. April 1941.

Geschäftliche Mitteilung.

Betr.: Zahlung einer Umlage an die Zusatzversorgungsanstalt des Reichs und der Länder.

---

Ich habe in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses der Leistung der außergewöhnlichen Umlage an die Zusatzversorgungsanstalt des Reichs und der Länder auf Grund der Verpflichtung gemäß § 6 Abs.3 der mit der Anstalt getroffenen Vereinbarung zugestimmt und genehmige die Bereitstellung von 48.000 RM bei Haushaltsstelle 002/513 für das Rechnungsjahr 1940.

Der Betrag wird aus den Verstärkungsmitteln 1940 gedeckt.

Den Gemeinderäten wird nach § 55 DGO.nachträglich Mitteilung gemacht.

Begründung.

Nach § 6 Abs.3 der mit der Zusatzversorgungsanstalt des Reichs und der Länder abgeschlossenen Vereinbarung war zum 1.April 1940 eine versicherungstechnische Bilanz für die Sondervermögensmasse "Gemeinden" aufzustellen.Diese Bilanz liegt nunmehr vor. Sie ergibt einen Fehlbetrag in Höhe von 55,67 v.H. des Jahresbeitragsolls.Das Jahresbeitragsoll und der sich daraus ergebende Umlagebetrag für die Stadt Kiel wird von der Zusatzversorgungsanstalt nach Prüfung der Abrechnungsbögen festgestellt und noch mitgeteilt.

Nach den beim Gehalts- und Lohnamt getroffenen Feststellungen sind für 1939 (die Grundlage für die Umlage) an Beitragsmarken verwendet worden:

a) für Arbeiter	43.000 RM
b) für Angestellte	<u>40.000 RM</u>
zus.:	83.000 RM.

Der voraussichtliche Anteil der Stadt an dem Fehlbetrag stellt sich bei 55,67 v.H. von 83.000 RM zuzüglich 4 1/2 v.H. Zinsen ab 1.April 1940 auf rd.48.000 RM. Der Betrag ist fällig.Es empfiehlt sich, zur Ersparung von Zinsen entsprechende Abschlagszahlungen schon jetzt zu leisten und die Mittel daher nachträglich für das Rechnungsjahr 1940 bereitzustellen.

B e h r e n s .

Drucksache 44.

Der Dezernent  
des Hafen-, Verkehrs- und  
Ausstellungswesens.

Kiel, den 24. März 1941.

Betrifft: Änderung der Gleisanschlußanlagen auf dem Bahnhof  
Suchsdorf.

---

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 DGO. vorher zu  
hören.

---

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich  
der Leistung einer ausserplanmäßigen Ausgabe in Höhe von  
16.000 RM bei der neu einzurichtenden Erfolgsplanstelle  
830/973 gemäß § 91 Abs.1 DGO. zu. Die Mittel werden bereit-  
gestellt zur Änderung der Gleisanschlußanlagen auf dem Bahn-  
hof Suchsdorf. Zur Deckung dieser Mehrausgabe werden von  
den als Haushaltssoll bei der Erfolgsplanstelle 830/804 be-  
reitstehenden Mitteln 16.000 RM in Abgang gestellt.

Begründung.

Infolge des durch den Krieg hervorgerufenen erheblich ge-  
steigerten Verkehrs auf der Kleinbahn Suchsdorf-Wik hat die  
Abstellung der eingehenden Wagen auf den vorhandenen zwei  
Übergabegleisen zu Schwierigkeiten geführt. Die Reichsbahn  
forderte daher den Einbau eines dritten Übergabegleises. Hier-  
durch würden der Stadt ca. 45.000 RM Kosten entstehen. Da  
wegen der ungeklärten Verhältnisse über die Zukunft der  
Bahn- und Hafenanlagen eine derartige Ausgabe nicht zu ver-  
treten ist, wurde eine Einigung mit der Reichsbahn erzielt.  
Danach soll eine Weichenverbindung zwischen dem Hauptgleis  
der Reichsbahn und dem Anschlußgleis der Kleinbahn nördlich  
der Eckernförder Chaussee eingebaut werden. Die Kosten einschl  
des von der Reichsbahn selbst herzustellenden Anschlusses an  
das Stellwerk Suchsdorf werden etwa 16.000 RM betragen.

W e r k .

Drucksache 45.

Kämmereiverwaltung.  
Az. 714/1.

Kiel, den 28. März 1941.

Betr.: Erhöhung der Haushaltsstelle V 720/21 für 1940.

---  
Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

---  
Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisharen Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 1.808,- RM bei der Haushaltsstelle V 720/21 für 1940 gemäß § 91 Abs. 1 DGO. in Verbindung mit § 37 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung zu. Der Betrag wird aus der Rücklage zur Verkehrsförderung (V 720) gedeckt.

Begründung.

Die Kieler Verkehrsaktiengesellschaft in Kiel hatte aus dem Umtausch der ehemaligen Hafenrundfahrt-Aktien noch 15 Stück Namensaktien ihrer Gesellschaft zu je 100 RM Nennwert zurück behalten. Da sie eigene Aktien nicht besitzen darf, hat die Stadt Kiel die fraglichen Aktien zum Kurse von 106 % übernommen. Weiter sind von Dritten 3 Stück Namensaktien zu je 100 RM Nennwert zum gleichen Kurse angekauft. Der Kaufpreis = 1.908 RM ist vorläufig aus den bei V 91/21 bereitgestellten Mitteln gezahlt. Da die Kieler Verkehrsaktien jedoch an einer Stelle nachzuweisen sind, ist eine Umbuchung auf V 720/21 erforderlich. Hier stehen jedoch nur noch 100 RM zur Verfügung, so daß eine Erhöhung von 1.808 RM aus Rücklagemitteln notwendig ist.

I. A.

K a s p e r .

Drucksache 46.

Der Dezernent  
der Vereinigten Städt.Theater.

Kiel, den 7. April 1941.

Betrifft: Erhöhung der Ausgaben für Theater und Orchester  
für das Rechnungsjahr 1940.

---

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

---

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses nach § 91 Abs.1 DGO. stimme ich einer Erhöhung der Ausgaben bei der Haushaltsstelle 320/A 64 1 - Heizung, Beleuchtung (einschl. Glühbirnen und Bühnenbedarf), Reinigung, Wasser - um 1.500 RM zu.

Zum Ausgleich des Haushalts sind von den bei der Haushaltsstelle 320/A 63 3 - Garderobenfundus, Friseurfundus - für 1940 bereitstehenden Mitteln 1.500, -- RM in Abgang zu stellen.

Begründung.

Die Erhöhung des Ausgabe-Ansatzes wird bedingt durch höhere Heizungskosten für das Stadttheater. Die Ausgabe für das Rechnungsjahr 1940 beträgt 11.200 RM gegenüber dem veranschlagten Betrag von 9.500 RM. Die Mehrausgabe ist auf die hohen Kosten für die Fernheizung in den Wintermonaten Januar/Februar 1941 zurückzuführen.

Dr. N o r d m a n n .

Drucksache 47.

Der Dezernent  
des Betriebsamtes.

Kiel, den 12. April 1941.

Betrifft: Ausstattung eines Gemeinschaftslagers der städt.  
Müllabfuhr.

---

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.  
vorher zu hören.

---

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich  
der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 1.550 RM bei  
der Haushaltsstelle 7102/902 (alt) zu. Der Betrag wird  
bereitgestellt zur Deckung der Kosten für die Ausstattung  
eines Gemeinschaftslagers der städtischen Müllabfuhr.

Zum Ausgleich des Haushalts werden die bei der Haushalts-  
stelle 7102/6051 für 1940 bereitstehenden Mittel um  
1.550,-- RM gekürzt.

Begründung.

Wegen Mangel an geeigneten Arbeitskräften mußten für die  
Müllabfuhr 14 Polen eingestellt und auf dem Gelände der  
Straßenreinigungsanstalt untergebracht werden. Die Aus-  
rüstungsgegenstände wie Betten, Matratzen, Wolldecken,  
Spinde usw. wurden zunächst von der Gemeinschaftslager-  
verwaltung des Stadtwirtschaftsamtes leihweise überlassen,  
müssen aber jetzt bezahlt werden, um eine anderweite Ver-  
fügung darüber zu vermeiden.

H o b e c k .

Drucksache 48.

Stadtwerke Kiel.

Kiel, den 2. April 1941.

- T -

Betrifft: Änderung des Stromlieferungsvertrages mit der  
Gemeinde Heikendorf.

---

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 5 DGO.  
vorher zu hören.

---

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der anliegende Stromlieferungsvertrag mit der Gemeinde  
Heikendorf tritt am 1. April 1941 in Kraft.

Begründung.

Nach der Verordnung über die Bildung allgemeiner Tarif-  
preise für die Versorgung mit elektrischer Energie vom 25.  
7.1938 hat jedes Elektrizitätsversorgungsunternehmen, das  
den Strom für seine Abnehmer bezieht, Anspruch auf einen  
Tarif, dessen Preisstellung sich in einen jährlichen  
Grundpreis und einen Arbeitspreis für jede Kilowattstunde  
aufgliedert oder einer solchen Aufgliederung entspricht.

Die voraussichtliche Mindereinnahme gegenüber den alten  
Vertragspreisen beträgt etwa 3.570,-- RM jährlich.

B e h r e n s II.

Nach der Verordnung über die Bildung allgemeiner Tarifpreise für die Versorgung mit elektrischer Energie vom 25.7.1938 hat jedes Elektrizitätsversorgungsunternehmen, das den Strom für seine Abnehmer bezieht, Anspruch auf einen Tarif, dessen Preisstellung sich in einen jährlichen Grundpreis und einen Arbeitspreis für jede Kilowattstunde aufgliedert oder einer solchen Aufgliederung entspricht, um diese Verordnung in seinem Versorgungsgebiet durchführen zu können.

Die Stadt Kiel (Stadtwerke Kiel), vertreten durch den Herrn Oberbürgermeister, nachstehend "Stadtwerke" genannt, schließt daher mit der Gemeinde Heikendorf, nachstehend "Gemeinde" genannt, folgenden

S t r o m l i e f e r u n g s v e r t r a g .

I. Gegenstand des Vertrages.

1. Der von der Gemeinde mit der Stadt Kiel als Rechtsnachfolgerin der Schwentine-Elektrizitätswerk GmbH. abgeschlossene Stromlieferungsvertrag vom 17.6./17.6.1913 wird aufgehoben und durch diesen Vertrag ersetzt.
2. Die Gemeinde verpflichtet sich, ihren Bedarf an elektrischer Arbeit ausschließlich von den Stadtwerken zu den Preisen des Abschnitts III, 2 zu beziehen und keine Anlagen zur Erzeugung elektrischer und mechanischer Arbeit zu errichten.
3. Die Stadtwerke verpflichten sich, der Gemeinde für ihr Versorgungsgebiet, das die Ortsteile Heikendorf, Neu-Heikendorf und Möltenort umfaßt, elektrische Arbeit in dem angeforderten Umfang vorzuhalten. Die Pflicht zur Stromlieferung ruht, solange übergeordnete behördliche Anordnungen die Errichtung oder den Betrieb der Versorgungsanlagen erschweren.
4. Als Rechnungsjahr gilt die Zeit vom 1. April des einen bis zum 31. März des nachfolgenden Kalenderjahres.

II. Anlagekosten, Eigentumsverhältnisse und Schadenersatzansprüche.

1. a) Die Stadtwerke liefern hochgespannten Drehstrom über das vorhandene Hochspannungskabel. Wenn dieses Kabel für den Bedarf der Gemeinde nicht mehr ausreichen sollte, verlegen die Stadtwerke ein weiteres Zuleitungskabel oder wechseln das alte aus. Die Kosten hierfür trägt

die Gemeinde. Die Hochspannungskabel bleiben bis zu den Kabelendverschlüssen in den Umspannanlagen Eigentum der Stadtwerke und werden von ihnen unterhalten. Die Errichtung von Umspannanlagen ist Sache der Gemeinde. Sie bleiben ihr Eigentum.

- b) Im Bedarfsfalle ist den Stadtwerken die kostenlose Benutzung der Umspannanlagen auf ihre Kosten gestattet, soweit es die Raumverhältnisse zulassen.
- c) Die Gemeinde gestattet den Stadtwerken bis zum Ablauf dieses Vertrages die unentgeltliche Benutzung ihrer Grundstücke, insbesondere der Gemeindestraßen, Plätze, Brücken und Anlagen des Gemeindegebietes zur Verlegung von elektrischen Leitungen zur Versorgung anderer außerhalb des Versorgungsgebietes der Gemeinde liegender Gebiete und Abnehmer. Nach Ablauf dieses Vertrages haben die Stadtwerke das Recht, solche Durchgangsleitungen noch 15 Jahre bestehen zu lassen.
- d) Der Hauptmeßsatz wird von den Stadtwerken auf Kosten der Gemeinde, der Kontrollmeßsatz auf Kosten der Stadtwerke geliefert und angeschlossen. Beide Meßsätze bleiben Eigentum der Stadtwerke und werden auf deren Kosten nach den Vorschriften der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt unterhalten.
- e) Die Gemeinde haftet für alle durch ihr oder ihrer Unternehmer Verschulden bedingten Kosten, für Ausbesserung und Ersatzbeschaffung an den zu ihrer Versorgung dienenden und den Stadtwerken gehörenden Anlagen.
2. Die elektrischen Anlagen müssen den Vorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE) entsprechen und sind so in Betrieb zu halten, daß keine nachteiligen Rückwirkungen auf die Anlagen der Stadtwerke und auf die Stromabgabe an Dritte eintreten. Die Stadtwerke haben das Recht, vor Beginn und während der Stromlieferung die elektrischen Einrichtungen der Umspannanlagen jederzeit hieraufhin zu untersuchen und wenn nötig, Abhilfe zu verlangen.
- Irgendwelche Haftung für die Ausführung und den Betrieb der Anlagen übernehmen die Stadtwerke durch die Prüfung nicht.
3. Die Gemeinde verpflichtet sich, den Stadtwerken von der Vornahme von Änderungsarbeiten an der elektrischen Einrichtung der Umspannanlagen, z.B. Aufstellung von Umspannern, Neulegung bzw. Umschaltung von Hochspannungsleitungen

leitungen usw., vor Beginn der Arbeiten Kenntnis zu geben, damit die Stadtwerke in der Lage sind, die Zuverlässigkeit bzw. Zweckmäßigkeit der beabsichtigten Arbeiten zu prüfen. Bei Verstoß gegen diese Verpflichtung ist aller Schaden zu ersetzen, der auf die Änderungsarbeiten zurückzuführen ist, andererseits übernehmen die Stadtwerke durch die Prüfung und Zulassung solcher Änderungen keine Haftung.

4. Der Zutritt zu den Umspannanlagen ist den beiderseits dazu ermächtigten Personen unter eigener Verantwortung jederzeit gestattet. Jede Unregelmäßigkeit muß beiden Parteien sofort gemeldet werden.
5. Abgesehen von den in diesem Verträge getroffenen Abmachungen gelten die jeweiligen "Allgemeinen Bedingungen über die Lieferung elektrischer Arbeit aus dem Leistungsnetz der Stadtwerke Kiel".
6. Schadenersatzansprüche irgendwelcher Art auf Grund von Betriebsstörungen, Verletzungen von Beauftragten beim Betreten der Schaltanlage, Unterbrechungen oder Spannungsschwankungen (zu hoher oder zu niedriger Spannung) können von der Gemeinde nicht gestellt werden.
7. Die Stadtwerke werden sich in Störungsfällen bemühen, so schnell wie möglich die Lieferung des elektrischen Stromes wieder aufzunehmen.
8. Die Gemeinde verpflichtet sich, den Stadtwerken alle Schadenersatzansprüche von dritter Seite von der Hand zu halten, die aus dieser Stromversorgung, insbesondere aus dem Zustand der Abnahme- und Verteilungsanlagen, soweit sie Eigentum der Gemeinde sind, hergeleitet werden können.

### III. Stromart und Strompreise.

1. Die Stadtwerke stellen die elektrische Arbeit in Form von hochgespanntem Drehstrom mit einer Spannung von etwa 5500 Volt 50 Hertz in den Umspannanlagen zur Verfügung. Die Messung erfolgt hochspannungsseitig.
2. Der Strompreis ist die Summe des Grund- und des Arbeitspreises.

#### a) Grundpreis.

Der Grundpreis ist die Summe aus dem Anschluß- und dem Leistungspreis. Der Anschlußpreis richtet sich nach der Leistung der Umspanner, die zur Versorgung der Gemeinde dienen. Er beträgt für eine Leistung von 200 kVA und mehr 5.000,- RM jährlich. Es wird die auf dem Leistungsschild der Umspanner angegebene Nennleistung, bei Umspannern der ./-

Sonderreihe (das sind überlastbare Umspanner für landwirtschaftliche Abnehmer) die doppelte Nennleistung eingesetzt.

Der Leistungspreis beträgt 50,- RM/kW Höchstleistung jährlich. Als Höchstleistung gilt das arithmetische Mittel aus den 6 Höchstleistungen, die in den Monaten Oktober, November, Dezember, Januar, Februar und März während eines Geschäftsjahres in den "Sperrzeiten" als Viertelstundenmittel mit Höchstleistungszählern gemessen werden.

Die "Sperrzeiten" dauern von 7,00 Uhr bis 8,30 Uhr und von 16,30 Uhr bis 19,30 Uhr vom 15. Oktober des einen bis zum 15. März des nächsten Jahres. Der Leistungspreis ist in monatlichen Raten nach den jeweilig auftretenden Höchstbelastungen nachträglich zu zahlen. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Ablauf des Rechnungsjahres. Für die vorläufige Abrechnung in den Sommermonaten ist das Vorjahresergebnis maßgebend.

b) Der Arbeitspreis beträgt

für die ersten abgenommenen 500.000 kWh im Rechnungsjahr	5	Rpf/kWh
für die nächsten " 500.000 kWh " "	4,5	Rpf/kWh
darüber . . . . .	4	Rpf/kWh.

c) Der Strompreis gilt für hochgespannten Drehstrom. Wenn auf der Niederspannungsseite der Umspanner gemessen wird, werden die Eisenverluste pauschal oder nach den Angaben eines Zählers verrechnet, der Kupferverlust durch einen Zuschlag von 0,1 Rpf/kWh auf den Arbeitspreis berücksichtigt.

d) Bei der Verrechnung des Arbeitspreises wird das Mittel aus den Angaben des Haupt- und des Kontrollzählers zu Grunde gelegt.

e) Nachtstromverrechnung.

Der Preis für Nachtstrom, der in der Zeit von 21,30 Uhr bis 6,00 Uhr abgenommen wird, beträgt 3,5 Rpf/kWh; er wird zu den gleichen Zwecken und den gleichen Bedingungen wie im Versorgungsgebiet der Stadtwerke abgegeben. Die Verrechnung erfolgt in der Weise, daß der an die einzelnen Abnehmer verrechnete Nachtstrom von der Gemeinde den Stadtwerken aufgegeben wird. Die Meßeinrichtung stellen die Stadtwerke gegen eine in Kiel übliche Gebühr; sie haben das Recht, die Zählerangaben nachzuprüfen.

3. Den vertraglich vereinbarten Arbeitspreisen liegt ein Kohlenpreis von 26,30 RM/t frei Elektrizitätswerk Kiel Wik zu Grunde. Der Arbeitspreis erhöht oder ermäßigt sich um 0,08 Rpf/kWh für jede volle 1,-- RM/t, um welche sich der gesamte Kohlenpreis ändert.

4. Maßgebend für die Berechnung sind die Reichsanzeigerpreise, die von der Aktiengesellschaft Reichskohlenverband für das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat für Lieferung von Ruhr- und Aachener Zechen für Fettnußkohle II veröffentlicht werden einschl. Umsatzsteuer und Eisenbahnfracht Essen-Hauptbahnhof bis Suchsdorf zuzüglich Fracht Suchsdorf/Wik. Die Berechnung geschieht am Ende jedes Monats nach Feststellung des jeweiligen Kohlenpreises durch die Werke.
5. Treten innerhalb eines Liefermonats Änderungen in den Preisen für Kohle, Fracht oder Anschlußfracht ein, so wird der Monatsdurchschnittspreis bei der Ermittlung des Kohlenpreises in Rechnung gestellt.
6. Der in diesem Vertrage vereinbarte Strompreis gilt für eine mittlere Phasenverschiebung von  $\cos. \phi = 0,8$ , d.h. einen Blindstromanteil von 75 % des Wirkstromverbrauches. Der Mehrverbrauch wird mit 12 % des jeweils berechneten Arbeitspreises in Rechnung gestellt.
7. Die Stadtwerke sind berechtigt, den Einbau geeigneter Einrichtungen zur Blindstromverminderung von der Gemeinde zu verlangen, sobald der Blindstromverbrauch mehr als 75 % des Wirkstromverbrauches beträgt.
8. Wenn sich aus diesem Tarif ein höherer Mittelpreis als der im Rechnungsjahr 1939/40 verrechnete ergibt, wird der Grundpreis so weit gesenkt, daß der Mittelpreis der gleiche bleibt.
9. Die Gemeinde verpflichtet sich, vom Zeitpunkt der Einräumung dieses Tarifes die allgemeinen Tarifpreise der Reichstarifordnung einzuführen, insbesondere die Kleinabnehmertarife, den landwirtschaftlichen Tarif und den bei den Stadtwerken üblichen Mühlentarif und Molkereitarif.
10. Geht der vertraglich zu zahlende Rechnungsbetrag nicht zu dem festgesetzten Zahlungstermin ein, so sind die Stadtwerke berechtigt, Verzugszinsen in Höhe der üblichen Bankzinsen vom Fälligkeitstage ab zu fordern.

#### IV. Vertrieb.

1. Die Gemeinde vertreibt den von den Stadtwerken bezogenen Strom nur in ihrem Versorgungsgebiet, das die Ortsteile Heikendorf, Neu-Heikendorf und Möltenort umfaßt. Den Stadtwerken ist es nicht gestattet, innerhalb dieses Versorgungsgebietes mittelbar oder unmittelbar elektrischen Strom abzugeben oder anzubieten.

2. Kann oder will jedoch die Gemeinde infolge der Höhe ihrer eigenen Unkosten solchen Verbrauchern (insbesondere Großverbrauchern) nicht liefern, die infolge der Natur ihres Betriebes, der Höhe ihres Umsatzes oder dergleichen gerechtfertigten Anspruch auf einen besonders niedrigen Einkaufspreis des Stromes haben, so haben die Stadtwerke das Recht, solchen Verbrauchern elektrischen Strom unmittelbar zu liefern und zu berechnen.
3. Die Gemeinde verpflichtet sich, nicht zu dulden, daß elektrischer Strom ohne die Zustimmung der Stadtwerke von einem Dritten über oder durch die Gemeinde geleitet wird.

#### V. Zählerüberwachung.

Die Stadtwerke sind bereit, die Zähler der Gemeinde nach den Vorschriften und zu den amtlichen Preisen der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt zu prüfen.

#### VI. Besondere Bestimmungen.

1. Jeder Vertragspartner hat das Recht, die Zähler im Elektrischen Prüfamts 16 neu eichen zu lassen, wenn er die Richtigkeit ihrer Angaben anzweifelt. Wenn die Prüfung ergibt, daß die gesetzlichen Fehlergrenzen nicht eingehalten werden, tragen die Stadtwerke die Kosten der Prüfung. Die Stadtwerke haben das Recht, bei erheblichen Fehlern für höchstens jedoch zwei Monate rückwirkend den wahrscheinlichen Verbrauch zu berechnen.
2. Die Gemeinde verpflichtet sich, ihr Ortsnetz so auszubauen, daß es ausreichend, um ihre Abnehmer so zu beliefern, wie es nach Einführung der Reichstarifordnung billigerweise von einem Stromversorgungsunternehmen verlangt werden kann. Über die Zweckmäßigkeit und Art des Ausbaues entscheiden die Stadtwerke oder ein von den Stadtwerken anerkannter Sachverständiger.
3. Die Stadtwerke übernehmen auf Verlangen auch die Überwachung und Unterhaltung des Niederspannungsnetzes gegen Zahlung der Selbstkosten.

#### VII. Steuern und Abgaben.

Werden nach dem 1. April 1940 Steuern oder sonstige die Stromlieferung belastende Abgaben eingeführt oder bestehende erhöht, die das wirtschaftliche Erträgnis der Stadtwerke in ungünstiger Weise beeinflussen, so können die Stadtwerke diese Belastungen durch eine entsprechende Erhöhung des Strompreises auf die Gemeinde abwälzen.

VIII. Rechtsnachfolge.

Beide Vertragspartner haben das Recht, alle Rechte und Pflichten aus diesem Verträge auf ihre Rechts- und Besitznachfolger zu übertragen.

IX. Beginn der Stromlieferung und Vertragsdauer.

1. Der Stromlieferungsvertrag beginnt mit der Einführung der Reichstarife in der Gemeinde und läuft erstmalig bis zum 31. März 1944.
2. Er läuft jeweils 1 Jahr weiter, wenn er nicht spätestens 1 Jahr vor Ablauf gekündigt wird.

X. Kosten des Vertrages.

Die Kosten des Vertrages tragen beide Vertragspartner je zur Hälfte.

Heikendorf, den 21. März 1940.

Kiel, den .....

Der Bürgermeister  
Unterschrift.

Der Oberbürgermeister  
Arbeitsgebiet: Stadtwerke

Drucksache 49.

Der Oberbürgermeister  
- Hauptamt -

Kiel, den 17. April 1941.

Betrifft: Bereitstellung von Mitteln für die Ausarbeitung von  
Entwürfen (Städtebau).

---  
Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

---  
Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 29.152,19 RM bei der Haushaltsstelle 61/902 für 1940 -einmalige Ausgaben für die Ausarbeitung von Entwürfen usw. (Städtebau)- zu. Die Deckung erfolgt aus allgemeinen Mitteln des ordentlichen Haushalts.

Begründung.

Im Zuge der Sanierung der Innenstadt war beabsichtigt, die besonders störende Baulücke an dem einzigen repräsentativen Platz der Innenstadt, dem Adolf-Hitler-Platz, zu schließen. Mit der Nordischen Baugesellschaft AG. als der Trägerin dieses Bauvorhabens war durch Vertragsentwurf vereinbart, daß das zu errichtende Gebäude auf die Dauer von 20 Jahren der Stadt mietweise mit Kaufberechtigung überlassen werden sollte. Beabsichtigt war, das Standesamt in dem Gebäude unterzubringen. Die Entwurfsbearbeitung für das Bauvorhaben, mit der auf Veranlassung der Stadt Prof. Architekt G. von Teuffel, Karlsruhe, beauftragt worden war, ist zu einem gewissen Abschluß gekommen. Die Baupläne sind der Baupolizei eingereicht. Eine Bauausführung wird jedoch infolge der eingetretenen Kriegereignisse vorläufig nicht möglich sein. Da außerdem mit der Nordischen Baugesellschaft wegen der auf den Bauplatz entfallenden Zinsen und Abgaben, die sie der Stadt vom 1.1.1939 bis zum Baubeginn einseitig zur Last legen wollte, eine Verständigung nicht erzielt werden konnte, ist mit der Nordischen Baugesellschaft schließlich die Vereinbarung getroffen, daß die gesamten bisherigen Verhandlungen über den Mietvertrag usw. als nicht geschehen angesehen und die auf die Vorbereitung des Neubaus entfallenden Kosten von 29.152,19 RM für Grunduntersuchungen, Architektenhonorare, Modellarbeiten usw. von der Stadt als Auftraggeberin getragen werden sollen. Sie werden dem späteren Neubau an dieser Stelle voll zugute kommen.

B e h r e n s .

Drucksache 50.

Steuerverwaltung.  
Gru 15398.

Kiel, den 17. April 1941.

Betrifft: Erlaß von Grundsteuern.

---  
Die Gemeinderäte müssen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 10 DGO.  
vorher gehört werden.

---  
Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die Grundsteuer für das Grundstück des Nordmark-Kranken-  
hauses an der August-Bier-StraÙe in Höhe von 2.589,60 RM  
jährlich wird vom 1.4.1940, bis auf weiteres längstens für  
die Dauer der unentgeltlichen Überlassung dieses Grundstücks  
an die NSV. zwecks gärtnerischer Nutzung erlassen.

Begründung.

Das Nordmark-Krankenhaus in Kiel hat, da der von ihm ge-  
plante Neubau eines Krankenhauses während des Krieges nicht  
durchgeführt werden kann, das für diesen Zweck erworbene  
Grundstück an der August-Bier-StraÙe, um es nicht brach lie-  
gen zu lassen, in Ausführung einer Anordnung des Stellver-  
treters des Führers unentgeltlich an die NSV. zur Abgabe an  
Gartenpächter überlassen.

Es hat gebeten, ihm die Grundsteuer für dieses Grundstück  
in Höhe von 2.589,60 RM für die Dauer der unentgeltlichen  
Überlassung an die NSV zu erlassen.

Die Erfüllung der Bitte des Nordmark-Krankenhauses,  
dessen finanzielle Lage nicht günstig ist, entspricht der  
Billigkeit.

L o e w e .

Drucksache 51.

Stadtwerke.  
Beitr. 6842/31.

Kiel, den 5. April 1941.

Betr.: Erlaß einer Forderung in der Nachlaßsache des verstorbenen Gastwirts und Kinobesitzers Ernst Möller, zuletzt wohnhaft in Kiel, Tiefe Allee 16.

---

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 10 DGO. vorher zu hören.

---

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die Forderung gegen die Erbin des verstorbenen Gastwirts und Kinobesitzers Ernst Möller, zuletzt wohnhaft Kiel, Tiefe Allee 16, wird erlassen.

Begründung.

Der frühere Gastwirt Ernst Möller schuldet den Stadtwerken für Strom- und Gaslieferungen an die Gastwirtschaft Heikendorfer Weg 54 und das Lichtspieltheater Brunswiker Straße 48/50 aus den Jahren 1931 und 1932 2.769,32 RM und 32,17 RM Unkosten, zusammen 2.801,49 RM. Möller ist 1932 wirtschaftlich zusammengebrochen. Die Zwangsvollstreckung wegen unserer Forderungen ist fruchtlos ausgefallen. Der Offenbarungseid ist am 23.6.32 geleistet; bis 1934 hat das Gericht in weiteren 5 Fällen Haftbefehle zur Erzwingung des Offenbarungseides erlassen.

Möller ist Ende 1938 verstorben. Alleinerbin ist seine Witwe. Der Nachlaß ist überschuldet.

Mit der Witwe ist über die Abdeckung der Schuld verhandelt. Sie wendet Beschränkung der Haftung auf den Nachlaß und Verjährung ein. Der Nachweis, daß die Verjährung durch ein Schuldanerkenntnis der Witwe unterbrochen ist, wird von uns in einem etwaigen Prozeß kaum geführt werden können.

Im übrigen sind die Voraussetzungen des Gesetzes über die Bereinigung alter Schulden für den Erlaß der Schuld gegeben.

B e h r e n s II.



Drucksache 53.

Grundstücksverwaltung.  
Gr. V. A 1682 Br.

Kiel, den 21. April 1941.

Betrifft: Ankauf Niemannsweg 121 von Lüthje.

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift eines beurkundeten Angebots vom 19.4.1941.

---

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

---

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel erwirbt den in Kiel, Niemannsweg 121/Ecke CaprivistraÙe belegenen bebauten Grundbesitz, bestehend aus der Parzelle 888/30 des Kartenblatts 3 der Gemarkung Kiel, groß 1145 qm, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 405, Blatt 12437 und der Parzelle 889/30 des Kartenblatts 3 der Gemarkung Kiel, groß 1212 qm, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 87, Blatt 4252, von der Ehefrau Emmy Lüthje geb. Amter. Der Kaufpreis beträgt 142.000 RM. Im übrigen erfolgt der Ankauf zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 19.4.1941.
2. Die zur Durchführung des Ankaufes erforderlichen Mittel in Höhe von 142.000 RM zuzüglich 7.500 RM Steuern und Kosten, zusammen 149.500 RM, werden unter Entnahme aus V 920/120 bei V 921/150 bereitgestellt.

Begründung.

Das Villengebäude Niemannsweg 121 soll der Kieler Studentenschaft als Kameradschaftsheim zur Verfügung gestellt werden.

N i e m e y e r .

## Entschließung des Oberbürgermeisters.

Änderung der Gleisanschlußanlagen auf dem  
Bahnhof Suchsdorf.

(Drs.44).

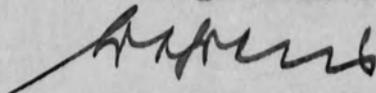
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 24. April 1941 ~~bestimme~~ ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnis ses  
der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe  
von 16.000 RM bei der neu einzurichtenden Erfolgsplan-  
stelle 830/973 gemäß § 91 Abs.1 DGO. zu. Die Mittel  
werden bereitgestellt zur Änderung der Gleisanschluß-  
anlagen auf dem Bahnhof Suchsdorf. Zur Deckung dieser  
Mehrausgabe werden von den als Haushaltssoll bei der  
Erfolgsplanstelle 830/804 bereitstehenden Mitteln  
16.000 RM in Abgang gestellt.

K i e l , den 24. April 1941.

Der Oberbürgermeister



## EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Erhòhung der Haushaltsstelle V 720/21  
fùr 1940 -Beteiligung an der Kieler  
Verkehrs-AG.

(Drs.45)

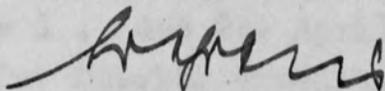
Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 24. April 1941 ~~st~~imme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedùrfnis ses der  
Leistung einer ùberplanmàÙigen Ausgabe von 1.808,- RM bei  
der Haushaltsstelle V 720/21 fùr 1940 gemàÙ § 91 Abs.1  
DGO. in Verbindung mit § 37 Abs.2 Gemeindehaushaltsver-  
ordnung zu. Der Betrag wird aus der Rùcklage zur Verkehrs-  
fòrderung (V 720) gedeckt.

K i e l , den 24. April 1941.

Der Oberbùrgermeister



## EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Erhòhung der Ausgaben fùr Theater und  
Orchester fùr das Rechnungsjahr 1940.

(Drs.46)

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

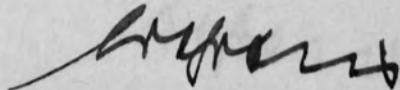
am 24. April 1941 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedùrfnisses nach  
§ 91 Abs.1 DGO. einer Erhòhung der Ausgaben bei der Haushalts-  
stelle 320/A 64 1 - Heizung, Beleuchtung (einschl.Glùhbirnen  
und Bùhnenbedarf), Reinigung, Wasser - um 1.500 RM zu.

Zum Ausgleich des Haushalts sind von den bei der Haus-  
haltsstelle 320/A 63 3 - Garderobenfundus, Friseurfundus -  
fùr 1940 bereitstehenden Mitteln 1.500 RM in Abgang zu  
stellen.

K i e l , den 24. April 1941.

Der Oberbùrgermeister



## Entschließung des Oberbürgermeisters.

Ausstattung eines Gemeinschaftslagers  
der städtischen Müllabfuhr.

(Drs.47).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

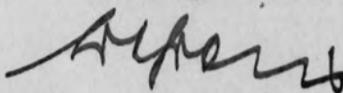
am 24. April 1941 ~~ich~~ stimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 1.550 RM bei der Haushaltsstelle 7102/902 (alt) zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur Deckung der Kosten für die Ausstattung eines Gemeinschaftslagers der städtischen Müllabfuhr.

Zum Ausgleich des Haushalts werden die bei der Haushaltsstelle 7102/6051 für 1940 bereitstehenden Mittel um 1.550 RM gekürzt.

K i e l , den 24. April 1941.

Der Oberbürgermeister



## EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Ànderung des Stromlieferungungsvertrages  
mit der Gemeinde Heikendorf.

(Drs.48).

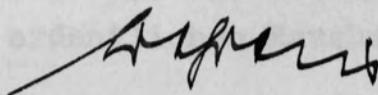
Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 24. April 1941 bestimme ich:

/ Der anliegende Stromlieferungsvertrag mit der  
Gemeinde Heikendorf tritt am 1. April 1941 in Kraft.

K i e l , den 24. April 1941.

Der Oberbùrgermeister



## EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Bereitstellung von Mitteln für die Ausarbeitung von Entwürfen (Städtebau)

(Drs.49).

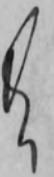
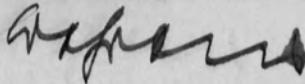
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 24. April 1941 ~~ich~~ stimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 29.152,19 RM bei der Haushaltsstelle 61/902 für 1940 -einmalige Ausgaben für die Ausarbeitung von Entwürfen usw.(Städtebau)- zu. Die Deckung erfolgt aus allgemeinen Mitteln des ordentlichen Haushalts.

K i e l , den 24.April 1941.

Der Oberbùrgermeister.



## Entschließung des Oberbürgermeisters.

Erlaß von Grundsteuern.

(Drs.50)

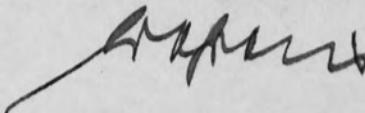
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 24. April 1941 bestimme ich:

Die Grundsteuer für das Grundstück des Nordmark-Krankenhauses an der August-Bier-Straße in Höhe von 2.589,60 RM jährlich wird vom 1.4.1940, bis auf weiteres längstens für die Dauer der unentgeltlichen Überlassung dieses Grundstücks an die NSV zwecks gärtnerischer Nutzung erlassen.

K i e l , den 24. April 1941.

Der Oberbürgermeister



## Entschließung des Oberbürgermeisters.

Erlaß einer Forderung in der Nachlasssache des verstorbenen Gastwirts und Kinobesitzers Ernst Möller, zuletzt wohnhaft in Kiel, Tiefe Allee 16.

(Drs.51).

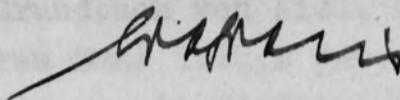
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 24. April 1941 bestimme ich,:

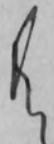
1. Die Forderung gegen die Erbin des verstorbenen Gastwirts und Kinobesitzers Ernst Möller, zuletzt wohnhaft in Kiel, Tiefe Allee 16, wird erlassen.

*Bemerkung:* Kiel, groß 1143 m<sup>2</sup>, eingetrag. im Grundbuch von Kiel K i e l , den 24. April 1941.

Der Oberbürgermeister



2. Die zur Durchführung des obigen erforderlichen Mittel in Höhe von 142.000 RM wozüglich 7.500 RM wieder und Kosten, zusammen 149.500 RM, werden unter Erhaltung des



## Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Ankauf Niemannsweg 121 von Lühje.

(Drs.53)

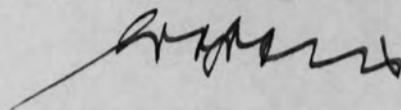
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 24. April 1941 bestimme ich,

1. Die Stadt Kiel erwirbt den in Kiel, Niemannsweg 121/  
Ecke Caprivistraße belegenen bebauten Grundbesitz, be-  
stehend aus der Parzelle 888/30 des Kartenblatts 3 der  
Gemarkung Kiel, groß 1145 qm, eingetragen im Grundbuch  
von Kiel, Band 405, Blatt 12437 und der Parzelle 889/30  
des Kartenblatts 3 der Gemarkung Kiel, groß 1212 qm, ein-  
getragen im Grundbuch von Kiel, Band 87, Blatt 4252  
von der Ehefrau Emmy Lühje geb. Amter. Der Kaufpreis  
beträgt 142.000 RM. Im übrigen erfolgt der Ankauf zu  
den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 19.4.1941.
2. Die zur Durchführung des Ankaufes erforderlichen Mittel  
in Höhe von 142.000 RM zuzüglich 7.500 RM Steuern und  
Kosten, zusammen 149.500 RM, werden unter Entnahme aus  
V 920/120 bei V 921/150 bereitgestellt.

K i e l , den 24. April 1941.

Der Oberbürgermeister



**Entschliebung.**

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 91 Abs. 1 DGO. für einen Betrag von 165,62 RM bei der Haushaltstelle 714/635 für 1940 zu.

Von den als Haushaltsoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltstelle 714/633 -1940 - = 165,62 RM.

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene überplanmäßige Ausgabe geringfügig ist.

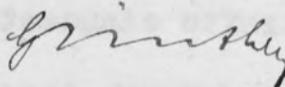
K i e l , den 24. April 1941

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

93. Behrens

Beglaubigt:



Stadtspektor

Begründung unseitig.

Kiel, den 23. April 1941

B e g r ü n d u n g .

Bei der Haushaltstelle 714/635 -1940- sind bereitgestellt

	= 6.299,-	RM
davon sind bisher verausgabt worden	= <u>6.297,97</u>	RM
mithin noch verfügbar .....	= 1,03	RM
	*****	

Nach den vorliegenden Rechnungen werden

für 1940 noch benötigt insgesamt	166,65	RM
davon ab .....	<u>1,03</u>	RM
mithin fehlen .....	<u>165,62</u>	RM
	*****	

Die Mehrausgabe wird erforderlich, weil infolge Ankauf eines weiteren Pferdes und Ermietung von zwei weiteren Pferden die Unterhaltungskosten für Pferde sich erhöhten. Es mußte auf Pferdekräfte zurückgegriffen werden, weil ein Teil des Kraftwagenperks der Stadtgärtnerei von der Wehrmacht requiriert wurde und der Betriebsstoff so knapp bemessen ist, daß der Kraftverkehr eingeschränkt werden muß und dafür Pferdekräfte eingesetzt werden müssen.

Bei der Haushaltstelle 714/633 stehen noch Mittel zur Verfügung,

*Chin us*

*By 7/9*

E n t s c h l i e ß u n g .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle ich bei der Haushaltsstelle 31/69 Nachw. I lfd. Nr. 37 (Staatl. Studienseminar, - 1940 -  
Miete, Heizung, Reinigung.....) weitere.....200,- RM bereit unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/79 vorgesehenen Verstärkungsmitteln.

Die Ratsherren werden nicht gehört, weil die vorgesehene Verstärkung geringfügig ist.

K i e l , den.....25. April 1941.....19...

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

*Grimm*  
 Stadtspektor

Begründung.

Der Mehrbedarf ist erforderlich geworden infolge Erhöhung der Löhne der Reinmachefrauen, Weihnachtsbeihilfe, Mehrverbrauch an Heizstoffen.

K i e l, den 21. April 1941.

Der Dezernent  
der Schulverwaltung.

*Heinz Gumbach*

*Johy*

EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~ausser~~-planmäßigen Ausgabe von.....128,-...RM bei der ~~neu einzurichtenden~~ Haushaltsstelle ..716/54..... (.....Fernsprech- u. sonstige Postgebühren) für 1940.....) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle..716/73.....= .....128,-...RM  
 " " " .....= ....."

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~ausser~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den.....25. April 1941.....19..

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

93. Behrens

Beglaubigt:

Stadinspektor

Einsparung.

Begründung unseitig.

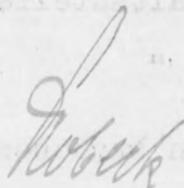
Begründung.

Der Antrag auf Herabsetzung des Anteils des Laboratoriums an den Fernsprechkosten der Stadtwerke von 15% auf den früheren Satz von 8 % ist abgelehnt worden. Die Überschreitung beträgt dadurch 127,09 RM.

Die Verhandlungen über Einrichtung eines eigenen Fernsprechan Anschlusses des Laboratoriums schweben.

Kiel, den 19. April 1941.

Der Dezernent  
des Betriebsamtes.





Begründung:

Im Vorjahre ist ein Mannschaftswagen mit einem Kostenaufwand von 2.150.- RM beschafft worden. Hierauf sollen jährlich 10 % = 215.- RM abgeführt werden. Versehentlich ist diese Summe bei der Aufstellung des Haushaltsplanes nicht mit angefordert worden. Der Betrag wird durch Einsparung bei der Wirtschaftsplanstelle 831/820 gedeckt.

Kiel, den 22. April 1941

Hafen- Verkehrs-  
und Ausstellungsamt  
der Stadt Kiel

*Frank*

EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~auBer~~-planmäßigen Ausgabe von...~~285,-~~...RM bei der ~~neu einzurichtenden~~ Haushaltsstelle ..~~860/633~~.....  
(..... **Sonstige Betriebskosten** .....) )

gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle 860/803..... = ..... ~~285,-~~...RM  
" " " ) - "Unterhaltung der landw. Maschinen, u.  
" " " ..... = "Geräte" .....

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~auBer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den..... *25. April* ..... 19*27*.

Der Oberbürgermeister  
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

*G. W. H. H. H.*  
Stadinspektor

Begründung.

Im Laufe des Rechnungsjahres 1940 ist bei dem Viehbestand des Gutes Seekamp ein Wertabgang in Höhe von 303,50 RM zu verzeichnen. Nach den Bestimmungen der D.G.O. ist der Wert des Vermögens zu erhalten. Der Wertabgang muß daher zum Nachweis in der Vermögensrechnung der Haushaltsstelle V 860/64 aus dem ordentlichen Haushalte zugeführt werden. Da bei Haushaltsstelle 860/633 nur noch Mittel in Höhe von 18,70 RM zur Verfügung stehen, ist eine Erhöhung des Haushaltssolls um 284,75 RM erforderlich.

Kiel, den 18. April 1941.

Grundstücksverwaltung.

*Kimmig*

*W.*

EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von.....<sup>32,-</sup>...RM bei der ~~neu einzurichtenden~~ Haushaltsstelle 554/850.....  
(.....Abführungen an die Feuere selbstversicherungsrücklage.....)  
gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle...554/70.....= .....<sup>32,-</sup>...RM  
" " " .....="....."

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den.....<sup>25</sup> April.....19.41

Der Oberbürgermeister  
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

geg. Behrens

Beglaubigt:

*W. H. H. H.*

Stadtspektor

B e g r ü n d u n g .

Bei der Aufstellung des Haushalts sind 40% des Feuer-  
versicherungsbeitrages eingesetzt worden. Der Selbst-  
versicherungsbeitrag beträgt jetzt aber 60%.

An die Landesbrandkasse sind abzuführen 189,50 RM  
davon 60% 113,70 "

Um Nachbewilligung von 32,- RM wird gebeten.

Die Summe kann bei der Haushaltsstelle 554/70 einge-  
spart werden.

K i e l, den 18. April 1941

Der Oberbürgermeister  
Hafen-, Verkehrs- und  
Ausstellungswesen

J. J.

Werk

av/247

E n t s c h l i e ß u n g .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich  
der Leistung einer ~~über-außer~~ planmäßigen Ausgabe von  
500,-.....RM bei der ~~neu-einzurichtenden~~ Haushaltsstelle  
830/641.....(Heizung, Reinigung, Beleuchtung.....  
.....) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet, weil über-außer-  
planmäßige Einnahmen in entsprechender Höhe zu erwarten sind.  
Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht  
gehört zu werden, weil die vorgesehene über-außer-planmäßige  
Ausgabe geringfügig ist.

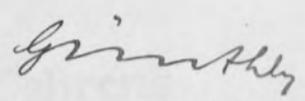
K i e l , den .....<sup>25</sup> April.....19.41

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:



Stadtsinspektor

alt

Begründung.

Durch Hinzunahme eines weiteren Büroraumes für die Güterabfertigung der Kleinbahn Suchsdorf - Wik sind erhöhte Kosten entstanden. Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet, da Mehreinnahmen in entsprechender Höhe zu erwarten sind.

Kiel, den April 1941

**Der Oberbürgermeister**

Arbeitsgebiet:

**Hafen-, Verkehrs- und  
Ausstellungswesen**

2.4.

Wah

h

E n t s c h l i e ß u n g .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über~~-außer-planmäßigen Ausgabe von.....205,-...RM bei der ~~neu einzurichtenden- Haushalte~~stelle **Wirtschaftsplan** .....890/631 (.....Gebühr für Überwachungsbehörden.....)

gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

**Wirtschaftsplan** bei der ~~Haushalte~~stelle.....890/62.....= .....205,-...RM

" " " .....= ....."

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene ~~über~~-außer-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den. <sup>25</sup> April .....19.41

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

*Gintley*

Stadinspektor

Einsparung.

Begründung umseitig.

B e g r ü n d u n g :

Bei der Beratung des Nachtragshaushaltes wurden die bei der Wirtschaftsplanstelle 890/631 bestehenden Mittel gänzlich gestrichen. In Abgang kommen konnte aber nur der für den Wirtschaftsprüfer bereitgestellte Betrag in Höhe von 715,- RM. Die restlichen Mittel waren für an den Kesselüberwachungsverein zu zahlende Gebühren angesetzt und notwendig. Um erneute Bereitstellung der 205,- RM wird gebeten.

Der Betrag kann bei der Wirtschaftsplanstelle 890/62 eingespart werden.

K i e l, den 18. April 1941

Der Oberbürgermeister  
Hafen-, Verkehrs- und  
Ausstellungswesen

J 41.

Werk



EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von.....<sup>80,-</sup>...RM bei der ~~neu einzurichtenden~~ Haushaltsstelle <sup>842/81</sup>.....  
(...**Sachversicherungen**.....)

gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle <sup>62</sup>~~841/81~~..... = .....<sup>80,-</sup>...RM  
" " " ..... = ....."

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den.....<sup>25</sup> April.....19.41

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

*Grimshøj*

Stadtmagister

Einsparung.

Begründung umseitig.

B e g r ü n d u n g .

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes war bei der Haushaltsstelle 842/81 für die Glasversicherung der Fischhalle ein Beitrag von 76,50 RM zu zahlen.

Die Versicherung ist überprüft worden. Nach dem neuen Versicherungsschein ist der Beitrag auf 125,75 RM festgesetzt worden. *Ansprüche neu von 3,50 RM hinzuzufügen.*  
Es wird um Nachbewilligung des Mehrbetrages von 80,- RM gebeten.

K i e l, den 16. April 1941

Der Oberbürgermeister  
Hafen-, Verkehrs- und  
Ausstellungswesen

2.4.

Wich

J. 7

Entschliebung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 25,50 RM bei der Haushaltstelle 714/805 - 1940 - gem. § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltstelle 714/641 - 1940- = 25,50 RM.

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene überplanmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 26. April 1941

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Künstreiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

*G. J. Behrens*  
Stadtmittelführer

Begründung unseitig.

B e g r ü n d u n g .

Bei der Haushaltstelle 714/805 -1940- sind bereitgestellt

	= 780.-	RM
Davon bisher verausgabt .....	= <u>734.55</u>	RM
mithin noch verfügbar .....	= 45.45	RM

Für vorliegende Rechnungen werden noch	70.95	RM
benötigt. Davon wie oben verfügbar .....	<u>45.45</u>	RM
Es fehlen somit noch .....	25.50	RM.

Durch den starken Frost im Winter 1940/41 sind viele Rohrbrüche entstanden und die dadurch bedingten Mehraufwendungen führten den Fehlbetrag herbei.

Der Fehlbetrag kann aus 714/641 - 1940- entnommen werden.

*Thier*

*Beck*

Entschliebung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle ich bei der Haushaltsstelle V 920/142 (Ankauf des Grundstücks Kleiner Kuhberg 8 von der Beamtbank Kiel) weitere 500,- RM bereit V 920/120 unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/79 vorgesehenen ~~Verstärkungsmitteln~~.

Die Ratsherren werden nicht gehört, weil die vorgesehene Verstärkung geringfügig ist.

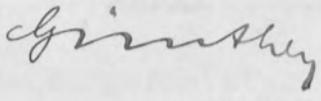
K i e l , den. 16. April ..... 19. 41.

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

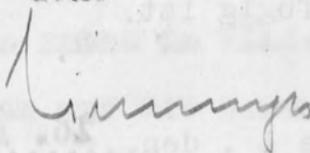


Stadtsinspektor

Begründung:

In Hause Kleiner Kuhberg 8 sind dringende Instandsetzungsarbeiten notwendig, die lt. Kostenanschlag der Hausverwaltung ungefähr 500,- RM erforderlich machen. Die Instandsetzungskosten konnten seinerzeit nicht gleichzeitig mit den Ankaufsmitteln angefordert werden, da der Kostenanschlag der Hausverwaltung noch nicht vorlag.

I.A.



E n t s c h l i e ß u n g .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von 50,--.....RM bei der ~~neu einzurichtenden~~ Haushaltsstelle 720/73..... (Reise- und Fahrkosten.....) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle 720/73..... = ..... 50,--.....RM  
 " " " ..... = ....."

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den <sup>28.</sup> April ..... 19.41

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. **Behrens**

Beglaubigt:

*Grimm*  
 Stadtinspektor

B e g r ü n d u n g .

Für Reise- und Fahrkosten sind bei der Haushaltsstelle 720/73 für 1940 = 50,-- RM zur Verfügung gestellt. Hiervon sind 19,20 RM Ausgaben geleistet, so daß noch 30,80 RM verbleiben. Unvorhergesehen war eine Reise des Stadtkämmerers nach Berlin zur Verhandlung in der Kanzlei des Führers erforderlich wegen Erwerb von Aktien der NDC. Die Kosten der Reise betragen laut Abrechnung 72,20 RM, für die eine Deckung von rund 50,-- RM nicht vorhanden ist.

Ich bitte, aus den Ersparnissen bei Haushaltsstelle 720/70 50,-- RM bei Haushaltsstelle 720/73 bereitzustellen.

K i e l, den 21. April 1941

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet:

**Hafen-, Verkehrs- und  
Ausstellungswesen.**

27.

Merk

J 7

EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von.....50,-RM bei der ~~neu einzurichtenden~~ Haushaltsstelle ..715/62..... (.....Verbrauchsstoffe.....) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle...715/641...= .....50,-...RM  
 " " " .....="....."

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den 29. April 1941 .....19...

Der Oberbürgermeister  
 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

g. Behrens

Beglaubigt:

*Ginsberg*

Stadinspektor

Begründung.

Infolge eines Irrtums bei der Aufstellung des Voranschlags  
1940 sind die für Gas benötigten Mittel zu gering bemessen  
worden.

Kiel, den 23. April 1941.

Der Dezernent  
des Betriebsamtes.

Z. V.

Kiel, den 23. April 1941

bei Überwachungsamt

Arbeitsgebiet: Kammereverwaltung

an: Betriebsamtes

Bezeichnung:

Städt. Wasser

Der Oberbürgermeister  
- Hauptamt -

Kiel, den 29. April 1941.

1. Die Beratungen mit den Ratsherren finden in dieser  
Woche nicht statt, da keine Vorlagen eingegangen sind.

*mt*  
2. Nachricht an die Ratsherren.

Z.d.A.

*[Signature]*

*[Signature]*

E n t s c h l i e ß u n g .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~auser~~-planmäßigen Ausgabe von..... 319,-.RM bei der ~~neu einzurichtenden~~ Haushaltsstelle .. 841/633 - 1940- (..... Werbekosten für den Silo .....)

gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle. 841/62 ..... = ..... 319,-.RM  
 " " " ..... = ..... "

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~auser~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den... 2. Mai. 1941 .... ~~1941~~.

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. **Behrens**

Beglaubigt:

*G. Winkler*

Stadtspektor

Einsparung.

Begründung umseitig.

Begründung.

Anlässlich der Umlagerung des Getreides in den einzelnen Getreidelägern war für die hierbei beschäftigten Soldaten die Verabfolgung einer zusätzlichen Verpflegung erforderlich. Mit den hierdurch entstandenen Kosten ist Haushaltsstelle 841/633 belastet und damit eine Überschreitung um 319,- RM eingetreten.

Ich bitte, den Betrag von 319,- RM bei Haushaltsstelle 841/633 unter Entnahme aus Haushaltsstelle 841/62 bereitzustellen.

K i e l , den 25. April 1941

Der Oberbürgermeister  
Arbeitsgebiet: Hafen-. Verkehrs- und  
Ausstellungswesen.

J. A.

Werk

E n t s c h l i e ß u n g .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von.....474,--RM bei der ~~neu einzurichtenden~~ Haushaltsstelle ..841/73 - 1940- (.....Reise- und Fahrkosten.....)

gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle...841/62.....= .....474,-RM  
" " " .....=" ....."

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den.....2. Mai 1941.....1941

Der Oberbürgermeister  
Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt: *Ginsley*  
Stadtspektor

Begründung.

Während der Auslagerungszeit des Getreides aus den Getreidelägern war die Einstellung einer erheblichen Anzahl von Hilfskräften erforderlich, die von der Wehrmacht angefordert wurden.

Mit den Fahrkosten für die Soldaten wurde die Haushaltsstelle 841/73 belastet, so daß an dieser Stelle Mehrkosten von rd. 474,- RM entstanden sind.

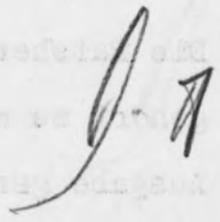
Ich bitte daher, den Betrag von 474,- RM bei Haushaltsstelle 841/73 unter Entnahme <sup>aus</sup> bei Haushaltsstelle 841/62 bereitzustellen.

K i e l , den 25. April 1941

Der Oberbürgermeister  
Arbeitsgebiet: Hafen-, Verkehrs- und  
Ausstellungswesen.

J. v.

Wehr



EntschlieÙung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~auser~~-planmäßigen Ausgabe von... 307,--...RM bei der ~~neu-einzurichtenden~~ Haushaltsstelle 841/634 - 1940 - (.....Aufwendungen für den Luftschutz.....) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle... 841/62 ..... = ..... 307,--...RM  
 " " " ..... = ..... "

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~auser~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

2. Mai 1941

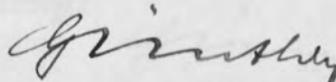
K i e l , den..... 19. 41

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:



Stadinspektor

Einsparung.Begründung umseitig.

Begründung.

Durch die Fertigstellung der Silo-Erweiterungsbauten war die weitere Beschaffung von Luftschutzgeräten und deren Ergänzung erforderlich, die eine Mehrausgabe von 307,- RM nicht vermeiden ließen.

Ich bitte daher, diesen Betrag unter Entnahme aus Haushaltsstelle 841/62 bei 841/634 zur Verfügung zu stellen.

K i e l , den 25. April 1941

Der Oberbürgermeister  
Arbeitsgebiet: Hafen-, Verkehrs- und

24.  
*[Handwritten signature]*

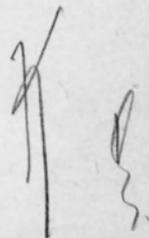
Der Oberbürgermeister  
- Hauptamt -

Kiel, den 5. Mai 1941.

258

1. Die Beratungen mit den Ratsherren finden in dieser Woche nicht statt, da nur 4 nicht eilige Vorlagen eingegangen sind.
2. Nachricht an die Ratsherren.
3. Z.d.A.

*mit.*



1940.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~auser~~-planmäßigen Ausgabe von ~~445,-~~ 445,- ..... RM bei dem - neu-einzurichtenden - Haushaltsstelle ~~860/6061~~ 860/6061 ..... Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur ~~Verausgabung der für~~ .....  
 Sachleistungen an das Ersatzpersonal auf Gut Seekamp für das  
 .....  
 Rechnungsjahr 1940 nachzuweisenden Beträge  
 Der Haushaltsausgleich wird nicht gefährdet; weil bei der  
 Bei dem Haushaltssoll des Einnahmetitels ~~860/31~~ 860/31 ..... Ord.  
 sind ~~445,-~~ ..... RM als überplanmäßige Einnahmen in  
 Zugang zu bringen, entsprechender Höhe eintreten.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~auser~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l, den ..... 5. Mai 1941 ..... 193

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

*Ginsky*

Stadtspektor

Mehreinnahme.

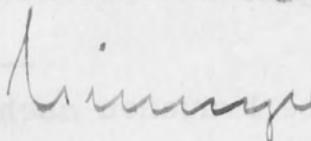
Begründung umseitig.

Begründung.

Für das Rechnungsjahr 1940 sind bei Haushaltstelle 860/6061 "Sachbezüge der Gefolgschaftsmitglieder - Ersatzpersonal - " 1.644,63 RM verausgabt. Im Haushaltsplan stehen jedoch nur Mittel in Höhe von 1.200 RM hierfür zur Verfügung. Die Erhöhung des Haushaltsansatzes um 445 RM ist daher erforderlich. Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt durch entsprechende Mehrerlöse bei Haushaltstelle 860/31, da der Gegenwert für die Sachleistungen gleichzeitig als Verrechnungsposten in Einnahme erscheint.

K i e l , den 30. April 1941.

Grundstücksverwaltung.



EntschlieÙung

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der  
 Leistung einer ~~über-~~ außer-planmäßigen Ausgabe von 8.500,- RM  
 bei der - neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V 812/120 - G 5320/2  
 gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit-  
 gestellt zum Einbau einer Heizungsanlage im Reinigergebäude Wik I

Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.  
 Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. <sup>6119</sup>  
 Für Monat ..... werden ..... RM freigegeben.

Kiel, den 5. Mai 1941 19...

Der Oberbürgermeister.  
 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

g3. Behrens

Beglaubigt:

*Wächter*  
 Stadtinspektor

Begründung umseitig.



Entscheidung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über-~~ außer-planmäßigen Ausgabe von ..6.438,25..... RM bei der - neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V .811/151.-.Nk.7290..... gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur ..Verlegung von Niederspannungsfreileitungen im Vorbehalts-.. gebiet......

Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.  
Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. - 6120 -  
Für Monat ..... werden .....RM freigegeben.

Kiel, den ..... 5. Mai 1941 ..... 19...

Der Oberbürgermeister.  
Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

*Wächter*  
Stadtsinspektor

Begründung umseitig.

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus		Zahlungsplan	
		a) Resten a.Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung	Betrag für	Erweiterungen Erneuerungen	für
1940		RM	RM	RM	RM
V 811/151 Nk 7290	Verlegung von Niederspannungsfreileitungen im Vorbehaltsgebiet	c) <del>9.101,01</del> <sup>6.438,25</sup>	a) <del>9.101,01</del> <sup>6.438,25</sup>		
<u>Begründung.</u>					
<p>Gemäß Auftrag Nk 13/9711 ist die Niederspannungsfreileitung Rosenfel zur Versorgung der Bauernhöfe Prieskamp, Kluth und Langensaal erweitert worden. Die Kosten im Betrage von <del>9.101,01</del><sup>6.438,25</sup> RM wurden vorläufig auf 811/9000 Nk 9701 angewiesen. Die angeschlossenen Bauern haben hierzu einen Baukostenzuschuß von 6.851,01 RM geleistet, der als Rückstellung verbucht worden ist. Da die Leitung Eigentum der Stadtwerke wird, ist die Übernahme der Ausgaben ohne Zuschläge in Höhe von 6.438,25 RM auf das Anlagekonto - Nk 7290 - und die Bereitstellung im Finanzplan erforderlich.</p> <p>Wir bitten, die Bereitstellung der Mittel für das Rechnungsjahr 1941 zu genehmigen.</p>					

**Sofortsache**

Kiel, den ... 26. April ..... 1941....

An  
den Herrn Oberbürgermeister,  
463 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung, h i e r .

Stadtkämmerei  
*[Handwritten Signature]*

EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer-planmäßigen~~ Ausgabe von.....40.--RM bei der ~~neu einzurichtenden~~ <sup>Wirtschaftsplan</sup> Haushaltsstelle ..... 890/801 - 1940 (Unterhaltung der Fährschiffe - Heizungs- und Lichtanlagen.) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der ~~Haushaltsstelle~~ <sup>Wirtschaftsplan</sup> 890/800 ..... = ..... 40.--RM  
 " " " ..... = ..... "

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer-planmäßige~~ Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den.....<sup>8.</sup>~~7.~~ Mai .....19.41

Der Oberbürgermeister  
 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens  
 Beglaubigt: *Gintkey*  
 Stadtinspektor

Einsparung.

Begründung unseitig.

Begründung.

Beim Jahresschluß entstand noch eine unvorhergesehene Ausgabe von 44,10 RM (Schlosserarbeiten auf Fährschiff "Primus".) Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet, da überplanmäßige Einnahmen vorhanden sind.

40,-- RM sind beim Wirtschaftsplan 890/800 eingespart.

Der Oberbürgermeister Kiel, den 2. Mai 1941

Arbeitsgebiet:  
Hafen-, Verkehrs- und  
Ausstellungswesen.

H.

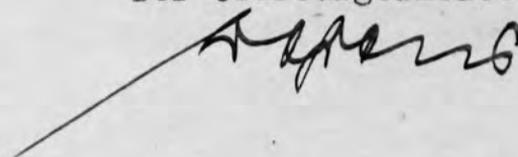
Werk

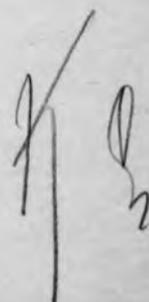
T a g e s o r d n u n g  
für die Beratungen mit den Ratsherren am Donnerstag,  
dem 15. Mai 1941, 18 Uhr,  
Rathaus, Ratssaal.

1. VI. Nachtrag zur Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse, Städtische Sparkasse zu Kiel (Drs.54)
2. Erhöhung der Haushaltsstelle 522/54 (Fernsprech- und sonstige Postgebühren) (Drs.55)
3. Austausch mehrerer kleinerer Straßenparzellen am Schusterkrug gegen andere Wegeparzellen in Holtenau (Drs.56)
4. Verkauf der Parzelle 216/65 (Wormradkoppel) am Schusterkrug an das Deutsche Reich -Reichsfiskus (Luftfahrt)-, vertreten durch die Seefliegerhorstkommandantur Kiel-Holtenau (Drs.57)
5. Ankauf Kehdenstraße 18 von Schur (Drs.58)
6. Bereitstellung von Instandsetzungskosten für das angekaufte Grundstück Faulstraße 44 (Drs.59)
7. Bereitstellung weiterer Mittel für die Durchführung des Ankaufes Sandkrug 14/Raaschstraße 1 von Knopp (Drs.60)
8. Erhöhung der Ankaufsmittel für das von Diederichsen erworbene Gelände am Niemannsweg (Drs.61)
9. Erwerb des Landschulheimes Schönhagen von der Gesellschaft zur Förderung der Hebbelschule e.V. (Drs.62)
10. Ankauf von Grundstücken am Klausdorfer Weg von Dierke (Drs.63)
11. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.
12. Verschiedenes.

K i e l , den 12. Mai 1941.

Der Oberbürgermeister





Nachtrags-Tagesordnung

für die Beratungen mit den Ratsherren am Donnerstag,  
dem 15. Mai 1941, 18 Uhr,  
Rathaus, Ratssaal.

- 10a. Jahresabschluß und Jahresbericht der Stadtwerke Kiel  
(Drs. 64)
- 10b. Leistung von überplanmäßigen Ausgaben -Löhne für nicht-  
einberufene Hilfskräfte und Reinmachefrauen,  
Grundstücksabgaben- (Drs. 65)
- 10c. Einbau einer Anlage zur Reinigung der Sole im Ge-  
frierhaus (Drs. 66)
- 10d. Anschaffung von 6 neuen Brühbottichen für den Schlacht-  
hof (Drs. 67)

K i e l , den 14. Mai 1941.  
Der Oberbürgermeister

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten initials]*

## N i e d e r s c h r i f t

über die Beratungen mit den Ratsherren am 15. Mai 1941.

---

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens,  
Stadträte Dr. Völckers, Dr. Schmidt, Werk,  
Hobeck, Linde,  
Ratsherren Andree, Andres, Blaas, Keszy, Kohrt,  
Lienhart, Prof. Dr. Löhr, Scholz, Schrödter,  
Prof. Dr. Schwantes, Sperling, Struve;  
beurlaubt sind die Ratsherren Dr. Köster, Pag-  
lasch, Schramm, Stiebler, Ziegenbein.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe,  
Stadtdirektor Niemeyer, Stadtdirektor Thomsen,  
Oberverwaltungsrat Dr. Nordmann, Stadtverwal-  
tungsdirektor Kellner, Stadtkämmereidirektor  
Kasper, Direktor Jeß, Direktor Behrens, Abt.  
Direktor Plöger, Hauptbuchhalter Heeschen und  
2 Pressevertreter.

---

1. VI. Nachtrag zur Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse, Städtische Sparkasse zu Kiel (Drs. 54). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
2. Erhöhung der Haushaltsstelle 522/54 (Fernsprech- und sonstige Postgebühren (Drs. 55)). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
3. u. 4. Austausch mehrerer kleinerer Straßenparzellen am Schusterkrug gegen andere Wegeparzellen in Holtenau (Drs. 56) und Verkauf der Parzelle 216/65 (Wormradkoppel) am Schusterkrug an das Deutsche Reich - Reichsfiskus (Luftfahrt) - (Drs. 57). - Stadtdirektor N i e m e y e r erläutert die Vorlagen. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
5. Ankauf Kehdenstraße 18 von Schur (Drs. 58). - Stadtdirektor N i e m e y e r erläutert die Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
6. , 7. u. 8. Bereitstellung von Instandsetzungskosten für das angekaufte Grundstück Faulstraße 44 (Drs. 59),  
Bereitstellung weiterer Mittel für die Durchführung des

Ankaufes

- Ankaufes Sandkrug 14/Raaschstraße 1 von Knopp (Drs.60) und Erhöhung der Ankaufsmittel für das von Diederichsen erworbene Gelände am Niemansweg (Drs.61). Stadtdirektor N i e m e y e r bemerkt, daß es sich hier um Nachtragsbewilligungen zu früheren Vorlagen handelt. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
9. Erwerb des Landschulheimes Schönhagen von der Gesellschaft zur Förderung der Hebbelschule e.V. (Drs.63). Stadtdirektor N i e m e y e r erläutert die Vorlage. Das Landschulheimgrundstück liegt zwischen Eckernförde und Kappeln nach der Ostsee zu. Es handelt sich um ein gut erhaltenes Herrenhaus mit Parkanlagen, etwa 7 ha Land. Die Sparkasse gab Geld unter Bürgschaft der Stadt und die Stadt mußte bereits mit 4.000 RM Zinsen als Bürge einspringen. Seit 1936 ist das Landschulheim nicht mehr voll besetzt. Die Gesellschaft will gerne verkaufen, um die finanziellen Sorgen los zu sein. Das Grundstück wird ungefähr für den Einstandspreis erworben. Der Preis ist billig. Der Ankauf ermöglicht es, das Landschulheim künftig nicht nur wie bisher für Zwecke einer einzelnen Schule, sondern für alle Volks-, Mittel- und Oberschulen zu verwenden. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
10. Ankauf von Grundstücken am Klausdorfer Weg von Dierke (Drs. 62). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschliesung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
- 10a. Jahresabschluß und Jahresbericht der Stadtwerke Kiel (Drs.64) Direktor B e h r e n s erläutert den Jahresabschluß und den Jahresbericht der Stadtwerke für das Geschäftsjahr 1939 an Hand der diesem Protokoll beigefügten Anlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
- 10b. Leistung von überplanmäßigen Ausgaben - Löhne für nicht-einberufene Hilfskräfte und Reinmachefrauen, Grundstücksabgaben (Drs.65). Stadtrat Dr. S c h m i d t verweist auf die Begründung in der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

10c. u. 10d. Einbau einer Anlage zur Reinigung der Sole im Gefrierhaus (Drs.66) und Anschaffung von 6 neuen Brühbottichen für den Schlachthof (Drs.67). Stadtrat H o b e c k verweist auf die Begründungen in den Vorlagen. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

11. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte. O b e r b ü r g e r m e i - s t e r teilt den Ratsherren mit, daß der neue Intendant für die Städtischen Theater berufen worden ist, und zwar ist die Wahl auf den aus Leipzig kommenden Opernspielleiter und stellvertretenden Generalintendanten Wolfram H u m p e r d i n c k gefallen, der für 5 Jahre verpflichtet worden ist. Der Beirat für Kulturpflege, der vor der Wahl gehört worden ist, hat einstimmig seine Zustimmung zur Berufung Humperdincks nach Kiel gegeben. Der neue Intendant ist dem Beirat vorgestellt worden. Außerdem hat Oberbürgermeister Gelegenheit genommen, ihn bei der Presse einzuführen, worüber auch in den Tageszeitungen berichtet worden ist. Allgemein ist man der Überzeugung, in Humperdinck einen großen Künstler und einen sehr ordentlichen Mann verpflichtet zu haben.

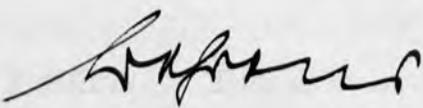
Oberbürgermeister teilt weiter mit, daß die Wiederinstandsetzungsarbeiten weiter rüstig fortschreiten, soweit eine Wiederinstandsetzung überhaupt möglich ist. Manches geht allerdings nicht so schnell, wie es wohl wünschenswert wäre. Es tauchen immer wieder unvorhergesehene Schwierigkeiten auf. So sind z.B. verschiedene Glaserkompanien, die sich aus Südfranzosen zusammensetzen, wieder abgezogen, weil die Südfranzosen das Klima nicht vertragen konnten. Ferner sind Dachdecker wieder abgezogen, weil ihre Vertragsdauer abgelaufen war. Alle diese Dinge verzögern die Arbeiten unendlich. In erster Linie wird aber dafür gesorgt werden, daß die Wohnungen wieder instand gesetzt werden.

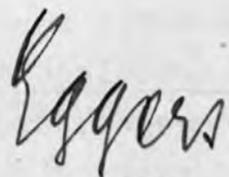
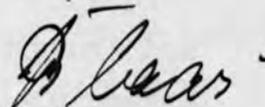
12. Verschiedenes. Ratsherr S c h o l z äußert seine Bedenken dagegen, daß die beim Bunkerbau am Philosophenweg zutage geförderten großen Steine nach dem freien Platz Ecke Bergstraße und Lorentzendamm gefahren worden sind und dort lagern. Die Erfahrung hat gezeigt, daß Bomben, die in weiches Erdreich einschlagen, nur geringen Schaden an den in der Nähe liegenden Häusern anrichten. Die gelagerten Steinhaufen gefährden da-  
gegen

gegen die umliegenden Häuser, vor allem das Haus von Dr. Kaerger, das noch dazu mit Kranken belegt ist. Ferner weist ~~Ratsherr~~ <sup>Schrauder</sup> ~~Schrauder~~ darauf hin, daß der Eigentümer von Lantziusstraße 18 ausgerechnet jetzt Steinplatten im Garten hinter seinem Hause legen läßt und damit sein Haus nur unnötig gefährdet. Ein allgemeiner Hinweis auf diese Gefahrenquellen wäre zweckmäßig. Oberbürgermeister fragt Stadtrat Linde, ob eine Möglichkeit besteht, die Steinhäufen von dem Platz neben dem Haus von Dr. Kaerger abfahren zu lassen. Stadtrat Linde erwidert, daß viele andere vordringliche Arbeiten vorliegen. Oberbürgermeister meint, daß der Fahrbereitschaftsleiter Matzen Lastwagen zur Verfügung stellen kann. Gegebenenfalls wird Oberbürgermeister für das Auf- und Abladen der Steine Soldaten vom Festungskommandanten anfordern.

Ratsherr Prof. Dr. L ö h r bringt zur Sprache, daß die infektiöskranken Kinder der Klinik bisher nicht anderweitig untergebracht werden konnten. Er ist der Meinung, daß es zweckmäßig ist, die Unterbringung zusammen mit den infektiöskranken Kindern der Städtischen Krankenanstalt vorzunehmen, man könnte dann gemeinsam die Ärzte stellen. O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt dazu, daß er wegen der Unterbringung der Kranken vor einigen Tagen eine Besprechung mit dem Amtsarzt und dem Kurator gehabt hat, in der er dem Kurator Unterbringungsmöglichkeiten genannt hat. Vom Kurator hat er aber nichts wieder davon gehört. Ratsherr S t r u v e glaubt, daß die Provinzialverwaltung in der Lage ist, Unterkunft für die infektiöskranken Kinder zur Verfügung zu stellen. Er wird morgen im Laufe des Tages deswegen Bescheid geben. Oberbürgermeister will diese Angelegenheit nach Anruf von Ratsherrn Struve selbst in die Hand nehmen.

B e g l a u b i g t :

Zu der Jahreserfolgsrechnung ist folgendes auszuführen:

Es wird ein Jahresgewinn von 1.022.181,12 RM ausgewiesen. Die Verzinsung des Eigenkapitals beträgt danach 5,1%. Dieser Prozentsatz liegt etwas höher als die vom Preiskommissar als angemessen bezeichnete Verzinsung für Versorgungsbetriebe von 4%. Gegenüber dem Vorjahr ist allerdings ein Rückgang von ca 500.000,-- RM eingetreten. Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, daß durch den Krieg eine Erhöhung der Kohlenkosten (Ausfall der englischen Kohlen, Steigerung der Preise, Mehrkosten durch den strengen Winter 1938/39) und eine Erhöhung der Personalkosten usw. eingetreten ist. Weil die Mehrkosten nicht auf die Abnehmer abgewälzt werden könnten, verschlechterte sich die Wirtschaftlichkeit der Werke. Auch können sich die Mehreinnahmen aus den Hauptgeschäftszweigen (Abgabe von Strom, Gas, Wasser, Dampf und Nebenerzeugnisse) nur zu einem Teile als Erhöhung des Überschusses auswirken, weil den Mehreinnahmen erhebliche Mehrausgaben für Betriebsstoffe gegenüberstehen. Hinzu kommt noch, daß für den Überschuß 40% Körperschaftssteuern an das Finanzamt abgeführt werden müssen. Der Überschuß soll auf Vorschlag der Werke dem Eigenkapital zugeführt werden, um für die in Aussicht stehenden erheblichen Erweiterungen der Werke Mittel anzusammeln.

Aus den Hauptprodukten Strom, Gas und Wasser wurde eine Gesamteinnahme von rd. 17,6 Mill. RM erzielt, ein Betrag, der rund 7% höher liegt, als die Einnahme des Vorjahres. Die Abgabesteigerung ist beim Strom und Wasser zur Hauptsache bei den Großabnehmern zu verzeichnen, während beim Gas der Verkauf nach allgemeinen Tarifen (Haushaltsgas) einen erheblichen Anteil an der Mehrabgabe hat. Die Durchschnittspreise erfuhren auch in diesem Berichtsjahre eine weitere Senkung, und zwar für Strom um rd. 3,03%, für Gas um rd. 2,59% und für Wasser um 1,6%. Der Absatz der Nebenprodukte ist um 1,1% zurückgegangen. Die Durchschnittspreise sind gegenüber dem Vorjahr im geringen Umfang gesunken.

Den höheren Einnahmen stehen, wie bereits vorher gesagt, entsprechend höhere Ausgaben für den Stromankauf, Kohlenverbrauch und sonstigen Betriebsstoffverbrauch gegenüber. Eine weitere Mehrausgabe<sup>ist</sup> durch den Ausfall der billigeren englischen Kohlen entstanden. Auch die Unterhaltungs- und Verteilungskosten sind, durch das Alter der Anlagen bedingt, etwas gestiegen.

Für Gehälter und Löhne sind aufgewendet worden:

Gehälter	1.667.000,-- RM
Löhne	2.102.000,-- RM
Versorgungskosten	252.000,-- RM
Gesetzl. soziale Abgaben	249.000,-- RM

Das sind rd. 350.000,-- RM mehr als im Vorjahre. An Steuern sind 2.715.000,-- RM bezahlt worden, darunter

1.770.000,-- RM für Körperschaftsteuern, die an das Finanzamt abgeführt wurden,

und

747.000,-- RM für Gewerbesteuern, die an die Stadt gezahlt wurden.

Weiter ist an die Stadt eine Wegebenutzungsgebühr in Höhe von 3.717.000,-- RM abgeführt worden, das sind 18% der Einnahmen aus Versorgungsleistungen.

Zur Jahresbilanz ist zu bemerken, daß bei dem Anlagesachvermögen

3.417.897,85 RM

als Anlagezugänge verbucht wurden.

Hiervon wurden von der Betriebsgemeinschaft ~~von der~~ für die Erweiterung des Kraftwerkes Wik finanziert 1.450.415,53 RM .

Anlässlich der Eingemeindung der Gemeinde Elmschenhagen sind Anlagewerte übernommen worden von 272.305,18 RM

1.722.720,71 RM

Der Restbetrag von

1.695.177,14 RM

wurde aus eigenen Mitteln aufgebracht.

Durch die langen Lieferfristen ist in den Investitionen aus eigenen Mitteln gegenüber dem Vorjahre ein Rückgang eingetreten.

Die ausgewiesenen Liefer- und Leistungsforderungen sind am Bilanzstichtag vorhanden gewesen. Bis auf einen geringen Prozentsatz sind diese Beträge bereits eingegangen. Wesentliche Ausfälle sind nicht zu verzeichnen.

Im ganzen gesehen, zeigt die Bilanz der Werke im Augenblick eine außerordentliche Flüssigkeit, was vor allen Dingen darauf zurückzuführen ist, daß die Erweiterung und Erneuerung der Anlagen nicht in dem wün-

schenswerten Tempo durchgeführt werden können.

Sehr wahrscheinlich werden, um die vorgesehehen Erweiterungen durchführen zu können, in absehbarer Zeit Anleihen aufgenommen werden müssen.

Drucksache 54.

Der Oberbürgermeister  
- Hauptamt -

Kiel, den 28. April 1941.

Betrifft: VI. Nachtrag zur Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse, Städtische Sparkasse zu Kiel.

---

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 4 DGO. vorher zu hören.

---

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

Die Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse, Städtische Sparkasse zu Kiel, wird durch folgenden VI. Nachtrag ergänzt:

VI. Nachtrag zur Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse, Städtische Sparkasse zu Kiel.

Im § 11 hinter dem Wort "Angestellten" ist als Satz 2 einzufügen:

"Bei Kassenstellen, welche die Kasse in industriellen Werken (wie z.B. Germaniawerft, Deutsche Werke) unterhält, kann der Vorstand bestimmen, daß die Sparkasse außerdem durch einen oder zwei Angehörige dieser Werke rechtswirksam im Rahmen des 1. Satzes vertreten wird."

Begründung.

Die Verwaltung der Annahmestelle der Sparkasse bei der Friedr. Krupp Germaniawerft AG. und die Zeichnung für diese erfolgt laut Vertrag vom 13.8.1932 von zwei Angestellten der Werft.

§ 11 der Satzung sieht diese Art der Zeichnungsberechtigung nicht vor. Eine entsprechende Satzungsänderung ist daher erforderlich. Sie wurde bisher aufgeschoben, da mit einer allgemeinen Änderung der Mustersatzung, bedingt durch das Kreditwesengesetz, zu rechnen war. Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband Berlin regt aber an, die Satzungsänderung wegen der Zeichnungsberechtigung von Nicht-Sparkassenangehörigen besonders durchzuführen, da die Änderung des § 11 der Satzung über den Rahmen der Mustersatzung hinausgeht und deshalb der besonderen Genehmigung durch den Herrn Reichswirtschaftsminister bedarf.

Bei der von der Sparkasse in den Deutschen Werken am 1. Februar 1941 eröffneten Hauptzweigstelle 14, deren Errichtung von dem Herrn Regierungspräsidenten im Einvernehmen mit dem Reichsaufsichtsamt für das Kreditwesen am 13.1.1941 genehmigt wurde, liegen ähnliche Verhältnisse vor. Es zeichnen dort je ein Sparkassenangehöriger und 1 Werksangehöriger. Die Satzungsbestimmungen sind also auch hiermit in Einklang zu bringen.

B e h r e n s .

Drucksache 55.

Verwaltung  
der städtischen Krankenanstalt.

Kiel, den 23. April 1941.

Betr.: Erhöhung der Haushaltsstelle 522/54 (Fernsprech- und sonstige Postgebühren).

---

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

---

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 1.500 RM bei der Haushaltsstelle 522/54 (Fernsprech- und sonstige Postgebühren) für 1940 nach § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Zum Ausgleich sind von den bei der Haushaltsstelle 522/55 (Bekanntmachungen, Vordrucke und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben) bereitstehenden Mitteln 1.500 RM in Abgang zu stellen.

Begründung.

Mit der Einführung der Rundfunkübertragungen wurden 7 Rundfunkempfänger in Krankenzimmern aufgestellt. Sie wurden von der Reichspost unter Zusicherung der Gebührenfreiheit genehmigt. Für die später nach und nach hergerichteten weiteren 22 Anlagen verlangt die Reichspost jedoch die Nachzahlung der Gebühren in Höhe von 1.126 RM.

Weitere Mehrausgaben entstanden dadurch, daß die Reichspost bei dem Personenmangel in verstärktem Maße für die Zustellung von Stadtbriefen in Anspruch genommen werden mußte. Der Geldmehrbedarf bei 522/54 von rd. 1.500 RM wird bei 522/55 eingespart.

R o d e m a n n .

Drucksache 56.

Grundstücksverwaltung  
Gr.V. I/175 Dr.

Kiel, den 23. April 1941.

Betrifft: Austausch mehrerer kleinerer Straßenparzellen am Schusterkrug gegen andere Wegeparzellen in Holtenau.

Ausgelegt: Je eine beglaubigte Abschrift der beurkundeten Angebote vom 15.3.1941,  
1 Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach --- 55 Abs.1 Ziff.8 DGO. vorher zu hören.  
---

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. a) Die Stadt Kiel verkauft an das Deutsche Reich - Reichsfiskus (Luftfahrt)-, vertreten durch die Seefliegerhorstkommandantur Kiel-Holtenau, die Parzellen 411/72 und 367/0.15 des Kartenblatts 5 der Gemarkung Holtenau (Teil des Stegeltorfeldweges), eingetragen im Grundbuch von Holtenau, Band 14, Blatt 419, groß zusammen 900 qm, sowie die Parzelle 433/15 des Kartenblatts 5 der Gemarkung Holtenau (ebenfalls Teil des Stegeltorfeldweges), eingetragen im Grundbuch von Holtenau, Band 14, Blatt 423, groß 620 qm, insgesamt also 1520 qm. Der Kaufpreis beträgt 0,60 RM/qm. Im übrigen erfolgt der Verkauf zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 15.3.1941.

b) Die Stadt Kiel kauft vom Deutschen Reich - Reichsfiskus (Luftfahrt)-, vertreten durch die Seefliegerhorstkommandantur Kiel-Holtenau, folgende Wegeparzellen an der Straße Schusterkrug in der Gemarkung Holtenau, eingetragen im Grundbuch von Holtenau:

Ktbl.	2	Parzelle	89/40	Grundbuch	Bd.2	Bl.64	240 qm
"	2	"	87/32	"	"	2 " 56	288 qm
"	3	"	860/1	"	"	2 " 58	16 qm
"	3	"	861/1	"	"	2 " 58	140 qm
						insgesamt:	684 qm.

Der Kaufpreis beträgt ebenfalls 0,60 RM/qm. Der Ankauf erfolgt im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 15.3.1941.

2. a) Das Kaufgeld zu 1 a) in Höhe von 912 RM ist bei V 920/86 zu vereinnahmen.

b) Die Erwerbsmittel zu 1 b) in Höhe von 410,40 RM sind der Haushaltsstelle V 920/120 zu entnehmen und bei V 920/166 zur Ausgabe bereitzustellen. Sämtliche Kosten und Steuern hat der Reichsfiskus übernommen. Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

Begründung.

Die an die Luftwaffe zu verkaufenden früheren Wegeparzellen werden zur Erweiterung und Abrundung des Flugplatzes benötigt, während der Erwerb der Wegeparzellen am Schusterkrug durch die Stadt zweckmäßig ist, da diese Parzellen schon viele Jahre im Straßenkörper liegen.

Der Kaufpreis von 0,60 RM/qm entspricht dem Preis, den die Stadt auch im südlichen Teil des Flugplatzes gefordert hat.

N i e m e y e r .

Drucksache 57.

Grundstücksverwaltung  
Gr.V. I/175 Dr.

Kiel, den 23. April 1941.

Betrifft: Verkauf der Parzelle 216/65 -Wormradkoppel- am Schusterkrug an das Deutsche Reich - Reichsfiskus (Luftfahrt) -, vertreten durch die Seefliegerhorstkommandantur Kiel-Holtznau.

Ausgelegt: Eine beglaubigte Abschrift des beurkundeten Angebots vom 15.3.1941,  
1 Lageplan.

---

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

---

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel verkauft an das Deutsche Reich - Reichsfiskus (Luftfahrt) -, vertreten durch die Seefliegerhorstkommandantur Kiel-Holtznau, die Parzelle 216/65 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Holtznau (Wormradkoppel), eingetragen im Grundbuch von Holtznau, Band 3, Blatt 113, groß 11 880 qm, zum Preise von 0,60 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 15.3.1941.
2. Das Kaufgeld ist bei V 920/86 zu vereinnahmen.

Begründung.

Das Grundstück wird von der Luftwaffe zur Vergrößerung und Abrundung des Flugplatzes in Richtung auf die Boelckestraße benötigt. Der Kaufpreis von 0,60 RM/qm entspricht der Schätzung der Stadtplanung und dem Preis, den die Stadt auch für Gelände im südlichen Teil des Flugplatzes gefordert hat.

N i e m e y e r .

Drucksache 58.

Grundstücksverwaltung.  
Gr.V. A 1691 Br.

Kiel, den 30. April 1941.

Betrifft: Ankauf Kehdenstraße 18 von Schur.

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift eines beurkundeten Angebots.

---

Die Gemeinderäte sind gemäß § 55 Abs.1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

---

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel erwirbt das im Grundbuch von Kiel, Band 3, Blatt 136, verzeichnete bebaute Grundstück Kehdenstraße 18, groß 83 qm, von dem Gastwirt Wilhelm Schur, Kiel-Wellingdorf, Schönberger Straße 140. Der Kaufpreis beträgt 22.100 RM und ist am Tage der Auflassung in einer Summe bar zu zahlen.
2. Die Ankaufsmittel werden in Höhe von 22.100,-- RM zuzüglich 1.250 RM für Steuern und Kosten mit insgesamt 23.350 RM unter Entnahme aus V 920/120 bei V 921/151 zur Ausgabe bereitgestellt.

Begründung.

Der Wiederaufbau der bei einem feindlichen Fliegerangriff zerstörten Gebäude an der Kehdenstraße zwischen Faulstraße und Küterstraße soll nach einem einheitlichen Plan erfolgen. Um diese Art der Bebauung zu sichern, ist eine Neuaufteilung des Grundbesitzes erforderlich. Die Stadt Kiel erwirbt daher zweckmäßig diese Grundstücke, um auf die Gestaltung der Eigentumsverhältnisse einen weitgehenden Einfluß zu bekommen.

Das Angebot ist bis zum 15. Mai 1941 befristet.

N i e m e y e r .

Drucksache 59.

Grundstücksverwaltung.  
Gr.V. A 979 Br.

Kiel, den 25. April 1941.

Betrifft: Bereitstellung von Instandsetzungskosten für das angekaufte Grundstück Faulstraße 44.

Ausgelegt: Kostenanschlag der Städtischen Hausverwaltung.  
Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

1. Zur Durchführung der erstmaligen Instandsetzungsarbeiten an dem durch Vertrag vom 30.9./27.12.40/13.2.41 erworbenen Grundstück Faulstraße 44 werden entsprechend dem Kostenanschlag der Städt. Hausverwaltung weitere Mittel in Höhe von 2.300 RM bereitgestellt.
2. Die Instandsetzungskosten werden unter Entnahme aus V 920/120 in Höhe von 2.300 RM unter Erhöhung der bei V 921/148 bereitgestellten Mittel auf 28.050 RM bereitgestellt.

Begründung.

Nach dem ausgelegten Kostenanschlag der Städtischen Hausverwaltung sind an dem erworbenen Grundstück Faulstraße 44 größere erstmalige Instandsetzungsarbeiten dringend erforderlich. Die Anforderung der erforderlichen Mittel konnte gemeinsam mit der Anforderung der Ankaufsmittel nicht erfolgen, da seinerzeit die Hausverwaltung noch nicht in der Lage war, einen entsprechenden Kostenanschlag aufzustellen. Die bereits bereitgestellten 2.500 RM für bauliche Instandsetzung dienen zur Erfüllung einer bereits erteilten baupolizeilichen Auflage auf Erneuerung einer Giebelwand.

N i e m e y e r .

Drucksache 60.

Grundstücksverwaltung.  
Gr.V. A 1663 Br.

Kiel, den 5. Mai 1941.

Betrifft: Bereitstellung weiterer Mittel für die Durchführung  
des Ankaufs Sandkrug 14/Raaschstraße 1 von Knopp.

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift des Vertrages vom 2.5./3.5.41.

---

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 8 DGO. vorher  
zu hören.

---

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Zur Durchführung des Ankaufes Sandkrug 14/Raaschstraße 1  
werden die durch EntschlieÙung vom 12.12.40 (Drs.173) bei  
V 921/145 bereitgestellten Mittel um weitere 5.000 RM auf ins-  
gesamt 61.500 RM erhöht. Die Finanzierung erfolgt aus V 920/120.

Begründung..

Ursprünglich war vorgesehen, vorerst nur das Grundstück Sand-  
krug 14, groß ca. 450 qm, an die Stadt aufzulassen. Nachdem je-  
doch durch den Luftangriff vom 9./10.4.1941 auch die auf dem  
Restgrundstück Raaschstraße 1 befindlichen Wohn- und Werkstatt-  
gebäude restlos zerstört worden sind, hat der Eigentümer gebeten,  
auch dieses Grundstück bereits jetzt durch die Stadt Kiel zu  
übernehmen. Seinen Tischlereibetrieb beabsichtigt er an anderer  
Stelle neu zu errichten. Das Grundstück Raaschstraße 1 ist  
703 qm groß.

N i e m e y e r .

Drucksache 61.

Grundstücksverwaltung  
Gr. V. A 316 Br.

Kiel, den 9. Mai 1941.

Betrifft: Erhöhung der Ankaufsmittel für das von Diederichsen erworbene Gelände am Niemannsweg.

---

Die Gemeinderäte sind gemäß § 55 Abs.1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

---

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Zur Durchführung des Ankaufes von Gelände am Niemannsweg von Konsul Dr. Diederichsen (vgl.Drs.174 vom 12.12.40) werden weitere 600. RM bei V 920/157 unter Erhöhung der vorhandenen Mittel auf 83.100 RM bereitgestellt.
2. Die Finanzierung erfolgt aus V 920/120.

Begründung.

Bei der Anforderung der Ankaufsmittel ist mit einer teilweisen Freistellung von der Grunderwerbssteuer gerechnet worden. Diese Freistellung ist jedoch nicht eingetreten.

N i e m e y e r .

Drucksache 63.

Grundstücksverwaltung  
Gr.V. A 1686 Br.

Kiel, den 8. Mai 1941.

Betrifft: Erwerb des Landschulheimes Schönhagen von der Gesellschaft zur Förderung der Hebbelschule e.V.

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift des beurkundeten Angebots vom 30.4.1941.

---

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

---

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel erwirbt von der Gesellschaft zur Förderung der Hebbelschule e.V. das in Schönhagen belegene Landschulheimgrundstück, bestehend aus den Parzellen 80/23, 82/25, 84/27, 83/26, 96/20, 93/55, 91/54, 92/55, 45/16, 46/16, 47/16, 48/16 des Kartenblatts 1 der Gemarkung Schönhagen, eingetragen im Grundbuch von Schönhagen, Band 1, Blatt 2 und den Parzellen 75/14, 74/14, 82/43, 76/15, 80/17 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Schönhagen, eingetragen im Grundbuch von Schönhagen, Band 1, Blatt 2, groß insgesamt 68.156 qm. Der Kaufpreis beträgt 100.000 RM, davon entfallen auf das mitverkaufte Inventar 20.000 RM.
2. Die für die Durchführung des Ankaufes erforderlichen Mittel sind durch den Nachtragshaushalt 1940 mit 100.000 RM bei V 20/120 und die Grunderwerbskosten mit 6.050 RM bei V 20/121 bereitgestellt worden.

Begründung.

Das zu erwerbende Grundstück soll künftig als Schullandheim für alle Kieler Volks-, Mittel- und Oberschulen Verwendung finden.

N i e m e y e r .

Drucksache 62.

Grundstücksverwaltung

Kiel, den 8. Mai 1941.

Gr.V. A 830 Br.

Betrifft: Ankauf von Grundstücken am Klausdorfer Weg von Dierke.

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift eines beurkundeten Angebots vom 17.4.1941.

---

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

---

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel erwirbt von dem Apotheker Johannes Dierke, Kiel, Wahlestraße 22, die am Klausdorfer Weg belegenen Grundstücke Parzellen 1075/47 und 1077/47 des Kartenblatts 1 der Gemarkung Wellingdorf, groß insgesamt 2667 qm, eingetragen im Grundbuch von Wellingdorf, Band 25, Blatt 738 und 739. Der Kaufpreis beträgt 2,- RM/qm und ist bei der Auflassung fällig. Die für den Bewuchs der Grundstücke zu zahlende Entschädigung beträgt nach der Schätzung des Stadtoberbaudirektors, T.3, insgesamt 2.196,50 RM. Im übrigen erfolgt der Ankauf zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 17.4.1941.
2. Die erforderlichen Ankaufsmittel stehen bei V 21/129 bereit.

Begründung.

Die anzukaufenden Grundstücke werden für die im Zuge des Neubaues einer Schule in Wellingdorf zu schaffenden Sportplatzanlagen sowie für den anzulegenden Schulgarten benötigt.

N i e m e y e r .

(Nicht zu veröffentlichen)

Der Oberbürgermeister.  
- - - - -

Kiel, den 9. Mai 1941.

Drucksache 64.

Betrifft: Jahresabschluß und Jahresbericht der Stadtwerke Kiel.

Ausgelegt: Jahresbericht der Stadtwerke Kiel für das Geschäftsjahr 1939.

---

Die Angelegenheit ist mit den Gemeinderäten nach § 55 Abs.1 Satz 1 DGO. zu beraten.

---

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der von den Stadtwerken Kiel für das Geschäftsjahr 1939 vorgelegte Jahresbericht mit dem Jahresabschluß, bestehend aus der Jahreserfolgsrechnung Rechnungsjahr 1939-40 mit einem Gesamtaufwand und -ertrag von je 23.702.624,49 RM und der Jahresbilanz vom 31.März 1940 mit einem Gesamtvermögens- und Schuldenstand von je 70.059.960,78 RM, wird festgestellt.

-----

Der Jahresbericht der Stadtwerke Kiel für das Geschäftsjahr 1939 mit der Erfolgsrechnung für das Rechnungsjahr 1939-40, der Jahresbilanz vom 31.März 1940 und dem Anlagenachweis liegt zur Einsichtnahme aus. Weitere Erläuterungen werden in der Sitzung mündlich gegeben werden.

B e h r e n s .

Drucksache 65.

Der Dezernent  
der Schulverwaltung.

Kiel, den 5. Mai 1941.

Betrifft: Leistung von überplanmäßigen Ausgaben - Löhne für nichteinberufene Hilfskräfte und Reinmachefrauen, Grundstücksabgaben.

---

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

---

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung folgender überplanmäßiger Ausgaben zu

bei Haushaltsstelle	<u>21/6051</u>	(alt)	von	8.300	RM
"	"	<u>21/642</u>	" "	8.600	RM
"	"	<u>22/6051</u>	" "	4.500	RM
"	"	<u>23/6051</u>	" "	4.950	RM
"	"	<u>23/642</u>	" "	1.050	RM.

Zur Deckung der Mehrausgaben werden bei Haushaltsstelle

<u>21/20</u>	(alt)	=	16.900	RM
<u>22/20</u>	"	=	3.000	RM
<u>23/20</u>	"	=	7.500	RM

als überplanmäßige Einnahmen in Zugang gebracht.

Begründung.

Bei den Haushaltsstellen 21, 22 und 23/6051, Löhne für nichteinberufene Hilfskräfte und Reinmachefrauen, sind durch den Nachtragshaushalt erhebliche Beträge abgesetzt worden, da damals angenommen wurde, daß mit geringeren Beträgen, als sie im Haushaltsplan vorgesehen waren, auszukommen sein würde. Infolge Erhöhung des Stundenlohnes um 0,03 RM, der Bewilligung eines Kindergeldes zu Weihnachten und einer durch die Belegung der Schulen erforderlich gewordenen verstärkten Reinigung (diese Kosten werden ersetzt) reichen die veranschlagten Mittel nicht aus. Die Grundsteuerveranlagung ist im Rechnungsjahr 1940 für die Jahre 1939 und 1940 vorgenommen. Für diese doppelte Veranlagung waren Mittel nicht vorgesehen, so daß bei den Haushaltsstellen 21/ und 23/642 Überschreitungen unvermeidlich waren. Den Mehrausgaben stehen bei 21,22 und 23/20 Mehreinnahmen in gleicher Höhe gegenüber.

Dr. Kurt Schmidt.

Drucksache 66.

Der Dezernent  
des Betriebsamtes.

Kiel, den 13. Mai 1941.

Betrifft: Einbau einer Anlage zur Reinigung der Sole im Gefrierhaus.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 7.200 RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 7113/972 nach § 91 Abs. 1 DGO. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur Deckung der Kosten für den Einbau einer Anlage zur Reinigung der Sole im Gefrierhaus.

Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet, weil entsprechende Mehreinnahmen eingehen werden.

Begründung.

Im Kühlmaschinenbetrieb des Gefrierhauses ist vor einiger Zeit eine sehr unangenehme Betriebsstörung aufgetreten, die durch im Chlornatrium rohstoffgebundene und handelsübliche enthaltene Verunreinigungen verursacht wurde. Diese Beimengungen hatten einen Verdampfer vollkommen verschmutzt, so daß eine Entleerung erfolgen mußte. Ferner war die Raschig-Ringschicht in einem Luftkühler total inkrustiert und die Holzverteilerinnen waren unbrauchbar geworden. Die entstandenen Reparatur- und Wiederinstandsetzungskosten betragen ca. 1500 RM. Ganz abgesehen von diesen Ausgaben ist aber die durch die Störung aufgetretene Unterbrechung im Betriebe weit gefährlicher, da sie zum Verderb wertvoller Nahrungsmittel führen kann.

Um diese Übelstände zu vermeiden, muß dafür gesorgt werden, daß die Fremdstoffe abgeschieden werden, bevor sie in den Verdampfer und damit später in die Sole und die Luftkühler gelangen. Dies wird durch eine Anlage erreicht, über die ein Kostenschlag ausliegt, der mit 7.200 RM abschließt.

H o b e c k .

Der Dezernent  
des Betriebsamtes.

Drucksache 67.

Kiel, den 13. Mai 1941.

Betrifft: Anschaffung von 6 neuen Brühbottichen für den  
Schlachthof.

---

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO.  
vorher zu hören.

---

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme  
ich der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 12.000  
RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 7110/942  
nach § 91 Abs.1 DGO. zu. Der Betrag wird bereitgestellt  
zur Deckung der Kosten für die Anschaffung und den Einbau  
von 6 Brühbottichen.

Die Deckung erfolgt aus der Erneuerungsrücklage an  
Haushaltsstelle 7110/40.

Begründung.

Auf dem Schlachthof sind 4 Brühbottiche in der Schweine-  
halle und 2 in der Kaldaunenwäsche unbrauchbar geworden  
und müssen dringend erneuert werden. Nach dem Kostenan-  
schlag des Stadtoberbaudirektors sind 12.000 RM erforder-  
lich.

Die Deckung erfolgt aus der Erneuerungsrücklage.

H o b e c k .

## Entschließung des Oberbürgermeisters.

VI.Nachtrag zur Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse, Städt.Sparkasse zu Kiel.

(Drs.54)

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 15. Mai 1941 bestimme ich:

Die Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse, Städtische Sparkasse zu Kiel, wird durch folgenden VI.Nachtrag ergänzt:

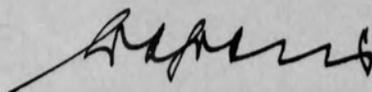
VI.Nachtrag zur Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse, Städtische Sparkasse zu Kiel.

Im § 11 hinter dem Wort "Angestellten" ist als Satz 2 einzufügen:

"Bei Kassenstellen, welche die Kasse in industriellen Werken (wie z.B. Germaniawerft, Deutsche Werke) unterhält, kann der Vorstand bestimmen, daß die Sparkasse außerdem durch einen oder zwei Angehörige dieser Werke rechtswirksam im Rahmen des 1.Satzes vertreten wird."

K i e l , den 15. Mai 1941.

Der Oberbürgermeister.



## EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Erhòhung der Haushaltsstelle 522/54  
(Fernsprech- und sonstige Postgebùhren)

(Drs.55)

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

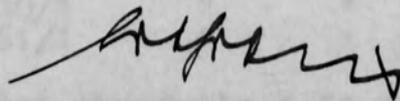
am 15. Mai 1941 ~~ich~~ stimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedùrnisses der Leistung einer ùberplanmàÙigen Ausgabe von 1.500 RM bei der Haushaltsstelle 522/54 (Fernsprech- und sonstige Postgebùhren) fùr 1940 nach § 91 Abs.1 DGO. zu.

Zum Ausgleich sind von den bei der Haushaltsstelle 522/55 (Bekanntmachungen, Vordrucke und sonstige sàchliche Verwaltungsausgaben) bereitstehenden Mitteln 1.500 RM in Abgang zu stellen.

K i e l , den 15. Mai 1941.

Der Oberbùrgermeister




## EntschlieÙung des Oberburgermeisters.

Austausch mehrerer kleinerer StraÙenparzellen am Schusterkrug gegen andere Wegeparzellen in Holtenau.

(Drs.56)

Nach Anhorung der Gemeinderate in der Sitzung

am 15. Mai 1941 bestimme ich:

1. a) Die Stadt Kiel verkauft an das Deutsche Reich -Reichsfiskus (Luftfahrt)-, vertreten durch die Seefliegerhorstkommandantur Kiel-Holtenau, die Parzellen 411/72 und 367/0.15 des Kartenblatts 5 der Gemarkung Holtenau (Teil des Stegeltorfeldweges), eingetragen im Grundbuch von Holtenau, Band 14, Blatt 419, groÙ zusammen 900 qm, sowie die Parzelle 433/15 des Kartenblatts 5 der Gemarkung Holtenau (ebenfalls Teil des Stegeltorfeldweges), eingetragen im Grundbuch von Holtenau, Band 14, Blatt 423, groÙ 620 qm, insgesamt also 1520 qm. Der Kaufpreis betragt 0,60 RM/qm. Im ubrigen erfolgt der Verkauf zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 15.3.1941.
- b) Die Stadt Kiel kauft vom Deutschen Reich -Reichsfiskus (Luftfahrt)-, vertreten durch die Seefliegerhorstkommandantur Kiel-Holtenau, folgende Wegeparzellen an der StraÙe Schusterkrug in der Gemarkung Holtenau, eingetragen im Grundbuch von Holtenau:
 

Ktbl. 2	Parzelle	89/40	Grundbuch	Bd. 2	Bl. 64	240 qm
"	2	"	87/32	"	" 2 "	56 288 qm
"	3	"	860/1	"	" 2 "	58 16 qm
"	3	"	861/1	"	" 2 "	58 140 qm
						insgesamt: 684 qm.

Der Kaufpreis betragt ebenfalls 0,60 RM/qm. Der Ankauf erfolgt im ubrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 15.3.1941.
2. a) Das Kaufgeld zu 1 a) in Hohe von 912 RM ist bei V 920/86 zu vereinnahmen.
- b) Die Erwerbsmittel zu 1 b) in Hohe von 410,40 RM sind der Haushaltsstelle V 920/120 zu entnehmen und bei V 920/166 zur Ausgabe bereitzustellen. Samtliche Kosten und Steuern hat der Reichsfiskus ubernommen. Die Finanzierung erfolgt mit auÙerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

K i e l , den 15. Mai 1941.  
Der Oberburgermeister.

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten mark]*

## EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Verkauf der Parzelle 216/65 (Wormradkoppel)  
Am Schusterkrug an das Deutsche Reich -Reichs-  
fiskus (Luftfahrt)-, vertreten durch die See-  
fliegerhorstkommandantur Kiel-Holtenau.

(Drs.57)

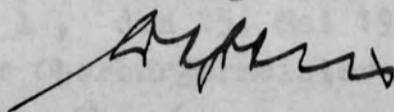
Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 15. Mai 1941 bestimme ich, :

1. Die Stadt Kiel verkauft an das Deutsche Reich -Reichs-  
fiskus (Luftfahrt)-, vertreten durch die Seefliegerhorst-  
kommandantur Kiel-Holtenau, die Parzelle 216/65 des Kar-  
tenblatts 2 der Gemarkung Holtenau (Wormradkoppel), ein-  
getragen im Grundbuch von Holtenau, Band 3, Blatt 113,  
groÙ 11 880 qm, zum Preise von 0,60 RM/qm, im ùbrigen zu  
den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 15.3.1941.
2. Das Kaufgeld ist bei V 920/86 zu vereinnahmen.

K i e l , den 15. Mai 1941.

Der Oberbùrgermeister.




## EntschlieÙung des Oberburgermeisters.

Ankauf KehdenstraÙe 18 von Schur.

(Drs.58)

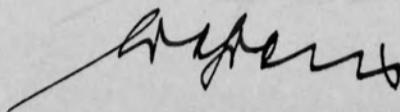
Nach Anhorung der Gemeinderate in der Sitzung

am 15. Mai 1941 bestimme ich:

1. Die Stadt Kiel erwirbt das im Grundbuch von Kiel, Band 3, Blatt 136, verzeichnete bebaute Grundstuck KehdenstraÙe 18, groÙ 83 qm, von dem Gastwirt Wilhelm Schur, Kiel-Wellingdorf, Schonberger StraÙe 140. Der Kaufpreis betragt 22.100 RM und ist am Tage der Auflassung in einer Summe bar zu zahlen.
2. Die Ankaufsmittel werden in Hohe von 22.100 RM zuzuglich 1.250 RM fur Steuern und Kosten mit insgesamt 23.350 RM unter Entnahme aus V 920/120 bei V 921/151 zur Ausgabe bereitgestellt.

K i e l , den 15. Mai 1941.

Der Oberburgermeister



## Entschließung des Oberbürgermeisters.

Bereitstellung von Instandsetzungskosten  
für das angekaufte Grundstück Faulstraße 44.

(Drs.59)

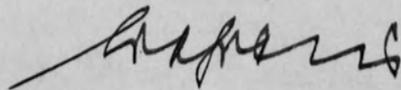
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 15. Mai 1941 bestimme ich, :

1. Zur Durchführung der erstmaligen Instandsetzungsarbeiten an dem durch Vertrag vom 30.9./27.12.40/13.2.41 erworbenen Grundstück Faulstraße 44 werden entsprechend dem Kostenanschlag der Städtischen Hausverwaltung weitere Mittel in Höhe von 2.300 RM bereitgestellt.
2. Die Instandsetzungskosten werden unter Entnahme aus V 920/120 in Höhe von 2.300 RM unter Erhöhung der bei V 921/148 bereitgestellten Mittel auf 28.050 RM bereitgestellt.

K i e l , den 15. Mai 1941.

Der Oberbürgermeister.



## EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Bereitstellung weiterer Mittel fùr die  
Durchfùhrung des Ankaufes Sandkrug 14/  
RaaschstraÙe 1 von Knopp.

(Drs.60)

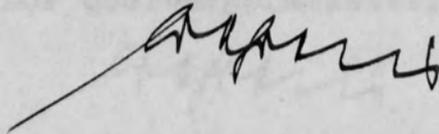
Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 15. Mai 1941 bestimme ich:

Zur Durchfùhrung des Ankaufes Sandkrug 14/Raasch-  
straÙe 1 werden die durch EntschlieÙung vom 12.12.1940  
(Drs.173) bei V 921/145 bereitgestellten Mittel um  
weitere 5.000 RM auf insgesamt 61.500 RM erhòht. Die  
Finanzierung erfolgt aus V 920/120.

K i e l , den 15. Mai 1941.

Der Oberbùrgermeister.



## Entschließung des Oberbürgermeisters.

Erhöhung der Ankaufsmittel für das von Diederichsen erworbene Gelände am Niemannsweg.

(Drs.61)

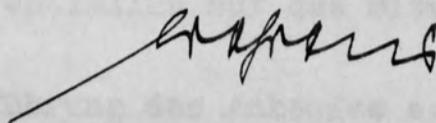
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 15. Mai 1941 bestimme ich:

1. Zur Durchführung des Ankaufes von Gelände am Niemannsweg von Konsul Dr. Diederichsen (vgl. Drs.174 vom 12. 12.1940) werden weitere 600 RM bei V 920/157 unter Erhöhung der vorhandenen Mittel auf 83.100 RM bereitgestellt.
2. Die Finanzierung erfolgt aus V 920/120.

K i e l , den 15. Mai 1941.

Der Oberbürgermeister.




## EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Erwerb des Landschulheimes Schònhausen von der Gesellschaft zur Fòrderung der Hebbelschule e.V.

(Drs.62)

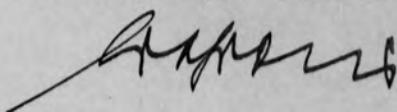
Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 15. Mai 1941 bestimme ich, :

1. Die Stadt Kiel erwirbt von der Gesellschaft zur Fòrderung der Hebbelschule e.V. das in Schònhausen belegene Landschulheim - grundstück, bestehend aus den Parzellen 80/23, 82/25, 84/27, 83/26, 96/20, 93/55, 91/54, 92/55, 45/16, 46/16, 47/16, 48/16 des Kartenblatts 1 der Gemarkung Schònhausen, eingetragen im Grundbuch von Schònhausen, Band 1, Blatt 2 und den Parzellen 75/14, 74/14, 82/43, 76/15, 80/17 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Schònhausen, eingetragen im Grundbuch von Schònhausen, Band 1, Blatt 2, groß insgesamt 68.156 qm. Der Kaufpreis betràgt 100.000 RM, davon entfallen auf das mitverkaufte Inventar 20.000 RM.
2. Die für die Durchführung des Ankaufes erforderlichen Mittel sind durch den Nachtragshaushalt 1940 mit 100.000 RM bei V 20/120 und die Grunderwerbskosten mit 6.050 RM bei V 20/121 bereitgestellt worden.

K i e l , den 15. Mai 1941.

Der Oberbùrgermeister.




## Entschließung des Oberbürgermeisters.

Ankauf von Grundstücken am Klausdorfer Weg von Dierke.

(Drs.63)

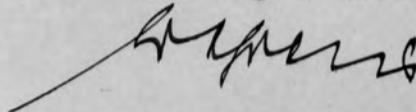
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 15. Mai 1941 bestimme ich:

1. Die Stadt Kiel erwirbt von dem Apotheker Johannes Dierke, Kiel, Wahlestraße 22, die am Klausdorfer Weg belegenen Grundstücke Parzellen 1075/47 und 1077/47 des Kartenblatts 1 der Gemarkung Wellingdorf, groß insgesamt 2667 qm, eingetragen im Grundbuch von Wellingdorf, Band 25, Blatt 738 und 739. Der Kaufpreis beträgt 2,-- RM/qm und ist bei der Auflassung fällig. Die für den Bewuchs der Grundstücke zu zahlende Entschädigung beträgt nach der Schätzung des Stadtoberbaudirektors, T.3, insgesamt 2.196,50 RM. Im übrigen erfolgt der Ankauf zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 17.4.1941.
2. Die erforderlichen Ankaufsmittel stehen bei V 21/129 bereit.

K i e l , den 15. Mai 1941.

Der Oberbürgermeister.



## Entschließung des Oberbürgermeisters.

Jahresabschluß und Jahresbericht der Stadtwerke K i e l .

(Drs.64)

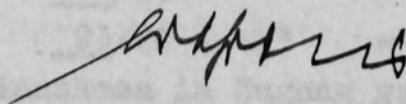
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 15. Mai 1941 bestimme ich,

Der von den Stadtwerken Kiel für das Geschäftsjahr 1939 vorgelegte Jahresbericht mit dem Jahresabschluß, bestehend aus der Jahreserfolgsrechnung Rechnungsjahr 1939-40 mit einem Gesamtaufwand und -ertrag von je 23.702.624,49 RM und der Jahresbilanz vom 31. März 1940 mit einem Gesamtvermögens- und Schuldenstand von je 70.059.960,78 RM, wird festgestellt.

K i e l , den 15. Mai 1941.

Der Oberbürgermeister.



K i e l , den 15. Mai 1941  
Der Oberbürgermeister.




## Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Leistung von überplanmäßigen Ausgaben  
(Löhne für nichteinberufene Hilfskräfte  
und Reinmachefrauen, Grundstücksabgaben)

(Drs.65)

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 15. Mai 1941 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses der  
Leistung folgender überplanmäßiger Ausgaben zu:

bei Haushaltsstelle	<u>21/6051</u>	(alt)	von	8.300,--	RM
"	"	<u>21/642</u>	" "	8.600,--	RM
"	"	<u>22/6051</u>	" "	4.500,--	RM
"	"	<u>23/6051</u>	" "	4.950,--	RM
"	"	<u>23/642</u>	" "	1.050,--	RM

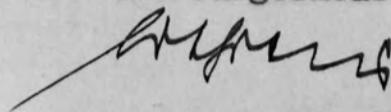
Zur Deckung der Mehrausgaben werden bei Haushaltsstelle

<u>21/20</u>	(alt)	=	16.900,--	RM
<u>22/20</u>	"	=	3.000,--	RM
<u>23/20</u>	"	=	7.500,--	RM

als überplanmäßige Einnahmen in Zugang gebracht.

K i e l , den 15. Mai 1941.

Der Oberbürgermeister.



## Entschließung des Oberbürgermeisters.

Einbau einer Anlage zur Reinigung der  
Sole im Gefrierhaus.

(Drs.66)

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 15. Mai 1941 ~~ich~~ stimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses  
der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 7.200 RM  
bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 7113/972 nach  
§ 91 Abs.1 DGO. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur  
Deckung der Kosten für den Einbau einer Anlage zur Rei-  
nigung der Sole im Gefrierhaus.

Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet, weil  
entsprechende Mehreinnahmen eingehen werden.

K i e l , den 15. Mai 1941.

Der Oberbürgermeister.



## Entschließung des Oberbürgermeisters.

Anschaffung von 6 neuen Brühbottichen  
für den Schlachthof.

(Drs.677)

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

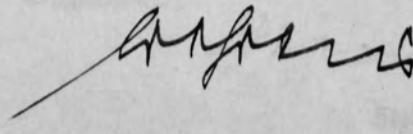
am 15. Mai 1941 ~~be~~stimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnis ses  
der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 12.000 RM  
bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 7110/945  
nach § 91 Abs.1 DGO. zu. Der Betrag wird bereitgestellt  
zur Deckung der Kosten für die Anschaffung und den Ein-  
bau von 6 Brühbottichen.

Die Deckung erfolgt aus der Erneuerungsrücklage an  
Haushaltsstelle 7110/40.

K i e l , den 15. Mai 1941.

Der Oberbürgermeister.



EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~auBer~~-planmäßigen Ausgabe von.....**378,-**...RM bei der ~~neu einzurichtenden~~ **Wirtschaftsplan-** Haushaltsstelle ..... **830/820 - 1940** (**Gewöhnliche Abschreibungen**) .....

gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der **wirtschaftsplan-** Haushaltsstelle..... **831/820** ..... = ..... **378,-** RM  
" " " ..... = ..... "

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~auBer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

14. Mai 1941

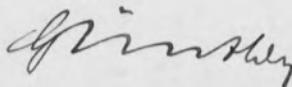
K i e l , den.....~~April~~.....~~19~~<sup>41</sup>...

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:



Stadtinspektor

Einsparung.

Begründung unseitig.

Begründung:

Die Lokomotive "Kiel 3" der Anschlußbahn Neuwittenbek - Voßbrook ist von der Luftwaffe zurückgegeben und bei der Kleinbahn Suchsdorf - Wik in Dienst gestellt worden. Im Haushalt sind Abschreibungen für diese Lok. bei der Wirtschaftsplanstelle 831/820 vorgesehen. Da die Maschine jetzt aber bei der Kleinbahn Suchsdorf - Wik ist, muß der Aufwand beim Wirtschaftsplan 830 nachgewiesen werden. Die hier angesetzten Mittel reichen jedoch um 378,- RM nicht aus. Um Nachbewilligung wird gebeten. Ein gleich hoher Betrag kann bei der Wirtschaftsplanstelle 831/820 eingespart werden.

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet:

**Hafen-, Verkehrs- und  
Ausstellungswesen.**

2. 4.

Werk

1/4

M 2 / 1941

EntschlieBung

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über-~~ außer-planmäßigen Ausgabe von .... 3.200,- .. RM bei der - neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V .. 811/120. Ew. 5012. .... gemäß § 15 Abs. 5 Eig. Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zu **.. Ankauf eines Grundstückes an der Schleusenstraße ..**

.....

.....

Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln. - 6129-

~~Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt.~~

Für Monat ..... werden ..... RM freigegeben.

Kiel, den .. 15. Mai. 1941. .... 19...

Der Oberbürgermeister.  
Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

*G. W. Thly*  
Stadtsinspektor

110701

Begründung umseitig.

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus	Betrag für	Zahlungsplan für	
		a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung	a) Erweiterungen b) Erneuerungen	Monat	Betrag
		RM	RM		RM
V 811/120 Ew 5012 für 1941	Enteignung (Erwerb) eines Grundstücks an der Schleusenstraße von dem Kaufmann Richard Block, Auberg 62.	c) 3.200,--	a) 3.200,--		
	<p style="text-align: center;"><u>Begründung.</u></p> <p>Der Erwerb im Wege der Enteignung des Teilgrundstücks von ca. 610 qm ist notwendig für die Errichtung eines Schlackenbunkers des Kraftwerks Kiel-Wik und für den Bau einer Umspannerstation. Zur Durchführung des Ankaufs im Enteignungswege durch die Reichsstelle für Landbeschaffung in Berlin einschl. Kosten werden insgesamt 3.200,-- RM benötigt.</p> <p>Es wird gebeten, die Bereitstellung dieser Mittel zu genehmigen.</p>				

**Sofort!**

An den Herrn Oberbürgermeister,  
 463 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, h i e r .  
 Kiel, den .... 13. Mai ..... 1941...  
 Stadtwerke Kiel  
*[Signature]*

EntschlieBung. Nov. 1/1941

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über~~- außer-planmäßigen Ausgabe von ... 1.495,-- ... RM bei der - neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V 811/143 Es 8460/2 ... gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur Beschaffung und Auswechaelung von 3 Stromwandlern .....

Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.  
Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. - 6128 -  
Für Monat ..... werden ..... RM freigegeben.

Kiel, den 15. Mai 1941 19...

Der Oberbürgermeister.  
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens  
Beglaubigt:  
*Grimm*  
Stadtsinspektor

*170302*

Begründung umseitig.

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus		Zahlungsplan	
		a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Monat	Betrag RM
1941		RM	RM		
V 811/143 Es 8460/2	Beschaffung und Auswechse- lung von 3 Stromwandlern	c) 1.495,--	a 1.495,--		
	<u>Begründung.</u>				
	Nach Aufstellung und Inbetriebnahme des zweiten 2.000 KVA Umspanners 6/16 KV reichen die Stromwandler des 16 KV Kupfer- schalters in Raisdorf Werk II nicht mehr aus und müssen durch Wandler größerer Leistung ersetzt werden. Wir bitten, die Bereitstellung der Mittel zu genehmigen.				

**Sofort!**

Kiel, den ..... 5. Mai ..... 1941.....

**Stadwerke Kiel**

An  
den Herrn Oberbürgermeister,  
463 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, h i e r .

*Müller*

EntschlieÙung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über- außer-planmäßigen Ausgabe von **4.692,85** RM bei der neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V **811/151 - Nk 7000 = 563,14** **Nk 7002 = 4.129,71** gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur **Verlegung von Hochspannungskabeln und Hochspannungsfreileitungen im Vorbehaltsgebiet.**

Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.  
 Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. - 6127-  
 Für Monat ..... werden ..... RM freigegeben.

Kiel, den **15. Mai 1941** 19...

Der Oberbürgermeister.  
 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. **Behrens**

Beglaubigt:

*Handwritten signature*

Stadtmispektor

Begründung umseitig.

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Zahlungsplan für	
				Monat	Betrag RM
1940		RM			
V 811/151 Nk 7001 → Nk 7002 →	Verlegung von Hochspannungskabeln, Hochspannungsfreileitungen im Vorbehaltsgebiet	c) 563,14 c) 4.129,71	a 563,14 a 4.129,71		
<u>Begründung.</u>					
<p>Für Rechnung der Firma Hans Schulz, Kiel, Treppenstr. 1, ist gemäß Werkauftrag Nk 19/9711 eine Hochspannungszuleitung nach dem Kieswerk in Russee erstellt. Die entstandenen Kosten werden nach dem Stromlieferungsvertrag zu 1/3 auf die Stadtwerke und zu 2/3 auf die Firma Schulz umgelegt. Die Leitung geht in das Eigentum der Stadtwerke über. Infolgedessen sind die Ausgaben zu 12 % auf das Anlagekonto Nk 7001 und zu 88 % auf das Anlagekonto Nk 7002 zu übernehmen.</p> <p>Die Kosten sind zunächst auf Konto "Fremde Rechnung" gebucht und auf die obigen Konten umzubuchen.</p> <p>Von dem Rechnungsbetrag in Höhe von 6.833,42 RM sind von der Firma vertragsgemäß 2/3 zu erstatten = 4.555,68 RM. Dieser Betrag ist bei dem Rückstellungskonto zum Soll gestellt.</p> <p>Wir bitten, zwecks Berichtigung des Anlagesachvermögens die Bereitstellung der Mittel zu genehmigen.</p> <p style="text-align: right;"><i>für 1940</i></p>					

Sofortsache

Kiel, den ... 9. Mai ..... 1934.

An  
den Herrn Oberbürgermeister,  
463 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, hier.

*Schulz*

E n t s c h l i e ß u n g .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-außer-planmäßigen Ausgabe von **.74,50.....RM** bei der -neu einzurichtenden- Haushaltsstelle **.7100/54... 7940-**  
(.....)

gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle **.7100/803... = ..... .74,50...RM**

" " " ..... = ....."

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-außer-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den **16. Mai 1941** 19...

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. **Behrens**

Beglaubigt:

*Gintley*  
Stadtspektor

Einsparung.

Begründung umseitig.

B e g r ü n d u n g

Die Haushaltsstelle 7100/54 - Fernsprech- und sonstige Postgebühren schließt wie folgt ab:

zur Verfügung gestellt .....	265,-- RM
verausgabt wurden .....	<u>339,50 "</u>
Mithin Überschreitung	<u>74,50 RM</u>

Die Überschreitung ist dadurch entstanden, daß die Fernsprechgebühren für die Zeit vom Januar bis März 1940 - Rechnungsjahr 1939 - irrtümlich auf das Rechnungsjahr 1940 gebucht worden sind. Der Betrag kann bei der Haushaltsstelle 7100/803 eingespart werden.

Stadtwerke Kiel

Im Entwurf :

gez. Behrens

Für die Richtigkeit :

Registrator

*Grüner*



Begründung.

Überschreitung erfolgte am Jahresschluß durch unvorhergesehene Ausgaben beim Silobetrieb.

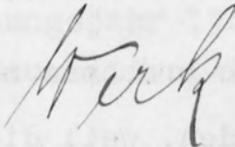
Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet, da Deckung bei der Haushaltsstelle 841/62 vorhanden ist.

Kiel, den 12 Mai 1941

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Hafen-, Verkehrs-  
und Ausstellungswesen.

I.V.



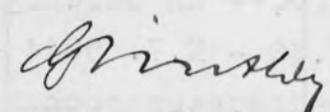
EntschlieÙung / 1940

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der  
 Leistung einer über- ~~auser~~-planmäßigen Ausgabe von ..... 11,91 ..... RM  
 bei der ~~- neu einzurichtenden~~ - Finanzplanstelle V 811/140 - Es 5165/2 -  
 gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit-  
 gestellt zur ~~Vorblenden von Bimsdielwänden an der Oberseite des~~ .....  
~~Maschinensaales im Werk II~~ .....

Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.  
 Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. - 6131 -  
 Für Monat ..... werden ..... RM freigegeben.

Kiel, den ... 20. Mai ..... 1940.

Der Oberbürgermeister.  
 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens  
 Beglaubigt:  
  
 Stadtmfester

Begründung umseitig.

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a.Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Zahlungsplan für	
				Monat	Betrag RM
1940		RM			
V 811/140 Es 5165/2	Vorblenden von Bimsdielwänden an der Oberseite des Maschinensaales im Werk II	c) 11,91	a) 11,91		
<p><u>Begründung.</u></p> <p>Durch den Finanzplan für 1940 sind für die oben genannte Arbeit 1.100,-- RM bereitgestellt und von der Kämmereiverwaltung unter 3.7.40 - K.V. 5844 - freigegeben worden. Bedingt durch häufige Arbeitsunterbrechungen sind mehr Tagelöhne entstanden als im Kostenanschlag vorgesehen waren. Hierdurch ist eine Überschreitung von 11,91 RM eingetreten.</p> <p>Wir bitten um Bereitstellung der Mittel.</p>					

**Sofortsache**

Kiel, den ..... 14. Mai ..... 1934.

An den Herrn Oberbürgermeister,  
463 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung, h i e r .

Stadtkämmerei Kiel  
*[Handwritten Signature]*

Der Oberbürgermeister  
- Hauptamt -

Kiel, den 20. Mai 1941.

305

1. Die Beratungen mit den Ratsherren finden in dieser Woche nicht statt, da keine Vorlagen eingegangen sind.
2. Nachricht an die Ratsherren.
3. Z.d.A.

*entl.*

*WS*

*K*

EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von... 80,-.....RM bei der ~~neu einzurichtenden~~ Haushaltsstelle 320/A 60 01 -1940- (Gehälter für nichteinberufene planmäßige Beamte ..... ) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle. 320/ A 60 3 . . . . . 80,-.....RM  
 " " " ..... = . . . . . "

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den... 24. Mai 1941 ... 19...

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

*Ginsky*  
 Stadtinspektor

Einsparung.

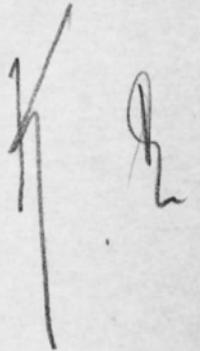
Begründung unseitig.



Der Oberbürgermeister  
- Hauptamt -

Kiel, den 26. Mai 1941.

1. Die Beratungen mit den Ratsherren finden in dieser Woche nicht statt, da nur 2 nicht eilige Vorlagen eingegangen sind.
- ml* 2. Nachricht an die Ratsherren.
3. Z.d.A.,



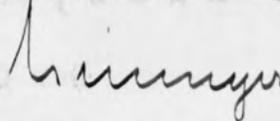


Begründung.

Der Düngersteuer auf Gut Seekamp ist infolge Scheuens der Pferde derart beschädigt, daß eine Instandsetzung nicht möglich ist. Die Beschaffung eines neuen Düngerstreuers ist bis zum Beginn der Bestellungsarbeiten dringend erforderlich. Die Schleswig-Holsteinische landw. Hauptgenossenschaft bietet einen Düngerstreuer "Westfalia Standard" mit 3 m Streubreite zum Preise von 337,- RM zuzüglich etwa 13 RM Fracht, zusammen 350,- RM an, zur Lieferung im August/September ds. Js. unter der Bedingung, daß die Auftragserteilung sofort erfolgt, Da andere Firmen z.Zt. nicht in der Lage sind, einen Düngerstreuer zu liefern, bitten wir, der sofortigen Beschaffung eines Düngerstreuers von der Schlesw.-Holst. landw. Hauptgenossenschaft zuzustimmen.

K i e l , den 22. Mai 1941.

Grundstücksverwaltung.



**EntschlieBung:**

1940

=====

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der  
 Leistung einer über- außer-planmäßigen Ausgabe von **a) 1.771,86**  
 bei den - neu einzurichtenden - Finanzplanstelle **b) 1.191,42** ..... RM  
 gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit- **811/151. Nk 7.000/2**  
 gestellt ~~zur~~ **Nk 7300**  
~~a) für die Verlegung einer Hochspannungszuleitung im Vorbehalt~~  
~~gebiet,~~  
~~b) für die Errichtung einer Umspannstelle in Hohenberg.....~~  
 Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln. **6936-**  
 Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt.  
 Für Monat ..... werden ..... RM freigegeben.

Kiel, den 26. Mai 1941 19.47

Der Oberbürgermeister.  
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

*Grimm*  
Stadtdirektor

Begründung umseitig.

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a.Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen	Zahlungsplan für	
				Monat	Betrag
1940		RM	RM		RM
V 811/151					
a) Nk 7002/2	Verlegung einer Hochspannungszuleitung im Vorbehaltsgebiet	1.771,86	a) 1.771,86		
b) Nk 7300	Errichtung einer Umspannstelle in Hohenberg	1.191,42	a) 1.191,42		
<p><u>B e g r ü n d u n g .</u></p> <p>-----</p> <p>Zur Stromversorgung der Abdeckerei b/Rastorfer Passan, Besitzer Lütgendorf in Hohenberg, ist die Umspannstelle Hohenberg mit einer 6 KV. Hochspannungszuleitung errichtet worden. Das Gebäude wurde von L. auf seine Kosten erstellt, während der elektrische Teil der Station und die Zuleitung von den Werken geliefert wurde. Die letzteren Kosten wurden durch Werkaufträge Nk 9 und 6621 erfaßt und vertragsmäßig die Hälfte in Rechnung gestellt. Die von den Werken gelieferten Anlagen bleiben Eigentum der Werke. Der Rechnungsbetrag ist bei dem Rückstellungskonto zum Soll gestellt. Zwecks Berichtigung des Anlagevermögens sind die Baukosten Konto: Fremde Rechnung auf den Finanzplan 1940 zu übernehmen und zwar wie oben angegeben.</p> <p>Wir bitten, zwecks Berichtigung des Anlagevermögens um Bereitstellung der Mittel.</p>					

Kiel, den ~~K-i-e-i~~ 22. Mai 193<sup>41</sup>.....

An  
den Herrn Oberbürgermeister,  
463 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, h i e r .

Stadtwerke Kiel

*[Handwritten Signature]*



Begründung:

Das Gebäude Knooper Weg 85/87 ist seit dem 14. Mai von der Marine beschlagnahmt. Die Kaufmännische Berufsschule muß daher einen Teil der Klassen anderwärts unterbringen. Die D.A.F. - Amt für Berufserziehung - ist bereit, zwei Räume in Hause Karlstr. 10 für den Vormittagsunterricht zur Verfügung zu stellen. Für die Abgabe der Räume verlangt die D.A.F. dieselben Sätze, wie sie die Stadt für die Herabgabe von Räumen an die D.A.F. fordert, und zwar 1,- RM je Stunde. Für den Unterricht in der Kaufm. Berufsschule stehen s.Zt. nur Räume am Nachmittag zur Verfügung, so daß die Inanspruchnahme der D.A.F.-Räume zwingendes Bedürfnis ist..

Bis zum Ende des Sommerhalbjahres werden zunächst für 10 Wochen zu je 36 Stunden je 1,- RM = zus. 360,- RM erforderlich. Dieser Betrag muß bei 24/640 bereitgestellt und kann bei 24/631 eingespart werden.

K i e l, den 22. Mai 1941.

Der Dezernent  
der Schulverwaltung.

*H. G. G. G. G.*

Abschrift!**EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.**~~Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung~~~~am~~~~bestimme ich,~~**Betrifft: Erwerb von Gelände am Klosterkirchhof.**

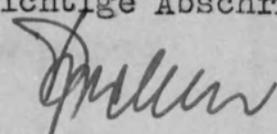
Die Stadt Kiel erwirbt die Parzelle 411/98 des Kartenblatts 24 der Gemarkung Kiel, groÙ 6 qm, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 348 Blatt 1110, von dem Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Kiel. Der Kaufpreis betràgt 20,-- RM/qm.

Die zur Durchfùhrung des Ankaufes erforderlichen Mittel einschl. Steuern und Kosten werden mit insgesamt 240,-- RM unter Entnahme aus V 920/120 bei V 920/121 bereitgestellt.

K i e l , den 31. Mai 1941.

gez. Behrens

Für richtige Abschrift:

  
 Stadtinspektor.

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung  RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen  RM	Zahlungsplan für	
				Monat	Betrag  RM
V 812/131 Rog 6330	Einbau einer Heizungsanlage für den Gasbehälter in Plön.	c) 3.000,--	b) 3.000,--		
<u>Begründung.</u>					
<p>Um den Gasbehälter in Plön vor dem Einfrieren zu schützen, ist der Einbau einer Behälterheizung erforderlich.</p> <p>Im Finanzplan 1940/41 waren hierfür 3.600,-- RM bewilligt und am 5.9.1940 von der Kämmererverwaltung unter Nr. 5903 freigegeben worden. Aus sicherheitstechnischen Gründen mußte der Heizkessel in einem vorhandenen Blechgebäude und nicht wie ursprünglich vorgesehen im Maschinenhaus, untergebracht werden. Hierdurch ist es erforderlich, für das Blechhaus einen isolierten Abgasschornstein, Fundamente und einen Zementfußboden herzustellen. Da wegen Brennstoffersparnis die gesamten Rohrleitungen isoliert werden sollen und zum leichteren Anfahren der Anlage eine Umwälzpumpe eingebaut werden soll, ist eine überplanmäßige Ausgabe von 3.000,-- RM erforderlich.</p> <p>Wir bitten, die Bereitstellung der Mittel zu genehmigen.</p> <p>Kostenaufstellung liegt bei.</p>					
<b>Sofort!</b>					

Aut!

Kiel, den ..... 26. Mai ..... 1934

An den Herrn Oberbürgermeister,  
Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, h i e r .

Stadtkanzlei Kiel

*Müller*  
Hv/226/

EntschlieÙung

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über- auÙer-planmäßigen Ausgabe von .. 3.000,--..... RM bei der neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V . 812/131. Reg. 6330. . . gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit- gestellt zur Einbau einer Heizungsanlage für den Gasbehälter Piön.....

Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.

Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt.

Für Monat ..... werden ..... RM freigegeben.

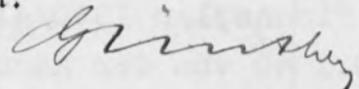
6149-

Kiel, den 31. Mai 1941 ..... 19...

Der Oberbürgermeister.  
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:



Stadtsinspektor

Begründung umseitig.

Stadtwerke Kiel.

- Ro. -

K o s t e n a u f s t e l l u n g

über die überplanmäßigen Ausgaben für den Einbau der  
Behälterheizung in P l ö n .

-----

Herstellen des isolierten Abgasschornsteines, einschl. Montage	550,00
Planieren des Gebäudes, Herstellen der Funda- mente, des Fußbodens und der erforderlichen Anschlußkanäle	1.000,00
Herstellen der Rohrisolierung	728,00
Beschaffung und Einbau einer elektr. Umwälz- pumpe	700,00
zur Abrundung:	<u>22,00</u>
	<u>3.000,00 RM</u> =====

Kiel, den 21. Mai 1941

Abteilung R  
gez. Carstensen

*1/3*

EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über-außer-planmäßigen~~ Ausgabe von.....<sup>37,-</sup>RM bei der ~~neu einzurichtenden~~ Haushaltsstelle .....<sup>851/54</sup><sub>-1940-</sub> (~~.....Fernsprechgebühren Nordostseehalle.....~~)

gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle...<sup>851/642</sup>= .....<sup>37,-</sup>RM  
 " " " .....=" ....."

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-außer-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den. <sup>31. Mai 1941</sup>.....~~1941~~.

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

*Günther*

Stadtinspektor

Einsparung.

Begründung anseitig.

Begründung.

In Verbindung mit der unvorhergesehenen *Auslagerung* des Getreides aus der Nordostseehalle sowie der Herrichtung der Halle für andere Zwecke ist der Anschluß 4405 mehr als im Voranschlag angenommen benutzt worden.

23. MAI 1941

**Der Oberbürgermeister.**

Arbeitsgebiet:

**Hafen-, Verkehrs- und  
Ausstellungswesen.**

J. H.

Werk

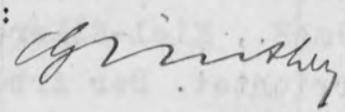
EntschlieBung

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der  
 Leistung einer über- außer-planmäßigen Ausgabe von **60,--**  
 bei der neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V ..... **811/150 - 5020/4 - RM**  
 gemäß § 15 Abs. 5 Eig. Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit-  
 gestellt zur **Ankauf des Transformatorengrundstückes in Kiel-Ellerbek,**  
**Prinzenstraße 30** .....

Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln. **-6147-**  
 Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt.  
 Für Monat ..... werden ..... RM freigegeben.

Kiel, den **31. Mai 1941** ..... 19...

Der Oberbürgermeister.  
 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. **Behrens**  
 Beglaubigt:  
  
 Stadtinspektor

Begründung umseitig.

Sekretariat der  
Kämmereiverwaltungen Kiel  
Stg. - 4. JUN. 1941

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung  RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen  RM	Zahlungsplan für	
				Monat	Betrag  RM
V 811/150 5020/4	Ankauf des Transformatorgrundstückes Prinzenstr. 30, vom Arbeiterbauverein eGmbH. in Kiel Ellerbek	c) 60,--  <u>Begründung.</u>	b) 60,--		

Wir haben vor Jahren auf dem Grundstück Parzelle 2034/58 des Grundbuches Ellerbek, Band 5, Bl. 240, Eigentümer: Arbeiterbauverein eGmbH., Kiel-Ellerbek, Prinzenstraße 26a, ein Transformatorhaus errichtet. Der Arbeiterbauverein bietet uns das Grundstück an für den angemessenen Preis von 2,50 RM pro qm. Es handelt sich um 16 qm, die - einschl. Kosten - 60,-- RM kosten werden. In Anbetracht der Bedeutung dieses Grundstückes für die Versorgung des Ellerbeker Bauvereins und der Umgebung mit Licht liegt der Erwerb im dauernden Interesse der Stadtwerke.

Wir bitten, die Bereitstellung der Mittel zu genehmigen.

**Sofort!**

Kiel, den .....26. Mai..... 1937..41..

An den Herrn Oberbürgermeister,  
463 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung, h i e r .

Stadtwerk Kiel  
*[Handwritten Signature]*

EntschlieBung

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über- außer-planmäßigen Ausgabe von **.10.000,-**..... RM bei der - neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V **.812/126.-G.7500/3.-** gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur **..Vergrößerung der Caskühleranlage des Gaswerks Wik.....**

Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln.  
Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. *-6148-*  
Für Monat ..... werden .....RM freigegeben.

Kiel, den **31. Mai 1941** ..... 19...

Der Oberbürgermeister.  
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. **Behrens**

Beglaubigt:

*Ginskey*  
Stadtsinspektor

Begründung umseitig.

*170703*

Sekretariat der  
Kämmereiverwaltungen Kiel  
Tag. - 4. JUN. 1941

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung  RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen  RM	Zahlungsplan für Monat	Betrag  RM
V 812/126 G 7500/3	Vergrößerung der Gaskühleranlage des Gaswerks Wik.	c) 10.000,--	a) 10.000,--		
<p><u>Begründung.</u></p> <p>Die steigende Gaserzeugung erfordert eine weitere Vergrößerung der Gaskühleranlage. Der von der Fa. Pintsch bereits angelieferte neue Wasserröhrenkühler soll um 3 Mittelkolonnen vergrößert werden. Der Kühler wird dadurch um 156 m<sup>2</sup> auf 626 m<sup>2</sup> Kühlfläche erweitert. Die Erweiterung muß jetzt nachgeholt werden, da bei der Auftragserteilung von der Reichsgruppe nur ein Kühler mit 450 m<sup>2</sup> Kühlfläche genehmigt wurde. Inzwischen ist die Genehmigung von der Reichsgruppe für eine weitere Vergrößerung erteilt. Die Kosten betragen einschl. Montage ca. 10.000,-- RM.</p> <p>Wir bitten, die Bereitstellung dieses Betrages zu genehmigen.</p>					

**Sofort!**

An  
den Herrn Oberbürgermeister,  
463 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung, h i e r .

Kiel, den ..... 26. Mai ..... 193. 41...

Stadtkämmerei Kiel  
*Müller*

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus		Zahlungsplan für	
		a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Monat	Betrag RM
813/123 6665	Herstellung einer neuen Abflußleitung zum Hochbehälter "Heidberg"	c) 22.800,--	b) 22.800,--		
<u>Begründung.</u>					
<p>Die bisherige Abführung der Wasser ist infolge Überschwemmung der anliegenden Grundstücke mit außerordentlichen Schwierigkeiten verknüpft. Bereits im Voranschlag 1938 waren für die Herstellung einer neuen Abflußleitung 12.000,-- RM vorgesehen und freigegeben. Leider konnten die Arbeiten damals wegen Personalschwierigkeiten der beauftragten Firma nicht ausgeführt werden. <i>Im Mittel müßten dafür in Abrechnung stattfinden.</i></p> <p>Inzwischen ist mit Erfolg mit dem Tiefbauamt verhandelt worden wegen des Anschlusses der Abflußleitung an die Regenwasserkanalisation des Bauvorhabens Elmschenhagen. Durch die Ausführung dieses Planes wird vermieden, daß die anliegenden Grundstücke einer Überschwemmung ausgesetzt werden.</p> <p>Nach der anl. Kostenaufstellung des Tiefbauamts werden die Kosten 21.700,-- RM betragen. Dazu kommen noch einige Arbeiten, deren Ausführung 1.100,-- RM erfordern, so daß eine Gesamtsumme von 22.800,--RM erforderlich ist.</p> <p>Wir bitten, die Bereitstellung dieses Betrages zu genehmigen.</p>					

**Sofort!**

Kiel, den 26. Mai ..... 1934..

Stadtwerte Kiel.

An den Herrn Oberbürgermeister,  
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung, hier.

*Handwritten signature/initials*

Entscheidung

In Anerkennung eines unabwiesbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über- außer-planmäßigen Ausgabe von 22.800,-- ..... RM bei der neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V 813/123 W 6665 ..... gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur Herstellung einer neuen Abflußleitung an die Regenwasserkanalisation des Bauvorhabens Elmschenhagen

Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln. Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt. Für Monat ..... werden ..... RM freigegeben.

Kiel, den 31. Mai 1941 19...

Der Oberbürgermeister.  
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

*Ginsberg*

Stadtinspektor

Begründung umseitig.

A b s c h r i f t

Lfd. Nr.	Vorder- sätze	Gegenstände der Veranschlagung	Geldbetrag	
			einzelnen RM	im ganzen RM

Kostenanschlag

für die Herstellung einer Ent-  
leerungleitung zum Hochbehälter  
"Heidelberg" in Elmschenhagen.

Titel I.a) Baustoffe.

1	490	lfdm. Steinzeugrohre $\emptyset$ 25 frei Baustelle liefern à lfdm	6,85	3.356,50
2	3500	Hartbrandsteine für Schachtunter- teile frei Baustelle zu liefern à 1000	90,--	315,--
3	6	Stück Schachtabdeckungen frei Baustelle liefern à Stck	60,--	360,--
4	6	Stück konische Schachtringe frei Baustelle liefern à Stck.	17,50	105,--
5	42	Stück Schachtringe frei Baustelle liefern à Stck.	12,--	504,--
	150	cbm Sand für die Umhüllung der Rohre, frei Baustelle liefern à cbm	6,--	900,--
7		Für Unvorhergesehenes		159,50
		<u>Summe Baustoffe</u>		<u>5.700,--</u>

b) Arbeit.

8	2000	cbm Boden der 1,20 m breiten und im Mittel 3,40 m tiefen Baugrube auszuheben und nach Einbau wieder verfüllen, sowie den übrigen Boden abfahren à cbm	6,--	12000,--
9	490	lfdm. Steinzeugrohre $\emptyset$ 25 cm zu verlegen, dichten, sowie Lieferung der Dichtungsmassen à lfdm.	3,--	1470,--
10	6	Stck. Einsteigeschächte, unter Benutzung der Baustoffe aus Posi- tion 2 - 5, herstellen, ein- schließlich Lieferung des Zement- mörtels à Stck.	150,--	900,--
		zu übertragen:		14370,--

Lfd. Nr.	Vorder- sätze	Gegenstände der Veranschlagung	Geldbetrag im	
			einzelnen RM	ganzen RM
		Übertrag:		14.370,--
11	20	qm Kleinpflaster aufreißen und nach der Rohrverlegung wieder her- stellen, einschl. Lieferung des Pflastersandes à qm	3,50	70,--
12		Für Unvorhergesehenes		160,--
		Summe Arbeiten:		14.600,--
13		<u>Titel II, Bauleitung.</u> Für Projektbearbeitung, Bauauf- sicht und Abrechnung.		600,--
14		<u>Titel III, Insgemein.</u> Für unvorhergesehene Arbeiten		800,--
		<u>Zusammenstellung</u>		
		Titel I a) Baustoffe		5.700,--
		b) Arbeiten		14.600,--
		" II Bauleitung		600,--
		" III Insgemein		800,--
		Gesamtsumme		21.700,--

Kiel, den 16. Februar 1940

Der Stadtoberbaurat  
Tiefbauwesen  
I.A.  
Unterschrift

*1/2*

Der Oberbürgermeister  
- Hauptamt -

Kiel, den 3. Juni 1941.

1. Die Beratungen mit den Ratsherren finden in dieser Woche nicht statt, da nur 4 nicht eilige Vorlagen eingegangen sind.
2. Nachricht an die Ratsherren.
3. Z.d.A.

*ml.*  
W

K

EntschlieÙung

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über- außer-planmäßigen Ausgabe von .208,89 ..... RM bei der neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V 813/120 - W. 5001/1 gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur Geländeverkauf für die Erweiterung des Wasserwerks Schulensee.

Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln. - 6152-  
~~Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt.~~  
~~Für Monat ..... werden ..... RM freigegeben.~~

Kiel, den 3. Juni 1941 19...

Der Oberbürgermeister.  
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. **Behrens**

Beglaubigt:

*Gintshy*  
Stadtspektor

Begründung umseitig.

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus	Betrag für	Zahlungsplan für	
		a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung	a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Monat	Betrag
		RM	RM		RM
V 813/120 W 5001/1	Gelandekauf Schulensee	c) 208,89	a) 208,89		
<u>Begründung.</u>					
<p>Für den Ankauf des Geländes von dem Bauer Karl M o r d h o r s t in Kiel, Hof Petersburg, zwecks Erweiterung des Wasserwerks Schulensee sind 208,89 RM mehr ausgegeben als im Finanzplan für 1940 vorgesehen waren. Die Mehrkosten sind dadurch entstanden, daß infolge einer späteren Vermessung eine Verschiebung zwischen Wasser-, Wiesen- und Ackerbauflächen stattgefunden hat.</p> <p>Wir bitten, die Bereitstellung der 208,89 RM zu genehmigen.</p> <p>Die weiteren Ankaufskosten für 1941 sind in den Finanzplan eingestellt worden.</p>					

**Sofort!**

An den Herrn Oberbürgermeister,  
 463 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung, h i e r .  
 Kiel, den 28. Mai ..... 1941...  
 Stadtbüro Kiel  
*[Handwritten Signature]*

EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über-~~ ~~außer-~~ planmäßigen Ausgabe von.....27.....RM bei der ~~neueinzurichtenden~~ Haushaltsstelle ... 40/71 ... ~~19.70~~ - (Gerichts-, Notariats- und Stempelkosten .....

gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle... 40/73 ..... = ..... 27 ..... RM  
" " " ..... = ..... "

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer-~~planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den..... 6. Juni. 19... 41.

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

*Grünberg*

Stadinspektor

Der Oberbürgermeister  
Fürsorgeamt-Abt.I.

Kiel, den 28. Mai 1941.

Begründung:

Der ursprüngliche Anschlag der Haushaltsstelle 40/71 - Gerichts-, Notariats- und Stempelkosten ist bei der Nachprüfung des Voranschlags für 1940 von 1.000 auf 500 RM herabgesetzt worden. Die Ersparnis der zwangsläufig zu leistenden Ausgaben ist nicht in vollem Umfange eingetreten. Für den Mehraufwand stehen aber ausreichende Mittel bei der Haushaltsstelle 40/73 - Reise- und Fahrkosten - zur Verfügung.

29. *Wippen*

E n t s c h l i e ß u n g .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von.....<sup>94</sup>RM bei der ~~neu einrichtenden~~- Haushaltsstelle <sup>451/616</sup> - 7940 - (Lohn- und Vergütungsfortzahlungen, Stellvertreterkosten .....)

gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle <sup>451/605</sup> ..... = ..... <sup>94</sup>RM

" " " ..... = ..... "

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den.....<sup>6. Juni</sup> 19<sup>41</sup>....

Der Oberbürgermeister  
Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens  
Beglaubigt: *Grimshy*  
Stadtkassentor

Einsparung.

Begründung umseitig.

Der Oberbürgermeister  
Fürsorgeamt-Abt. I.

Kiel, den 28. Mai 1941.

B e g r ü n d u n g :

Die Mittel bei der Haushaltsstelle 451/616 sind durch Lohn- und Vergütungsfortzahlungen in Krankheitsfällen in stärkerem Umfange als veranschlagt beansprucht worden. Dadurch ist über die Haushaltsstelle 451/605 - Löhne - mindestens in gleicher Höhe entlastet.

F. A.

*Kirchwin*

*R*



Der Oberbürgermeister  
Fürsorgeamt-Abt. I.

Kiel, den 28. Mai 1941.

B e g r ü n d u n g :

Der ursprüngliche Anschlag der Haushaltsstelle 451/634 - Kleidung, Wäsche in den Versorgungsheimen ist bei der Nachprüfung des Voranschlags für 1940 von 5.000 auf 4.500 RM herabgesetzt worden. Der Rückgang der Ausgaben ist in dem geschätzten Umfange nicht eingetreten. Ohnehin stellen die Wintermonate höhere Anforderungen als das Sommerhalbjahr. Hinzukommt, daß erst im Winter der von der Reichsstelle für Kleidung und verwandte Gewerbe genehmigte unbedingt notwendige Jahresbedarf an Spinnstoffwaren in den Heimen (u.a. Dienstkleiderstoff, Bettbezüge, Bettlaken, Geschirr- und Handtücher) Woldecken, Feudel, Bettinlett u.a.) ergänzt wurde. Der Mehrausgabe stehen bei der Haushaltsstelle 451/62 - Verbrauchsstoffe Ersparnisse von mehr als 1.000 RM gegenüber.

J. C.  
Kierpau

Sekretariat  
 Kassenverwaltungen No.  
 Dtg. - 6 JUN. 1941

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung  RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen  RM	Zahlungsplan für	
				Monat	Betrag  RM
813/120 5395/3	Tarnung der gesamten Wasserwerksanlagen durch Streichen von Dach- u. Wandflächen mit Tarnfarben.	c) 27.000,--  <u>Begründung.</u>	a) 27.000,--		

Das Luftgaukommando erwartet, daß die lebenswichtigen Betriebe gegen Feindeinwirkung gesichert werden. Deshalb ist beabsichtigt, die gesamten Wasserwerksanlagen zu tarnen. Zu diesem Zweck sollen die Dächer und bestimmte Wandflächen mit Tarnfarben versehen werden. Nach dem anliegenden Kostenanschlag betragen die Kosten 27.000,-- RM. Wir bitten um Bereitstellung dieses Betrages.

**Sofort!**  
*sofort frük!*

Kiel, den ... 3. Juni ..... 1941...

Stadtkämmerer Kiel

An den Herrn Oberbürgermeister,  
 463 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, hier.

*Müller*

*72/6*

EntschlieÙung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über~~ außer-planmäßigen Ausgabe von ... 27.000,-- ..... RM bei der neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V .. 813/120 - W. 5395/3 .. gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur .. Tarnung der gesamten Wasserwerksanlagen ..

Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln. - 6155-  
~~Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt.~~  
~~Für Monat .. werden .. RM freigegeben.~~

Kiel, den ..... 6. Juni 1941 ..... 19...

Der Oberbürgermeister.  
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

*Grimshy*  
Stadtdinspektor

Begründung umseitig.

Stadtwerke K i e l .

Kiel, den 31. Mai 1941

- W/St./Kh. -

Kostenanschlag über die Ausführung  
von Tarnungsarbeiten in den Wasser-  
werken.

a) Schulensee.

- |  |             |
|--|-------------|
| 1.) Lieferung von 260 kg Tarnfarbe "Emugola",<br>olivgrün, je 100 kg 86,50 RM gemäß Angebot<br>der Firma Litta | 2.249,-- RM |
| 2.) Lieferung von 1.400 kg Tarnfarbe wie vor,<br>dunkelgrün, je 100 kg 86,50 RM                                | 1.211,-- "  |
| 3.) Lieferung von 200 kg Tarnfarbe "Silikalit",<br>erdgelb, je 100 kg 64,-- RM                                 | 128,-- "    |

b) Schwentinetal und Hochzone.

- |   |                   |
|---|-------------------|
| 4.) Lieferung von 3.950 kg Tarnfarbe wie vor,<br>olivgrün, je 100 kg 86,50 RM | 3.416,75 "        |
| 5.) 2950 kg Tarnfarbe wie vor,<br>dunkelgrün, je 100 kg 86,50 RM              | 2.551,75 "        |
| 6.) 900 kg Tarnfarbe "Silikat", erdgelb,<br>je kg 64,-- RM                    | 576,-- "          |
| 7.) Für Unvorhergesehenes und zur Aufrundung                                  | <u>2.857,-- "</u> |

Gesamt:=====13.000,-- RM

c) Tagelohnarbeiten.

Schulensee.

- |  |             |
|--|-------------|
| 5.500 qm Dachflächen anzustreichen je qm 0,36 RM | 1.980,-- RM |
| 6.050 " Wandflächen " " 0,45 "                   | 2.722,50 "  |

Schwentinetal und Hochzone.

- |   |                   |
|---|-------------------|
| 8.000 qm Dachflächen anzustreichen je 0,36 RM | 2.880,-- "        |
| 11.850 " Wandflächen " " 0,45 "               | <u>5.332,50 "</u> |
|   | 12.915,-- RM      |

Für

Für Unvorhergesehenes und zur Aufrundung

1.085,-- RM

Zusammenstellung.

1.) Farbenlieferung	13.000,-- RM
2.) Tagelohnarbeiten	12.915,-- "
3.) Für Unvorhergesehenes	<u>1.085,-- "</u>
insgesamt	<u>=====<u>27.000,-- RM</u>=====</u>

Techn. Büro der Abt. W  
gez. Stolley

3/6.44.

EntschlieÙung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über-~~ außer-planmäßigen Ausgabe von ... 2.590,46 ..... RM bei der neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V .. 813/123.- W. 6200/1.- gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur Bau eines Schüttbrunnens Wasserwerk Pries .....

Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln. 6154-  
~~Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt.~~  
~~Für Monat .....~~ werden ..... RM freigegeben.

Kiel, den 6. Juni 1941 19...

Der Oberbürgermeister.  
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

*Grischke*  
Stadtspektor

Begründung umseitig.

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Zahlungsplan für	
				Monat	Betrag RM
1940		RM			
V 813/123 W 6200/1	Bau eines Schüttbrunnens Wasserwerk Pries	c) 2.590,46	a) 2.590,46		
<u>Begründung.</u>					
<p>Für den Bau eines Schüttbrunnens in Pries einschließlich Tauchpumpe und der Anschlüsse an das Wasserrohrnetz sowie an das Stromnetz waren für den Finanzplan 1939 40.000,-- RM beantragt worden. Es wurde zunächst für den Schüttbrunnen ein Teilbetrag von 10.000,-- RM bewilligt. Infolge Schwierigkeiten in der Eisenbeschaffung ist das Projekt geändert worden. In der Annahme, daß der zunächst freigegebene Betrag reichen würde, haben wir die Bewilligung einer 2. Rate nicht beantragt. Es ist uns gelungen, den Schüttbrunnen einschließlich Tauchpumpe sowie Rohr- und Kabelanschlußleitungen mit einer Gesamtsumme von 12.590,46 RM herzustellen, so daß durch diese Anordnung eine erhebliche Einsparung erzielt wurde.</p> <p>Es konnte jedoch eine Überschreitung in Höhe von 2.590,46 RM nicht vermieden werden.</p> <p>Wir bitten, die Bereitstellung von 2.590,46 RM zu genehmigen.</p>					

Kiel, den ..31. Mai..... 19341...

An  
den Herrn Oberbürgermeister,  
463 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung, h i e r .

Stadtwerke Kiel

*Mully*

1941

EntschlieBung

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über- außer-planmäßigen Ausgabe von ...6.000,-... RM bei der -- neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V ...813/123 - W 667073 ... gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit- gestellt zur ..~~Pernsteuerung für drei vorhandene Wasserschieber.~~.....

Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln. - 6153-  
~~Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt.  
Für Monat ..... werden ..... RM freigegeben.~~

Kiel, den .....6. Juni 1941..... 19...

Der Oberbürgermeister.  
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens  
Beglaubigt:  
*Ginskey*  
Stadinspektor

Begründung umseitig.

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung  RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen  RM	Zahlungsplan für Monat	Betrag  RM
V 813/123 W 6670/3	Fernsteuerung für drei vorhandene Wasserschieber.	c) 6.000,--  <u>Begründung.</u>	a) 6.000,--		

Für die Behälter- und Überdruckanlage Heidberg müssen, um in Gefahrenfällen die Abschaltung des Behälters sofort vornehmen zu können, drei vorhandene Wasserschieber mit einer Fernsteuerung versehen werden. Die Kosten betragen 6.000,-- RM. Wir bitten, die Bereitstellung dieses Betrages zu genehmigen.

**Sofort!**

Kiel, den ..28. Mai..... 1954..

Städtewerke Kiel.

*Mully*

An den Herrn Oberbürgermeister,  
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung, h i e r .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der  
 Leistung einer ~~über-~~ außer-planmäßigen Ausgabe von .114.000,-..... RM  
 bei der - neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V 811/151 - Nr. 6390-.....  
 gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit-  
 gestellt zur ... Erstellung von behelfsmäßigen Einspeisestellen .....

.....

.....

Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln. *- 6157 -*

~~Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt.~~

~~Für Monat ..... werden ..... RM freigegeben.~~

Kiel, den ..... 6. Juni 1941 ..... 19...

Der Oberbürgermeister.  
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

*G. H. H. H.*  
Stadtmittelpflichter

*Solo*

Begründung umseitig.

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a.Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung  RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen  RM	Zahlungsplan für	
				Monat	Betrag  RM
V 811/151 Nk 6390	Neubewilligung für Erstellung von behelfsmäßigen Einspeisestellen.	c) 114.000,--  <u>Begründung.</u>	b) 114.000,--		

Um bei Ausfall der 60/6 und 30/6 kV-Umspannanlagen unter allen Umständen die Stromversorgung der Stadt Kiel sicherzustellen, ist Erstellung von behelfsmäßigen Einspeisestellen, sogen. Ausweichstellen vorzunehmen. Mit dem Bau dieser Umspannstellen, die in splittergeschützter Ausführung in der Wik, Waldwiese, Waisenhofstr, Blücherplatz und Neumühlen vorgesehen sind, muß sofort begonnen werden. Der größte Teil des erforderlichen Hochspannungsmaterials wird anderen Bestellungen entnommen und steht zur Verfügung. Die Gesamtkosten für die betriebsfertige Aufstellung dieser Ausweichstellen werden etwa 114.000,-- RM betragen. Abschrift einer Kostenaufstellung liegt bei.

Wir bitten, die Bereitstellung der Mittel zu genehmigen.

Sofort

Kiel, den .....19. Mai..... 197..41..

An den Herrn Oberbürgermeister,  
Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, h i e r .

Stadtkasse Kiel

*Handwritten signature*

1941

EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle ich bei der Haushaltsstelle V 920/163 (..Ankauf von Gelände in Pries von den Jacob'schen Erben.....) weitere 400,- RM bereit unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/79 <sup>V 920/121</sup> vorgesehenen Verstärkungsmitteln für neuen Grunderwerb.

Die Ratsherren werden nicht gehört, weil die vorgesehene Verstärkung geringfügig ist.

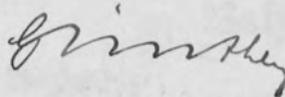
K i e l , den..... 10. Juni 1941.....

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. **Behrens**

Beglaubigt:



Stadinspektor

Begründung:

Bei der Anforderung der Ankaufsmittel ist übersehen worden, daß für die Vermittlung des Ankaufes an den vermittelnden Makler eine Gebühr zu zahlen ist. Diese beträgt 442,22 RM. Eine Erhöhung der bereit gestellten Mittel um 400,- RM ist ausreichend, da ein Teil dieser Mittel sonst nicht in Anspruch genommen wird.

Kiel, den 6. Juni 1941.

Der Oberbürgermeister  
Grundstücksverwaltung

Gr.V. A 1684 Br.

*M*  
*Ruff*

*J*

1941

EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über- ~~auBer~~-planmäßigen Ausgabe von ..10.000,-..... RM bei der -- neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V ..812/120.0.5395/1... gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit- gestellt zur ..Herstellung eines Schutzwalles um den Gasbehälter Wik II...

Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln. -6159-  
~~Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt.~~  
~~Für Monat ..... werden ..... RM freigegeben.~~

Kiel, den .....10. Juni. 1941..... 19:..

Der Oberbürgermeister.  
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

ges. Behrens

Beglaubigt:

*Ginsky*  
Stadtinspektor

Begründung umseitig.

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung  RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Zahlungsplan für	
				Monat	Betrag  RM
V 812/120 G 5395/1	Herstellung eines Schutzwalles um den Gasbehälter Wik II	c) 10.000,--	a) 10.000,--		

Begründung.

Für Herstellung eines Schutzwalles um den Gasbehälter Wik II und der erforderlichen Ausschachtungsarbeiten für Splitter und Wasserschutzmauern, sowie Herstellung weiterer L.S. Bunker sind uns durch das Arbeitsamt von der Fa. Heinr. Paap in Kiel 7 Hilfskräfte zur Verfügung gestellt, die gegen Tagelohn diese absolut notwendigen Arbeiten ausführen.

Die Gesamtkosten werden 10.000,-- RM betragen. Um Bereitstellung dieses Betrages wird gebeten.

**Sofort!**

Kiel, den ..... 4. Juni ..... 1934.

An  
den Herrn Oberbürgermeister,  
463 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, h i e r .

Stadtwere Kiel

*Wüll*

Zahlungsplan.

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung  RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Zahlungsplan für	
				Monat	Betrag  RM
813/121 6030/4	Lieferung und Einbau einer Reinwasserkreiselpumpe im Wasserwerk Schulensee.	c) 35.000,--	a) 35.000,--		

Begründung.

Zur Sicherstellung der Wasserversorgung ist die Beschaffung und der Einbau eines Reinwasserpumpenaggregates mit einer Leistung von 1.200 m<sup>3</sup> mit den dazugehörigen Rohrleitungen im Wasserwerk Schulensee dringend notwendig. Nach dem anl. Kostenanschlag betragen die Kosten 35.000,-- RM. Wir bitten um Bereitstellung dieses Betrages. Der Betrag ist bei V 813/121 Konto W 6002/2 - 1940 - abzusetzen.

Sofort!

Kiel, den ..... 3. Juni ..... 1941.....

Stadtwerke Kiel

*Müller*

14/7 3/4

An den Herrn Oberbürgermeister,  
Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, hier.

1940

Entscheidung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über~~- außer-planmäßigen Ausgabe von 35000-..... RM bei der neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V 813/121 - W. 6030/4 - gemäß § 15 Abs. 5 Eig. Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur *Einrichtung und Einbau eines Raumheizkörpers für den Winter im Hofraum des Rathauses*.....  
 Der Betrag ist bei V 813/121 Konto W. 6002/2 abzusetzen.....

Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln. *6160*  
 Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt.  
 Für Monat ..... werden ..... RM freigegeben.

Kiel, den ..... 10. Juni 1941 ..... 19...

Der Oberbürgermeister.  
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. **Behrens**  
 Beglaubigt:  
*Grimm*  
 Stadtinspektor

Begründung umseitig.

220

Abschrift.

Stadtwerke K i e l .

Kiel, den 29. Mai 1941.

- W/St./Kä. -

---  
Kostenanschlag über Lieferung und Einbau einer  
Reinwasserkreiselpumpe von 1.200 m<sup>3</sup> stündl. Lei-  
stung einschl. der erforderlichen Rohr- und Ka-  
belanschlußleitungen sowie einer Schaltanlage.  
---

- |   |                       |
|---|-----------------------|
| 1.) Lieferung und Aufstellung einer einstufigen Kreiselpumpe, Fabrikat KSB mit einer Leistung von etwa 1200 m <sup>3</sup> /h einschl. Grundplatte und elastischer Kuppelung, Anlaßwalze und den erforderlichen normalen Ausrüstungsteilen gemäß Angebot der Firma SSW. zum Gesamtpreis von | 12.993,--             |
| 2.) Für den Hochspannungsanschluß werden gemäß Kostenanschlag der Abt. N benötigt.  | 4.000,--              |
| 3.) Etwa 25 lfdm. 500 mm Flanschenrohre anzuliefern und einzubauen einschl. der erforderlichen Stamm- und Maurerarbeiten. (Die Stamm- und Maurerarbeiten müssen in einem alten Kellergewölbe ausgeführt werden und sind als äußerst schwierig zu betrachten, Pauschalpreis                  | 7.000,--              |
| 4.) Für Lieferung und Einbau von Formstücken, die einer besonderen Anfertigung benötigen  | 1.200,--              |
| 5.) Für Umbauarbeiten einschl. Einbau einer Betonsole in den vorhandenen Pumpenkeller gesch.<br>(Die Arbeiten können nur in Tagelohn ausgeführt werden).  | 5.000,--              |
| 6.) Für Unvorhergesehenes und zur Aufrundung  | ---4.807,-----        |
| Insges.   | 35.000,-- RM<br>===== |

Techn. Büro der Abt. W  
gez. Stolley.

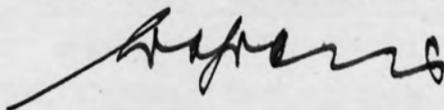
---

23/6.

T a g e s o r d n u n g  
für die Beratungen mit den Ratsherren am Donnerstag,  
dem 12. Juni 1941, 18 Uhr,  
Rathaus, Ratssaal.

- mb. 10/6. 7d.*
1. Gaslieferungsvertrag Eutin (Drs.68)
  2. Verkauf einer überbauten Fläche Ecke Gebhard- und Pickertstraße (Drs.69)
  3. Erhöhung der Ausgaben für Theater und Orchester für das Rechnungsjahr 1940 (Drs.70)
  4. Festsetzung der Höhe der Berufsschulbeiträge für das Rechnungsjahr 1941 (Drs.71)
  5. Erhöhung der Haushaltsstelle 7100/820 für 1940 -Gewöhnliche Abschreibungen (Drs.72)
  6. Erhöhung der Haushaltsstelle 450/803 für 1941 -Unterhaltung der Einrichtungen und des Kraftwagens der Gemeinnützigen Arbeitsstätten (Drs.73)
  7. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.
  8. Verschiedenes.

K i e l , den 9. Juni 1941.  
Der Oberbürgermeister





Nachtrags-Tagesordnung  
für die Beratungen mit den Ratsherren am Donnerstag,  
dem 12. Juni 1941, 18 Uhr,  
Rathaus, Ratssaal.

- 6a. Erwerb von Gelände am Klosterkirchhof in Kiel -Geschäftliche Mitteilung- (Drs.74).
- 6b. Bereitstellung von Mitteln für die erstmalige Instandsetzung des Hauses Schuhmacher Straße 22 (Drs.75)
- 6c. Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe aus Haushaltsstelle 622/59 -Verwaltungskostenerstattung- für 1940 (Drs.76)

K i e l , den 10. Juni 1941.

Der Oberbürgermeister



N i e d e r s c h r i f t  
über die Beratungen mit den Ratsherren am 12. Juni 1941.

---

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens,  
Stadträte Werk, Linde.  
Ratsherren Andree, Andres, Blaas, Kohrt, Lienhart,  
Paglasch, Scholz, Schrödter, Prof. Dr. Schwantes,  
Sperling;  
beurlaubt sind die Ratsherren Kesy, Dr. Köster,  
Prof. Dr. Löhr, Schramm, Stiebler, Struve, Ziegen-  
bein.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtdirektor Thomsen,  
Oberverwaltungsrat Rulffs, Stadtkämmereidirektor  
Kasper, Direktor Jeß, Betriebsdirektor Dr. Siebel,  
Abt. Direktor Plöger, Stadtinspektor Bönig und  
2 Pressevertreter.

---

Vorsitzender: Oberbürgermeister Behrens.

Schriftführer: Stadtobersekretär Eggers.

1. Gaslieferungsvertrag Eutin (Drs. 68). Betriebsdirektor  
Dr. Siebel erläutert den EntschlieBungsentwurf  
an Hand der Begründung in der Vorlage. - Die Gemein-  
deräte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbür-  
germeisters: Nach Entwurf.
2. Verkauf einer überbauten Fläche Ecke Gebhard- und Pickert-  
straße (Drs. 69). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken.  
EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
3. Erhöhung der Ausgaben für Theater und Orchester für das  
Rechnungsjahr 1940 (Drs. 70). - Die Gemeinderäte erheben  
keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters:  
Nach Entwurf.
4. Festsetzung der Höhe der Berufsschulbeiträge für das Rech-  
nungsjahr 1941 (Drs. 71). In Vertretung des verhinderten  
Stadtrats Dr. Schmidt erläutert Stadtinspektor Bönig  
den EntschlieBungsentwurf an Hand der Begründung in der  
Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Ent-  
schlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
5. Erhöhung der Haushaltsstelle 7100/820 für 1940 -Gewöhn-  
liche Abschreibungen- (Drs. 72). - Die Gemeinderäte erhe-  
ben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters:  
Nach Entwurf.

6. Erhöhung der Haushaltsstelle 450/803 für 1941 -Unterhaltung der Einrichtungen und des Kraftwagens der Gemeinnützigen Arbeitsstätten (Drs.73). O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt zu der Vorlage, daß die Bereitstellung der Mittel zwangsläufig ist, weil der Auftrag für die Umstellung des Lastkraftwagens auf den Generator-Gasbetrieb bereits erteilt ist. [Bevor jedoch mit dem Umbau des Wagens begonnen wird, was nach der Vorlage nicht vor 3 Monaten möglich ist, soll, falls die an sich sehr teure Umstellung dann überhaupt noch erforderlich sein sollte, von seiten der Kämmereiverwaltung nochmal nachgeprüft werden, ob der Lastkraftwagen soviel gebraucht wird, daß sich die Umstellung lohnt im Vergleich zu den Mitteln, die aufzuwenden wären, wenn ein Lastkraftwagen der Fahrbereitschaft in Anspruch genommen würde.] - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf mit dem Zusatz: Einrücken von [ bis ].
- 6a. Erwerb von Gelände am Klosterkirchhof in Kiel -Geschäftliche Mitteilung- (Drs.74). - Die Gemeinderäte nehmen von der geschäftlichen Mitteilung Kenntnis.
- 6b. Bereitstellung von Mitteln für die erstmalige Instandsetzung des Hauses Schuhmacherstraße 22 (Drs.75). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
- 6c. Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe aus Haushaltsstelle 622/59 -Verwaltungskostenerstattung- für 1940 (Drs.76). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
- a.d.T. Bereitstellung von Mitteln für Errichtung von Fl.-Krankenunterkünften außerhalb der Stadt Kiel (Drs.77). O b e r b ü r g e r m e i s t e r verliest den EntschlieÙungsentwurf und begründet die Vorlage, die den Gemeinderäten nicht mehr zugestellt werden konnte. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
7. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte: Es ist nichts zu berichten.
8. Verschiedenes: Ratsherr B l a a s bittet um Zuteilung  
von

von Dachdeckern für die Beseitigung der noch vorhandenen Dachschäden in seiner Gegend. Oberbürgermeister bemerkt hierzu, daß die Schäden in Kiel zu groß sind, als daß sie mit den vorhandenen Bauhandwerkern beseitigt werden können. Sprecher führt in diesem Zusammenhang weiter aus, daß er gestern wegen Beschleunigung der Wiederinstandsetzungsarbeiten in Hamburg beim Landesarbeitsamt und bei dem Gebietsbeauftragten des Generalbevollmächtigten für die deutsche Bauwirtschaft gewesen ist. Nach dem Muster der sich bewährten Gefangenen-Glaserkompanien sollen jetzt auch Dachdecker-, Zimmerer-, Tischler- usw. kompanien zusammengestellt werden. Die von Kiel angeforderten 700 Bauhandwerker, darunter 100 Dachdecker, sollen jetzt zur Verfügung gestellt werden. Die Unterbringung in Kiel ist gesichert. Wenn auch selbstverständlich alle kriegsentscheidenden Arbeiten, die in Kiel in der Industrie usw. geleistet werden, voran gehen, so gehen doch die Wohnungsinstandsetzungsarbeiten allen übrigen Arbeiten vor, selbst denen der Dringlichkeitsstufe O. Auch die von der Marine z.Zt. beim Bauvorhaben in Elmschenhagen beschäftigten 22 Dachdecker werden von dort wieder abgezogen und für die Instandsetzungsarbeiten in Kiel eingesetzt werden.

Zum Schluß der Sitzung übermittelt Oberbürgermeister den Ratsherren die Grüße des Ratsherrn Stiebler, der von seiner schweren Verwundung genesen ist und sich z.Zt. in Dresden aufhält.

B e g l a u b i g t :

*[Handwritten signature]*  
*[Handwritten signature]*  

---

*[Handwritten signature]*  
*[Handwritten signature]*

Drucksache 68.

Stadtwerke Kiel.  
- T/Hg/Za -

Kiel, den 8. Mai 1941.

Betrifft: Gaslieferungsvertrag Eutin.

Ausgelegt: 1 Vertragsentwurf.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 5 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Dem Abschluß eines Gaslieferungsvertrages zwischen der Stadt Eutin und der Stadt Kiel auf 30 Jahre wird zugestimmt.

Begründung.

Seit 1938 werden Verhandlungen mit der Stadt Eutin geführt zur Versorgung mit Gas. 1940 wurden die Verhandlungen beschleunigt aufgenommen, da durch die Abnutzung der Anlage in Eutin eine weitere Sicherstellung der Gasversorgung nicht mehr gegeben war. Der Anschluß der Fernleitung erfolgt an das bisher verlegte Fernleitungsnetz bis Malente. Die Entfernung Malente-Eutin beträgt etwa 8000 m. Technisch genügt zur Belieferung von Eutin eine Leitung mit einem Durchmesser von 100 mm bei einem Kostenaufwand von etwa 80.000 RM. Der bestehende Plan der Verbundleitung Kiel-Lübeck läßt es zweckmäßig erscheinen, die jetzt zur Verlegung kommende Leitungsstrecke bereits mit dem später erforderlichen Durchmesser von 250 mm zu verlegen. Die Leitungskosten betragen in diesem Falle 190.000 RM. Der Anteil für die Kompressorenerweiterung für Eutin beträgt etwa 10.000 RM. Die zu erwartende Gasabgabe beträgt 1 000 000 m<sup>3</sup> je Jahr. Der Vertrag wird für die Dauer von 30 Jahren abgeschlossen. Bei Verlegung der 250 mm Leitung wird der Überschuß nur gering sein. Rechnungsmäßig beträgt dieser 180 RM im Jahr. Da die Leitung jedoch für einen viel weiter gehenden Zweck bemessen wird, hat dieser Überschuß nur bedingte Bedeutung.

I.V.  
P l ö g e r .

Drucksache 69.

Grundstücksverwaltung.  
Gr.V. I/336 Di.

Kiel, den 21. Mai 1941.

Betrifft: Verkauf einer überbauten Fläche Ecke Gebhard- und Pickertstraße.

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift des beurkundeten Angebots vom 20. Mai 1941,  
1 Lageplan.

---

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

---

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadtgemeinde Kiel verkauft an Frau Dam-Larsen eine überbaute Straßenfläche Ecke Gebhard- und Pickertstraße, Teilflächen der Parzellen 376/10 und 454/10, Kartenblatt 3 von Gaarden-P., groß etwa 3 qm, eingetragen im Grundbuch von Kiel-Gaarden, Blatt 1327, zum Preise von 5,- RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 20.5.1941.
2. Das Kaufgeld ist bei der Haushaltsstelle 660/24 zu vereinnahmen.

Begründung.

Bei der Aufführung des Eckhauses Gebhardstraße 159/ Pickertstraße 31 sind etwa 3 qm Straßenland überbaut worden. Die Kieler Spar- und Leihkasse, die den Bau beliehen hat, verlangt von dem Eigentümer, Frau Dam-Larsen, den Ankauf der überbauten Fläche. Der Verkaufspreis ist angemessen und entspricht der Schätzung der Stadtplanung.

N i e m e y e r .

Drucksache 70.

Der Dezernent  
der Vereinigten Städt. Theater.

Kiel, den 22. Mai 1941.

Betrifft: Erhöhung der Ausgaben für Theater und Orchester  
für das Rechnungsjahr 1940.

---

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO.  
vorher zu hören.

---

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses nach § 91  
Abs.1 DGO. stimme ich einer Erhöhung der Ausgaben bei der  
Haushaltsstelle 320/C 60 231 - Vergütung für Orchester-  
leitung, -mitglieder, -inspektor (nichteinberufen ) um  
5.980 RM zu.

Zum Ausgleich des Haushalts sind von den bei der Haus-  
haltsstelle 320/A 60 221 - Gagen für die Tanzgruppe  
(nichteinberufen) - für 1940 bereitstehenden Mitteln 4.000 RM  
und von den bei der Haushaltsstelle 320/A 60 241 - Vergü-  
tungen für nichteinberufene technische Angestellte - für  
1940 bereitstehenden Mitteln 1.980 RM in Abgang zu stellen.

Begründung.

Die Erhöhung des Ausgabe-Ansatzes ist bedingt durch die  
Erhöhung der Bezüge der Mitglieder des Städt. Orchesters  
mit Wirkung vom 1. Januar 1941 ab durch den Wegfall einer  
Notverordnungskürzung.

Dr. N o r d m a n n .

Der Dezernent  
der Schulverwaltung  
S.F.

Kiel, den 10. Mai 1941.

Betrifft: Festsetzung der Höhe der Berufsschulbeiträge für das Rechnungsjahr 1941. ---

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 5 DGO. vorher zu hören. ---

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Auf Grund des § 16 Abs.5 und 11 des Gewerbe- und Handelslehrer-Besoldungsgesetzes bestimme ich nach Anhörung der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer über die Höhe der Schulbeiträge und des Schulgeldes für die Berufsschulen im Rechnungsjahr 1941 folgendes:

1. Von den durch Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln und sonstigen Einnahmen der Berufsschulen nicht gedeckten laufenden Unterhaltungskosten der Berufsschulen der Stadt Kiel sind 50 v.H. durch Schulbeiträge aufzubringen.
2. Auf Grund der Satzung über die Erhebungsform der Berufsschulbeiträge vom 4.11.1937 sind zu erheben:
  - a) von den Gewerbetreibenden für ihre Betriebsstätten im Gemeindebezirk Kiel 7 v.H. Zuschlag zu den SteuermeÙbeträgen der Gewerbesteuer 1941,
  - b) von den nichtgewerbetreibenden Arbeitgebern für jede von ihnen beschäftigte Person und von den Gewerbetreibenden für jede nicht im Gewerbebetrieb beschäftigte Person 3,30 RM.  
Der Heranziehung der einzelnen zu 2 b) genannten Arbeitgeber ist die Durchschnittszahl der geleisteten Arbeitstage in dem dem Veranlagungszeitraum vorangegangenen Rechnungsjahr der von ihnen Beschäftigten zu Grunde zu legen.
3. Die Veranlagung und Hebung der Berufsschulbeiträge von den Arbeitgebern der zum Besuch der gärtnerischen Berufsschule in Kiel verpflichteten Schüler erfolgt nach § 9 der Ortsatzung vom 27.2.1934, jedoch sind die Bestimmungen zu 2 b) und 4 bis 6 sinngemäÙ anzuwenden.
4. Die Zahl der Beschäftigten ist nach dem Stande vom 31.3.41 und nach dem bei 2 b) genannten Durchschnitt festzustellen. An diesem Tage waren im Gemeindebezirk Kiel lt. Schätzung vorhanden:
  - a) insgesamt 102.804 Angestellte und Arbeiter,
  - b) bei den zu 2 b) genannten Arbeitgebern 8.800 RM Beschäftigte,
  - c) Pflichtschüler in der Gemeinde 8.650.
5. Freiwillige Schüler und Gast Schüler haben für die Wochenunterrichtsstunde ein Schulgeld von 5,- RM, jährlich höchstens 30 RM, zu zahlen.
6. Die Beitragspflichtigen haben bis zur Übersendung einer neuen Veranlagung zu den Berufsschulbeiträgen entsprechende Vorauszahlungen unter Zugrundelegung des zuletzt veranlagten Berufsschulbeitrages zu den für die Gewerbesteuer fälligen Zahlungsterminen zu leisten. Auf Fälligkeit und Vorauszahlung des Berufsschulbeitrages finden die §§ 18 - 20 des Gewerbesteuergesetzes vom 1.12.1936 sinngemäÙ Anwendung.

./.

### Begründung.

Der Berechnung der Berufsschulbeiträge 1941 sind folgende Zahlen zugrunde zu legen:

Die voranschlagsmäßigen laufenden Unterhaltungskosten (ohne Sonderkurse und einmalige Ausgaben-Haushaltsstelle 603 teilweise, 661, 900 - 971 - ) betragen bei den vier Berufsschulen = 913.721 RM.  
Die Einnahmen nach dem Haushaltsplan (ohne die Einnahmen für Sonderkurse, aus Schulbeiträgen und Erneuerungsrücklagen-Haushaltsstelle 141,150 und 400-) einschließlich der Entnahme aus der Ausgleichsrücklage betragen = 238.789 RM  
bleiben nichtgedeckte laufende Unterhaltungskosten = 674.932 RM.

Nach dem Erlaß des Reichserziehungsministers vom 6.10.1937 - EIV 6526/37 - sind die vorjährigen Mehraufkommen aus Berufsschulbeiträgen nicht auf das laufende Jahr anzurechnen, sondern müssen einer besonderen Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Ob 1940 ein Mehraufkommen entstanden ist, kann erst nach dem Jahresabschluß festgestellt werden. Um auch die Beiträge für das Rechnungsjahr 1941 möglichst niedrig zu halten, sind der Ausgleichsrücklage 150.000 RM entnommen und auf die aufzubringenden Gesamtbeiträge angerechnet worden.

Für 1941 sind mithin an Berufsschulbeiträgen zu erheben 50 v.H. von 674.932 RM = 337.466 RM. Nach der Ortssatzung über die Erhebungsform der Berufsschulbeiträge vom 4.11.1937 sind die Beiträge aufzubringen:

- a) von den nichtgewerbetreibenden Arbeitgebern mit einem Mindestsatz von jährlich 3 RM für jedes Gefolgschaftsmitglied,
- b) von den Gewerbetreibenden als Zuschlag zum Steuermeßbetrag der Gewerbesteuer.

Laut Schätzung beträgt die Gesamtzahl der Gefolgschaftsmitglieder im Rechnungsjahr 1940 (Stand vom 31.3.1941) in der Stadtgemeinde Kiel 102.804, die Zahl der als jugendliche berufsschulpflichtigen Gefolgschaftsmitglieder bei nichtgewerbetreibenden Arbeitgebern 8.800, die Gesamtsumme der Steuermeßbeträge der Gewerbesteuer 1941 nach dem Kapital und dem Ertrag 4.311.000 RM.

Demnach sind aufzubringen:

1. von den Nichtgewerbetreibenden  $\frac{337466 \times 8800}{102804} = 28.887,02 \text{ RM}$   
der Durchschnittssatz beträgt mithin  $28.887,02 : 8.800 = 3,28 \text{ "}$   
abgerundet auf 3,30 RM, der  $\frac{3,30 \times 8.800}{3,30 \times 8.800}$  Gesamtbetrag also = 29.040,-- "

2. von den Gewerbetreibenden durch Zuschläge zu den Steuermeßbeträgen der Gewerbesteuer 1941 von 337.466 - 29.040 = 308.426 RM.

Der Zuschlag beträgt also  $\frac{308426 \times 100}{4311000} = 7,15 \%$   
rd. 7 %.

7 % von 4.311.000 RM Steuermeßbeträgen = 301.770,-- RM  
zusammen: 330.810,-- RM,

so daß sich infolge der Abrundung ein Weniger von 6.656,-- RM ergibt, das aber durch die zu erwartenden Zugänge gedeckt werden kann. Jedoch steht nicht fest, ob die geschätzte Gesamtsumme der Steuermeßbeträge 1941 erreicht wird.

Die

Die Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer haben Einwendungen gegen die vorgeschlagenen Sätze nicht erhoben. Das Schulgeld für freiwillige Besucher der Berufsschulen und für die vom Regierungspräsidenten zugewiesenen Gast Schüler ist bereits durch die Schulgeldordnung auf 5 RM für die Jahreswochenstunde, jedoch höchstens jährlich 30 RM, festgesetzt worden. Die Schornsteinfeger-Berufsschule gilt als Werkschule. An sie ist nach § 16 Abs. 9 und AA.Nr. 64/65 GBG. ein Betrag abzuführen bzw. der Beitrag der Innungsmeister zu ermäßigen, der erst nach ordnungsmäßiger Veranlagung der 20 Schornsteinfegermeister errechnet werden kann.

Der Berufsschulbeitrag soll wie im Vorjahre zusammen mit der Gewerbesteuer veranlagt werden und an den für diese vorgesehenen Zahlungsterminen fällig sein.

Dr. Kurt S c h m i d t .

Drucksache 72.Stadtwerke Kiel.  
- - -

Kiel, den 22. Mai 1941.

Betrifft: Erhöhung der Haushaltsstelle 7100/820 für 1940  
-Gewöhnliche Abschreibungen -

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO.  
vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieBung des Oberbürgermeisters.

Der für die Haushaltsstelle 7100/820 -Gewöhnliche Abschreibungen- bewilligte Betrag von 35.000 RM wird um 1.008,70 RM auf 36.008,70 RM erhöht. Der Mehrbetrag ist von den bei der Haushaltsstelle 7100/803 bereitstehenden Mitteln in Abgang zu stellen.

Begründung.

Das Haushaltssoll für 1940 ist aufgrund des Ergebnisses des Rechnungsjahres 1938 unter Hinzurechnung des voraussichtlichen Anlagezuges für 1939 geschätzt worden. Die jetzt vorgenommene Durchrechnung der Abschreibungen ergab jedoch einen um 1.008,70 RM höheren Betrag. Der Mehrbetrag ist zurückzuführen auf die gegenüber der Schätzung höheren Anlagezüge des Rechnungsjahres 1939.

Der Betrag kann bei der Haushaltsstelle für die Unterhaltung der öffentlichen Beleuchtung 7100/803 wieder eingespart werden.

I.V.

Dr. S i e b e l .

Drucksache 73.Fürsorgeamt - Abt. I.

Kiel, den 12. Mai 1941.

Betrifft: Erhöhung der Haushaltsstelle 450/803 für 1941  
 Unterhaltung der Einrichtungen und des Kraft-  
 wagens der Gemeinnützigen Arbeitsstätten.

---

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. vor-  
 her zu hören.

---

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich  
 der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 3200 RM bei  
 der Haushaltsstelle 450/803 - Unterhaltung der Einrichtung  
 und des Kraftwagens der Gemeinnützigen Arbeitsstätten gemäß  
 § 91 Abs. 1 DGO. zu. Die Mehrausgabe wird durch Kürzung der  
 Haushaltsstelle 450/6051 - Löhne für nichteinberufene Arbei-  
 ter- um 3.200 RM gedeckt.

Begründung.

Der Reichsstatthalter in Hamburg als Bevollmächtigter für  
 den Nahverkehr hat am 5.11.1940 angeordnet, den Lastkraft-  
 wagen der Gemeinnützigen Arbeitsstätten IP 116 729 auf den  
 Generator-Gasbetrieb umzustellen. Diese Anordnung ist zwar  
 zunächst am 13.2.1941 aufgehoben, aber mit Schreiben vom  
 4.4.1941 vom Generalbevollmächtigten für das Kraftfahrwesen  
 endgültig bestätigt worden. Die Umbaukosten belaufen sich  
 nach einem vom Stadtoberbaudirektor für das Hochbauwesen ein-  
 gehaltenen Kostenanschlag einschl. der Eigenkosten auf 3.200 RM.  
 Nach erfolgtem Umbau können vom Reich bis zu 1.000 RM zurück-  
 erstattet werden.

Um die Stilllegung des Wagens durch den Polizeipräsidenten  
 zu verhindern, mußte der Auftrag bereits erteilt werden. Die  
 beauftragte Firma Heinrich F. Rohlf hat indessen mitgeteilt,  
 daß mit der Ausführung der Arbeiten vor 3 Monaten nicht be-  
 gonnen werden kann.

H o b e c k .

Drucksache 74.

Der Oberbürgermeister  
- Hauptamt -

Kiel, den 7. Juni 1941

Geschäftliche Mitteilung.

Betrifft: Erwerb von Gelände am Klosterkirchhof in Kiel.  
Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift eines Kaufvertrages vom  
28.2./8.5./31.5.1941.

---

Wegen der besonderen Eilbedürftigkeit habe ich ein für die Errichtung eines neuen Werkstattgebäudes der Pumpstation benötigtes Teilstück von 6 qm (Parzelle 411/98 des Kartenblatts 24 der Gemarkung Kiel) zu einem Preise von 20 RM/qm von dem Ev.-Luth.Kirchengemeindeverband Kiel angekauft. Die zur Durchführung des Ankaufes erforderlichen Mittel stehen haushaltsmäßig zur Verfügung. Den Gemeinderäten wird gemäß § 55 Abs.2 DGO. nachträglich Kenntnis von dem erfolgten Ankauf gegeben.

Begründung.

Zur Schaffung einer Zuwegung zu dem neuen Werkstattgebäude der Pumpstation war der Erwerb einer 6 qm großen Fläche vom Kirchengemeindeverband erforderlich. Ein entsprechendes beurkundetes Angebot vom 28.2.1941 war bis zum 1.4.41 befristet. Da innerhalb dieser Frist eine Annahme nicht erfolgen konnte, ist das Angebot bis zum 31.5.1941 verlängert worden. Da diese Verlängerung jedoch erst am 19.5.1941 hier einging, war, da eine Sitzung in der Zwischenzeit nicht stattfand, eine Beratung nicht möglich. Da es sich um den Erwerb einer nur unbedeutenden Fläche handelte, schien die Einholung einer nochmaligen Angebotsverlängerung wegen der damit verbundenen Verwaltungsarbeit nicht angebracht. Das vorliegende Angebot des Kirchengemeindeverbandes ist daher am 31.5.1941 angenommen worden.

B e h r e n s .

Drucksache 75.

Grundstücksverwaltung.  
Gr.V.A.1660 Br.

Kiel, den 9. Juni 1941.

Betrifft: Bereitstellung von Mitteln für die erstmalige Instandsetzung des Hauses Schuhmacherstraße 22.

Ausgelegt: Kostenanschlag der Städt.Hausverwaltung.

- - -

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 8 DGO, vorher zu hören.

- - -

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Zur Durchführung der dringendsten Instandsetzungsarbeiten an den von der Stadt Kiel erworbenen Gebäuden Schuhmacherstraße 22 wird ein Betrag von 700 RM bereitgestellt.
2. Die durch EntschlieÙung vom 31.10.1940 bei V 921/141 bereitgestellten Erwerbsmittel werden auf 23.400 RM erhöht. Die Mittel für die Erhöhung werden der Haushaltsstelle V 920/120 entnommen.

Begründung.

Die von der Städtischen Hausverwaltung angeforderten Mittel für die Instandsetzung sind nach der vorliegenden Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes dringend erforderlich. Die Anforderung dieser Mittel zusammen mit den Erwerbsmitteln konnte s.Zt. nicht erfolgen, da damals der Umfang der erforderlichen Arbeiten noch nicht feststand.

I.V.

R u l f f s .

Grundstücksverwaltung.

Kiel, den 7. Juni 1941.

Gr.V. III F8.

Betr.: Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe aus Haushaltsstelle 622/59 -Verwaltungskostenerstattung- für 1940.

---

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziff.12 DGO. vorher zu hören.

---

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 3.207,19 RM bei der Haushaltsstelle 622/59 für 1940 gemäß § 91 Abs.1 DGO. zu.

Begründung.

Aus den Rückflüssen der Hauszinssteuerhypotheken stehen im Rechnungsjahr 1940 voranschlagsmäßig 43.700 RM für Verwaltungskosten zur Verfügung. Davon waren 18.737 RM für persönliche Kosten für die überwiegend mit der Verwaltung der Hauszinssteuerhypotheken beschäftigten Beamten und Angestellten vorgesehen, während der Restbetrag mit 24.963 RM als Verwaltungskostenerstattung aus 622/59 an die Liegenschaftsverwaltung abgeführt werden sollte. Der nach Abschluß des Rechnungsjahres 1940 tatsächlich zur Verfügung stehende Verwaltungskostenbeitrag aus den Zinsrückflüssen beläuft sich auf 43.497,36 RM. Dagegen betragen die persönlichen Kosten der Hauszinssteuerhypothekenverwaltung nur 15.327,17 RM, so daß für Verwaltungskostenerstattungen 28.170,19 RM zur Verfügung stehen. Die Haushaltsstelle 622/59 muß daher um 3.207,19 RM erhöht werden, um die Verwaltungskostenerstattung leisten zu können. Das Gleichgewicht des Haushaltsplanes wird nicht gestört, da die Mehrausgabe durch Ersparnisse bei den persönlichen Kosten ausgeglichen wird und als Mehreinnahme bei 920/59 erscheint.

I.V.

R u l f f s .

---

Betrifft: Bereitstellung von Mitteln für Errichtung von  
Fl.-Krankenunterkünften außerhalb der Stadt Kiel.

---

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Satz 1 und Abs.1 Ziff.  
12 DGO. zu hören.

---

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

- 1) Zur Unterbringung von Kranken außerhalb der Stadt Kiel werden an geeigneten Orten Fl.-Krankenunterkünfte errichtet und betrieben.
- 2) Für den Betrieb und die erste Einrichtung werden 335.345,- RM bei einem neu zu errichtenden Unterabschnitt 525 des ordentl. Haushalts unter haushaltsmäßiger Gliederung bereitgestellt.
- 3) Der Ausgleich des ordentl. Haushalts wird nicht gefährdet, da entsprechende Einnahmen von den unterzubringenden Kranken bzw. dem Reich erwartet werden.

Begründung:

Die sich in den letzten Monaten häufenden feindlichen Angriffe auf die Zivilbevölkerung haben es notwendig gemacht, bestimmte Gruppen von Kranken außerhalb der Stadt Kiel unter<sup>zu</sup>bringen, dort zu verpflegen und ärztlich zu betreuen. Solche Unterkünfte sind zunächst eingerichtet worden in Schleswig, Freudenholm, Greben und Schönhagen. Die Unterkünfte werden teils verwaltet von dem an den Unterkunftsstellen angetroffenen Personal, teils vom Personal, das von der Städtischen Krankenanstalt oder von Hilfskrankenhäusern abgegeben wird. Die entstehenden Kosten lassen sich nur überschläglich schätzen, sie hängen von dem Ausmaß der Inanspruchnahme ab. Sie werden gedeckt teils durch Kur- und Verpflegungssätze und sonstige Einnahmen, wie sie in der Städtischen Krankenanstalt erhoben werden, teils wird Erstattung durch das Reich erwartet. Der vorläufige Kostenüberschlag stellt sich wie folgt:

Persönliche

Persönliche Verwaltungsausgaben	2.776,- RM
sächliche "	2.310,- RM
persönliche Zweckausgaben	87.310,- RM
sächliche "	182.545,- RM
verschiedene Ausgaben	4.733,- RM
Anlagen und Schuldendienst	3.615,- RM
Abführung an Rücklagen	2.056,- RM
Einmalige Ausgaben für die erste Einrichtung	<u>50.000,- RM</u>
zus.:	<u>335.345,- RM.</u>

Erwartet wird, daß diese Ausgaben gedeckt werden durch  
Kur-, Verpflegungs- und sonstige Heimeinnahmen

mit	169.360,- RM
und Erstattungen vom Reich mit	<u>165.985,- RM</u>
zus.:	<u>335.345,- RM.</u>

Die Ausgaben und Einnahmen sollen später als Unterab-  
schnitt 525 einem Nachtragshaushaltsplan eingefügt werden.

I.A.

K a s p e r .

... Beschlusses der Stadt Eutin, vertreten durch den Bürgermeister und der Stadt Kiel, vertreten durch den Oberbürgermeister, wird folgender Vertrag geschlossen:

## EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel Gaslieferungsvertrag Eutin. (Drs.68)

2. Eutin soll die Gasabnahme so einrichten, daÙ die größte Stundenabnahme nicht mehr als 1/15 der größten Tagesmenge beträgt. Der mittlere Gasverbrauch der Gasabnehmer in Eutin soll 60 % der größten Tagesabnahme in Kiel betragen. Die Behälter sollen einen Druck hergeben können.

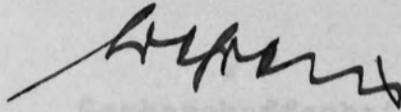
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 12. Juni 1941 bestimme ich;

Dem Abschluß eines Gaslieferungsvertrages zwischen der Stadt Eutin und der Stadt Kiel auf 30 Jahre wird zugestimmt.

K i e l , den 12. Juni 1941

Der Oberbürgermeister



Das gelieferte Gas entspricht in Güte und chemischer Zusammensetzung dem den Kielern gelieferten. Sein oberer Heizwert beträgt in Mittel 4850 kcal/cbm + 4 % Toleranzen bei 0 Grad Celsius und 760 mm Quecksilberdruck.

### Gaslieferungsvertrag

1. Das Gas wird Eutin seitens Kiel durch eine Hochdruckrohrleitung auf einen Druck von 200 + 500 mm Hg ...



Zwischen der Stadt Eutin, vertreten durch den Bürgermeister und der Stadt Kiel, vertreten durch den Oberbürgermeister, wird folgender Vertrag geschlossen:

### § 1

#### Gaslieferungsumfang.

1. Die Stadt Kiel übernimmt die Lieferung von Stadtgas für alle Zwecke bis max. 200 m<sup>3</sup>/Std.
2. Eutin soll die Gasabnahme so einrichten, daß die größte Stundenabnahme nicht mehr als 1/15 der größten Tagesmenge beträgt. Der nutzbare Gesamtfassungsraum der Gasbehälter in Eutin muß 60 % der größten Tagesabnahme in Eutin betragen. Die Behälter müssen einen Druck hergeben können, der auch während der Mittagsspitzen ausreicht. Als größte Tagesabnahme gilt 1/6 der größten Wochenabnahme nach Abzug der Sonntagsabnahme. Sinkt der Behälterraum unter 60 % der größten Tagesabnahme, so ist Eutin verpflichtet, innerhalb zweier Jahre den erforderlichen und für die Verhältnisse geeigneten Behälterraum zu beschaffen. Die Füllung der Behälter kann auf Wunsch von Kiel auf die Nachtstunden verlegt werden.
3. Während der Dauer dieses Vertrages verpflichtet sich Eutin, weder eine eigene Stadtgaserzeugung innerhalb von Eutin vorzunehmen, noch eine solche Dritten zu gestatten.

### § 2

#### Gasbeschaffenheit.

Das gelieferte Gas entspricht in Güte und chemischer Zusammensetzung dem den Kieler Abnehmern gelieferten. Sein oberer Heizwert beträgt im Mittel 4250 kcal/cbm + 4 % Toleranz bei 0 Grad Celsius und 760 mm QS Barometerstand.

### § 3

#### Gaslieferungsart.

1. Das Gas wird Eutin seitens Kiel durch eine Hochdruckfernleitung mit einem Druck von 200 - 500 mm WS frei Übergabestelle im Gaswerk Eutin geliefert und dort durch einen Hochdruckregler auf den Gebrauchsdruck reduziert. Die Messung der Gasmenge erfolgt durch einen hinter dem Hoch-

- druckregler aufzustellenden Stationsgasmesser mit Mengenumwerter.
2. Kiel kann im Einvernehmen mit Eutin zu bestimmten Tag- und Nachtstunden den Druck in der Fernleitung auf Niederdruck herabsetzen. Die Füllzeiten der Behälter werden ebenfalls in gegenseitigem Einvernehmen festgelegt.

§ 4

Gaslieferungskontrolle.

1. Die Gasmengenkontrolle erfolgt in der Übergabestelle im Gaswerk Eutin. Die Regleranlage bleibt Eigentum von Kiel. Den Platz und das Gebäude für diese Anlage stellt Eutin zur Verfügung. Kiel hat das Recht einer jederzeitigen Kontrolle dieser Anlagen.
2. Die Einstellung der Hochdruckregler, wie auch die monatliche Überprüfung derselben, erfolgt durch Kiel im Einvernehmen mit Eutin.
3. In Störungsfällen ist Eutin berechtigt, die Anlage zu bedienen. Eine Benachrichtigung über die Störungen an Kiel hat umgehend, spätestens innerhalb von 10 Stunden, zu erfolgen.
4. Die Instandhaltung des Reglergebäudes im Innern und Äußern erfolgt durch Eutin. Im Übrigen ist jeder Vertragspartner verpflichtet, für Erhaltung und Bedienung der vorhandenen Anlage Sorge zu tragen.
5. Bestehen Zweifel über das richtige Anzeigen des Stationsgasmessers, so haben beide Partner das Recht, eine Prüfung seitens der Stadtwerke Kiel unter Aufsicht eines Eichamtes zu beantragen. Die Kosten der Prüfung trägt der Antragsteller, wenn der Messer innerhalb der zulässigen Fehlergrenzen von  $\pm 4\%$  anzeigt, andernfalls hat der Antragsgegner die Kosten zu tragen.
6. Die Feststellung der in der Zeit der Prüfung abgegebenen Gasmenge erfolgt durch Ablesung des Gasmessers an den gleichen Tagen der vor- und nachfolgenden Woche.
7. Die Drücke vor dem Hochdruckregler, wie auch vor dem Stationsgasmesser werden durch Druckschreiber registriert, die von Kiel beschafft und unterhalten werden. Die Bedienung derselben erfolgt durch Eutin.
8. Die Ablesung des Hauptgasmessers erfolgt am 1. jeden Monats gemeinsam durch je einen Vertreter von Kiel und Eutin.

§ 5

1. Die von dem Stationsgasmesser angezeigte Menge wird Eutin durch Kiel monatlich in Rechnung gestellt.

Der Gaspreis beträgt:

Für die ersten 8000 m <sup>3</sup> im Monat	8 Pfg./m <sup>3</sup>
" " weiteren 13000 m <sup>3</sup> im Monat	7 " /m <sup>3</sup>
" " " 16000 m <sup>3</sup> " "	6 " /m <sup>3</sup>
" " " 17000 m <sup>3</sup> " "	5 " /m <sup>3</sup>
" " " 17000 m <sup>3</sup> " "	4,7" /m <sup>3</sup>
darüber	4,5" /m <sup>3</sup>

Diese Preise beziehen sich auf einen Normal-Gasdruck von 80 mm WS. Die Mengenumrechnung des gemessenen Gases auf den Normalzustand erfolgt nach folgenden Formeln:

$$V_a = \frac{B + P_b - w_b}{B + P_a - w_a} \times \frac{273 + t_a}{273 + t_b} \times V_b$$

Darin bedeuten:

- V<sub>a</sub> = das auf den Kieler Normalzustand umgerechnete Gasvolumen;
- V<sub>b</sub> = das Volumen des Gases im wirklichen bzw. angenommenen Zustand an der Abgabestelle;
- B = Barometerstand in Kiel, im Mittel 760 Torr;
- P<sub>a</sub> = normaler Gasdruck in Kiel: 80 mm WS oder ca. 6 Torr;
- P<sub>b</sub> = Druck im Messer an der Abnahmestelle in Torr;
- w<sub>a</sub> = Wasserdampfension bei der mittleren Gastemperatur im Gaswerk (15° C fecht) : 13 Torr;
- w<sub>b</sub> = Wasserdampfension des Gases an der Entnahmestelle;
- t<sub>a</sub> = mittlere Gastemperatur im Gaswerk: 15° C;
- t<sub>b</sub> = mittlere Gastemperatur an der Entnahmestelle.

Für den vorliegenden Vertrag gelten die folgenden Verhältnisse.

- 1.) Bei Vorhandensein eines Mengenumwerfers am Gasmesser sind die an diesem angezeigten Gas mengen gemäß den Bestimmungen der P.T.R. auf 0° C und 760 Torr bezogen. Die Umrechnung auf den Normalzustand des Kieler Gases erfolgt durch Multiplikation mit:

$$\frac{760}{760 + 6 - 13} \times \frac{273 + 15}{273} = 1,06$$

- 2.) Ist ein Mengenumwerfer nicht vorhanden, so gelten folgende Annahmen:

t<sub>a</sub> = 15° C.

w<sub>a</sub> = 8 Torr, entsprechend einem Taupunkt des Gases von 8° C.

P<sub>a</sub> = registrierter Druck hinter dem Druckregler.

- Beispiel: 1.)  $P_a = 200 \text{ mm WS oder etwa } 13 \text{ Torr};$   
 $V_a = \frac{760 + 13 - 8}{760 + 6 - 13} \times \frac{273 + 15}{273 + 15} V_b = 1,02 V_b;$
- 2.)  $P_a = 500 \text{ mm WS oder } 37 \text{ Torr};$   
 $V_a = 1,05 \times V_b;$
- 3.)  $P_a = 2,000 \text{ mm WS oder } 150 \text{ Torr};$   
 $V_a = 1,19 \times V_b.$

2. Den obigen Arbeitspreisen liegt ein Kohlenpreis von 20,30 RM/t frei Banker Gaswerk Wik für den Monat Juli 1940 zu Grunde. Der Arbeitspreis erhöht oder ermäßigt sich um 0,07 Pf. je cbm für je volle RM 0,25/to, um welche sich der gesamte Kohlenpreis ändert. Maßgebend für die Berechnung ist der von den Stadtwerken Kiel zu bezahlende mittlere monatliche Kohlenpreis frei Gaswerk Wik. Die Berechnung erfolgt am Ende eines jeden Monats für den Vormonat, nachdem die jeweiligen Kohlenpreise festliegen, durch die Stadtwerke.

§ 6

Gasleitungen.

Die Zufuhr des Gases erfolgt durch eine Hochdruckfernleitung. Die Verlegung derselben erfolgt durch Kiel auf Eutiner Gebiet im Einvernehmen mit Eutin. Die Leitungen bleiben Eigentum von Kiel, das auch die Unterhaltung übernimmt.

Eutin muß jedoch Sorge tragen, etwaige Undichtigkeiten oder sonstige Fehler auf schnellstem Wege der Stadt Kiel bekannt zu geben.

§ 7

Wagerecht.

1. Kiel wird das Durchgangrecht durch Straßen, Plätze und Anlagen zur etwaigen Versorgung anderer Orte eingeräumt, Kiel ist befugt, zwecks Verlegung der Leitungen in den Straßen, Plätzen und Anlagen von Eutin überall die nötigen Aufgrabungen auf eigene Kosten und Gefahr bewerkstelligen zu lassen unter Einhalt der örtlich baupolizeilichen Vorschriften.

Alle Arbeiten auf öffentlichen Wegen sind derart vorzunehmen, daß der Verkehr möglichst wenig leidet und Schäden für die Allgemeinheit möglichst vermieden werden. Die Verantwortung für den verkehrssiche-

ren Zustand der Straßen usw. bleibt bei Eutin.

2. Kiel hat während zwei Jahren nach Instandsetzung der Wege, die bei Verlegung von Leitungen erforderlich geworden ist, die Wegedecke auf Verlangen von Eutin kostenlos<sup>bei</sup> eintretenden Senkungen wieder herzustellen. Wird jedoch vor Ablauf dieser Zeit seitens Eutin, einer öffentlichen Körperschaft oder einer dritten Person eine Umpflasterung oder sonstige Ausbesserung der Straßendecke vorgenommen, so erlischt für die fragliche Strecke die Verpflichtung für Kiel mit dem Zeitpunkt der Vornahme dieser Umpflasterung oder Aufbesserung.
3. Die Führung der Rohrleitungen in Eutin wird im Einvernehmen mit Eutin festgelegt. Bei etwaigen späteren Straßenumlegungen innerhalb Eutin hat Eutin die Kosten für eine etwa erforderliche Umlegung der Gashochdruckleitung zu tragen; desgleichen bei Beschädigung oder erforderlicher Umlegung der Gashochdruckleitung durch die Verlegung von Kanalrohren oder dergleichen. Mit vorstehenden Kosten kann Eutin jedoch nur dann belastet werden, wenn diese Arbeiten direkt durch Eutin selbst oder durch den Bürgermeister als Ortspolizeibehörde veranlaßt sind. Bei etwaiger Freilegung der Hochdruckleitungen ist Kiel zu benachrichtigen, damit dieses Aufsichtspersonal stellt. Werden durch das Reich, die Provinz oder Dritte derartige Arbeiten angeordnet, so kann Eutin für auftretende Schäden oder notwendige Umlegung nicht haftbar gemacht werden.

§ 8

Gaslieferungsbeginn.

Die Gaslieferung durch die Stadtwerke Kiel beginnt nach Fertigstellung der Anlagen. Der Termin wird durch gegenseitige schriftliche Bestätigung festgelegt.

§ 9

Vertragsdauer.

Der Vertrag wird abgeschlossen auf 30 Jahre, angefangen mit dem 1. <sup>des dem</sup> Gaslieferungsbeginn folgenden Monats. Er läuft stillschweigend um je 10 Jahre weiter, falls er nicht 3 Jahre vor Ablauf von einer Seite gekündigt wird.

§ 10

Zustand nach Vertragsablauf.

1. Nach etwaiger Kündigung oder Ablauf des Vertrages hat Kiel das Recht,

auch weiterhin alle während der Vertragszeit von ihr verlegten Leitungen im Bereiche von Eutin liegen zu lassen und zu benutzen. Eine geplante Entfernung seitens Eutin setzt das Einverständnis Kiels voraus.

2. Das gesamte Rohrnetz einschließlich sämtlicher gelieferten Apparate usw., soweit solche durch Kiel geliefert sind, ebenso Erweiterungen, bleiben Eigentum von Kiel.

§ 11

Sicherheitsklausel.

1. Wenn Kiel infolge höherer Gewalt in der Gaslieferung behindert wird, so kann die Lieferung unterbrochen oder sowohl nach Menge und Güte eingeschränkt werden, solange oder in dem Umfange, als die Ereignisse diese bedingen. Kiel ist jedoch gehalten, mit allen Kräften in kürzester Zeit eine Beseitigung der Hindernisse vorzunehmen, Eutin kann Entschädigungsansprüche an Kiel in solchen Fällen nicht stellen und muß solche von dritter Seite Kiel von der Hand halten.
2. Von etwa vorauszusehenden Störungen und Unterbrechungen in der Gaslieferung und ihrer mutmaßlichen Dauer ist Eutin nach Möglichkeit zu verständigen.

§ 12

Steuern und Abgaben.

1. Wenn Eutin irgendwelche Abgaben, insbesondere Gewerbesteuer, von der Gasabgabe oder Gasanlagen erhebt, darf Kiel den Gaspreis zur Abwälzung der Abgaben entsprechend erhöhen, wenn Eutin es nicht vorzieht, die Abgaben zu erstatten.
2. Sollten Reich, Staat oder andere Körperschaften des öffentlichen Rechts neue Abgaben auf die gaserzeugenden oder liefernden Anlagen legen oder bestehende erhöhen, so ist der auf Eutin entfallende Anteil an Kiel zu erstatten oder Kiel hat das Recht, den Gaspreis entsprechend zu erhöhen. Alle etwaigen Ansprüche der Provinz oder sonstiger Dritter für Wegebenutzung gehen zu Lasten von Eutin, soweit die Anlagen für die Gasversorgung von Eutin in Anspruch genommen werden und auf Eutiner Gebiet liegen.

§ 13

Sonstige Bedingungen.

1. Rechnungen.

Die monatlichen Rechnungsbeträge sind spätestens bis zum 20. des Monats für den vorhergehenden an die Kasse der Stadtwerke Kiel zu zahlen. Eine etwaige Rückzahlung zuviel gezahlten Gasgeldes erfolgt nach Schluß des Betriebsjahres.

2. Kokslieferung.

Während der Dauer dieses Vertrages stellt Kiel Eutin für rein städtische Zwecke und für den Gaswerksbetrieb Kieler Kammerofenkoks bis zu einer Jahresmenge von 250 to zur Verfügung. Die Berechnung erfolgt zu einem Preise, der 75 % des jeweiligen Preises für Zechenkoks frei Gaswerk Kiel-Wik beträgt. Auf diesen Preis vergütet Kiel an Eutin die jeweilige Fracht von Kiel-Wik bis Station Eutin.

3. Belieferung von Abnehmern.

Während der Laufzeit dieses Vertrages steht der Stadt Eutin für ihr heutiges Gebiet und darüber hinaus in Zukunft für etwaige Gebiets-erweiterungen primär das Recht zur Belieferung der Abnehmer mit Stadtgas zu. Eine unmittelbare Belieferung von Abnehmern durch Kiel innerhalb des Stadtgebietes Eutin bedarf einer besonderen Vereinbarung zwischen den beiden Städten.

§ 14

Vertragsgültigkeit.

Erfüllungsort ist Kiel. Änderungen und Zusätze zu diesem Vertrage haben erst dann Rechtswirksamkeit, wenn sie schriftlich von beiden Parteien vereinbart werden.

§ 15

Vertragsausfertigung und Kosten.

Dieser Vertrag ist in 2 gleichlautenden Stücken ausgefertigt und jeder Partei ausgehändigt. Die Kosten des Vertrages tragen beide Vertragspartner je zur Hälfte.

Eutin, den ..... 1941  
Für die Stadt Eutin:

Kiel, den ..... 1941  
Für die Stadt Kiel:  
Der Oberbürgermeister.

## Entschließung des Oberbürgermeisters.

Verkauf einer überbauten Fläche Ecke Gebhard-  
und Pickertstraße.

(Drs.69)

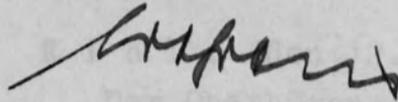
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 12. Juni 1941 bestimme ich;

1. Die Stadtgemeinde Kiel verkauft an Frau Dam-Larsen eine überbaute Straßenfläche Ecke Gebhard- und Pickertstraße, Teilflächen der Parzellen 376/10 und 454/10, Kartenblatt 3 von Gaarden-P, groß etwa 3 qm, eingetragen im Grundbuch von Kiel-Gaarden, Blatt 1327, zum Preise von 5,- RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 20.5.1941.
2. Das Kaufgeld ist bei der Haushaltsstelle 660/24 zu vereinnahmen.

K i e l , den 12. Juni 1941.

Der Oberbürgermeister.



## EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Erhòhung der Ausgaben fùr Theater und Orchester fùr das Rechnungsjahr 1940.

(Drs.70)

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

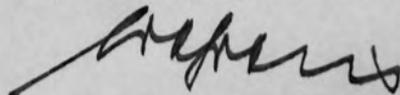
am 12. Juni 1941 ~~bestimme~~ ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedùrnisses nach § 91 Abs.1 DGO. einer Erhòhung der Ausgaben bei der Haushaltsstelle 320/C 60 231 - Vergùtung fùr Orchesterleitung, -mitglieder, -inspektor (nichteinberufen) - um 5.980,- RM zu.

Zum Ausgleich des Haushalts sind von den bei der Haushaltsstelle 320/A 60 221 - Gagen fùr die Tanzgruppe (nichteinberufen) - fùr 1940 bereitstehenden Mitteln 4.000 RM und von den bei der Haushaltsstelle 320/A 60 241 - Vergùtungen fùr nichteinberufene technische Angestellte - fùr 1940 bereitstehenden Mitteln 1.980,- RM in Abgang zu stellen.

K i e l , den 12. Juni 1941.

Der Oberbùrgermeister




## Entschließung des Oberbürgermeisters.

Festsetzung der Höhe der Berufsschulbeiträge  
für das Rechnungsjahr 1941.

(Drs. 71)

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 12. Juni 1941 bestimme ich,

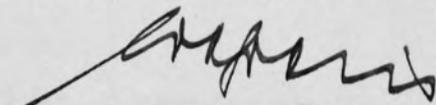
auf Grund des § 16 Abs. 5 und 11 des Gewerbe- und Handelslehrer-Besoldungsgesetzes nach Anhörung der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer über die Höhe der Schulbeiträge und des Schulgeldes für die Berufsschulen im Rechnungsjahr 1941 folgendes:

1. Von den durch Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln und sonstigen Einnahmen der Berufsschulen nicht gedeckten laufenden Unterhaltungskosten der Berufsschulen der Stadt Kiel sind 50 v.H. durch Schulbeiträge aufzubringen.
2. Auf Grund der Satzung über die Erhebungsform der Berufsschulbeiträge vom 4.11.1937 sind zu erheben:
  - a) von den Gewerbetreibenden für ihre Betriebsstätten im Gemeindebezirk Kiel 7 v.H. Zuschlag zu den Steuermeßbeträgen der Gewerbesteuer 1941,
  - b) von den nichtgewerbetreibenden Arbeitgebern für jede von ihnen beschäftigte Person und von den Gewerbetreibenden für jede nicht im Gewerbebetrieb beschäftigte Person 3,30 RM. Der Heranziehung der einzelnen zu 2b) genannten Arbeitgeber ist die Durchschnittszahl der geleisteten Arbeitstage in dem dem Veranlagungszeitraum vorangegangenen Rechnungsjahr der von ihnen Beschäftigten zu Grunde zu legen.
3. Die Veranlagung und Hebung der Berufsschulbeiträge von den Arbeitgebern der zum Besuch der gärtnerischen Berufsschule in Kiel verpflichteten Schüler erfolgt nach § 9 der Ortsatzung vom 27.2.1934, jedoch sind die Bestimmungen zu 2 b) und 4 bis 6 sinngemäß anzuwenden.
4. Die Zahl der Beschäftigten ist nach dem Stande vom 31.3.1941 und nach dem bei 2 b) genannten Durchschnitt festzustellen. An diesem Tage waren im Gemeindebezirk Kiel lt. Schätzung vorhanden:
  - a) insgesamt 102.804 Angestellte und Arbeiter,
  - b) bei den zu 2 b) genannten Arbeitgebern 8.800 Beschäftigte,
  - c) Pflichtschüler in der Gemeinde 8.650.

5. Freiwillige Schüler und Gast Schüler haben für die Wochenunterrichtsstunde ein Schulgeld von 5,- RM, jährlich höchstens 30,- RM, zu zahlen.
6. Die Beitragspflichtigen haben bis zur Übersendung einer neuen Veranlagung zu den Berufsschulbeiträgen entsprechende Vorauszahlungen unter Zugrundelegung des zuletzt veranlagten Berufsschulbeitrages zu den für die Gewerbesteuer fälligen Zahlungsterminen zu leisten. Auf Fälligkeit und Vorauszahlung des Berufsschulbeitrages finden die §§ 18 - 20 des Gewerbesteuergesetzes vom 1.12.1936 sinngemäß Anwendung.

K i e l , den 12. Juni 1941.

Der Oberbürgermeister



(Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 12. Juni 1941 bestimmt ist)

auf Grund des § 16 Abs. 2 und 11 des Gewerbe- und Handelslehrer-Besoldungsgesetzes nach Anhörung der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer über die Höhe der Schulbeiträge und des Schulgeldes für die Berufsschulen im Rechnungsjahr 1941 folgendes:

1. Von den durch Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln und sonstigen Einnahmen der Berufsschulen nicht gedeckten laufenden Unterhaltungskosten der Berufsschulen der Stadt Kiel sind 50 v. H. durch Schulbeiträge anzudecken.

2. Auf Grund der Satzung über die Erhebung der Berufsschulbeiträge vom 4.11.1937 sind zu erheben:

a) von den gewerbetreibenden für ihre Betriebsstätten im Gemeindebezirk Kiel v. H. Zuschlag zu den Steuerbeiträgen der Gewerbesteuer 1941

b) von den nichtgewerbetreibenden Arbeitgebern für jede von ihnen beschäftigte Person und von den gewerbetreibenden für jede nicht im Gewerbebetrieb beschäftigte Person 2,50 RM. Der Hebenbetrag der einzuliefernden Besoldung der Arbeitergeber ist die Durchschnittszahl der geleisteten Arbeits-tage in dem Veranlagungszeitraum vorausgegangenem Rechnungsjahr der von ihnen Beschäftigten zu Grunde zu legen.

3. Die Veranlagung und Hebung der Berufsschulbeiträge von den Arbeitgebern der zum Bezirk der kielischen Berufsschulen in Kiel verpflichteten Schüler erfolgt nach § 9 der Orts-satzung vom 27.2.1934, jedoch sind die Bestimmungen zu 2 b) und 4 bis 6 sinngemäß anzuwenden.

4. Die Zahl der Beschäftigten ist nach dem Stande vom 31.3.1941 und nach dem bei 2 b) genannten Durchschnitt festzustellen. An diesen Tagen waren im Gemeindebezirk Kiel lt. Schätzung vor-handen:

a) insgesamt 152.604 Angestellte und Arbeiter  
b) bei den zu 2 b) genannten Arbeitgebern 8.800 Beschäftigte  
c) Pflichtschüler in der Gemeinde 8.000.

## EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Erhòhung der Haushaltsstelle 7100/820 fùr 1940  
- Gewòhnliche Abschreibungen -.

(Drs.72).

(Drs.73)

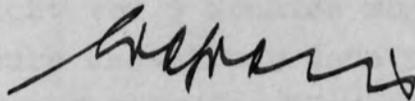
**Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung**

**am 12. Juni 1941 bestimme ich;**

Der fùr die Haushaltsstelle 7100/820 -Gewòhnliche  
Abschreibungen- bewilligte Betrag von 35.000 RM wird  
um 1.008,70 RM auf 36.008,70 RM erhòht. Der Mehrbetrag  
ist von den bei der Haushaltsstelle 7100/803 bereit-  
stehenden Mitteln in Abgang zu stellen.

K i e l , den 12. Juni 1941.

Der Oberbùrgermeister.




## EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Erhòhung der Haushaltsstelle 450/803 fùr 1941  
-Unterhaltung der Einrichtungen und des Kraft-  
wagens der Gemeinnùtzigen Arbeitsstàtten.

(Drs.73)

### Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

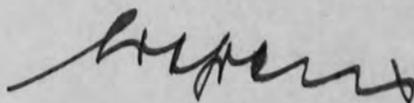
am 12. Juni 1941 **bestimme ich,**

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedùrfnisses der Leistung einer ùberplanmàÙigen Ausgabe von 3.200 RM bei der Haushaltsstelle 450/803 -Unterhaltung der Einrichtung und des Kraftwagens der Gemeinnùtzigen Arbeitsstàtten gemàÙ § 91 Abs.1 DGO. zu. Die Mehrausgabe wird durch Kùrzung der Haushaltsstelle 450/6051 -Lòhne fùr nichteinberufene Arbeiter- um 3.200 RM gedeckt.

Bevor jedoch mit dem Umbau des Wagens begonnen wird, was nach der Vorlage nicht vor 3 Monaten mòglich ist, soll, falls die an sich sehr teure Umstellung dann ùberhaupt noch erforderlich sein sollte, von seiten der Kàmmereiverwaltung nochmal nachgeprùft werden, ob der Lastkraftwagen soviel gebraucht wird, daÙ sich die Umstellung lohnt im Vergleich zu den Mitteln, die aufzuwenden wàren, wenn ein Lastkraftwagen der Fahrbereitschaft in Anspruch genommen wùrde.

K i e l , den 12. Juni 1941.

Der Oberbùrgermeister



## EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Bereitstellung von Mitteln für die erstmalige Instandsetzung des Hauses Schuhmacher Straße 22.

(Drs.75)

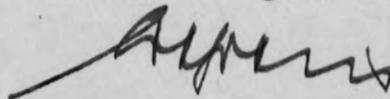
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 12. Juni 1941 bestimme ich:

1. Zur Durchführung der dringendsten Instandsetzungsarbeiten an den von der Stadt Kiel erworbenen Gebäuden Schuhmacher Straße 22 wird ein Betrag von 700 RM bereitgestellt.
2. Die durch EntschlieÙung vom 31.10.1940 bei V 921/141 bereitgestellten Erwerbsmittel werden auf 23.400 RM erhöht. Die Mittel für die Erhöhung werden der Haushaltsstelle V 920/120 entnommen.

K i e l , den 12. Juni 1941.

Der Oberbùrgermeister



## Entscheidung des Oberbürgermeisters.

Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe aus  
Haushaltsstelle 622/59 -Verwaltungskosten-  
erstattung- für 1940.

(Drs.76)

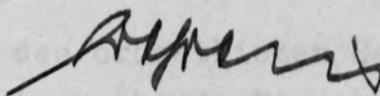
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 12. Juni 1941 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses  
der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 3.207,19 RM  
bei Haushaltsstelle 622/59 für 1940 gemäß § 91 Abs.1 DGO.  
zu.

K i e l , den 12. Juni 1941.

Der Oberbürgermeister



## EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Bereitstellung von Mitteln für Errichtung von  
Fl.-Krankenunterkùnfteu auÙerhalb der Stadt Kiel.

(Drs.77).

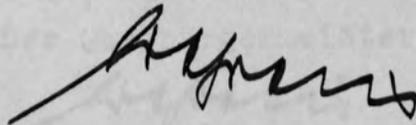
Nach Anhòrung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 12. Juni 1941 bestimme ich;

1. Zur Unterbringung von Kranken auÙerhalb der Stadt Kiel werden an geeigneten Orten Fl.-Krankenunterkùnfte errichtet und betrieben.
2. Für den Betrieb und die erste Einrichtung werden 335.345,- RM bei einem neu zu errichtenden Unterabschnitt 525 des ordentlichen Haushalts unter haushaltsmäßiger Gliederung bereitgestellt.
3. Der Ausgleich des ordentlichen Haushalts wird nicht gefährdet, da entsprechende Einnahmen von den unterzubringenden Kranken bzw. dem Reich erwartet werden.

K i e l , den 12. Juni 1941.

Der Oberbùrgermeister



## Entscheidung des Oberbürgermeisters.

Umbau der Schule Waisenhofstraße für Verwaltungszwecke.

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

~~am~~

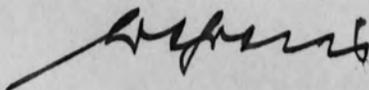
bestimme ich,

1. Die Schule Waisenhofstraße wird zukünftig für Verwaltungszwecke der Stadt Kiel verwandt.
2. Für den Umbau der Schule werden 60.000 RM bei der Haushaltsstelle 001/972 -Umbau der Schule Waisenhofstraße für Verwaltungszwecke- bereitgestellt, vorbehaltlich der Nachreichung eines Kostenanschlages.
3. Die Auseinandersetzung mit der Schulverwaltung wegen Übernahme der Vermögenswerte auf die Hauptverwaltung hat zu einem späteren Zeitpunkt zu erfolgen.

Den Gemeinderäten ist nach § 55 Abs.2 DGO. nachträglich Mitteilung zu geben.

K i e l , den 14. Juni 1941.

Der Oberbürgermeister



Der Oberbürgermeister  
- Hauptamt -

Kiel, den 16. Juni 1941.

1. Vorlagen sind beim Hauptamt nicht eingegangen. Die Beratungen mit den Gemeinderäten finden in dieser Woche nicht statt.
2. Nachricht an die Ratsherren.
3. Z.d.A.

*entl.*



E n t s c h l i e ß u n g .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über-~~planmäßigen Ausgabe von .....<sup>193,-</sup>RM bei der ~~neu einzurichtenden~~ Haushaltsstelle ...713/613... (Versicherungs- u. sonstige Versorgungsbeiträge) ...für 1940... gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet, weil über-~~außer-~~planmäßige Einnahmen in entsprechender Höhe ~~zu erwarten~~ <sup>eingesparten</sup> sind.

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~über-~~planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den 19. Juni .....1941

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. **Behrens**

Beglaubigt:

*Ginsky*

Stadtspektor

Begründung.

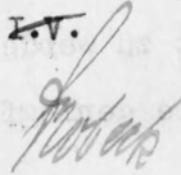
Infolge Erhöhung des Stundenlohnes für die Heizer und die Badewärterinnen um 3 Rpfg. und Erhöhung der Kinderzulage ist ein Mehrbedarf an Versicherungsbeiträgen eingetreten.

Bei den Benutzungsgebühren ist eine Mehreinnahme von 6.000 RM gegenüber dem Voranschlagssoll zu verzeichnen.

Kiel, den <sup>16</sup> 8. Juni 1941.

Der Dezernent  
des Betriebsamtes

L.V.





Während der Unterbringung des Mütter- und Säuglingsheims der Stadt Kiel im Herrenhaus des Gutes Quarnbek wurde die zahlreiche Wäsche in der Waschküche des Gutspächters Matz gereinigt. Mit Matz war für die Überlassung von Raum und Maschinen eine Miete von 50,-- RM. und ausserdem die Unterhaltung sowie die Grundüberholung aller Maschinen bei Einstellung des Betriebes vereinbart. Nachdem das Mütter- und Säuglingsheim wieder nach Kiel zurückverlegt worden ist und der Gutspächter Matz den Anspruch auf Grundüberholung der Maschinen usw. geltend gemacht hat, müssen die Arbeiten ausgeführt werden. Hierdurch entstehen nach einem Kostenanschlag des Stadtoberbaudirektors, Hochbauwesen, Abteilung III, vom 22.1.41 folgende Kosten:

K o s t e n a n s c h l a g

über

die Überholungsarbeiten der Wäschereimaschinen und Warmwasserheizungsanlage im Mütter- und Säuglingsheim Quarnbek.

Überholen der Bremsen, der Lager und Kupplungen.

Lieferung der Ersatzmaterialien, Austausch der beschädigten Hähne, Manometer, Riemen und

Schrauben .....	ca. 200,-- RM.
ca. 48 Schlosserstunden a 1,86 RM. =	89,28 "
ca. 48 Schlosserhelferstunden a 1,41 RM. =	67,67 "
Fahrgeld und Transport	38,-- "
Für Unvorhergesehenes und zur Abrundung	<u>30,05 "</u>
	<u>425,-- RM.</u>
	=====

Kiel, den 5. Juni 1941.

Gesundheitsamt.

I.V.

*H. Soltau*

*[Handwritten mark]*

EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der  
 Leistung einer über- außer-planmäßigen Ausgabe von **4.000,--** RM  
 bei der ~~neu einzurichtenden~~ - Finanzplanstelle V **812/127 - G 8310**  
 gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereit-  
 gestellt zu **m Einbau eines neuen Kessels in der Teerdestillation**

Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln. *6165-*  
~~Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt.~~  
~~Für Monat ..... werden ..... RM freigegeben.~~

Kiel, den **19. Juni 1941** 19..

Der Oberbürgermeister.  
 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt: *Günther*  
 Stadtinspektor

Begründung umseitig.

Sekretariat der  
Kassenverwaltungen Kiel  
Eing. 16. JUN. 1941

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung  RM	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen  RM	Zahlungsplan für Monat  Betrag  RM
V 812/127 G 8310	Einbau eines neuen Kessels in der Teerdestillation	b) 10.700,-- c) 4.000,--	b) 14.700,--	
	<u>Begründung.</u>			
	<p>Nach den Kostenanschlägen in der anliegenden Bauakte werden zur Aufstellung einer bereits vorhandenen Teerdestillationsblase rd. .... 14.700,-- benötigt.</p> <p>In den Finanzplan 194<sup>1</sup> sind hierfür eingestellt 10.700,-- "</p> <p>Der Restbetrag von ..... 4.000,-- RM ist noch bereitzustellen.</p> <p>Eine Begründung liegt ebenfalls bei.</p> <p>Wir bitten, das Konto G 8310 um 4.000,-- RM zu erhöhen und um Freigabe des Gesamtbetrages von 14.700,-- RM.</p>			

Kiel, den ..... 11. Juni ..... 1941...

An  
den Herrn Oberbürgermeister,  
463 Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, h i e r .

*Smully*

Erfüllungsbescheid

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über-~~ außer-planmäßigen Ausgabe von <sup>5000-</sup> RM bei der neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V <sup>812/126</sup> 7760... gemäß § 15 Abs. 5 Eig. Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur Einführung von Finanzmitteln in mein Kontokorrent für Gadenfütter Personal.....

Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln. <sup>6166-</sup>  
~~Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt.~~  
~~Für Monat ..... werden ..... RM freigegeben.~~

Kiel, den 19. Juni 1941 19...

Der Oberbürgermeister.  
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt: Gintley  
Stadtspektor

Begründung umseitig.

Sekretariat der  
Kassen- und Kassen-Kol  
Eng. 19 JUN 1941

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus	Betrag für	Zahlungsplan für							
1941		a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung	a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Monat	Betrag						
		RM	RM		RM						
V 812/126 Konto G 7760	Lieferung und Einbau einer neuen Laterne für Gasbehälter Rondeel	c) 5.000,--	c) 5.000								
	<p><u>Begründung.</u></p> <p>Infolge Ausfalls des Behälters West mußte der Frage der Wiederinbetriebnahme des trockenen Gasbehälters Rondeel näher getreten werden. Diese Wiederinbetriebnahme wird aber nur genehmigt, wenn eine größt mögliche Sicherheit gegen eine Explosionsgefahr besteht. Diese Gefahr kann nur durch eine einwandfreie Belüftung auf das Mindestmaß beschränkt werden.</p> <p>Die Firma Aug. Klönne, Dortmund, als Erbauer des Behälters hat eine moderne Belüftung nach den an anderen Klönne-Behältern durchgeführten Konstruktionen ausgearbeitet.</p> <p style="text-align: center;"><u>Kostenanschlag.</u></p> <table style="width: 100%; margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td style="width: 70%;">Lieferung einer neuen Laterne</td> <td style="width: 30%; text-align: right;">RM 3.400,-</td> </tr> <tr> <td>Montage geschätzt</td> <td style="text-align: right;">ca " 1.600,-</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">RM 5.000,-</td> </tr> </table> <p>Da die Wiederinbetriebnahme des Behälters Rondeel erst nach der Zerstörung des Behälters West notwendig ist, konnten Mittel im Haushaltsplan nicht vorgesehen werden.</p> <p>Wir bitten um Bereitstellung der 5.000,- RM.</p>					Lieferung einer neuen Laterne	RM 3.400,-	Montage geschätzt	ca " 1.600,-		RM 5.000,-
Lieferung einer neuen Laterne	RM 3.400,-										
Montage geschätzt	ca " 1.600,-										
	RM 5.000,-										

**Sofort**

Kiel, den .. 14. Juni 1941 .. 193.....

An den Herrn Oberbürgermeister,  
Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, h i e r .

*Stöckert*

# Erfüllungsbescheid

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über- außer-planmäßigen Ausgabe von **6000.-** RM bei der neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V **812/120 5395/4** gemäß § 15 Abs. 5 Eig. Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereitgestellt *aus vier Einrichtungsstellen für den Geb.- und* *Stichtsführ.*

Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln. **-6167-**  
~~Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt.~~  
~~Für Monat ..... werden ..... RM freigegeben~~

Kiel, den **19. Juni 1941** .....

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. **Behrens**

Beglaubigt:

*Günther*

Stadlinsektor

Begründung umseitig.

Sekretariat  
Kassenverwaltung  
Eg. 19 JUN 1941

*Handwritten signature*

*Handwritten numbers: 12000, 5395/1*

Zahlungsplan.

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus		Zahlungsplan für																																																																			
		a) Resten a. Vorj.	b) Finanzplansoll	Monat	Betrag																																																																		
		c) Neubewilligung		a) Erweiterungen b) Erneuerungen																																																																			
		RM		RM																																																																			
V 812/120 5395/1	Einrichtungen für den Gas- u. Luftschutz	c) 6000,--		a) 6000,--																																																																			
<p><u>Begründung.</u></p> <p>Auf Grund einer Besichtigung der Gaswerks-Anlagen durch eine Kommission des Luftgaukommandes XI am 27. Mai d. Mts. sind Tarnungen sämtlicher, durch schärfte Umrisse aus dem Rahmen des Gaswerksgebietes herausragenden Gebäudeteile umgehend durchzuführen.</p> <p style="text-align: center;"><u>Kostenanschlag.</u></p> <p>Die gesamte geschätzte Fläche der infrage kommenden Gebäudeteile einschl. Gasbehälter-Deckenflächen in Wik I u. II, Rondeel und Gaarden beträgt etwa 7200 qm. Die einmalige Tarnung mittels Spritzpistole sowie die Gstellung von Leitern und Gerüsten wird auf Grund der Auskunft einer Malerfirma 0,75 RM pro qm kosten. Unter Einschluss etwaiger unvorhergesehener Nebenkosten beträgt der Gesamtpreis rd. 6.000,-- RM der sich wie folgt zusammensetzt:</p> <p>Zu tarnende Flächen im Gaswerkbetriebe:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%;">1.)</td> <td style="width: 55%;">Gasbehälter mit 50 000 cbm Inhalt hat</td> <td style="width: 10%;">2 800</td> <td style="width: 10%;">qm Fläche</td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%;"></td> </tr> <tr> <td>2.)</td> <td>" " 20 000 " " "</td> <td>1 350</td> <td>" "</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>3.)</td> <td>" " 500 " " "</td> <td>150</td> <td>" "</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>4.)</td> <td>" Rondeel" 20 000 " " "</td> <td>600</td> <td>" "</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>5.)</td> <td>" Gaarden I</td> <td>600</td> <td>" "</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>6.)</td> <td>" " II</td> <td>350</td> <td>" "</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>7.)</td> <td>Wohnbaracke vorm Tor</td> <td>400</td> <td>" "</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>8.)</td> <td>Ofenverkleidung beim Neubau</td> <td>800</td> <td>" "</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>9.)</td> <td>helle Bauten fremder Firmen</td> <td>500</td> <td>" "</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>10.)</td> <td>helle Dächer auf Gaswerk Wik II</td> <td>2 450</td> <td>" "</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right;"><b>zus.:</b></td> <td colspan="2" style="text-align: center;"><b>7 200 qm Fläche</b></td> <td colspan="2"></td> </tr> </table>						1.)	Gasbehälter mit 50 000 cbm Inhalt hat	2 800	qm Fläche			2.)	" " 20 000 " " "	1 350	" "			3.)	" " 500 " " "	150	" "			4.)	" Rondeel" 20 000 " " "	600	" "			5.)	" Gaarden I	600	" "			6.)	" " II	350	" "			7.)	Wohnbaracke vorm Tor	400	" "			8.)	Ofenverkleidung beim Neubau	800	" "			9.)	helle Bauten fremder Firmen	500	" "			10.)	helle Dächer auf Gaswerk Wik II	2 450	" "			<b>zus.:</b>		<b>7 200 qm Fläche</b>			
1.)	Gasbehälter mit 50 000 cbm Inhalt hat	2 800	qm Fläche																																																																				
2.)	" " 20 000 " " "	1 350	" "																																																																				
3.)	" " 500 " " "	150	" "																																																																				
4.)	" Rondeel" 20 000 " " "	600	" "																																																																				
5.)	" Gaarden I	600	" "																																																																				
6.)	" " II	350	" "																																																																				
7.)	Wohnbaracke vorm Tor	400	" "																																																																				
8.)	Ofenverkleidung beim Neubau	800	" "																																																																				
9.)	helle Bauten fremder Firmen	500	" "																																																																				
10.)	helle Dächer auf Gaswerk Wik II	2 450	" "																																																																				
<b>zus.:</b>		<b>7 200 qm Fläche</b>																																																																					

*Wir bitten um Bewilligung des 6000.- RM.*

Sofort!

Kiel, den 16. Juni 1941

An den Herrn Oberbürgermeister,  
Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, hier.

Stadtwerte Kiel

*Handwritten signature*

Erfüllungsbescheid

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über- außer-planmäßigen Ausgabe von 500.- RM bei der neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V D 812/120 4.5350/3 gemäß § 15 Abs. 5 Eig. Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur Erfüllung einer Verpflichtung

Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln. 6168  
Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt.  
Für Monat ..... werden ..... RM freigegeben.

Kiel, den ... 19. Juni 1941 ..... 19...

Der Oberbürgermeister.  
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

*Grimshay*  
Stadtdirektor

Begründung umseitig.

Sekretariat der  
Kassenverwaltungen Kiel  
Eing. 19. JUN. 1941

Zahlungsplan.

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a.Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen RM	Zahlungsplan für	
				Monat	Betrag
1941		RM			RM
V 812/120 Konto G 5350/3	Beschaffung einer Schreibmaschine für das Gaswerk Wik	c) 500,--	b) 500,--		
<p><u>Begründung.</u></p> <p>Infolge vollständiger Abnutzung war die Beschaffung einer neuen Schreibmaschine dringend notwendig. Eine neue Ideal-Maschine mit 46 cm breitem Wagen ist bereits durch das Beschaffungsamt geliefert.</p> <p>Wir bitten um Bereitstellung der 500,-- RM.</p>					

**Sofort!**

Kiel, den 16. Juni 1941

An den Herrn Oberbürgermeister,  
Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, hier.

a. Springmann

Stadtwerte Kiel  
*[Handwritten Signature]*

EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von...100,55...RM bei der ~~neu einzurichtenden~~- Haushaltsstelle ...20/73... (.....Reise-, Fahr- und Umragekosten.....)

gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle...20/614...= .....100,55...RM  
 " " " .....="....."

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den...20. Juni...19...41

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

*Ginsler*

Stadinspektor

Einsparung.

Begründung umseitig.

Begründung.

Durch den Transport der Holtenuauer Schulkinder mit der Führe sind 100,55 RM Mehrkosten entstanden. Der Betrag ist bei der Haushaltsstelle 20/614 eingespart.

K i e l, den 17. Juni 1941.

Der Dezernent  
der Schulverwaltung.

*H. Gausmann*

*H.*

EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über- außer-planmäßigen Ausgabe von ... ~~4.200,-~~ 4.200,- ..... RM bei der neu einzurichtenden - Finanzplanstelle V ~~311/120~~ 311/120 Bw. 5395 ..... gemäß § 15 Abs. 5 Eig.Betr. V.O. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur Herstellung von Splitterschutzwänden in dem Kraftwerk Wik .....

Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln. 6169-  
Der umseitig angegebene Zahlungsplan wird genehmigt  
Für Monat ..... werden ..... RM freigegeben

Kiel, den 21. Juni 1941 19...

Der Oberbürgermeister.  
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

*Grimm*  
Stadinspektor

Begründung umseitig.

Sekretariat der  
Kassenverwaltungen Kiel  
Eing. 20. JUN. 1941

Z a h l u n g s p l a n .

Finanzplan	Bezeichnung	Freizugeben aus a) Resten a. Vorj. b) Finanzplansoll c) Neubewilligung	Betrag für a) Erweiterungen b) Erneuerungen	Zahlungsplan für	
		RM	RM	Monat	Betrag
1941					RM
V 811/120 Ew 5395	Herstellung von Splitterschutzwänden in Kraftwerk Wik.	c) 4.200,-- RM	b) 4.200,--		
	<p><u>Begründung.</u></p> <p>Die Splittermaßnahmen sind notwendig und müssen auf Anordnung des Reiches bei lebenswichtigen Betrieben durchgeführt werden. Im Kraftwerk Wik konnten diese Arbeiten wegen Arbeiter- und Materialmangels nicht durchgeführt werden. Inzwischen ist die Herstellung von Splitterschutzwänden von der Firma Wayß &amp; Freytag in Angriff genommen und teilweise schon durchgeführt.</p> <p>Die Gesamtkosten betragen 4.200,- RM, um deren Bereitstellung gebeten wird.</p>				

Sofort!

Kiel, den 17. Juni 1941.

Stadtwerte Kiel  
*Mummus*

An den Herrn Oberbürgermeister,  
Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung, hier.

EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~auBer~~-planmäßigen Ausgabe von...19,-...RM bei der ~~neueinzurichtenden~~ Haushaltsstelle ..891/70 - 1940 - (...Steuern- Umlagen /.....) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle..891/642.....= .....19,- RM  
" " " .....=" ....."

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~auBer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

21. Juni 1941

K i e l , den.....~~Juni~~.....19...<sup>41</sup>

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Stadtinspektor

Einsparung.

Begründung unseitig.

Begründung.

Beim Jahreschluß entstand noch eine unvorhergesehene Ausgabe von 19,- RM, die dadurch vorgekommen ist, daß sich infolge Wehreinnehmungen an Wägegebühren die abzuführende Umsatzsteuer erhöht hat.

Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet, da Deckung bei der Haushaltsstelle 891/642 vorhanden ist.

K i e 1, den 17. Juni 1941

Der Oberbürgermeister  
Arbeitsgebiet: Hafen-, Verkehrs-  
und Ausstellungswesen

*Werk*

EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von **483,76**.....RM bei der ~~neu einzurichtenden~~ Haushaltsstelle **23/6051** (Löhne für (Hilfskräfte und für Reinmachefrauen 400,26 RM bei 23/616 Stellvertretung der Schulhausmeister 9,39 RM, bei 23/660 Turnen, Baden gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu Spielen, Wandern 74,11 RM) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle **23/622**.....= ..... **483,76** RM

" " " ".....= ....."

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

21. Juni 1941

K i e l , den..... J u n i .....1941.

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

*Gintshy*

Stadtinspektor

Einsparung.

Begründung umseitig.

Begründung.

Zu 23/6051 und 23/616 :

Infolge Einberufung von Lehrpersonen und Schulhausmeistern mußten Hilfskräfte eingestellt werden. Es sind daher bei der Haushaltsstelle 23/6051 400,26 RM und bei 23/616 9,39 RM Mehrkosten entstanden.

Zu 23/660 :

Durch vermehrte Beihilfen für das Schülerrudern sind bei der Haushaltsstelle 23/660 74,11 RM Mehrkosten entstanden.

Der Gesamtbetrag von 483,76 RM ist bei der Haushaltsstelle 23/622 eingespart worden.

K i e l, den 17. J u n i 1941.

Der Dezernent  
der Schulverwaltung.

*H. Langemann*

14

EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von 238,68.....RM bei der ~~neu einzurichtenden~~ Haushaltsstellen 22/6051 (Löhne für Hilfskräfte 204,87 RM, bei 22/631 Unterrichtsmittel 21,81 RM (.....)) bei 22/640 Mieten 12,- RM) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle 22/73 ..... = ..... 238,68.....RM  
 " " " ..... = ..... "

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

21. Juni 1941

K i e l , den..... J u n i .....1941.

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

*Ginskey*

Stadlinsektor

Einsparung.

Begründung umseitig.

Begründung.

Zu 22/6051 : Infolge Einberufung von Schulhausmeistern zum Heeresdienst mußten Hilfskräfte eingestellt werden. Es sind daher bei 22/6051 204,57 RM Mehrkosten entstanden.

Zu 22/631 : Transportkosten für bestellte Unterrichtsmittel, die wie sich später herausstellte, stadtseitig getragen werden mußten, verursachten eine Erhöhung des Lieferpreises um 21,81 RM.

Zu 22/640 : Da die städt. Turnhallen für Turnzwecke nicht zur Verfügung standen, mußten Vereinsturnhallen gegen Zahlung von Miete herangezogen werden. Hierdurch sind 12,- RM Mehrkosten entstanden.

Der Gesamtbetrag von insgesamt 238,68 RM ist bei der Haushaltsstelle 22/73 eingespart .

K i e l, den 17. J u n i 1941.

Der Dezernent  
der Schulverwaltung.

*H. Langemann*

14

E n t s c h l i e ß u n g .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von **106,57**.....RM bei der ~~neu einzurichtenden~~ Haushaltsstelle **21/616** (Kosten für Stellvertretung der Schulhausmeister 102,85 RM und bei **21/801** (.....) Unterhaltung der Heizungs- und Lichtenanlagen 3,72 RM) gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle...**21/803**.....= ..... **106,57**.....RM  
 " " " .....= ....."

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

21. Juni 1941

K i e l , den.....**J u n i**.....19**41**...

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. **Behrens**

Beglaubigt:

*Günther*  
 Stadtinspektor

Einsparung.

Begründung umseitig.

Begründung.

Zu 21/616 : Infolge Einberufung von Hausmeistern zum Heeresdienst mußten Hilfskräfte eingestellt werden. Es sind daher bei 21/616 102,85 RM Mehrkosten entstanden.

Zu 21/801 : Die Haushaltsstelle 21/801 ist um 3,72 RM überschritten. Beide Beträge von insgesamt 106,57 RM sind bei der Haushaltsstelle 21/803 eingespart.

K i e l, den 17. Jani 1941.

Der Dezernent  
der Schulverwaltung

*H. Langhewitz*

Der Oberbürgermeister  
- Hauptamt -

Kiel, den 23. Juni 1941. 379

1. Die Beratungen mit den Gemeinderäten finden in dieser Woche nicht statt, da nur 3 nicht eilige Vorlagen eingegangen sind.
2. Nachricht an die Ratsherren.
3. Z.d.A.

*ml*



## EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Bereitstellung von Mitteln für Errichtung und Betrieb von Hilfsmittagstischen in der Stadt Kiel.

Den Gemeinderäten ist wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit nach § 55, Abs. 2 DGO. nachträglich Mitteilung zu geben.

**Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung**

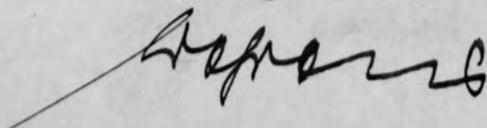
~~am~~

~~bestimmte Art;~~

1. Für die Sicherstellung der Verpflegung der schaffenden Bevölkerung Kiels werden in den städt. Kindertagesstätten Schwanensee und Knooper Weg sowie in der Frauenberufsschule Hilfsmittagstische eingerichtet und betrieben.
2. Für den Betrieb und die erste Einrichtung werden 70.250 RM bei einem neu zu errichtenden Unterabschnitt 852 des Ordentlichen Haushalts unter haushaltsmässiger Gliederung bereitgestellt.
3. Der Ausgleich des Ordentlichen Haushalts wird nicht gefährdet, da entsprechende Einnahmen von den Tischgästen erwartet werden.

Kiel, den 23. Juni 1941

Der Oberbùrgermeister



e

EntschlieÙung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von...16,28...RM bei der ~~neu einzurichtenden~~ Haushaltsstelle 321/800 f.1940 (...Unterhaltung der Gebäude.....)

gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle 321/805 f.1940 ..... 16,28 .....RM  
 " " " .....= ....."

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den...<sup>24</sup> Juni...1941.

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

g<sub>93</sub>. Behrens

Beglaubigt:

*Ginskey*  
 Stadtinspektor

Einsparung.

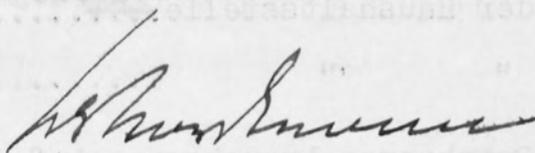
Begründung umseitig.

Begründung:

Im Geschäftszimmer der Nordmarkschule war der Ofen  
schadhaft und erforderte größere Instandsetzungsarbeiten.  
Dadurch ist eine Überschreitung um 16,28 RM entstanden.  
Dieser Betrag kann bei der Haushaltsstelle 321/805  
eingespart werden.

K i e l, den 18. J u n i 1941.

Der Dezernent  
der Nordmarkschule der Stadt Kiel.



EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~auser~~-planmäßigen Ausgabe von.....<sup>460,54</sup>.....RM bei der ~~neu einzurichtenden~~ Haushaltsstelle ..<sup>251/610</sup> für 1940 (Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Beamte .....

gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle.....	<sup>251/800</sup>	für 1940	<sup>460,54</sup>	RM
" " " .....	"	"	"	"

Die Ratsherren brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~auser~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den.....<sup>24</sup> Juni 19...<sup>41</sup>..

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

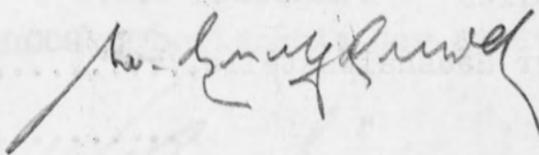
Beglaubigt:

*G. G. G.*  
Stadinspektor

**Begründung:** Infolge Wegfalls der Kürzungen ab 1.1.1941 für die Ruhegehälter haben sich die Ausgaben bei 251/610 zwangsläufig erhöht. Der Mehrbetrag von 460,54 RM kann bei 251/800 eingespart werden.

K i e l, den 19. Juni 1941.

Der Dezernent  
der Schulverwaltung



gezeichnet

Stellvertreter:

Stellvertreter



Begründung:

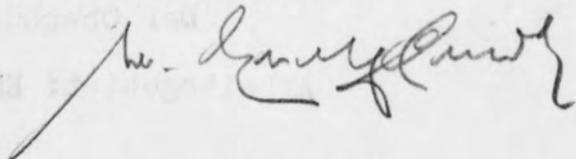
Zu 250/631 : Infolge eines Rechnungsfehlers in der Haushaltsübersichtsliste des Schulamts ist eine Überschreitung von 121,20 RM entstanden, die erst nach Abschluß der Bücher festgestellt wurde; eine Umbuchung war nicht mehr möglich.

Zu 250/820 : Die Überschreitung von 3,- RM ist dadurch entstanden, daß bei dem endgültigen Druck des Voranschlages 1940 bei dieser Haushaltsstelle eine Abrundung nach unten vorgenommen wurde, die z.Zt. der Anweisung an die Stadthauptkasse dem Schulamt noch nicht bekannt war. Der Gesamtbetrag von 124,20 RM kann bei der Haushaltsstelle

250/622  
eingespart werden.

K i e l, den 18. Juni 1941.

Der Dezernent  
der Schulverwaltung.





Begründung:

Zu 24/6051 u. zu 24/616 :

Infolge zahlreicher Erkrankungen und Beurlaubungen wurde der Einsatz weiter Hilfskräfte erforderlich.

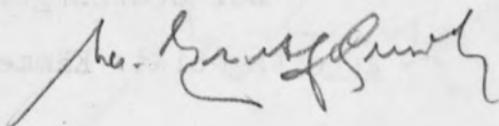
Zu 24/642 : Durch Erhöhung der wöchentlichen Zahl der Winterabfuhr in einzelnen Schulgebäuden sowie der Müllabfuhr ist eine Überschreitung von 138,11 RM entstanden.

Zu 24/820 : Die Überschreitung von 2,- RM ist dadurch entstanden, daß bei dem endgültigen Druck des Veranschlagtes 1940 bei dieser Haushaltsstelle eine Abrundung nach unten vorgenommen wurde, die z.Zt. der Anweisung an die Stadthauptkasse dem Schulamt noch nicht bekannt war.

Der Gesamtbetrag von 406,32 RM kann bei der Haushaltsstelle 24/76 eingespart werden.

K i e l, den 18. J u n i 1941.

Der Dezernent  
der Schulverwaltung





Begründung:

Bei der Zahlung von Löhnen für Reinmachefrauen des Stadt-  
archivs ist eine Überschreitung von 2,60 RM entstanden.  
Dieser Betrag kann bei 010/53 eingespart werden.

K f o l, den 18. Juni 1941.

Der Beserment  
der Schulverwaltung

*H. Graubner*



Begründung:

Die Haushaltsstelle 251/6051 (Löhne für Reinmachefrauen) hat dadurch eine Überschreitung erfahren, daß infolge der Beschädigung der Schule anlässlich eines Bombenangriffes außer der gewöhnlichen Reinigung eine außergewöhnliche Reinigung erforderlich wurde.

Die Haushaltsstelle 251/633 (Schulwerkstattbetrieb) erforderte für die Herstellung von Werkgegenständen für den Unterricht eine Mehrausgabe von 124,29 RM.

Bei der Haushaltsstelle 251/826 (gewöhnliche Abschreibungen) ist die Überschreitung von 1,- RM dadurch entstanden, daß bei dem endgültigen Druck des Voranschlages 1940 bei dieser Haushaltsstelle eine Abrundung nach unten vorgenommen wurde, die z. Zt. bei der Anweisung an die Stadthauptkasse dem Schulamt noch nicht bekannt war.

Der Gesamtbetrag von 209,52 RM kann bei der Haushaltsstelle 251/641 eingespart werden.

K i e l, den 18. Juni 1941.

Der Dezernent  
der Schulverwaltung

*H. Langemann*

EntschlieBung.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle ich bei der Haushaltsstelle 901/803 <sup>für 1940</sup>.....(.....Unterhaltung des Kraftwagens und der Fahrräder.....) weitere 22,04.....RM bereit unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/79 vorgesehenen Verstärkungsmitteln.

Die Ratsherren werden nicht gehört, weil die vorgesehene Verstärkung geringfügig ist.

K i e l , den 24. Juni.....1941.

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. **Behrens**

Beglaubigt:

*Ginskey*

Stadtspektor

Verstärkung.

Begründung umseitig.

**Begründung:**

Eine größere Überholung des Aktenwagens der Verteilungs- und Ermittlungsstelle kostete 209,46 RM. Die Kosten waren im voraus nicht genau zu bestimmen.

I.A.

Kellner

h.

T a g e s o r d n u n g  
für die Beratungen mit den Ratsherren am Donnerstag,  
dem 26. Juni 1941, 17-Uhr,  
Rathaus, Ratssaal.

*26/6. 41*

1. Umbau der Schule Waisenhofstraße für Verwaltungszwecke (Drs.78) -Geschäftliche Mitteilung-
2. Bereitstellung von Mitteln für Errichtung und Betrieb von Hilfsmittagstischen in der Stadt Kiel (Drs.82)-Geschäftl. Mitteilung-
3. Änderung des Stromlieferungsvertrages mit der Gemeinde Raisdorf (Drs.79)
4. Auswechselung des Heizungskessels der Häuser Gellertstraße 12/14 (Drs.80)
5. Bereitstellung der Mittel für die Beschaffung und den Einbau von 2 Projektions-Scheinwerfern und 2 Vorbühnenscheinwerfern im Stadttheater (Drs.81)
6. Leistung von überplanmäßigen Ausgaben -Heizstoffe, Beleuchtung, Reinigung, Wasser; Löhne für einberufene Arbeiter; Löhne für Reinmachefrauen- (Drs.83)
7. Erhöhung der Haushaltstelle 250/641 -Heizstoffe, Beleuchtung, Reinigung, Wasser- für 1940 (Drs.85)
- ~~10.~~ Festsetzung der Haushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1941 (Drs.84)
- ~~11.~~ Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.
- ~~12.~~ Verschiedenes.

K i e l , den 25. Juni 1941.  
Der Oberbürgermeister

*[Handwritten Signature]*

*Sie Rathherren sind  
benachrichtigt  
eingeladen*

*[Handwritten Initials]*

Es sind noch zwei Vorlagen eingegangen, die auf die Tagesordnung zu setzen sind:

8. Leistung von überplanmäßigen Ausgaben anlässlich der Überschreitung der Gehälter usw. an höheren Schulen (Drs. 86)

9. Ankauf der Grundstücke Tonberg 12 bis 14a (Drs. 87)

K  
h.

## N i e d e r s c h r i f t

über die Beratungen mit den Ratsherren am 26. Juni 1941.

- - -

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens,  
 Stadträte Dr. Völckers, Dr. Schmidt, Werk,  
 Hobeck, Linde.  
 Ratsherren Andree, Andres, Blaas, Kesy, Kohrt,  
 Lienhart, Prof. Dr. Löhr, Paglasch, Scholz,  
 Schrödter, Sperling;  
 beurlaubt sind die Ratsherren Dr. Köster, Schramm,  
 Prof. Dr. Schwantes, Stiebler, Struve, Ziegenbein.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe,  
 Oberverwaltungsrat Rulffs, Stadtverwaltungsdirektor  
 Kellner, Stadtkämmereidirektor Kasper, Betriebs-  
 direktor Dr. Siebel und 2 Pressevertreter.

Vorsitzender: Oberbürgermeister Behrens.  
Schriftführer: Stadtobersekretär Eggers.

1. Umbau der Schule Waisenhofstraße für Verwaltungszwecke (Drs. 78). -Geschäftliche Mitteilung-. O b e r b ü r g e r - m e i s t e r führt aus, daß das Kriegsschädenamt durch die neuerlichen Fliegerangriffe noch größer aufgezogen werden mußte. Bisher liegen rd. 35 - 40.000 Einzelanträge auf Entschädigungsfestsetzung vor. Diese Zahl wird sich jetzt erheblich erhöhen. <sup>Köster</sup> ~~Trotzdem~~ ein Teil der Lehrer mit herangezogen ist, mangelt es sowohl an Verwaltungs- als auch an technischem Personal, um diese Anträge bearbeiten zu können. - Die Gemeinderäte nehmen von der geschäftlichen Mitteilung Kenntnis.
2. Bereitstellung von Mitteln für Errichtung und Betrieb von Hilfsmittagstischen in der Stadt Kiel (Drs. 82) -Geschäftliche Mitteilung-. O b e r b ü r g e r m e i s t e r führt aus, daß die Hilfsmittagstische als Ersatz für die bei den Fliegerangriffen auf dem Ostufer zerstörten Mittagstische eingerichtet worden sind. Diese Maßnahme war dringend, da viele Volksgenossen, die auf Mittagstische angewiesen sind, nach den Katastrophentagen nicht versorgt werden konnten. Als wirtschaftliche Trägerin dieser Einrichtung ist die Stadt Kiel aufgetreten, weil das Deutsche Frauenwerk hierzu erst die Genehmigung des Reichsschatzmeisters hätte erbitten müssen. Die Hilfsmittagstische werden voraussichtlich einen kleinen Überschuß abwerfen. - Die Gemeinderäte nehmen von der geschäftlichen

- geschäftlichen Mitteilung Kenntnis.
3. Änderung des Stromlieferungsvertrages mit der Gemeinde Ralsdorf (Drs.79). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
  4. Auswechsellung des Heizungskessels der Häuser Gellertstraße 12/14 (Drs.80). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
  5. Bereitstellung der Mittel für die Beschaffung und den Einbau von 2 Projektions-Scheinwerfern und 2 Vorbühnenscheinwerfern im Stadttheater (Drs.81). O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt zu der Vorlage, daß es sich hier um eine seit Jahren gewünschte Einrichtung handelt. Es fragt sich allerdings, ob die Arbeiten jetzt ausgeführt werden können. Zunächst handelt es sich hier nur um die Bereitstellung der Mittel. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
  6. Leistung von überplanmäßigen Ausgaben -Heizstoffe, Beleuchtung, Reinigung, Wasser; Löhne für einberufene Arbeiter; Löhne für Reinmachefrauen- (Drs.83). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
  7. Erhöhung der Haushaltsstelle 250/641 -Heizstoffe, Beleuchtung, Reinigung, Wasser- für 1940 (Drs.85). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
  8. Leistung von überplanmäßigen Ausgaben anlässlich der Überschreitung der Gehälter usw. an höheren Schulen (Drs.86). Stadtrat Dr. S c h m i d t erläutert den EntschlieÙungsentwurf an Hand der Begründung in der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
  9. Ankauf der Grundstücke Tonberg 12 bis 14a (Drs.87). Oberverwaltungsrat R u l f f s erläutert die Vorlage. Die zu erwerbenden Grundstücke sind 2000 qm groß mit 3 großen Wohngebäuden mit 20 Wohnungen. Die Grundstücke sind jetzt veräußerlich. Der Ankauf wird empfohlen, um zu gegebener Zeit über die Grundstücke verfügen zu können. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

10. Festsetzung der Haushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1941 (Drs.84). O b e r b ü r g e r m e i s t e r führt einleitend aus, daß der Etat 1941 unter den Kriegseinflüssen steht. Bei sparsamstem Ansatz der Ausgaben und vorsichtiger Schätzung der Einnahmen konnte der Etat zum Ausgleich gebracht werden. Ein geringer Überschuß konnte erzielt und dem außerordentlichen Haushaltsplan zugeführt werden. Eine verstärkte Schuldentilgung aus den Überschüssen des vergangenen Haushalts ist im Haushaltsjahr für 1941 vorgesehen. Mit Ende des Haushaltsjahres 1941 wird der Schuldenstand unter 20 Millionen Reichsmark liegen, was eine erhebliche Senkung des Gesamtschuldenstandes bedeuten wird. Viele Zahlen im Etat für 1941 sind durch die Kriegseinflüsse schon längst wieder überholt. Die Kriegssteuer hat eine erhebliche Senkung erfahren, die als Reserve gegenüber den Mehrausgaben zu werten ist. Die Bombenschäden wirken sich auch auf den Etat aus. Wenn auch die Entwicklung nicht vorausgesehen werden kann, so kann doch wohl gesagt werden, daß das Haushaltsjahr 1941 ohne besondere Beunruhigung durchschritten werden wird.

Nach diesen einleitenden Worten ruft Oberbürgermeister die Haushaltsabschnitte einzeln auf, die vom Stadtkämmerer Dr. V ö l c k e r s an Hand des diesem Protokoll beigelegten Berichts erläutert werden. Bei den nachstehenden Abschnitten ergänzt O b e r b ü r g e r m e i s t e r die Ausführungen des Stadtkämmerers noch wie folgt:

Haushaltsabschnitt 3 - Kultur- und Gemeinschaftspflege -

Zum Theater ist zu bemerken, daß Rückwirkungen infolge der letzten Bombenangriffe stattgefunden haben. Der Theaterbesuch ist in den ersten zwei Monaten seit den Angriffen im April beeinträchtigt worden. Das durch Bombeneinschlag betroffene Schauspielhaus hat wochenlang nicht spielen können. Das Ausmaß dieser Rückwirkungen wird sich erst zu Beginn der neuen Spielzeit zeigen. Auch ist zweifelhaft, ob der neue Spielplan, so wie er aufgestellt ist, durchgeführt werden kann. Die Einnahmen können nicht heraufgedrückt werden, weil die beschränkte Platzzahl und die Preisstoppverordnung dies nicht zuläßt. Man kann aber nicht dauernd die Ausgaben erhöhen und die Einnahmen auf demselben Stand lassen. Kiel liegt mit den Kassen- und Platzmietenpreisen zu 2/3 unter den Hamburger Preisen, obwohl Kiel

durchweg

durchweg gleiche Gagen zahlt. Trotzdem soll aber, um das Theater auch während des Krieges auf der Höhe zu halten, die vorgesehene Verstärkung des Orchesters und des Chors vorgenommen werden.

Haushaltsabschnitt 5 - Gesundheitswesen, Volks- und Jugender-  
tüchtigung -

Zu diesem Abschnitt gehören auch die neuen Einrichtungen der Fl. Krankenunterkünfte. Die Vorlage hierüber ist mit den Gemeinderäten in der letzten Sitzung beraten worden.

Haushaltsabschnitt 7 - Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung -

Die Einlagerungen im Kühl- und Gefrierhaus sind wesentlich zurückgegangen. Auch die Schlachtungen auf dem Seegrenzschlachthof gehen z.Zt. zurück, so daß hier nicht mit Bestimmtheit mit den veranschlagten Einnahmen zu rechnen ist. Bei der Feuerschutzpolizei ist das Soll der Beamtenstellen noch nicht im entferntesten erreicht. Es sind aber nur die Mittel für 10 Stellen eingesetzt, weil weitere Mittel mangels geeigneter Bewerber doch nicht in Anspruch genommen werden können.

Haushaltsabschnitt 9 - Finanz- und Steuerverwaltung -

Die bei den Steuern zugrunde gelegten Zahlen sind außerordentlich vorsichtig gehalten worden. Ob diese Zahlen aber erreicht werden, steht noch nicht fest. Das Aufkommen der Vergnügungssteuer liegt in jedem Monat weit hinter der Vormonatseinnahme zurück, ausschlaggebend verursacht durch die Kinobrände. Über die Verwendung des Überschusses 1940 wird eine besondere Vorlage gefertigt werden.

Stadtkämmerer Dr. V ö l c k e r s erläutert sodann den außerordentlichen Haushaltsplan und die Wirtschaftspläne. Zum Abschnitt 320 H.St. 120 bemerkt Oberbürgermeister, daß der Bau eines neuen größeren Theaters für dringend notwendig gehalten wird. Eine Ausführung des Neubaus wird indessen in absehbarer Zeit nicht erfolgen können. Mit der Einsetzung der 1. Rate von 100.000 RM soll aber der Wille bekundet werden, später einmal ein neues Theater zu bauen.

Zu dem Wirtschaftsplan "81 Stadtwerke" berichtet Betriebsdirektor Dr. S i e b e l über die Verminderung der Einnahmen in den letzten Monaten für Gas, Strom und Wasser infolge der Evakuierungen.

Abschließend führt O b e r b ü r g e r m e i s t e r aus,

daß

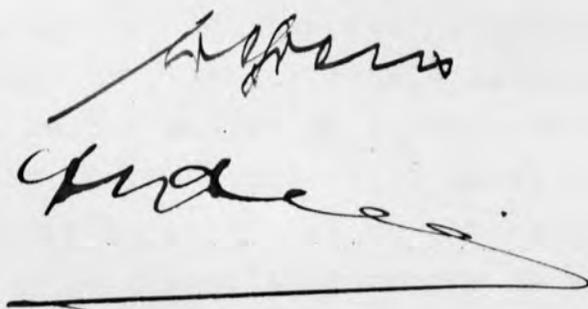
daß niemand etwa auf den Gedanken kommen sollte, Kiel sei eine reiche Stadt. Die augenblickliche Lage der Stadt ist vielmehr dieselbe, wie die eines Kaufmannes, der zwangsläufig sein Warenlager verkauft und das Geld dafür auf die Sparkasse bringt. Die späteren Mittelanforderungen der Stadt werden weit über das Maß ihrer Leistungsfähigkeit hinausgehen. Man brauche hierbei nur an die Unterhaltung der Straßen zu denken, die teilweise Schäden aufweisen, die nur durch völligen Neubau zu beseitigen sind. Z.Zt. handelt es sich für die Stadt aber darum, diesen Krieg finanziell und wirtschaftlich zu überstehen.

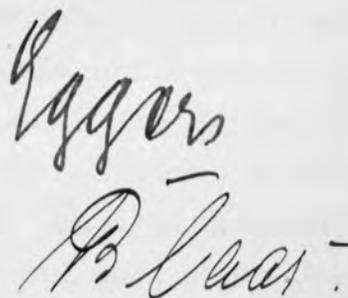
O b e r b ü r g e r m e i s t e r stellt durch Nachfrage fest, daß die Ratsherren Bedenken gegen die Festsetzung der Haushaltssatzung für 1941 nicht haben. Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

11. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte: Es ist nichts zu berichten.

Zum Schluß der Sitzung begrüßt O b e r b ü r g e r m e i s t e r den soeben eingetroffenen Ratsherrn S c h r a m m und wünscht ihm einen Urlaub von längerer Dauer als das letzte Mal und baldige Heimkehr nach Kiel in seiner Eigenschaft als Kreisobmann.

B e g l a u b i g t :





Drucksache 82.

Der Oberbürgermeister  
- Hauptamt -

Kiel, den 23. Juni 1941.

Geschäftliche Mitteilung.

Betr.: Bereitstellung von Mitteln für Errichtung und Betrieb von Hilfsmittagstischen in der Stadt Kiel.

- - -

Entscheidung des Oberbürgermeisters am 23. Juni 1941:

1. Für die Sicherstellung der Verpflegung der schaffenden Bevölkerung Kiels werden in den städtischen Kindertagesstätten Schwannensee und Knooper Weg sowie in der Frauenberufsschule Hilfsmittagstische eingerichtet und betrieben.
2. Für den Betrieb und die erste Einrichtung werden 70.250 RM bei einem neu zu errichtenden Unterabschnitt 852 des Ordentlichen Haushalts unter haushaltsmäßiger Gliederung bereitgestellt.
3. Der Ausgleich des Ordentlichen Haushalts wird nicht gefährdet, da entsprechende Einnahmen von den Tischgästen erwartet werden.

Den Gemeinderäten ist nach § 55 Abs.2 DGO. nachträglich Mitteilung zu geben.

Begründung:

Von dem Deutschen Frauenwerk sind für das Stadtgebiet mehrere Mittagstische in städtischen Gebäuden (Kindertagesheime und Frauenberufsschule) mit Unterstützung der Stadtverwaltung eingerichtet worden. Der Betrieb der Mittagstische wurde erforderlich, da

1. durch das Hilfswerk "Mutter und Kind" ein großer Teil der Frauen verschickt worden ist,
2. mehrere Speisewirtschaften bei den Bombenangriffen auf Kiel zerstört bzw. beschädigt worden sind.

Augenblicklicher Träger der Mittagstische ist das Deutsche Frauenwerk, Kreis Kiel. Da das Deutsche Frauenwerk jedoch den Betrieb der Mittagstische verwaltungstechnisch wegen Personalmangels nicht durchführen kann, hat die Kreisfrauenschaftsleiterin gebeten, die Wirtschaftsführung und Abrechnung von dem Stadtamt für Volks- und Jugendertüchtigung vornehmen zu lassen. Das Stadtamt hat seine Einrichtungen (Kindertagesstätten) und das Personal, soweit es nicht für die Kinderlandverschickung benötigt wird, dem Frauenwerk zur Verfügung gestellt. Die Abrechnung der Hilfsmittagstische kann mit dem in der Dienststelle vorhandenen Personal durchgeführt werden, da sich die Verwaltungsarbeiten durch die Verlegung der Kindertages-

tagesheime nach außerhalb verringert haben.

Für die Hilfsmittagstische ist ein Voranschlag, der in Einnahme und Ausgabe mit 70.250 RM abschließt, aufgestellt worden.

B e h r e n s .

Drucksache 79.

Stadtwerke Kiel.  
-T/Eg/Za-

Kiel, den 24. Mai 1941.

Betrifft: Änderung des Stromlieferungsvertrages mit der  
Gemeinde Raisdorf.

Ausgelegt: 1 Vertragsentwurf.

---

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 5 DGO. vorher zu hören.

---

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der ausgelegte Stromlieferungsvertrag mit der Gemeinde Raisdorf tritt am 1. April 1941 in Kraft.

Begründung.

Nach der Verordnung über die Bildung allgemeiner Tarifpreise für die Versorgung mit elektrischer Energie vom 25.7. 1938 hat jedes Elektrizitätsversorgungsunternehmen, das den Strom für seine Abnehmer bezieht, Anspruch auf einen Tarif, dessen Preisstellung sich in einen jährlichen Grundpreis und einen Arbeitspreis für jede Kilowattstunde aufgliedert oder einer solchen Aufgliederung entspricht.

Die voraussichtliche Mindereinnahme gegenüber den alten Vertragspreisen beträgt etwa 2.800 RM jährlich.

B e h r e n s II.

Drucksache 80.

Städtische Hausverwaltung.

Kiel, den 7. Juni 1941.

Betrifft: Auswechslung des Heizungskessels der Häuser  
Gellertstraße 12/14.

Ausgelegt: 1 Kostenanschlag.

---  
Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO.  
vorher zu hören.

---  
Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme  
ich der Leistung einer auÙerplanmäßigen Ausgabe von  
1.200 RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle  
921/942 nach § 91 Abs.1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt für die Auswechslung  
des Heizungskessels der Häuser Gellertstraße 12/14.

Die Deckung erfolgt durch Entnahme des Betrages aus  
der Erneuerungsrücklage und Vereinnahmung bei der Haus-  
haltsstelle 921/40.

Begründung:

Der Heizkessel der Warmwasserheizungsanlage der stadt-  
eigenen Häuser Gellertstraße 12/14 ist in den Heizperioden  
1939/40 und 1940/41 mehrfach überholt worden. Es treten  
jedoch immer wieder Schäden auf, die nur schwer zu beheben  
sind. Um den Betrieb der Heizungsanlage für die kommende  
Heizungsperiode zu gewährleisten, erscheint es unbedingt  
notwendig, den Kessel bis dahin auszuwechslern. Nach dem  
Kostenanschlag des Stadtoberbaudirektors, Aufgabengebiet  
Hochbauwesen, Ho.3, vom 13.5.1941 wird die Auswechslung  
1.200 RM kosten. Die Ausgabe wird durch eine entsprechende  
Entnahme aus der Erneuerungsrücklage gedeckt. Daß die Aus-  
wechslung des Kessels noch in diesem Sommer unbedingt not-  
wendig ist, war bei der Aufstellung des Entwurfs für den  
Voranschlag für 1941 noch nicht bekannt.

R u l f f s .

Drucksache 81.

Der Dezernent  
der Vereinigten Städt.Theater.

Kiel, den 10. Juni 1941.

Betrifft: Bereitstellung der Mittel für die Beschaffung und den Einbau von 2 Projektions-Scheinwerfern und 2 Vorbühnenscheinwerfern im Stadttheater.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses nach § 91 Abs.1 DGO. stimme ich einer außerplanmäßigen einmaligen Ausgabe von 10.570 RM bei der Haushaltsstelle 320/A 97 4 zu. Der Betrag wird bereitgestellt für die Beschaffung und den Einbau von 2 Projektions-Scheinwerfern und 2 Vorbühnen-Scheinwerfern im Stadttheater.

Der Ausgleich des Haushalts ist nicht gefährdet.

Begründung.

Seitens des neu verpflichteten Intendanten Humperdinck wird für die Durchführung des von ihm in Aussicht genommenen Spielplans eine Verbesserung der beleuchtungstechnischen Anlagen des Stadttheater durch die Beschaffung und den Einbau von 2 Projektions-Scheinwerfern und 2 Vorbühnen-Scheinwerfern im Zuschauerraum des Stadttheaters für dringend erforderlich erachtet. Vom Stadtoberbaudirektor - Hochbauwesen - werden die Kosten mit 10.570 RM veranschlagt.

Dr. N o r d m a n n .

Drucksache 83.H a u p t a m t .  
- - -

Kiel, den 23. Juni 1941.

Betr.: Leistung von überplanmäßigen Ausgaben -Heizstoffe, Beleuchtung, Reinigung, Wasser; Löhne für einberufene Arbeiter; Löhne für Reinmachefrauen.  
- - -

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziff.12 DGO. vorher zu hören.  
- - -

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung folgender überplanmäßiger Ausgaben für das Rechnungsjahr 1940 zu

bei der Haushaltsstelle	<u>001/521</u>	3.895,90 RM
" " " "	<u>001/6050</u>	986,82 RM
" " " "	<u>001/6051</u>	2.608,21 RM.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/79 zur Verfügung stehenden Verstärkungsmitteln.

Begründung:

Die Mehrausgabe von 3.895,90 RM bei der Haushaltsstelle 001/521 für Heizstoffe, Beleuchtung, Reinigung, Wasser für die Verwaltungsgebäude ist zur Hauptsache durch höhere Heizungskosten in den letzten Wintermonaten bedingt. Die Heizungskosten für das Rathaus betragen z.B. 34.780 RM gegenüber dem veranschlagten Betrage von 32.640 RM, mithin mehr 2.140 RM.

Bei der Haushaltsstelle 001/6050 sind 986,82 RM Mehraufwendungen infolge der Einberufung von Fensterputzern zum Militär entstanden.

Die Erhöhung der bei der Haushaltsstelle 001/6051 veranschlagten Mittel für Löhne für Reinmachefrauen um 2.608,21 RM ist auf die Vergrößerung von Dienststellen und Neueinstellung von Reinmachefrauen zurückzuführen. Außerdem ist der Stundenlohn um 0,03 RM erhöht und ein Kindergeld gezahlt worden.

K e l l n e r .

Drucksache 85.

Der Dezernent  
der Schulverwaltung.  
S.F.

Kiel, den 18. Juni 1941.

Betrifft: Erhöhung der Haushaltsstelle 250/641 -Heizstoffe,  
Beleuchtung, Reinigung, Wasser- für 1940.

- - -

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

- - -

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer Ausgabe von 711,04 RM bei der Haushaltsstelle 250/641 für 1940 (Heizstoffe, Beleuchtung, Reinigung, Wasser) zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen:

bei der Haushaltsstelle 250/622 für 1940 = 711,04 RM.

Begründung:

Für die Belieferung der Fachschulen - ohne Meisterschule - an Heizstoffen, Beleuchtung, Reinigung und Wasser ist im Rechnungsjahr 1940 ein Betrag von 8.643 RM bereitgestellt worden. Der zeitweilig stark einsetzende Frost machte eine über das gewöhnliche Maß hinausgehende Beheizung der Schulräume erforderlich. Infolgedessen reichten die vorhandenen Mittel nicht aus. Die für die zusätzliche Beschaffung von Brennstoffen entstehenden Kosten ergaben einen Fehlbetrag von 711,04 RM, der bei der Haushaltsstelle 250/622 für 1940 eingespart werden kann.

Dr. Kurt Schmidt.

Drucksache 86.

Der Dezernent  
der Schulverwaltung.

Kiel, den 20. Juni 1941.

- S.V. -

Betr.: Leistung von überplanmäßigen Ausgaben anlässlich der  
Überschreitung der Gehälter usw. an höheren Schulen.

- - -

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziff.12 DGO. vorher  
zu hören.

- - -

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich  
der Leistung folgender überplanmäßiger Ausgaben zu:

bei Haushaltsstelle	<u>23/6001</u>	für 1940 von	22.256,22 RM
"	"	<u>23/6011</u>	" " " 14.452,35 "
"	"	<u>23/610</u>	" " " 12.266,92 "
		insgesamt	<u>48.975,49 RM.</u>

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Ab-  
gang zu stellen

bei der Haushaltsstelle	<u>23/6000</u>	für 1940	=	9.407,97 RM
	<u>23/6010</u>	" "	=	6.130,21 RM
	<u>23/603</u>	" "	=	9.956,07 RM
	<u>23/613</u>	" "	=	1.133,64 RM
	<u>23/622</u>	" "	=	3.338,48 RM
	<u>23/631</u>	" "	=	1.502,45 RM
	<u>23/641</u>	" "	=	10.296,93 RM
	<u>23/69</u>	" "	=	1.439,84 RM
	<u>23/73</u>	" "	=	1.127,56 RM
	<u>23/800</u>	" "	=	4.642,34 RM
				<u>48.975,49 RM.</u>

Begründung:

Durch Wegfall der Gehaltskürzungen ab 1. Januar 1941 bei Ge-  
haltsempfängern bis auf 6 % und bei den Ruhegehaltsempfängern  
in voller Höhe mußten die in dem EntschlieÙungsentwurf genann-  
ten Mehrbeträge ausgezahlt werden. Die Überschreitung war  
zwangsläufig und konnte bei Aufstellung des Etats nicht vor-  
hergesehen werden. Der Gesamtbetrag von 48.975,49 RM kann bei den  
Haushaltsstellen 23/6000, 6010, 603, 613, 622, 631, 641, 69, 73  
und 800 eingespart werden.

Dr. Kurt S c h m i d t .

Drucksache 87.

Grundstücksverwaltung  
Gr.V. A Br.

Kiel, den 25. Juni 1941.

Betrifft: Ankauf der Grundstücke Tonberg 12 bis 14a.

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift eines beurkundeten Angebots vom 25. Juni 1941. - - -

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 8 DGO. vorher zu hören. - - -

Entwurf für eine EntschlieBung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel erwirbt von dem Bauunternehmer Stegelmann, Kiel, die in Kiel-Gaarden, Tonberg 12 - 14a belegenen bebauten Grundstücke, bestehend aus den Parzellen 1293/66, 1294/13, 1295/13, 1296/66 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Gaarden-K., groß insgesamt 451 qm, eingetragen im Grundbuch von Gaarden-K, Band 47, Blatt 1315, die Parzelle 1297/13 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Gaarden-K, groß 567 qm, eingetragen im Grundbuch von Gaarden-K, Band 47, Blatt 1316, sowie die Parzelle 1299/66, des Kartenblatts 4 der Gemarkung Gaarden-K, groß 931 qm, eingetragen im Grundbuch von Gaarden-K, Band 47, Blatt 1217. Der Kaufpreis beträgt 98.000 RM, i.W.: achtundneunzigtausend Reichsmark. Im übrigen erfolgt der Ankauf zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots.
2. Die erforderlichen Ankaufsmittel in Höhe von 98.000 RM zuzüglich 5.300 RM Kosten werden mit insgesamt 103.300 RM unter Entnahme aus V 920/120 bei V 921/122 bereitgestellt.

Begründung:

Die von Stegelmann zu erwerbenden Grundstücke werden von der geplanten Straßenverbindung Rendsburger Landstraße/Güterbahnhof (Zuführungsstrecke der Reichsautobahn) angeschnitten. Ein weiterer Teil der Grundstücke wird für die infolge der Pläne der Reichsbahn erforderlich werdende Verbreiterung des Tonberges benötigt. Das verbleibende Restgelände kann mit dem angrenzenden städtischen Grundbesitz vereint und später für Bauzwecke verwandt werden.

R u l f f s .

Drucksache 84.Kämmereiverwaltung.  
- - - -

Kiel, den 23. Juni 1941.

Betrifft: Festsetzung der Haushaltssatzung der Stadt Kiel  
für das Rechnungsjahr 1941.  
- - -Die Ratsherren sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 4 DGO. vorher  
zu hören.  
- - -Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.Haushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1941.Auf Grund der §§ 83 ff. der Deutschen Gemeindeordnung vom  
30. Januar 1935 (RGl. I S. 49) wird nach Beratung mit den Ge-  
meinderäten folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1941 wird  
im ordentlichen Haushaltsplan

in der Ausgabe auf . . . . . 60.993.694 RM

und im außerordentlichen Haushaltsplan

in der Ausgabe auf . . . . . 6.832.169 RM

festgesetzt.

## § 2

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die für  
jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festge-  
setzt:1. Grundsteuer:

- |  |                    |
|--|--------------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen<br>Betriebe . . . . .         | Hebesatz: 110 v.H. |
| b) für die Grundstücke -außer im Stadt-<br>teil Elmschenhagen- . . . . . | " 240 "            |
| im Stadtteil Elmschenhagen . . . . .                                     | " 170 "            |

2. Gewerbsteuer:

- |  |                    |
|--|--------------------|
| a) nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbe-<br>kapital für gewerbsteuerpflichtige<br>Betriebe . . . . . | Hebesatz: 225 v.H. |
| für Zweigstellen im Sinne des § 17 des<br>Gewerbsteuergesetzes . . . . .                               | " 270 "            |
| b) nach der Lohnsumme<br>für gewerbsteuerpflichtige Betriebe .   | " 750 "            |

für Zweigstellen im Sinne der §§ 25  
Abs. 4 und 17 des Gewerbesteuergesetzes Hebesatz: 900 v.H.

- |   |   |     |   |
|---|---|-----|---|
| 3. <u>Bürgersteuer</u> . . . . .                  | " | 500 | " |
| 4. <u>Gemeindezuschlag zur Grunderwerbsteuer:</u> | " | 2   | " |

§ 3

Kassenkredite werden im Rechnungsjahr 1941 nicht aufgenommen.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltsplanes bestimmt sind, wird auf 548.131 RM festgesetzt. Die Darlehen sollen nach dem Haushaltsplan für den Erwerb von Grundstücken und die Herstellung von Dauergartenanlagen verwendet werden.

K i e l , den Juni 1941.

Der Oberbürgermeister.

Begründung:

Zur Begründung für die nach § 83 der Deutschen Gemeindeordnung zu erlassende Haushaltssatzung 1941 verweise ich auf das den Ratsherren bereits übersandte Material. Weitere Erläuterungen werden bei der Beratung mündlich gegeben werden.

Dr. V ö l c k e r s .

## EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Ànderung des Stromlieferungsvertrages mit der  
Gemeinde Raisdorf

(Drs.79)

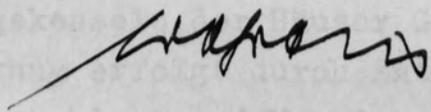
Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 26. Juni 1941 bestimme ich;

Der anliegende Stromlieferungsvertrag mit der  
Gemeinde Raisdorf tritt am 1. April 1941 in Kraft.

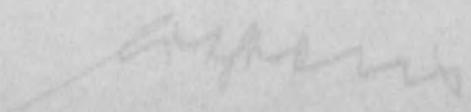
K i e l , den 26. Juni 1941.

Der Oberbùrgermeister



K i e l , den 26. Juni 1941.

Der Oberbùrgermeister.



## EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Auswechsellung des Heizungskessels der Hàuuser  
GellertstraÙe 12/14.

(Drs.80)

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 26. Juni 1941 bestimme ich,

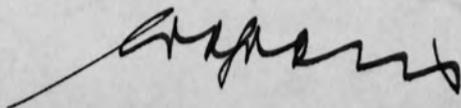
in Anerkennung eines unabwèisbaren Bedùrfnisses  
der Leistung einer auÙerplanmàÙigen Ausgabe von 1.200 RM  
bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 921/942 nach  
§ 91 Abs.1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt fùr die Auswechsellung  
des Heizungskessels der Hàuuser GellertstraÙe 12/14.

Die Deckung erfolgt durch Entnahme des Betrages aus der  
Erneuerungsrùcklage und Vereinnahmung bei der Haushalts-  
stelle 921/40.

K i e l , den 26. Juni 1941.

Der Oberbùrgermeister.




## Entscheidung des Oberbürgermeisters.

Bereitstellung der Mittel für die Beschaffung und den Einbau von 2 Projektions-Scheinwerfern und 2 Vorbühnenscheinwerfern im Stadttheater.

(Drs.81).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

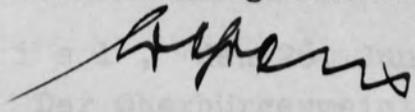
am 26. Juni 1941 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses nach § 91 Abs.1 DGO. einer außerplanmäßigen einmaligen Ausgabe von 10.570 RM bei der Haushaltsstelle 320/A 97 4 zu. Der Betrag wird bereitgestellt für die Beschaffung und den Einbau von 2 Projektions-Scheinwerfern und 2 Vorbühnenscheinwerfern im Stadttheater.

Der Ausgleich des Haushalts ist nicht gefährdet.

K i e l , den 26. Juni 1941.

Der Oberbürgermeister.



## EntschlieÙung des Oberb¼rgermeisters.

Leistung von ¼berplanm¼Ùigen Ausgaben -Heizstoffe, Beleuchtung, Reinigung, Wasser; L¼hne f¼r einberufene Arbeiter; L¼hne f¼r Reinmachefrauen.

(Drs.83).

### Nach Anh¼rung der Gemeinder¼te in der Sitzung

am 26. Juni 1941 **bestimme ich,**

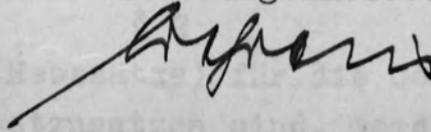
in Anerkennung eines unabweisbaren Bed¼rfnisses der Leistung folgender ¼berplanm¼Ùiger Ausgaben f¼r das Rechnungsjahr 1940 zu

bei der Haushaltsstelle	<u>001/521</u>	3.895,90 RM
" " " "	<u>001/6050</u>	986,82 RM
" " " "	<u>001/6051</u>	2.608,21 RM.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/79 zur Verf¼gung stehenden Verst¼rkungsmitteln.

K i e l , den 26. Juni 1941.

Der Oberb¼rgermeister.




# EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Festsetzung der Haushaltssatzung der Stadt  
Kiel fùr das Rechnungsjahr 1941.

(Drs.84).

## Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 26. Juni 1941 bestimme ich,:

### Haushaltssatzung der Stadt Kiel fùr das Rechnungsjahr 1941.

Auf Grund der §§ 83 ff. der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 (RGBl. I S. 49) wird nach Beratung mit den Gemeinderàten folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan fùr das Rechnungsjahr 1941 wird im ordentlichen Haushaltsplan

in der Ausgabe auf . . . . . 60.993.694 RM

und im auÙerordentlichen Haushaltsplan

in der Ausgabe auf . . . . . 6.832.169 RM

festgesetzt.

#### § 2

Die Steuersàtze (Hebesàtze) fùr die Gemeindesteuern, die fùr jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer:

- a) fùr die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe . . . . . Hebesatz: 110 v.H.
- b) fùr die Grundstùcke -auÙer im Stadtteil Elmschenhagen . . . . . " 240 "
- im Stadtteil Elmschenhagen . . . . . " 170 "

2. Gewerbsteuer:

a) nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerkekaptal für gewerbsteuerpflichtige Betriebe . . . . .	Hebesatz 225 v.H.
für Zweigstellen im Sinne des § 17 des Gewerbesteuergesetzes . . . . .	" 270 "
b) nach der Lohnsumme für gewerbsteuerpflichtige Betriebe . . . . .	" 750 "
für Zweigstellen im Sinne der §§ 25 Abs.4 und 17 des Gewerbesteuergesetzes . . . . .	" 900 "
3. <u>Bürgersteuer:</u> . . . . .	" 500 "
4. <u>Gemeindezuschlag zur Grunderwerbsteuer:</u>	" 20 "

§ 3

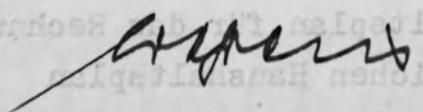
Kassenkredite werden im Rechnungsjahr 1941 nicht aufgenommen.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltsplanes bestimmt sind, wird auf 548.131 RM festgesetzt. Die Darlehen sollen nach dem Haushaltsplan für den Erwerb von Grundstücken und die Herstellung von Dauergartenanlagen verwendet werden.

K i e l , den 26. Juni 1941.

Der Oberbürgermeister



h

## Entschlieung des Oberbrgermeisters.

Erhhung der Haushaltsstelle 250/641 (Heiz-  
stoffe, Beleuchtung, Reinigung, Wasser) - fr 1940.

(Drs. 85).

Nach Anhrung der Gemeinderte in der Sitzung

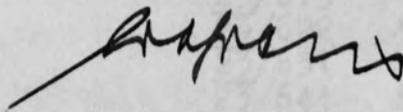
am 26. Juni 1941 ~~bestimme~~ ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedrfnisses  
der Leistung einer Ausgabe von 711,04 RM bei der Haus-  
haltsstelle 250/641 fr 1940 (Heizstoffe, Beleuchtung,  
Reinigung, Wasser) zu.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln  
sind in Abgang zu stellen:  
bei der Haushaltsstelle 250/622 fr 1940 = 711,04 RM.

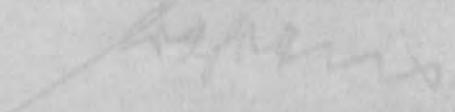
K i e l , den 26. Juni 1941.

Der Oberbrgermeister.



K i e l , den 26. Juni 1941.

Der Oberbrgermeister.




## Entscheidung des Oberbürgermeisters.

Leistung von überplanmäßigen Ausgaben anlässlich der Überschreitung der Gehälter usw. an höheren Schulen.

(Drs. 86)

### Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 26. Juni 1941 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses der Leistung folgender überplanmäßiger Ausgaben zu:

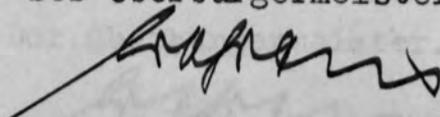
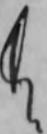
bei Haushaltsstelle 23/6001 für 1940 von	22.256,22	RM
23/6011 " " "	14.452,35	RM
23/610 " " "	12.266,92	RM
insgesamt	<u>48.975,49</u>	RM.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

bei der Haushaltsstelle 23/6000 für 1940 =	9.407,97	RM
23/6010 " " =	6.130,21	RM
23/603 " " =	9.956,07	RM
23/613 " " =	1.133,64	RM
23/622 " " =	3.338,48	RM
23/631 " " =	1.502,45	RM
23/641 " " =	10.296,93	RM
23/69 " " =	1.439,84	RM
23/73 " " =	1.127,56	RM
23/800 " " =	4.642,34	RM
	<u>48.975,49</u>	RM.

K i e l , den 26. Juni 1941.

Der Oberbürgermeister.

## Entschließung des Oberbürgermeisters.

Ankauf der Grundstücke Tonberg 12 bis 14a.

(Drs. 87)

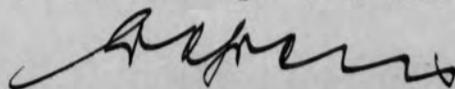
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 26. Juni 1941 bestimme ich:

1. Die Stadt Kiel erwirbt von dem Bauunternehmer Stegelmann, Kiel, die in Kiel-Gaarden, Tonberg 12 - 14a belegenen bebauten Grundstücke, bestehend aus den Parzellen 1293/66, 1294/13, 1295/13, 1296/66 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Gaarden-K, groß insgesamt 451 qm, eingetragen im Grundbuch von Gaarden-K, Band 47, Blatt 1315, die Parzelle 1297/13 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Gaarden-K, groß 567 qm, eingetragen im Grundbuch von Gaarden-K, Band 47, Blatt 1316, sowie die Parzelle 1299/66 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Gaarden-K, groß 931 qm, eingetragen im Grundbuch von Gaarden-K, Band 47, Blatt 1217. Der Kaufpreis beträgt 98.000 RM, in Worten: achtundneunzigtausend Reichsmark. Im übrigen erfolgt der Ankauf zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots.
2. Die erforderlichen Ankaufsmittel in Höhe von 98.000 RM zuzüglich 5.300 RM Kosten werden mit insgesamt 103.300 RM unter Entnahme aus V 920/120 bei V 921/122 bereitgestellt.

K i e l , den 26. Juni 1941.

Der Oberbürgermeister.




# Gefamtplan

## der Stadt Kiel

für das

### Rechnungsjahr 1941

Nummer des Einzelplans und des Abschnitts bzw. Unterabschnitts	Namentliche Bezeichnung des Einzelplans und des Abschnitts bzw. Unterabschnitts	Gesamteinnahme Haushaltsplan 1941 R.M.	Reineinnahme			Seite des Haushaltsplans
			Haushaltsplan 1941 R.M.	Haushaltsplan einschl. Nachtrag 1940 R.M.	Rechnung 1939 R.M.	
1	2	3	4a	4b	4c	8
<b>Ordentlicher Haushalt</b>						
<b>0 Allgemeine Verwaltung.</b>						
<b>00 Hauptverwaltung.</b>						
001	Hauptamt . . . . .	93 933	27 050	277 041	276 833	
002	Personalamt . . . . .	67 400	67 400	78 600	84 722	
003	Beschaffungsstelle und Druckerei . . . . .	66 000	10 497	15 312	22 616	
004	Rechnungsprüfungsamt . . . . .	—	—	—	—	
	Summe 00	227 333	104 947	370 953	384 171	
<b>01 Durchführung eigener Angelegenheiten.</b>						
010	Städtischer Informationsdienst, Verwaltungsbücherei . . . . .	—	—	—	—	
011	Archiv einschl. Lichtbildarchiv . . . . .	200	200	—	—	
012	Statistisches Amt . . . . .	820	820	10 550	929	
	Summe 01	1 020	1 020	10 550	929	
<b>02 Durchführung von Auftragsangelegenheiten.</b>						
020	Standesämter . . . . .	42 000	42 000	39 800	43 593	
021	Gewerbe- und Rechtsamt . . . . .	106 070	106 070	103 820	50 887	
022	Wahlfachen . . . . .	8 400	8 400	8 400	—	
023	Stadternährungsamt . . . . .	750 275	278 918	229 033	115 589	
024	Stadtwirtschaftsamt . . . . .	234 618	234 418	276 394	117 120	
025	Kriegsschädenstelle . . . . .	102 459	102 459	—	—	
	Summe 02	1 243 822	772 265	657 447	327 189	
03	Patenschaft . . . . .	7 000	7 000	1 000	830	
04	Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters . . . . .	—	—	—	—	
	Summe Einzelplan 0	<b>1 479 175</b>	<b>885 232</b>	1 039 950	713 119	
<b>1 Polizei.</b>						
10	Staatliche Polizei . . . . .	—	—	—	—	
11	Gemeindliche Polizei . . . . .	228 321	222 321	215 833	379 176	
12	Luftschutz . . . . .	—	—	240	—	
	Summe Einzelplan 1	<b>228 321</b>	<b>222 321</b>	216 073	379 176	

Gesamtausgabe Haushaltsplan 1941 R.M.	Reinausgabe			Zuschußbedarf oder Überschuß			Seite des Haushaltsplans
	Haushaltsplan 1941 R.M.	Haushaltsplan einschl. Nachtrag 1940 R.M.	Rechnung 1939 R.M.	(-)		(+)	
				Haushaltsplan 1941 R.M.	Haushaltsplan einschl. Nachtrag 1940 R.M.	Rechnung 1939 R.M.	
5	6a	6b	6c	7a	7b	7c	8
841 541	774 658	766 501	751 611	—	747 608	—	474 778
636 530	636 530	918 514	601 988	—	569 130	—	517 266
90 209	34 706	39 716	36 250	—	24 209	—	13 634
101 017	101 017	90 622	108 923	—	101 017	—	108 923
1 669 297	1 546 911	1 815 353	1 498 772	—	1 441 964	—	1 114 601
14 952	14 952	32 128	29 638	—	14 952	—	29 638
24 893	24 893	—	—	—	24 693	—	—
120 071	120 071	118 593	134 547	—	119 251	—	133 618
159 916	159 916	150 721	164 185	—	158 896	—	163 256
190 929	190 929	171 578	171 172	—	148 929	—	127 579
210 324	210 324	178 950	125 462	—	104 254	—	74 575
9 425	9 425	9 425	—	—	1 025	—	—
1 335 926	864 569	638 449	261 575	—	585 651	—	145 986
720 921	720 721	679 586	261 188	—	486 303	—	144 068
102 459	102 459	—	—	—	—	—	—
2 569 984	2 098 427	1 677 988	819 397	—	1 326 162	—	492 208
7 000	7 000	1 000	830	—	—	—	—
12 500	12 500	12 500	13 245	—	12 500	—	13 245
<b>4 418 697</b>	<b>3 824 754</b>	3 657 562	2 496 429	—	<b>2 939 522</b>	—	1 783 310
742 103	742 103	648 305	553 999	—	742 103	—	553 999
496 423	490 423	425 899	450 247	—	268 102	—	71 071
75 000	75 000	110 542	105 359	—	75 000	—	105 359
<b>1 313 526</b>	<b>1 307 526</b>	1 184 746	1 109 605	—	<b>1 085 205</b>	—	730 429

Nummer des Einzelplans und des Abschnitts bzw. Unterabschnitts	Namentliche Bezeichnung des Einzelplans und des Abschnitts bzw. Unterabschnitts	Gesamteinnahme Haushaltsplan	Reineinnahme		
			Haushaltsplan	Haushaltsplan einschl. Nachtrag	Rechnung
1	2	3	4a	4b	4c
<b>2 Schulwesen.</b>					
20	Schulamt . . . . .	24 803	15 730	15 730	15 626
21	Volksschulen . . . . .	187 607	144 326	123 716	115 417
22	Mittelschulen . . . . .	383 505	375 186	374 659	352 206
23	Höhere Schulen . . . . .	495 587	495 539	495 786	488 062
24	Berufsschulen . . . . .	589 088	580 492	499 065	662 934
<b>25 Fachschulen.</b>					
250	Fachschulen (ohne Meisterschule) . .	142 552	141 559	128 576	113 331
251	Meisterschule des deutschen Handwerks . .	44 108	44 108	40 616	44 826
252	Weggefallene Ansätze . . . . .	—	—	—	—
	Summe 25	186 660	185 667	169 192	158 157
26	Stadtbildstelle . . . . .	30	30	30	32
	Summe Einzelplan 2	<b>1 867 280</b>	<b>1 796 970</b>	1 678 178	1 792 437
<b>3 Kultur- und Gemeinschaftspflege.</b>					
31	Wissenschaftspflege . . . . .	—	—	—	—
32	Kunstp f l e g e .				
320	Städtische Theater und Orchester . . . .	831 380	787 380	754 110	651 939
321	Nordmarkschule . . . . .	37 992	37 992	32 589	30 379
322	Sonstige Aufwendungen für Kunstpflege .	—	—	1 080	16 155
	Summe 32	869 372	825 372	787 779	698 478
33	Volk s b i l d u n g .				
330	Stadtbücherei . . . . .	15 403	15 403	16 403	15 442
331	Sonstige Aufwendungen für Volksbildung	—	—	—	—
	Summe 33	15 403	15 403	16 403	15 442
34	Gemeinschaftspflege . . . . .	—	—	—	—
35	Heimatspflege . . . . .	1 670	1 670	2 853	—
	Summe Einzelplan 3	<b>886 445</b>	<b>842 445</b>	807 035	713 915

Gesamtausgabe Haushaltsplan	Reinausgabe			Zuschußbedarf oder Überschuß			Seite des Haushaltsplans
	Haushaltsplan	Haushaltsplan einschl. Nachtrag	Rechnung	(-)		(+)	
				Haushaltsplan	Haushaltsplan einschl. Nachtrag	Rechnung	
1941	1941	1940	1939	1941	1940	1939	8
R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	
5	6a	6b	6c	7a	7b	7c	
189 344	180 271	156 291	167 481	— 164 541	— 140 561	— 151 855	
1 968 022	1 924 741	1 714 159	1 577 897	— 1 780 415	— 1 590 443	— 1 462 480	
1 123 454	1 115 135	970 100	891 198	— 739 949	— 595 441	— 538 992	
1 907 651	1 907 603	1 708 021	1 616 615	— 1 412 064	— 1 212 235	— 1 128 550	
931 556	922 960	884 425	1 004 490	— 342 468	— 385 360	— 341 556	
400 609	399 616	391 563	365 454	— 258 057	— 262 987	— 252 123	
92 058	92 058	90 862	90 812	— 47 950	— 50 246	— 45 986	
—	—	—	367	—	—	— 367	
492 667	491 674	482 425	456 633	— 306 007	— 313 233	— 298 476	
3 504	3 504	3 486	792	— 3 474	— 3 456	— 760	
<b>6 616 198</b>	<b>6 545 888</b>	5 918 907	5 715 106	<b>— 4 748 918</b>	— 4 240 729	— 3 922 669	
56 775	56 775	53 335	51 610	— 56 775	— 53 335	— 51 610	
2 152 792	2 108 792	1 947 303	1 990 504	— 1 321 412	— 1 193 193	— 1 338 565	
130 950	130 950	108 726	110 233	— 92 958	— 76 137	— 79 854	
22 945	22 945	27 319	44 250	— 22 945	— 26 239	— 28 095	
2 306 687	2 262 687	2 083 348	2 144 987	— 1 437 315	— 1 295 569	— 1 446 514	
119 466	119 466	104 119	77 560	— 104 063	— 87 716	— 62 118	
5 614	5 614	5 614	9 324	— 5 614	— 5 614	— 9 324	
125 080	125 080	109 733	86 884	— 109 677	— 93 330	— 71 442	
—	—	—	118	—	—	— 118	
25 995	25 995	25 433	23 157	— 24 325	— 22 580	— 23 157	
<b>2 514 537</b>	<b>2 470 537</b>	2 271 849	2 306 756	<b>— 1 628 092</b>	— 1 464 814	— 1 592 841	

Nummer des Einzelplans und des Abschnitts bzw. Unterabschnitts	Namentliche Bezeichnung des Einzelplans und des Abschnitts bzw. Unterabschnitts	Gesamteinnahme Haushaltsplan 1941 <i>R.M.</i>	Reineinnahme			Seite des Haushaltsplans
			Haushaltsplan 1941 <i>R.M.</i>	Haushaltsplan einschl. Nachtrag 1940 <i>R.M.</i>	Rechnung 1939 <i>R.M.</i>	
<b>4</b>	<b>Fürsorgewesen und Jugendhilfe.</b>					
40	Fürsorgeamt . . . . .	5 702	2 790	330	104	
41	Offene Fürsorge . . . . .	749 050	749 050	757 238	817 907	
42	Geschlossene Fürsorge . . . . .	307 000	307 000	332 000	292 805	
43	Förderung der freien Wohlfahrtspflege . . . . .	—	—	—	—	
44	Familienunterhalt für Wehr-, Arbeitsdienst- und Luftschutzdienstpflichtige . . . . .	9 995 750	9 995 750	9 830 000	4 044 259	
45	Einrichtungen des Fürsorgewesens.					
450	Arbeitsfürsorge . . . . .	25 501	20 001	20 501	23 894	
451	Alters- und Versorgungshome . . . . .	55 604	55 604	57 554	54 704	
452	Sonstige Sozialeinrichtungen . . . . .	253 241	247 938	238 870	219 760	
	Summe 45	334 346	323 543	316 925	298 358	
46	Jugendhilfe . . . . .	1 300	1 300	1 200	1 661	
47	Einrichtungen der Jugendhilfe.					
470	Kindertageshime . . . . .	26 803	25 662	21 862	13 807	
	Summe Einzelplan 4	<b>11 419 951</b>	<b>11 405 095</b>	11 259 555	5 468 901	
<b>5</b>	<b>Gesundheitswesen, Volks- und Jugendertüchtigung.</b>					
50	Gesundheitsamt . . . . .	77 961	77 961	88 735	81 002	
51	Gesundheitspflege . . . . .	27 210	26 210	16 060	15 631	
52	Einrichtungen des Gesundheitswesens.					
520	Beratungs- und Behandlungsstellen . . . . .	24 467	8 770	12 498	13 893	
521	Erholungsheime . . . . .	89 675	33 755	26 863	42 777	
522	Städtische Krankenanstalt . . . . .	986 587	775 542	738 937	756 948	
523	Städtische Desinfektionsanstalt . . . . .	16 221	8 386	8 506	8 965	
524	Hilfskrankenhäuser . . . . .	116 904	90 604	161 580	26 464	
	Summe 52	1 233 854	917 057	948 384	849 047	

Gesamtausgabe Haushaltsplan 1941 <i>R.M.</i>	Reinausgabe			Zuschußbedarf oder Überschuß			Seite des Haushaltsplans
	Haushaltsplan 1941 <i>R.M.</i>	Haushaltsplan einschl. Nachtrag 1940 <i>R.M.</i>	Rechnung 1939 <i>R.M.</i>	(-)		(+)	
				Haushaltsplan 1941 <i>R.M.</i>	Haushaltsplan einschl. Nachtrag 1940 <i>R.M.</i>	Rechnung 1939 <i>R.M.</i>	
5	6 a	6 b	6 c	7 a	7 b	7 c	8
802 152	799 240	715 008	704 185	— 796 450	— 714 678	— 704 081	
2 892 780	2 892 780	2 875 733	3 115 475	— 2 143 730	— 2 118 495	— 2 297 568	
1 325 550	1 325 550	1 353 050	1 323 353	— 1 018 550	— 1 021 050	— 1 030 548	
107 097	107 097	102 559	92 700	— 107 097	— 102 559	— 92 700	
11 104 000	11 104 000	10 904 500	4 790 306	— 1 108 250	— 1 074 500	— 746 047	
84 557	79 057	84 992	89 652	— 59 056	— 64 491	— 65 758	
102 518	102 518	94 518	89 315	— 46 914	— 36 964	— 34 611	
243 037	237 734	269 877	229 247	+ 10 204	— 31 007	— 9 487	
430 112	419 309	449 387	408 214	— 95 766	— 132 462	— 109 856	
199 044	199 044	172 736	150 532	— 197 744	— 171 536	— 148 871	
192 485	191 344	162 905	125 651	— 165 682	— 141 043	— 111 844	
<b>17 053 220</b>	<b>17 038 364</b>	16 735 878	10 710 416	<b>— 5 633 269</b>	— 5 476 323	— 5 241 515	
296 606	296 606	311 577	266 669	— 218 645	— 222 842	— 185 667	
417 227	416 227	327 646	311 651	— 390 017	— 311 586	— 296 020	
116 309	100 612	75 758	79 948	— 91 842	— 63 260	— 66 055	
137 597	81 677	101 901	93 576	— 47 922	— 75 038	— 50 799	
1 414 086	1 203 041	1 035 797	975 727	— 427 499	— 296 860	— 218 779	
39 351	31 516	25 747	24 359	— 23 130	— 17 241	— 15 394	
175 907	149 607	248 457	190 979	— 59 003	— 86 877	— 164 515	
1 883 250	1 566 453	1 487 660	1 364 589	— 649 396	— 539 276	— 515 542	

Nummer des Einzelplans und des Abschnitts bzw. Unterabschnitts	Namentliche Bezeichnung des Einzelplans und des Abschnitts bzw. Unterabschnitts	Gesamteinnahme Haushaltsplan 1941 <i>R.M.</i>	Reineinnahme			Seite des Haushaltsplans
			Haushaltsplan 1941 <i>R.M.</i>	Haushaltsplan einschl. Nachtrag 1940 <i>R.M.</i>	Rechnung 1939 <i>R.M.</i>	
1	2	3				8
<b>53</b>	Allgemeine Verwaltung der Angelegenheiten der Leibesübungen und der Jugendertüchtigung.					
530	Stadtamt für Leibesübungen und Jugendertüchtigung . . . . .	—	—	15	—	
	Summe 53	—	—	15	—	
<b>54</b>	Leibesübungen . . . . .	—	—	—	—	
<b>55</b>	Einrichtungen der Leibesübungen.					
550	(Weggefallen.)					
551	Sport- und Spielplätze . . . . .	11 330	11 200	9 200	17 625	
552	Sommerbäder . . . . .	16 050	13 410	9 847	20 992	
553	Schwimmhalle . . . . .	30 386	19 966	20 346	19 644	
554	Segelsportanlagen . . . . .	5 100	5 100	4 860	4 603	
	Summe 55	62 866	49 676	44 253	62 864	
<b>56</b>	Jugendertüchtigung . . . . .	—	—	—	610	
<b>57</b>	Einrichtungen der Jugendertüchtigung . .	5 817	5 817	4 437	4 565	
	Summe Einzelplan 5	<b>1 407 708</b>	<b>1 076 721</b>	1 101 884	1 013 719	
<b>6</b>	<b>Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen.</b>					
<b>61</b>	Städtebau und Planung . . . . .	—	—	1 500	8 500	
<b>62</b>	Wohnungswesen.					
620	Amt für Wohnungsbeschaffung . . . . .	49 790	49 790	38 788	28 425	
621	Wohnungsinspektion . . . . .	2	2	—	2	
622	Hauszinssteuerhypothekenverwaltung. . .	43 600	43 600	43 700	335 244	
	Summe 62	93 392	93 392	82 488	363 671	
<b>63</b>	Siedlungswesen . . . . .	2 161	2 161	1 616	810	
<b>64</b>	Vermessungsabteilung und Plankammer .	6 800	6 800	6 500	10 098	
<b>65</b>	Hochbauamt . . . . .	70 060	41 545	36 820	41 356	
<b>66</b>	Tiefbauamt.					
660	Tiefbauamt einschl. Straßen, Brücken, Plätze	470 416	429 466	392 953	420 889	
661	Wege, Landstraßen, Wasserläufe (ohne Schwentine) . . . . .	100	100	100	100	
	Summe 66	470 516	429 566	393 053	420 989	
	Summe Einzelplan 6	<b>642 929</b>	<b>573 464</b>	521 977	845 424	

Gesamtausgabe Haushaltsplan 1941 <i>R.M.</i>	Reinausgabe			Zufußbedarf oder Überschuß			Seite des Haushaltsplans		
	Haushaltsplan 1941 <i>R.M.</i>	Haushaltsplan einschl. Nachtrag 1940 <i>R.M.</i>	Rechnung 1939 <i>R.M.</i>	(-)		(+)			
				Haushaltsplan 1941 <i>R.M.</i>	Haushaltsplan einschl. Nachtrag 1940 <i>R.M.</i>	Rechnung 1939 <i>R.M.</i>			
5	6a	6b	6c	7a	7b	7c	8		
34 057	34 057	47 652	35 503	—	34 057	—	47 637	—	35 503
34 057	34 057	47 652	35 503	—	34 057	—	47 637	—	35 503
12 400	12 400	12 400	12 480	—	12 400	—	12 400	—	12 480
105 236	105 106	107 797	110 344	—	93 906	—	98 597	—	92 719
45 578	42 938	42 439	51 911	—	29 528	—	32 592	—	30 919
85 500	75 080	85 006	80 520	—	55 114	—	64 660	—	60 876
45 258	45 258	50 447	56 498	—	40 158	—	45 587	—	51 895
281 572	268 382	285 689	299 273	—	218 706	—	241 486	—	236 409
55 680	55 680	68 680	60 293	—	55 680	—	68 680	—	59 683
10 122	10 122	8 623	6 468	—	4 305	—	4 186	—	1 903
<b>2 990 914</b>	<b>2 659 927</b>	2 549 927	2 356 926	—	<b>1 583 206</b>	—	1 448 043	—	1 343 207
119 280	119 280	92 501	92 530	—	119 280	—	91 001	—	84 030
183 249	183 249	58 121	49 674	—	133 459	—	19 333	—	21 249
48 719	48 719	41 922	43 779	—	48 717	—	41 922	—	43 777
43 600	43 600	43 700	329 688	—	—	—	—	+	5 556
275 568	275 568	143 743	423 141	—	182 176	—	61 255	—	59 470
2 161	2 161	1 616	4 442	—	—	—	—	—	3 632
160 850	160 850	144 847	175 157	—	154 050	—	138 347	—	165 059
423 582	395 067	404 558	432 788	—	353 522	—	367 738	—	391 432
979 064	938 114	954 440	942 260	—	508 648	—	561 487	—	521 371
45 382	45 382	45 591	49 244	—	45 282	—	45 491	—	49 144
1 024 446	983 496	1 000 031	991 504	—	553 930	—	606 978	—	570 515
<b>2 005 887</b>	<b>1 936 422</b>	1 787 296	2 119 562	—	<b>1 362 958</b>	—	1 265 319	—	1 274 138

Nummer des Einzelplans und des Abschnitts bzw. Unterabschnitts	Namentliche Bezeichnung des Einzelplans und des Abschnitts bzw. Unterabschnitts	Gesamteinnahme Haushaltsplan 1941 <i>R.M.</i>	Reineinnahme			Seite des Haushaltsplans
			Haushaltsplan 1941 <i>R.M.</i>	Haushaltsplan einschl. Nachtrag 1940 <i>R.M.</i>	Rechnung 1939 <i>R.M.</i>	
<b>7</b>	<b>Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung.</b>					
<b>70</b>	Betriebsamt . . . . .	30 911	50	50	6	
<b>71</b>	Öffentliche Einrichtungen.					
7100	Straßenbeleuchtung . . . . .	300	300	400	1 347	
7101	Straßenreinigung . . . . .	624 890	490 445	512 791	657 043	
7102	Müllabfuhr . . . . .	139 850	108 737	73 026	74 037	
7103	Bedürfnisanstalten . . . . .	24 809	24 739	21 610	22 169	
7104	Stadtentwässerung (einschl. Zweigleitungen)	1 072 960	985 147	976 922	991 769	
7110	Schlachthof . . . . .	863 556	839 057	908 517	803 469	
7111	Viehhof . . . . .	333 992	168 082	189 426	160 924	
7112	Seegrenzschlachthof . . . . .	923 250	909 070	1 522 473	902 678	
7113	Kühl- und Gefrierhaus . . . . .	466 550	436 550	406 825	337 888	
7114	Marktwesen . . . . .	32 522	32 224	32 275	55 227	
712	Feuerlösch- und Rettungswesen . . . . .	80 166	54 166	155 106	140 968	
713	Wambadeanstalten . . . . .	75 329	73 199	69 907	61 298	
714	Gartenbauabteilung . . . . .	304 959	55 378	72 473	51 568	
715	Feuerbestattung und Friedhöfe . . . . .	139 741	138 991	124 542	136 428	
716	Laboratorium . . . . .	55 140	52 480	52 730	49 243	
717	Städtische Spar- und Leihkasse . . . . .	1 235 200	1 235 200	990 550	865 935	
	Summe 71	6 373 214	5 603 765	6 109 573	5 311 991	
<b>72</b>	Wirtschaftsförderung.					
720	Förderung von Handel und Verkehr . . . . .	83 640	83 640	75 793	32 917	
721	Ernährungshilfswerk . . . . .	2 850	2 850	2 850	—	
722	Besondere Maßnahmen zur Durchführung des Vierjahresplanes . . . . .	—	—	—	—	
	Summe 72	86 490	86 490	78 643	32 917	
	<b>Summe Einzelplan 7</b>	<b>6 490 615</b>	<b>5 690 305</b>	6 188 266	5 344 914	

Gesamtausgabe Haushaltsplan 1941 <i>R.M.</i>	Reinausgabe			Zuschußbedarf oder Überschuß			Seite des Haushaltsplans
	Haushaltsplan 1941 <i>R.M.</i>	Haushaltsplan einschl. Nachtrag 1940 <i>R.M.</i>	Rechnung 1939 <i>R.M.</i>	(-)		(+)	
				Haushaltsplan 1941 <i>R.M.</i>	Haushaltsplan einschl. Nachtrag 1940 <i>R.M.</i>	Rechnung 1939 <i>R.M.</i>	
<b>5</b>	<b>6a</b>	<b>6b</b>	<b>6c</b>	<b>7a</b>	<b>7b</b>	<b>7c</b>	<b>8</b>
51 016	20 155	42 751	15 421	—	20 105	—	42 701
112 727	112 727	156 099	152 382	—	112 427	—	155 699
976 546	842 101	820 558	834 166	—	351 656	—	307 767
148 897	117 784	85 649	68 218	—	9 047	—	12 623
63 635	63 565	59 117	44 344	—	38 826	—	37 507
1 000 770	912 957	871 251	956 378	+	72 190	+	105 671
863 556	839 057	908 517	803 469	—	—	—	—
333 992	168 082	189 426	160 924	—	—	—	—
801 981	787 801	971 658	724 550	+	121 269	+	550 815
321 976	291 976	236 590	182 768	+	144 574	+	170 235
93 825	93 527	94 410	52 708	—	61 303	—	62 135
1 072 163	1 046 163	964 293	872 551	—	991 997	—	809 187
91 633	89 503	88 386	75 993	—	16 304	—	18 479
718 277	468 696	466 957	429 668	—	413 318	—	394 484
122 349	121 599	118 816	108 711	+	17 392	+	5 726
60 540	57 880	49 867	75 739	—	5 400	+	2 863
1 235 200	1 235 200	990 550	865 935	—	—	—	—
8 018 067	7 248 618	7 072 144	6 408 504	—	1 644 853	—	962 571
38 990	38 990	1 062 368	702 605	+	44 650	—	986 575
25 927	25 927	23 611	13 325	—	23 077	—	20 761
26 604	26 604	22 104	24 386	—	26 604	—	22 104
91 521	91 521	1 108 083	740 316	—	5 031	—	1 029 440
<b>8 160 604</b>	<b>7 360 294</b>	8 222 978	7 164 241	—	<b>1 669 989</b>	—	2 034 712

Nummer des Einzel- plans und des Ab- schnitts bzw. Unterab- schnitts	Namentliche Bezeichnung des Einzelplans und des Abschnitts bzw. Unterabschnitts	Gesamt- einnahme Haushalts- plan 1941 <i>R.M.</i>	Reineinnahme			Seite des Haushalts- plans 8
			Haushaltsplan 1941 <i>R.M.</i>	Haushaltsplan einschl. Nachtrag 1940 <i>R.M.</i>	Rechnung 1939 <i>R.M.</i>	
1	2	3	4a	4b	4c	
<b>8</b>	<b>Wirtschaftliche Unternehmen.</b>					
81	Stadtwerke . . . . .	6 916 244	6 916 244	—	—	
83	Privatbahnen und nebenbahnähnliche Klein- bahnen . . . . .	137 655	137 655	133 582	127 773	
84	Hafen- und Umschlagsbetriebe . . . . .	—	—	—	14 068	
85	Unternehmen der Verkehrsförderung.					
850	Gast- und Schankwirtschaften . . . . .	253 260	247 122	227 541	256 937	
851	Nordostseehalle . . . . .	—	—	—	1 951	
	Summe 85	253 260	247 122	227 541	258 888	
86	Land- und forstwirtschaftliche sowie industrielle und gewerbliche Unternehmen.					
860	Gut Seekamp . . . . .	126 735	126 735	122 056	118 672	
861	Landwirtschaftliche Gewese . . . . .	30 046	25 456	26 018	29 588	
862	Industriegrundstücke . . . . .	10 602	10 602	17 060	9 935	
863	Anschlußgleise und Industrielagerplätze . .	89 189	87 932	88 523	130 428	
864	Bauhof und Kiesgrube . . . . .	75 440	75 160	75 110	71 074	
	Summe 86	332 012	325 885	328 767	359 697	
89	Sonstige Unternehmen . . . . .	694	694	—	—	
	Summe Einzelplan 8	<b>7 639 865</b>	<b>7 627 600</b>	689 890	760 426	
<b>9</b>	<b>Finanz- und Steuerverwaltung.</b>					
90	Finanzverwaltung.					
900	Kämmereiverwaltung . . . . .	—	—	10	68	
901	Raffenerwaltung . . . . .	16 420	16 420	16 200	20 813	
	Summe 90	16 420	16 420	16 210	20 881	
91	Allgemeines Kapitalvermögen und nicht aufteilbarer Schuldendienst sowie Rück- lagen, soweit nicht bei anderen Einzel- plänen zu veranschlagen . . . . .	2 500 387	2 500 387	5 360 502	6 251 492	

Gesamt- ausgabe Haushalts- plan 1941 <i>R.M.</i>	Reinausgabe			Zuflußbedarf oder Überschuß (-) (+)			Seite des Haushalts- plans 8
	Haushaltsplan 1941 <i>R.M.</i>	Haushaltsplan einschl. Nachtrag 1940 <i>R.M.</i>	Rechnung 1939 <i>R.M.</i>	Haushaltsplan 1941 <i>R.M.</i>	Haushaltsplan einschl. Nachtrag 1940 <i>R.M.</i>	Rechnung 1939 <i>R.M.</i>	
5	6a	6b	6c	7a	7b	7c	8
3 339 431	3 339 431	—	—	+ 3 576 813	—	—	
28 617	28 617	31 106	26 640	+ 109 038	+ 102 476	+ 101 133	
267 540	267 540	462 558	111 420	— 267 540	— 462 558	— 97 352	
164 533	158 395	149 000	184 970	+ 88 727	+ 78 541	+ 71 967	
60 238	60 238	24 519	—	— 60 238	— 24 519	+ 1 951	
224 771	218 633	178 519	184 970	+ 28 489	+ 54 022	+ 73 918	
115 589	115 589	118 396	113 357	+ 11 146	+ 3 660	+ 5 315	
28 802	24 212	26 263	55 828	+ 1 244	— 245	— 26 240	
16 746	16 746	17 664	12 049	— 6 144	— 604	— 2 114	
50 765	49 508	54 463	49 388	+ 38 424	+ 34 060	+ 81 040	
75 440	75 160	72 344	65 069	—	+ 2 766	+ 6 005	
287 342	281 215	289 180	295 691	+ 44 670	+ 39 637	+ 64 006	
—	—	2 233	4 972	+ 694	— 2 233	— 4 972	
<b>4 147 701</b>	<b>4 135 436</b>	958 546	623 693	<b>+ 3 492 164</b>	— 268 656	+ 136 733	
92 083	92 083	92 571	76 291	— 92 083	— 92 561	— 76 223	
496 827	496 827	413 510	403 854	— 480 407	— 397 310	— 383 041	
588 910	588 910	506 081	480 145	— 572 490	— 489 871	— 459 264	
2 635 852	2 635 852	6 592 753	6 335 763	— 135 465	— 1 232 251	— 84 271	

Nummer des Einzelplans und des Abschnitts bzw. Unterabschnitts	Namentliche Bezeichnung des Einzelplans und des Abschnitts bzw. Unterabschnitts	Gesamteinnahme Haushaltsplan 1941 <i>R.M.</i>	Reineinnahme		
			Haushaltsplan 1941 <i>R.M.</i>	Haushaltsplan einschl. Nachtrag 1940 <i>R.M.</i>	Rechnung 1939 <i>R.M.</i>
1	2	3	4a	4b	4c
<b>92</b>	Allgemeines Grundvermögen.				
920	Liegenschaften . . . . .	431 010	395 843	390 884	410 772
921	Miet- und Geschäftshäuser einschl. Sanierungshäuser . . . . .	1 140 990	1 082 659	1 068 774	1 248 527
	Summe 92	1 572 000	1 478 502	1 459 658	1 659 299
<b>93</b>	Stiftungen . . . . .	146 720	146 720	145 881	82 703
<b>94</b>	Steuern und steuerähnliche Einnahmen . . . . .	26 731 512	26 731 512	29 228 977	26 955 439
<b>96</b>	Umlagen an Gebietskörperschaften . . . . .	—	—	—	—
<b>97</b>	Abwicklung der Vorjahre . . . . .	—	—	3 534 335	2 244 806
<b>98</b>	Verstärkungsmittel . . . . .	—	—	—	—
<b>99</b>	Abschreibung auf unsichere Einnahmeverste . . . . .	—	—	—	—
	Summe Einzelplan 9	<b>30 967 039</b>	<b>30 873 541</b>	39 745 563	37 214 620
<b>Wiederholung der Einzelpläne.</b>					
<b>0</b>	Allgemeine Verwaltung . . . . .	1 479 175	885 232	1 039 950	713 119
<b>1</b>	Polizei . . . . .	228 321	222 321	216 073	379 176
<b>2</b>	Schulwesen . . . . .	1 867 280	1 796 970	1 678 178	1 792 437
<b>3</b>	Kultur- und Gemeinschaftspflege . . . . .	886 445	842 445	807 035	713 915
<b>4</b>	Fürsorgewesen und Jugendhilfe . . . . .	11 419 951	11 405 095	11 259 555	5 468 901
<b>5</b>	Gesundheitswesen, Volks- und Jugender-tüchtigung . . . . .	1 407 708	1 076 721	1 101 884	1 013 719
<b>6</b>	Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen . . . . .	642 929	573 464	521 977	845 424
<b>7</b>	Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung . . . . .	6 490 615	5 690 305	6 188 266	5 344 914
<b>8</b>	Wirtschaftliche Unternehmen . . . . .	7 639 865	7 627 600	689 890	760 426
<b>9</b>	Finanz- und Steuerverwaltung . . . . .	30 967 039	30 873 541	39 745 563	37 214 620
	<b>A Gesamtsumme des ordentlichen Haushalts</b>	<b>63 029 328</b>	<b>60 993 694</b>	63 248 371	54 246 651
	Dazu Abwicklung der Vorjahrsreste . . . . .	—	—	—	—
	<b>B Gesamtsumme des außerordentl. Haushalts</b>	<b>6 859 069</b>	<b>6 832 169</b>	14 643 912	8 289 310

Gesamtausgabe Haushaltsplan 1941 <i>R.M.</i>	Reinausgabe			Zuflußbedarf oder Überschuß			Seite des Haushaltsplans
	Haushaltsplan 1941 <i>R.M.</i>	Haushaltsplan einschl. Nachtrag 1940 <i>R.M.</i>	Rechnung 1939 <i>R.M.</i>	(-)		(+)	
				Haushaltsplan 1941 <i>R.M.</i>	Haushaltsplan einschl. Nachtrag 1940 <i>R.M.</i>	Rechnung 1939 <i>R.M.</i>	
5	6a	6b	6c	7a	7b	7c	8
452 917	417 750	469 248	455 121	— 21 907	— 78 364	— 44 349	
1 567 001	1 508 670	1 572 163	1 696 694	— 426 011	— 503 389	— 448 167	
2 019 918	1 926 420	2 041 411	2 151 815	— 447 918	— 581 753	— 492 516	
146 720	146 720	145 881	82 703	—	—	—	
734 394	734 394	701 227	617 307	+25 997 118	+28 527 750	+26 338 132	
7 382 250	7 382 250	6 138 994	4 044 871	— 7 382 250	— 6 138 994	— 4 044 871	
—	—	3 534 335	2 244 806	—	—	—	
300 000	300 000	300 000	—	— 300 000	— 300 000	—	
—	—	—	350 000	—	—	— 350 000	
<b>13 808 044</b>	<b>13 714 546</b>	19 960 682	16 307 410	<b>+17 158 995</b>	+19 784 881	+20 907 210	
4 418 697	3 824 754	3 657 562	2 496 429	— 2 939 522	— 2 617 612	— 1 783 310	
1 313 526	1 307 526	1 184 746	1 109 605	— 1 085 205	— 968 673	— 730 429	
6 616 198	6 545 888	5 918 907	5 715 106	— 4 748 918	— 4 240 729	— 3 922 669	
2 514 537	2 470 537	2 271 849	2 306 756	— 1 628 092	— 1 464 814	— 1 592 841	
17 053 220	17 038 364	16 735 878	10 710 416	— 5 633 269	— 5 476 323	— 5 241 515	
2 990 914	2 659 927	2 549 927	2 356 926	— 1 583 206	— 1 448 043	— 1 343 207	
2 005 887	1 936 422	1 787 296	2 119 562	— 1 362 958	— 1 265 319	— 1 274 138	
8 160 604	7 360 294	8 222 978	7 164 241	— 1 669 989	— 2 034 712	— 1 819 327	
4 147 701	4 135 436	958 546	623 693	+ 3 492 164	— 268 656	+ 136 733	
13 808 044	13 714 546	19 960 682	16 307 410	+17 158 995	+19 784 881	+20 907 210	
<b>63 029 328</b>	<b>60 993 694</b>	63 248 371	50 910 144	Gleicht sich aus	Gleicht sich aus	+ 3 336 507	
—	—	—	—	—	—	+ 151 577	
						<b>Insgesamt</b>	
<b>6 859 069</b>	<b>6 832 169</b>	14 643 912	8 289 310	Gleicht sich aus	Gleicht sich aus	Gleicht sich aus	

\*) Vgl. S. 95. Abschnitt 97 — 1940 —.

# **0 Allgemeine Verwaltung**

## **00 Hauptverwaltung**

- 001 Hauptamt
- 002 Personalamt
- 003 Beschaffungsfelle und Druckerei
- 004 Rechnungsprüfungsamt

## **01 Durchführung eigener Angelegenheiten**

- 010 Städtischer Informationsdienst, Verwaltungsbücherei
- 011 Archiv einchl. Lichtbildarchiv
- 012 Statistisches Amt

## **02 Durchführung von Auftragsangelegenheiten**

- 020 Standesämter
- 021 Gewerbe- und Rechtsamt
- 022 Wahlfachen
- 023 Stadternährungsamt
- 024 Stadtwirtschaftsamt
- 025 Kriegschädenfelle

## **03 Patenschaft**

## **04 Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters**

**1941**

Finanzstatist. Kennziffer	Haushaltsstelle		Haushaltsplan	Haushaltsplan einschl. Nachtrag	Rechnung	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	1941	1940	1939	
			<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	
		<b>001 Hauptamt</b>				<b>Das Hauptamt umfasst:</b> Oberbürgermeister, Beigeordnete der Hauptverwaltung, Gemeinderäte, Verwaltungsgebäude — soweit diese nicht bei den einzelnen Abschnitten bzw. Unterabschnitten nachgewiesen sind — und Repräsentation einschl. der Kosten für Ausschmückung.
		<b>Einnahmen.</b>				
		<b>Steuern, Gebühren, Beiträge und Leistungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften.</b>				
○	17	Erstattung vom Reich und Land . . . . .	2 000	2 000	2 236	<b>Zu 17:</b> Vom Reich — Militärstützpunkt für Leistungen auf Grund des Wehrleistungsgesetzes (vgl. Ausg. 67) . . . . . 1 360 <i>R.M.</i> Von der Regierung Schleswig — Fernsprech- und Postgebühren für das Stadtverwaltungsgericht . . . . . 640 " 2 000 <i>R.M.</i>
		<b>Vermögenserträge, Arbeits- und Nutzungsentgelte.</b>				
	20	Mieten . . . . .	7 130 4 697	8 121 3 097	8 162 —	<b>Zu 20:</b> Personenwaage 400 <i>R.M.</i> Wohnungs- u. Dienst-raummieten . . . . . 6 730 " 7 130 <i>R.M.</i>
	24	Verkaufserlös für Altmaterial . . . . .	200	200	483	Erstattungen siehe Anhang, Nachweisung II.
		<b>Sonstige Einnahmen und innere Verrechnungen.</b>				
	30	Erstattungen . . . . .	4 723	2 723	3 835	<b>Zu 30:</b> Setzung für den neuen Ratsheller und die Räume des Stadtwirtschaftsamtes und der Kriegsschädenstelle. Erstattungen siehe Anhang, Nachweisung II.
	31	Sonstige Einnahmen . . . . .	13 720 12 273	12 720 12 643	10 319 3 749	<b>Zu 31:</b> Portoerstattungen vom Kieler Verkehrsverein 1 000 <i>R.M.</i> " Stadesamt . . . . . 1 400 " " Nahrungsmitteluntersuchungsamt . . . . . 120 " von Privaten . . . . . 200 " Von den Stadtwerken (Adolf-Hitler-Spende) 11 000 " 13 720 <i>R.M.</i>
	33	Zahlungen für Vorjahre . . . . .	—	—	111	Erstattungen siehe Anhang, Nachweisung II.
	39 0	Verwaltungskostenbeitrag aus dem ordentl. Haushalt . . . . .	45 190	45 190	45 190	<b>Zu 39 0:</b> Erstattungen siehe Anhang, Nachweisung II.
	39 2	Desgl. aus den Wirtschaftsplänen . . . . .	—	250 000	250 000	<b>Zu 39 2:</b> Ab 1941 bei 81/392 nachgewiesen.
		<b>Einmalige Einnahmen.</b>				
	40	Entnahmen aus Rücklagen . . . . .	4 000	4 000	1 687	<b>Zu 40:</b> Aus der Auto-Kasofelbstversicherungsrücklage — vgl. Ausg. 680 — 2 000 <i>R.M.</i> Aus der Feuerfelbstversicherungsrücklage — vgl. Ausg. 681 — 2 000 " 4 000 <i>R.M.</i>
		<b>Gesamteinnahmen</b>	93 933	840 694	325 772	
		<b>Davon Erstattungen</b>	66 883	63 653	48 939	
		<b>Reineinnahmen</b>	27 050	277 041	276 833	
		<b>Ausgaben.</b>				
		<b>Verwaltungsausgaben.</b>				
		<b>Persönliche Verwaltungsausgaben.</b>				
	50 00	Gehälter für einberufene planmäßige Beamte	39 577	28 705	173 208	
	50 01	" " nichteinberufene " "	150 480	152 503		
	50 20	Bergütungen für einberufene Angestellte . .	2 400	—	137 595	
	50 21	" " nichteinberufene " . .	118 560	131 433		
	50 3	" " Aushilfsdienst . . . . .	31 200	31 200	20 222	
		<b>zu übertragen</b>	342 217	343 841	331 025	

# 0 Allgemeine Verwaltung

419

Hauptamt 001

Finanzstatist. Kennziffer	Haushaltsstelle		Haushaltsplan	Haushaltsplan einschl. Nachtrag	Rechnung	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	1941	1940	1939	
			<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	
		Übertrag Ausgaben	342 217	343 841	331 025	
50 4		Sondervergütungen . . . . .	10 400	11 000	9 445	<b>Zu 50 4:</b> Erfas der Ausgaben und des entgangenen Arbeitsverdienstes an die Gemeinderäte. 5 100 <i>R.M.</i> Aufwandsentschädigung für den Oberbürgermeister. . . 4 000 " Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister. . . 1 200 " Für Bedienung des Fahrstuhles und für Aufwartungen außerhalb der Dienstzeit . . . 100 " 10 400 <i>R.M.</i>
51 0		Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Beamte	61 705	59 019	61 847	
51 1		Desgl. für Angestellte . . . . .	7 697	9 017	8 412	
51 2		Ruhelöhne, Hinterbliebenenbezüge für Arbeiter	—	—	1 669	
51 3		Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	12 525	12 411	9 227	
		Sächliche Verwaltungsausgaben.				
52 0		Miete für die Verwaltungsstelle Holtzau . . . . .	780	780	780	<b>Zu 52 0:</b> Die Hälfte der Jahresmiete, die andere Hälfte wird bet 020/520 nachgewiesen.
52 1		Heizstoffe, Beleuchtung, Reinigung, Wasser . . . . .	49 000	50 925	56 291	
53		Bücher, Zeitungen . . . . .	100	100	37	
54		Fernsprech- und sonstige Postgebühren . . . . .	68 000	66 000	67 489	<b>Zu 54:</b> Fernsprech- und Anschlußkosten . . . . . 35 000 <i>R.M.</i> Porto und Telegramme — vgl. auch Ginn. 31 — . . . . . 33 000 " 68 000 <i>R.M.</i>
55		Bekanntmachungen, Bordrucke, Verwaltungsgebühren und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	730	730	524	
			2 940	3 300	2 999	<b>Zu 55:</b> An 003/24 = 2 940 <i>R.M.</i>
		Zweckausgaben.				
		Persönliche Zweckausgaben.				
60 20		Bergütungen für einberufene Angestellte . . . . .	—	—	19 258	
60 21		„ „ nichteinberufene „ . . . . .	25 935	21 434		
60 4		Sondervergütungen . . . . .	2 720	2 720	582	<b>Zu 60 4:</b> Vergütungen für Hauswarte der Verwaltungsgebäude.
60 50		Löhne für einberufene Arbeiter . . . . .	4 115	1 310		
60 51		„ „ nichteinberufene „ und Reinmachefrauen . . . . .	48 500	47 128	51 434	
60 52		Löhne für Ersatzpersonal . . . . .	1 947	1 900		
61 1		Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Angestellte . . . . .	1 477	1 307	1 145	
61 2		Ruhelöhne, Hinterbliebenenbezüge für Arbeiter	156	156	—	<b>Zu 62:</b> Treibstoff usw. für den Kraftwagen der Verteilungsstelle.
61 3		Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	8 715	7 915	5 424	
61 6		Lohn- und Vergütungsfortzahlungen, Stellvertreterkosten . . . . .	1 500	1 600	1 036	<b>Zu 64 2:</b> An 660/25 . . . . . 425 <i>R.M.</i> 7104/23 . . . . . 2 277 " 7101/16 . . . . . 1 342 " 7102/23 . . . . . 324 " 7101/23 . . . . . 147 " 7101/25 . . . . . 170 " 4 685 <i>R.M.</i>
		Sächliche Zweckausgaben.				
62		Verbrauchsstoffe . . . . .	1 000	1 000	919	Kanalanschlußgebühren. 2 277 <i>R.M.</i> Straßenreinigungsggebühren . . . . . 1 342 " Müllabfuhr (s. auch unten) . . . . . 444 " Schlammfistereinigung 147 " Schnee- u. Eisbeseitigung 475 " 4 685 <i>R.M.</i>
63 1		Kosten für Umzüge städtischer Dienststellen	1 000	1 500	1 848	
64 2		Grundstücksabgaben . . . . .	1 603	1 501	1 474	
			4 685	5 713	5 834	
65		Gebühren für die Prüfungen durch das Gemeindeprüfungsamt . . . . .	—	—	—	Grund- und Hauszinssteuer . . . . . 1 188 " Katastralfuhr . . . . . 68 " Schornsteinreinigung . . . . . 175 " Müllabfuhr . . . . . 92 " Sonstiges . . . . . 80 " 6 288 <i>R.M.</i>
66		Ehrengaben . . . . .	9 700	9 700	7 145	
			300	300	417	<b>Zu 66:</b> An 714/24 = 300 <i>R.M.</i> Zu seltenen Hochzeiten, Geburtstagen und Arbeitsjubiläen.
67		Leistungen für militärische Zwecke . . . . .	2 000	2 000	1 737	<b>Zu 67:</b> Vgl. Ginn. 17. <b>Zu 68 0:</b> Vgl. Ginn. 40.
68 0		Auto-Kaschschadensleistungen . . . . .	2 000	2 000	1 324	
		zu übertragen	673 447	666 807	649 392	

Finanzstatist. Kennziffer	Haushaltsstelle		Haushaltsplan	Haushaltsplan einschl. Nachtrag	Rechnung	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	1940 R.M.	1939 R.M.	1938 R.M.	
		Übertrag Ausgaben	673 447	666 307	649 392	
68 1		Zur Deckung kleiner Brandschäden . . . . .	2 000	2 000	363	Zu 68 1: Vgl. Finn. 40.
69		Vereinsbeiträge, Beihilfen und Zuschüsse . . . . .	30 598	31 283	35 868	Zu 69: Siehe Anhang, Nachweisung I.
		<b>Verschiedene Ausgaben.</b>				
70		Steuern, Berufsschulbeiträge . . . . .	473	532	476	Zu 70: Kraftfahrzeugsteuer . . . . . 225 R.M. Umsatzsteuer . . . . . 10 " Berufsschulbeiträge . . . . . 238 " 473 R.M.
72		Dienst- und Schutzkleidung . . . . .	4 800	350	4 324	
73		Reise- und Fahrtkosten . . . . .	21 500	21 500	22 843	Zu 73: Einschl. eines am Jahres- schluß zu errechnenden Grundbe- trages von 13-14000 R.M. zur Ab- geltung für die gesamte Verwaltung. Die Aufwendungen im Interesse einzelner Verwaltungszweige wer- den bei den betr. Einzelplänen nachgewiesen.
74		Gemeinschaftsförderung . . . . .	346	354	120	
75 0		Repräsentationsausgaben . . . . .	7 500	15 000	13 328	
			300	300	657	
75 1		Ausgaben aus besonderen Anlässen . . . . .	7 500			Zu 75 0: An 714/24 = 300 R.M.
		<b>Anlagen- und Schuldendienst.</b>				
		<b>Unterhaltung.</b>				
80 0		Unterhaltung der Gebäude . . . . .	16 800	16 550	13 422	Zu 80 0: Gegenfettig deckungsfähig mit 80 1.
80 1		" " maschinellen Anlagen, Heiz- ungs- und Lichtanlagen . . . . .	3 113	3 113	2 802	Zu 80 1: An 65 25 = 100 R.M. Gegenfettig deckungsfähig mit 80 0.
			100	100	127	
80 2		Unterhaltung des Büroinventars . . . . .	42 145	40 545	24 154	Zu 80 2: Zur Instandhaltung und zum Ersatz von Büroinventar und Büromaschinen für die gesamt- Hoheitsverwaltung.
80 3		" " Kraftwagens und der Fahr- räder . . . . .	590	490	444	
80 4		Unterhaltung gärtnerischer Anlagen . . . . .	40	40	—	Zu 80 4: An 714 25 = 285 R.M.
			285	285	285	
81		Sachversicherung . . . . .	1 510	1 510	1 486	
		<b>Abführungen an Rücklagen.</b>				
82 0		Gewöhnliche Abschreibungen . . . . .	20 403	20 403	19 773	Zu 82 0: Gebäude $\frac{1}{4}$ -1% von 3 696 570 R.M. = . . . . . 12934 R.M. Technische Einrich- tungen 2-3 $\frac{1}{3}$ % von 311 180 R.M. = . . . . . 6840 "
85 0		Abführungen an Kapitalsicherungsrücklagen . . . . .	948	948	614	" Altenswagen der Ver- teilungs- und Ermitt- lungsstelle 20% von 3145 R.M. = . . . . . 629 "
86 0		" " die Haftpflichtselbstversiche- rungsrücklage . . . . .	2 000	2 000	2 000	20 403 R.M. Zu 85 0: An die Auto-Kraftselbst- versicherungsrücklage . . . . . 42 R.M. An die Feuerpflichtselbstver- sicherungsrücklage . . . . . 906 "
		<b>Schuldendienst.</b>				948 R.M.
87		Schuldenzinsen . . . . .	66	68	68	
88		Schuldentilgung . . . . .	77	76	76	
		zu übertragen	836 541	823 754	792 654	

# 0 Allgemeine Verwaltung

420

Hauptamt 001

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Nr.	Haushaltsstelle  Namentliche Bezeichnung	Haushalts- plan 1941 <i>R.M.</i>	Haushalts- plan einchl. Nachtrag 1940 <i>R.M.</i>	Rechnung 1939 <i>R.M.</i>	Erläuterungen
		Übertrag Ausgaben	836 541	823 754	792 654	
		<b>Einmalige Ausgaben.</b>				
	90 0	Nicht vermögensbildend . . . . .	—	6 150	3 978	
	97 0	Vermögensbildend (abschreibepflichtig) .	—	250	3 918	
	97 1	Beschaffung von Beleuchtungskörpern für den Ratsaal und den Trausaal II . . . . .	5 000	—	—	
		<b>Gesamtausgaben</b>	841 541	830 154	800 550	
		<b>Ab Erstattungen</b>	66 883	63 653	48 939	
		<b>Reinausgaben</b>	774 658	766 501	751 611	
		<b>Reineinnahmen</b>	27 050	277 041	276 833	
		<b>Zuschuß</b>	747 608	489 460	474 778	

Finanzstatist. Kennziffer	Haushaltsstelle		Haushaltsplan	Haushaltsplan einschl. Nachtrag	Rechnung	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	1941	1940	1939	
			<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	
		<b>002 Personalamt</b>				Dieser Unterabschnitt umfasst das Personalamt einschl. Gehalts- und Lohnamt.
		<b>Einnahmen.</b>				
		Steuern, Gebühren, Beiträge und Leistungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften.				
0	17	Erstattung von Versorgungsbezügen vom Reich	10 000	22 000	30 219	
		<b>Sonstige Einnahmen und innere Verrechnungen.</b>				
	30 0	Erstattung von Ruhegeldern durch Beiträge der Arbeiter . . . . .	42 000	41 200	44 700	Zu 300: Vgl. Abs. 612. Bei den einzelnen Dienststellen erscheint als Ausgabe nur der Stadtanteil.
	30 1	Erstattung von Ruhegehältern für Beamte der früheren Gemeinde Elmshagen . . .	10 700	10 700	8 724	
	31	Sonstige Einnahmen . . . . .	1 700	1 700	1 079	Zu 31: Kürzung von Nebenvergütungen . . . . . 500 <i>R.M.</i> Kassenüberschüsse . . . . . 600 " Erstattung von Fehlbeträgen . . . . . 100 " Geldbußen . . . . . 300 " Sonstige Erstattungen . . . . . 200 " <u>1 700 <i>R.M.</i></u>
	35	Erstattung von Beiträgen von der Zusatzversorgungsanstalt für ausgeschiedene Arbeiter und Angestellte . . . . .	3 000	3 000	—	
		<b>Gesamt- und Reineinnahmen</b>	<b>67 400</b>	<b>78 600</b>	<b>84 722</b>	
		<b>Ausgaben.</b>				
		<b>Verwaltungsausgaben.</b>				
		<b>Persönliche Verwaltungsausgaben.</b>				
	50 00	Gehälter für einberufene planmäßige Beamte	42 100	34 158	79 892	Zu 510: Davon für Einbehaltungsbeträge 8500 <i>R.M.</i>
	50 01	" " nichteinberufene " "	62 338	46 990		Zu 511: Wie vor 6400 <i>R.M.</i>
	50 10	Gehälter für einberufene außerplanmäßige Beamte . . . . .	—	10 240	—	Zu 514 u. 614: 30 <i>R.M.</i> je Kopf der Beamten und nicht krankenversicherungspflichtigen Angestellten (ohne Stadtwerke und Sparrasse) = 1062 × 30 . . . = 31 860 <i>R.M.</i> ab Zuschuß an die Krankenkasse für Beamte und Angestellte — vgl. Erl. zu Ausg. 515 — . . . 20 000 " <u>11 860 <i>R.M.</i></u>
	50 11	Gehälter für nichteinberufene außerplanmäßige Beamte . . . . .	—	125 398		
	50 20	Vergütungen für einberufene Angestellte . . .	4 800	2 056	49 369	
	50 21	" " nichteinberufene " . . . . .	71 503	69 188		
	50 3	Vergütungen für Aushilfsdienst u. Überstunden	—	196 000	9 937	Gegenständig bedungsfähig. Zu 515 u. 615: An 520/23 1000 <i>R.M.</i> " 714/24 350 " <u>1350 <i>R.M.</i></u>
	50 60	" Lehrlinge " einberufene Anwärter und Lehrlinge . . . . .	37 000	72 093	—	Unterstützungen 10 <i>R.M.</i> je Kopf aller Gesellschaftermitglieder (ohne Stadtwerke und Sparrasse) = 4 150 + 192 (Theater) = 4 342 × 10 = . . . 43 420 <i>R.M.</i> hiervon veranschl. bei Ausg. 615 . . . . . 25 000 " verbleiben 18 420 <i>R.M.</i>
	50 61	Vergütungen für nichteinberufene Anwärter und Lehrlinge . . . . .	172 000	120 122		
	51 0	Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge, Rückzahlung der Einbehaltungsbeträge für Beamte	42 407	34 930	46 294	
	51 1	Desgl. für Angestellte . . . . .	10 997	9 433	5 780	Urlaubszuschüsse an Lehrlinge (33 × 10 <i>R.M.</i> nach minist. Richtlinien) . . . . . 330 " Zuschuß an die Krankenkasse für Beamte und Angestellte — vgl. Erl. zu Ausg. 514 — für sachärztliche Untersuchungen . . . . . 1 000 " für Nachrufe, Kränze, Ehrengaben . . . . . 2 000 " Ehrengaben . . . . . 3 000 "
	51 3	Versicherungsbeiträge für Angestellte . . . . .	16 155	23 916	62 617	
	51 4	Notstandsbeihilfen . . . . .	6 860	8 280	7 673	
	51 5	Sonstige Leistungen für Beamte, Angestellte und Arbeiter . . . . .	48 400	41 230	33 789	
			1 350	1 350	823	
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben.</b>				
	53	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen . . . . .	230	230	153	Unterstützungen an wirtschaftlich schwache und linderreiche Familien der zum Weeresdienst einberufenen Gesellschaftermitglieder . . . . . 5 000 " <u>49 750 <i>R.M.</i></u>
	55	Bekanntmachungen, Vordrucke und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	4 260	5 150	2 702	
			3 500	3 100	1 727	
		<b>zu übertragen</b>	<b>523 900</b>	<b>803 864</b>	<b>300 756</b>	Gegenständig bedungsfähig. Zu 55: An 003/24 = 3500 <i>R.M.</i>

# 0 Allgemeine Verwaltung

Finanzstatistischer	Nr.	Haushaltsstelle Namentliche Bezeichnung	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Rechnung	Erläuterungen
			1941 <i>R.M.</i>	1940 <i>R.M.</i>	1939 <i>R.M.</i>	
		Übertrag Ausgaben	523 900	803 864	300 756	
		<b>Zweckausgaben.</b>				
		<b>Persönliche Zweckausgaben.</b>				
61 0		Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge, Rückzahlung der Einbehaltungsbeträge für Beamte	6 000	6 000	—	Zu 61 0: Für Einbehaltungsbeträge.
61 1		Desgl. für Angestellte . . . . .	9 100	9 100	—	Zu 61 1: Wie vor.
61 2		Ruhelöhne und Hinterbliebenenbezüge für Arbeiter . . . . .	42 000	41 200	44 660	Zu 61 2: Vgl. Einn. 300.
61 3		Versicherungs- und Versorgungsbeiträge . . . . .	—	—	208 240	
61 4		Notstandsbeihilfen . . . . .	5 000	7 000	6 045	Zu 61 4: Vgl. Erläuterung zu Ausg. 514. Gegenständigkeitsfähig mit 514.
61 5		Sonstige Leistungen für Beamte, Angestellte und Arbeiter . . . . .	25 000	20 000	15 950	Zu 61 5: Vgl. Erläuterung zu Ausg. 515. Gegenständigkeitsfähig mit 515.
		<b>Sächliche Zweckausgaben.</b>				
69		Vereinsbeiträge . . . . .	5 740	5 480	4 367	Zu 69: Siehe Anhang, Nachweisung 1.
		<b>Verschiedene Ausgaben. *</b>				
70		Berufsschulbeiträge . . . . .	140	140	61	
71		Schadensleistungen . . . . .	7 500	7 000	9 000	Zu 71: Verlustentschädigung für Kassierer 4 500 <i>R.M.</i>
72		Schutzkleidung . . . . .	150	120	45	
73		Umzugskosten . . . . .	2 000	10 000	9 681	Leistungen auf Grund der Unfallfürsorgebestimmungen . . . . . 3 000 „
74		Schulungskosten, Gemeinschaftsförderung einschließlich Betriebsport . . . . .	9 990	8 600	3 173	7 500 <i>R.M.</i>
			10	10	10	Zu 72: 10 Mittel für das Maschinenbedienungspersonal des Lohnamtes.
		<b>Gesamt- und Reinausgaben</b>	<b>636 530</b>	<b>918 514</b>	<b>601 988</b>	Zu 74: An 551/20 = 10 <i>R.M.</i>
		<b>Reineinnahmen</b>	<b>67 400</b>	<b>78 600</b>	<b>84 722</b>	<b>Schulgeld für Anwärter und Lehrlinge</b>
		<b>Zufuß</b>	<b>569 130</b>	<b>839 914</b>	<b>517 266</b>	10 Stadtkass.-Anw. je 150 <i>R.M.</i> = 1500 <i>R.M.</i> 10 Stadtkass.-Anw. je 150 <i>R.M.</i> = 1500 „ Verwaltungslehrlinge 45 je 50 <i>R.M.</i> 2250 „ = 5250 <i>R.M.</i> Gemeinschaftsfestern: 1 <i>R.M.</i> von dem Kopfbetrag von 3 <i>R.M.</i> (ohne Stadtwerke und Theateramt) — die restlichen 2 <i>R.M.</i> je Kopf erscheinen bei den einzelnen Verwaltungszweigen — = 4056 × 1 <i>R.M.</i> = 4056 <i>R.M.</i> Anteil des Personalamtes 55 × 2 <i>R.M.</i> = 110 „ = 4166 „ Zufuß an die Betriebsportgemeinschaft 574 „ 9990 <i>R.M.</i>

# 003 Beschaffungstelle und Druckerei 0 Allgemeine Verwaltung

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan	Haushalts- plan einschl. Nachtrag	Rechnung	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	1941 <i>R.M.</i>	1940 <i>R.M.</i>	1939 <i>R.M.</i>	
		<b>003 Beschaffungstelle und Druckerei</b>				Zur Verfügung des Hauptamtes.
		<b>Einnahmen.</b>				
		Vermögenserträge, Arbeits- und Nutzungsentgelte.				
24		Verkaufserlöse aus Büromaterial und Druck- sachen . . . . .	10 497 55 503	15 312 72 503	22 616 41 651	Zu 24: Vgl. Ausg. 65. Erstattungen siehe Anhang, Nachweisung II.
		Gesamteinnahmen	66 000	87 815	64 267	
		Davon Erstattungen	55 503	72 503	41 651	
		Reineinnahmen	10 497	15 312	22 616	
		<b>Ausgaben.</b>				
		<b>Verwaltungsausgaben.</b>				
		Sächliche Verwaltungsausgaben.				
55		Bekanntmachungen, Vordrucke, sonstige säch- liche Verwaltungsausgaben . . . . .	158	178	173	
		<b>Zweckausgaben.</b>				
		<b>Persönliche Zweckausgaben.</b>				
60 00		Gehälter für einberufene planmäßige Beamte	—	—	7 071	
60 01		" " nichteinberufene "	8 198	7 362		
60 20		Vergütungen für einberufene Angestellte . .	—	—	6 216	
60 21		" " nichteinberufene "	3 545	9 684		
61 0		Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Beamte	2 662	2 398	2 367	
61 1		Desgl. für Angestellte . . . . .	202	691	380	
61 3		Versicherungsbeiträge für Angestellte . . .	295	765	356	
		<b>Sächliche Zweckausgaben.</b>				
65		Büromaterial . . . . .	66 000	90 000	60 213	Zu 65: Vgl. Sinn. 24. Die am Jahreschluß verbliebenen Büro- materialien sind als Bestand in die Vermögensrechnung zu über- nehmen, ein Mehrverbrauch ist dieser zu entnehmen.
		<b>Verschiedene Ausgaben.</b>				
70		Berufsschulbeiträge . . . . .	11	11	10	
72		Schutzkleidung . . . . .	55 10	75	58 12	Zu 72: An 452/20 = 10 <i>R.M.</i>
74		Gemeinschaftsförderung . . . . .	8	10	—	
		<b>Abführungen an Rücklagen.</b>				
82 0		Gewöhnliche Abschreibungen . . . . .	1 065	1 045	1 045	Zu 820: Maschinen, 10% von 10 250 <i>R.M.</i> . . . = 1 025 <i>R.M.</i> 4% von 1 000 <i>R.M.</i> = 40 „ 1 065 <i>R.M.</i>
		<b>Einmalige Ausgaben.</b>				
97 0		Vermögensbildend (abschreibepflichtig).	—	—	—	
97 1		Beschaffung einer Rotaprint-Umdruckmaschine	8 000	—	—	
		Gesamtausgaben	90 209	112 219	77 901	
		Ab Erstattungen	55 503	72 503	41 651	
		Reinausgaben	34 706	39 716	36 250	
		Reineinnahmen	10 497	15 312	22 616	
		Zuschuß	24 209	24 404	13 634	

## 0 Allgemeine Verwaltung

Rechnungs-  
prüfungsamt 004

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Nr.	Haushaltsstelle Namentliche Bezeichnung	Haushalts-	Haushalts-	Rechnung	Erläuterungen
			plan 1941 R.M.	plan einshl. Nachtrag 1940 R.M.	1939 R.M.	
		<b>004 Rechnungsprüfungsamt</b>				
		<b>Einnahmen.</b>				
		Keine.	—	—	—	
		<b>Ausgaben.</b>				
		<b>Verwaltungsausgaben.</b>				
		<b>Persönliche Verwaltungsausgaben.</b>				
50 00		Gehälter für einberufene planmäßige Beamte	11 556	15 077	78 593	
50 01		" " nichteinberufene " "	56 937	49 135		
50 20		Vergütungen für einberufene Angestellte . .	—	—	2 953	
50 21		" " nichteinberufene " . . .	6 591	2 385		
50 3		" " Aushilfsdienst . . . . .	2 400	2 400	488	
51 0		Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Beamte	22 237	20 914	26 304	
51 1		Desgl. für Angestellte . . . . .	375	145	211	
51 3		Versicherungsbeiträge für Angestellte . . .	753	344	197	
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben.</b>				
53		Bücher, Zeitschriften, Zeitungen . . . . .	50	100	92	
55		Bekanntmachungen, Vordrucke und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	10 75	10 75	— 81	zu 55: An 003/24 = 75 R.M.
		<b>Verschiedene Ausgaben.</b>				
70		Berufsschulbeiträge . . . . .	7	7	4	
74		Gemeinschaftsförderung . . . . .	26	30	—	
		<b>Gesamt- und Reinausgaben</b>	<b>101 017</b>	<b>90 622</b>	<b>108 923</b>	
		<b>Reineinnahmen</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	
		<b>Zuschuß</b>	<b>101 017</b>	<b>90 622</b>	<b>108 923</b>	

Finanzstatist. Kennziffer	Haushaltsstelle		Haushaltsplan	Haushaltsplan einschl. Nachtrag	Rechnung	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	1941 R.M.	1940 R.M.	1939 R.M.	
		<b>0 10 Städtischer Informationsdienst, Verwaltungsbücherei</b>				Zur Verfügung des Hauptamtes. In den Vorjahrsbeträgen sind die Ausgaben des neu eingerichteten Unterabschnitts 011 mit enthalten.
		<b>Einnahmen.</b>				
		Keine.	—	—	—	
		<b>Ausgaben.</b>				
		<b>Verwaltungsausgaben.</b>				
		<b>Persönliche Verwaltungsausgaben.</b>				
50 00		Gehälter für einberufene planmäßige Beamte	5 261	4 285	} 10 968	
50 01		"  "  nichteinberufene "  "  "	—	4 271		
50 20		Vergütungen für einberufene Angestellte . . .	—	1 849	} 10 430	
50 21		"  "  nichteinberufene "  "  "	4 170	10 516		
51 0		Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Beamte	1 710	2 787	3 671	
51 1		Desgl. für Angestellte . . . . .	238	803	638	
51 3		Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge . . . . .	355	855	598	
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben.</b>				
53		Bücher, Zeitschriften, Zeitungen . . . . .	3 135	3 825	3 108	
55		Bekanntmachungen, Vordrucke und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	10 62	197 100	34 57	Zu 55: An 003/24 = 62 R.M.
		<b>Zweckausgaben.</b>				
		<b>Persönliche Zweckausgaben.</b>				
60 5		Löhne für Reinmachefrauen . . . . .	—	100	99	
61 3		Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	—	9	9	
		<b>Verschiedene Ausgaben.</b>				
70		Steuern, Berufsschulbeiträge . . . . .	7	17	7	
72		Schutzkleidung . . . . .	—	—	19	
74		Gemeinschaftsförderung . . . . .	4	14	—	
		<b>Einmalige Ausgaben.</b>				
90 0		Nicht vermögensbildend . . . . .	—	2 500	—	
		Gesamt- und Reinausgaben	14 952	32 128	29 638	
		Reineinnahmen	—	—	—	
		Zuschuß	14 952	32 128	29 638	

Finanzstatist. Kennziffer	Nr.	Haushaltsstelle Namentliche Bezeichnung	Haushaltsplan 1941 <i>RM</i>	Haushaltsplan einchl. Nachtrag 1940 <i>RM</i>	Rechnung 1939 <i>RM</i>	Erläuterungen
		<b>011 Archiv einchl. Lichtbildarchiv</b>				Zur Verfügung des Kulturamtes.  Die Vorjahrsbeträge werden beim Unterabschnitt 010 mit nachgewiesen.
		<b>Einnahmen.</b>				
		Vermögenserträge, Arbeits- und Nutzungsentgelte.				
	24	Verkauf von Bildern . . . . .	200	—	—	
		Gesamt- und Reineinnahmen	200	—	—	
		<b>Ausgaben.</b>				
		<b>Verwaltungsausgaben.</b>				
		<b>Persönliche Verwaltungsausgaben.</b>				
	50 01	Gehälter für nichteinberufene planmäßige Beamte	4 699	—	—	
	50 20	Bergütungen für einberufene Angestellte . .	1 200	—	—	
	50 21	„ „ nichteinberufene „ . . . . .	11 527	—	—	
	51 0	Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Beamte	1 524	—	—	
	51 1	Desgl. für Angestellte . . . . .	822	—	—	
	51 3	Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	952	—	—	
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben.</b>				
	53	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen . . . . .	490	—	—	
	55	Bekanntmachungen, Vordrucke und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	5 20	—	—	Zu 55: An 003/24 = 20 RM
		<b>Zweckausgaben.</b>				
		<b>Persönliche Zweckausgaben.</b>				
	60 5	Löhne für Reinmachefrauen . . . . .	100	—	—	Zu 60 5: Entstauben der Archivbestände.
	61 3	Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	35	—	—	
		<b>Sächliche Zweckausgaben.</b>				
	62	Verbrauchsstoffe . . . . .	1 000	—	—	
	65	Ankauf von Bildern bzw. Negativen aus anderen Sammlungen . . . . .	800	—	—	
		<b>Verschiedene Ausgaben.</b>				
	70	Steuern, Berufsschulbeiträge . . . . .	11	—	—	
	74	Gemeinschaftsförderung . . . . .	8	—	—	
		zu übertragen	23 193	—	—	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1941	Haushalts- plan einchl. Nachtrag 1940	Rechnung 1939	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	
		Übertrag Ausgaben	23 193	—	—	
		<b>Einmalige Ausgaben.</b>				
90 0		Nicht vermögensbildend.				
90 1		Einrichtung einer Kartei für das Lichtbildarchiv	1 200	—	—	
97 0		Vermögensbildend (abschreibepflichtig).				
97 1		Beschaffung von Zusatzgeräten für die Auf- nahmeapparate . . . . .	500	—	—	
		<b>Gesamt- und Reinausgaben</b>	24 893	—	—	
		<b>Reineinnahmen</b>	200	—	—	
		<b>Zuschuß</b>	24 693	—	—	

# 0 Allgemeine Verwaltung Statistisches Amt - ohne Wahlfachen - 012

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Nr.	Haushaltsstelle Namentliche Bezeichnung	Haushalts- plan 1941 <i>R.M.</i>	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1940 <i>R.M.</i>	Rechnung 1939 <i>R.M.</i>	Erläuterungen
		<b>012 Statistisches Amt</b> — ohne Wahlfachen —				Zu vorjährigen Haushaltsplan als Unterabschnitt 011 aufgeführt.
		<b>Einnahmen.</b>				Die Einnahmen und Ausgaben für Wahlfachen sind im Unterabschnitt 022 nachgewiesen.
		Steuern, Gebühren, Beiträge und Leistungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften.				
○	13	Verwaltungs- und Hebegebühren . . . . .	100	100	103	Zu 13: Vom Oberpräsidenten (Verwaltung des Provinzialverbandes) für Erhebung der jährlichen Umlage zum Bleisuchensfonds.
	18	Erstattungen von den Kirchengemeinden . . . . .	400	1 200	374	Zu 18: Für die Lieferung von Veränderungsanzeigen.
		Vermögenserträge, Arbeits- und Nutzungsentgelte.				
○	24	Verkauf von Büromaterial und Drucksachen . . . . .	320	250	306	Zu 24: Erstattung der Selbstkosten für die Erhebungsvordrucke für den Preisberichtsdiens von den Berichtsgemeinden — Vgl. Ausg. 55.
	25	Sonstige Arbeitsentgelte . . . . .	—	—	146 325	
		Sonstige Einnahmen und innere Verrechnungen.				
○	30	Sonstige Verwaltungskostenerstattungen . . . . .	—	—	455	
○	33	Zahlungen für Vorjahre . . . . .	—	—	—	
		Einmalige Einnahmen.				
	40	Entnahme aus der Erneuerungsrücklage . . . . .	—	9 000	—	
		Gesamteinnahmen	820	10 550	1 709	
		Davon Erstattungen	—	—	780	
		Reineinnahmen	820	10 550	929	
		<b>Ausgaben.</b>				
		Verwaltungsausgaben.				
		Persönliche Verwaltungsausgaben.				
	50 00	Gehälter für einberufene planmäßige Beamte	10 775	9 193	19 790	
	50 01	„ „ nichteinberufene „ „	8 144	7 319		
	50 20	Bergütungen für einberufene Angestellte . . . . .	4 800	5 564	55 923	
	50 21	„ „ nichteinberufene „ . . . . .	56 449	47 605		
	50 3	Bergütungen für Stundenleistungen und Aus- hilfsdienst . . . . .	6 035	9 600	25 817	
	51 0	Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Beamte	6 142	5 378	6 623	
	51 1	Desgl. für Angestellte . . . . .	4 031	3 389	3 419	
	51 3	Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	5 234	5 074	4 688	
		Sächliche Verwaltungsausgaben.				
	52 0	Ermietung von Leihprägemaschinen . . . . .	650	—	—	
	53	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen . . . . .	200	250	250	
	55	Bekanntmachungen, Vordrucke und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	900 700	700 1 650	1 299 1 805	Zu 55: An 003/24 = 700 R.M. Einschl. der Kosten für die Erhebungsvordrucke für den Preisberichtsdiens — vgl. Einn. 24 —
		zu übertragen	104 060	95 722	119 614	

# 012 Statistisches Amt - ohne Wahlfachen - 0 Allgemeine Verwaltung

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan	Haushalts- plan einschl. Nachtrag	Rechnung	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	1941	1940	1939	
			R.M.	R.M.	R.M.	
		Übertrag Ausgaben	104 060	95 722	119 614	
56		Druck der statistischen Berichte . . . . .	700	700	1 536	
57		Abdremaplatten . . . . .	4 000	4 000	3 696	
		<b>Verschiedene Ausgaben.</b>				
70		Umsatzsteuer, Berufs-schulbeiträge . . . . .	130	150	116	
72		Schutzkleidung . . . . .	230	80	66	
73		Reise-, Fahr- und Umzugskosten . . . . .	—	50	—	
74		Gemeinschaftsförderung . . . . .	68	64	—	
		<b>Anlagen- und Schuldendienst.</b>				
		Unterhaltung.				
80 1		Unterhaltung der maschinellen Anlagen . . . . .	385	385	293	
		Abführungen an Rücklagen.				
82 0		Gewöhnliche Abschreibungen . . . . .	3 436	3 427	3 270	zu 820: 2-10 v. S. von 52311 R.M.
		Schuldendienst.				
87		Schuldenzinsen . . . . .	1 230	1 403	1 403	
88		Schuldentilgung . . . . .	2 162	2 162	2 162	
		<b>Einmalige Ausgaben.</b>				
90 0		Nicht vermögensbildend . . . . .	—	180	—	
94 0		Ersatzbeschaffungen aus der Erneue- rungsrücklage . . . . .	—	9 000	—	
97 0		Vermögensbildend (abschreibepflichtig) . . . . .	—	1 270	3 171	
97 1		Beschaffung einer elektrischen Abdrema-Präge- maschine . . . . .	2 400	—	—	
97 2		Beschaffung von 2 Abdremaplatten-Stahlschrän- ken und 150 Abdrema-Laden . . . . .	1 270	—	—	
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>120 071</b>	<b>118 593</b>	<b>135 327</b>	
		<b>Ab Erstattungen</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>780</b>	
		<b>Reinausgaben</b>	<b>120 071</b>	<b>118 593</b>	<b>134 547</b>	
		<b>Reineinnahmen</b>	<b>820</b>	<b>10 550</b>	<b>929</b>	
		<b>Zuschuß</b>	<b>119 251</b>	<b>108 043</b>	<b>133 618</b>	



Finanzstatist. Kennziffer	Haushaltsstelle		Haushaltsplan	Haushaltsplan einschl. Nachtrag	Rechnung	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	1941 <i>RM</i>	1940 <i>RM</i>	1939 <i>RM</i>	
		Übertrag Ausgaben	190 754	170 578	171 031	
		Einmalige Ausgaben.				
90 0		Nicht vermögensbildend . . . . .	—	1 000	141	
90 1		Beschaffung von Dienstkleidung . . . . .	175	—	—	
		Gesamt- und Reinausgaben	190 929	171 578	171 172	
		Reineinnahmen	42 000	39 800	43 593	
		Zuschuß	148 929	131 778	127 579	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Nr.	Haushaltsstelle Namentliche Bezeichnung	Haushalts- plan 1941 <i>R.M.</i>	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1940 <i>R.M.</i>	Rechnung 1939 <i>R.M.</i>	Erläuterungen
		<b>021 Gewerbe- und Rechtsamt</b>				Das Gewerbe- und Rechtsamt umfasst: Syndikat, Versicherungsamt, Stadtverwaltungsgericht, Preisbehörde und Schiedsmänner.
		<b>Einnahmen.</b>				
		<b>Steuern, Gebühren, Beiträge und Leistungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften.</b>				
	13	Verwaltungsgebühren . . . . .	9 500	7 500	11 128	
	17	Erstattung vom Land . . . . .	6 520	6 520	5 196	Zu 17: Personalkosten für das Stadtverwaltungsgericht.
	18	„ von Körperschaften öffentlichen Rechts usw. . . . .	17 550	17 800	10 593	Zu 18: Für Entscheidungen des Versicherungsamts von der Rechtsanstalt für Angestellte zur Abführung an die Haftpflichtselbstversicherungsrücklage — vgl. Ausg. 86 — von den Stadtvorken . . . . . 8000 „ von der Kieler Spar- u. Leihkasse . . . . . 1000 „ von den Kafens- und Verkehrsarbeiten . . . . . 6300 „ Erstattung vom Haftpflichtschadenausgleich deutscher Großstädte — vgl. Ausg. 67 — 1000 „ <u>17 550 R.M.</u>
		<b>Sonstige Einnahmen und innere Verrechnungen.</b>				
	30	Erstattungen . . . . .	2 500	2 000	2 444	Zu 30: Erstattung von Beiträgen — vgl. Ausg. 68 — . . . . . 2000 R.M. Erstattung von Prozeßkosten — vgl. Ausg. 71 — 500 „ <u>2 500 R.M.</u>
		<b>Einmalige Einnahmen.</b>				
	40	Entnahme aus der Haftpflichtselbstversicherungsrücklage . . . . .	70 000	70 000	21 526	Zu 40: Vgl. Ausg. 67.
		<b>Gesamt- und Reineinnahmen</b>	<b>106 070</b>	<b>103 820</b>	<b>50 887</b>	
		<b>Ausgaben.</b>				
		<b>Verwaltungsausgaben.</b>				
		<b>Persönliche Verwaltungsausgaben.</b>				
	50 00	Gehälter für einberufene planmäßige Beamte	24 246	8 550	} 59 452	
	50 01	„ „ nichteinberufene „	42 995	43 403		
	50 20	Bergütungen für einberufene Angestellte . .	1 200	3 419		
	50 21	„ „ nichteinberufene „ . . . . .	19 421	8 997	9 700	
	51 0	Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Beamte	21 831	16 921	19 898	
	51 1	Desgl. für Angestellte . . . . .	1 424	450	584	
	51 3	Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	1 617	894	556	
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben.</b>				
	53	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen . . . . .	250	300	242	
	55	Bekanntmachungen, Vordrucke und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	280	280	482	Zu 55: An 003/24 = 200 R.M.
			200	270	315	
		<b>Zweckausgaben.</b>				
		<b>Persönliche Zweckausgaben.</b>				
	60 4	Bergütungen an Schiedsmänner . . . . .	50	175	78	Zu 67: Vgl. Einn. 40 und Erl. zu Einn. 18. Zu 68: An die Baugewerksberufsgenossenschaft . . . . . 400 R.M. an die Seeberufsgenossenschaft . . . . . 2000 „ — vgl. Einn. 30 — Krankenversicherungsbeiträge für unständig Beschäftigte . . . . . 2600 „ für Ausfälle . . . . . 300 „ <u>5300 R.M.</u>
		<b>Sächliche Zweckausgaben.</b>				
	67	Haftpflichtschadensleistungen . . . . .	70 000	70 000	21 526	
	68	Beiträge an Berufsgenossenschaften . . . . .	5 300	2 800	1 729	
		<b>zu übertragen</b>	<b>188 814</b>	<b>156 459</b>	<b>114 562</b>	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan 1941	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1940	Rechnung 1939	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	R.M.	R.M.	R.M.	
		Übertrag Ausgaben	188 814	156 459	114 562	
		<b>Verschiedene Ausgaben.</b>				
70		Berufsschulbeiträge . . . . .	30	11	7	
71		Prozesskosten und dgl. . . . .	5 000	6 000	1 635	Zu 71: Sgl. Finn. 30.
73		Reise- und Fahrkosten . . . . .	150	150	224	
74		Gemeinschaftsförderung . . . . .	30	30	34	
		<b>Anlagen- und Schuldendienst.</b>				
		<b>Abführungen an Rücklagen.</b>				
86		Abführungen an die Haftpflichtselbstversiche- rungsrücklage . . . . .	16 300	16 300	9 000	
		<b>Gesamt- und Reinausgaben</b>	<b>210 324</b>	<b>178 950</b>	<b>125 462</b>	
		<b>Reineinnahmen</b>	<b>106 070</b>	<b>103 820</b>	<b>50 887</b>	
		<b>Zuschuß</b>	<b>104 254</b>	<b>75 130</b>	<b>74 575</b>	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Nr.	Haushaltsstelle Namentliche Bezeichnung	Haushalts- plan 1941 <i>R.M.</i>	Haushalts- plan einschl. Nachtrag 1940 <i>R.M.</i>	Rechnung 1939 <i>R.M.</i>	Erläuterungen
		<b>022 Wahlfachen</b>				Zur Verfügung des Statistischen Amtes.
		<b>Einnahmen.</b>				
		<b>Steuern, Gebühren, Beiträge und Leistungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften.</b>				
○	17	Erstattungen vom Reich . . . . .	8 000	8 000	—	Zu 17: Für Volksabstimmung.
		<b>Bermögenserträge, Arbeits- und Nutzungs- entgelte.</b>				
	24	Für Lieferung von Abdrucken der Wählerlisten an die NSDAP. . . . .	400	400	—	
		<b>Gesamt- und Reineinnahmen</b>	<b>8 400</b>	<b>8 400</b>	<b>—</b>	
		<b>Ausgaben.</b>				
		<b>Verwaltungsausgaben.</b>				
		<b>Persönliche Verwaltungsausgaben.</b>				
	50 3	Vergütungen für Stundenleistungen und Aus- hilfsdienst . . . . .	5 400	5 400	—	
	51 3	Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	275	275	—	
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben.</b>				
	55	Bekanntmachungen, Vordrucke und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	450 1 300	450 1 300	— —	Zu 55: An 003/24 = 1 300 <i>R.M.</i> Zu 56: An 21/20 212 <i>R.M.</i> 22/20 40 " 23/20 48 " 24/20 10 " 250/20 10 " 320 <i>R.M.</i>
	56	Besondere sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	1 680 320	1 680 320	— —	Mieten für Wahllokale in den Schulen.
		<b>Gesamt- und Reinausgaben</b>	<b>9 425</b>	<b>9 425</b>	<b>—</b>	
		<b>Reineinnahmen</b>	<b>8 400</b>	<b>8 400</b>	<b>—</b>	
		<b>Zuschuß</b>	<b>1 025</b>	<b>1 025</b>	<b>—</b>	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan	Haushalts- plan einschl. Nachtrag	Rechnung	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	1941 <i>R.M.</i>	1940 <i>R.M.</i>	1939 <i>R.M.</i>	
	<b>023 Stadternährungsamt</b>					
	<b>Einnahmen.</b>					
	Steuern, Gebühren, Beiträge und Leistungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften.					
○	17	Erstattung von Reich und Land . . . . .	276 918	226 260	114 598	Zu 17: Bei Zuschuß zu den Ver- waltungskosten . . . 156 918 <i>R.M.</i> Erstattung der Druckko- sten für Lebensmittel- karten, Bekanntma- chungen und amtliche Vordrucke . . . . . 120 000 " <u>276 918 <i>R.M.</i></u>
○	18	Erstattungen von sonstigen Körperschaften öffentl. Rechts . . . . .	—	—	601	
	Sonstige Einnahmen und innere Verrechnungen.					
	31	Ordnungsstrafen . . . . .	2 000	2 833	390	
	39 0	Erstattung von Verwaltungskosten der Bezirks- ausgabestellen durch das Wirtschaftsamt	471 357	394 107	170 904	Zu 39 0: Erstattungen siehe Anhang, Nachweisung II.
		Gesamteinnahmen	750 275	623 140	286 493	
		Davon Erstattungen	471 357	394 107	170 904	
		Reineinnahmen	278 918	229 033	115 589	
	<b>Ausgaben.</b>					
	Zweckausgaben.					
	Persönliche Zweckausgaben.					
	60 00	Gehälter für einberufene planmäßige Beamte	23 628	6 665	84 172	
	60 01	" " nichteinberufene " "	133 935	121 469		
	60 10	" " einberufene außerplanmäßige Beamte . . . . .	—	2 638	—	
	60 11	Gehälter für nichteinberufene außerplanmäßige Beamte . . . . .	—	2 205		
	60 20	Bergütungen für einberufene Angestellte . .	3 600	—	27 329	
	60 21	" " nichteinberufene " . .	91 047	69 119		
	60 3	" " Aushilfsdienst . . . . .	667 240	427 000	125 229	
	61 0	Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge, Rückzah- lung der Einbehaltungsbeträge für Beamte	47 396	43 310	28 172	
	61 1	Desgl. für Angestellte . . . . .	5 929	4 506	1 671	
	61 3	Versicherungs- und sonstige Versorgungsbei- träge . . . . .	64 567	33 743	8 648	
	61 6	Lohn- und Vergütungsfortzahlung, Stellver- treterkosten . . . . .	20 017	9 789	—	
	61 8	Sonstige persönliche Zweckausgaben . . . .	—	—	403	
	Sächliche Zweckausgaben.					
	63 0	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen und Einband	400	386	117	
	63 1	Fernsprech- und sonstige Postgebühren . . .	2 880	11 940	1 272	Zu 63 1: An 001/31 10 080 <i>R.M.</i> 21/30 3 240 " 22/30 1 860 " <u>15 180 <i>R.M.</i></u>
			15 180	10 080	2 737	
		zu übertragen	1 075 819	742 850	279 750	

## 0 Allgemeine Verwaltung

Stadt-  
ernährungsamt 023

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan	Haushalts- plan einschl. Nachtrag	Rechnung	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	1941 <i>R.M.</i>	1940 <i>R.M.</i>	1939 <i>R.M.</i>	
		Übertrag Ausgaben	1 075 819	742 850	279 750	
63 2		Bekanntmachungen, Vordrucke, Verwaltungs- gebühren, sonstige sächliche Verwaltungs- kosten . . . . .	( 192 000 8 000	191 200 20 000	98 936 2 528	Zu 632: An 003/24 = 8 000 <i>R.M.</i>
64 0		Miete . . . . .	( 1 250 31 900	5 600 30 751	1 094 20 214	Zu 640: An 21/20 = 22 354 <i>R.M.</i> 22/20 = 5 739 " 71 11/20 = 697 " 92 1/20 = 3 110 " 31 900 <i>R.M.</i>
64 1		Heizstoffe, Beleuchtung, Reinigung, Wasser . . . . .	( 5 585 1 240	5 035 —	672 933	Zu 641: An 921/30 = 1 240 <i>R.M.</i>
65		Unkosten für die Heranschaffung von Lebens- mitteln . . . . .	10 000	26 500	15 470	
		<b>Verschiedene Ausgaben.</b>				
70		Berufsschulbeiträge . . . . .	1 100	1 000	—	
73		Reise-, Fahr- und Umzugskosten . . . . .	7 400	7 320	4 560	
74		Gemeinschaftsförderung . . . . .	724	700	—	
		<b>Anlagen und Schuldendienst.</b>				
		<b>Unterhaltung:</b>				
80 1		Unterhaltung der Heizungs- und Lichtanlagen	200	1 000	—	
80 2		Unterhaltung und Ergänzung des Inventars	—	—	740	
		<b>Abführungen an Rücklagen.</b>				
82 0		Gewöhnliche Abschreibungen . . . . .	708	600	340	Zu 820: Büroinventar, 3% von 13600 <i>R.M.</i> = 408 <i>R.M.</i> Büromaschinen, 10% von 3000 <i>R.M.</i> = 300 " 708 <i>R.M.</i>
		<b>Einmalige Ausgaben.</b>				
90 0		Nicht vermögensbildend . . . . .	—	—	7 242	
		<b>Gesamtausgaben</b>	1 335 926	1 032 556	432 479	
		<b>ab Erstattungen</b>	471 357	394 107	170 904	
		<b>Reinausgaben</b>	864 569	638 449	261 575	
		<b>Reineinnahmen</b>	278 918	229 033	115 589	
		<b>Zuschuß</b>	585 651	409 416	145 986	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Nr.	Haushaltsstelle Namentliche Bezeichnung	Haushalts-	Haushalts-	Rechnung 1939	Erläuterungen
			plan 1941 <i>R.M.</i>	plan einschl. Nachtrag 1940 <i>R.M.</i>		
<b>024 Stadtwirtschaftsamt</b>						
<b>Einnahmen.</b>						
		Steuern, Gebühren, Beiträge und Leistungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften.				
○	17	Erstattung von Reich und Land . . . . .	171 918	226 544	116 920	<b>Zu 17:</b> Reichszuschuß zu den Ver- waltungskosten . . . 156 918 <i>R.M.</i> Erstattung der Herstell- ungskosten der Be- zugscheine und -karten 15 000 171 918 <i>R.M.</i>
		Vermögenserträge, Arbeits- und Nutzungsgel- entgelte.				
	22	Benutzungsgebühren und andere Heimeinnahmen	44 700	25 500	—	<b>Zu 24:</b> Erstattungen siehe Anhang, Nachweisung II.
	24	Verkaufserlöse . . . . .	{ 17 800 200	{ 24 350 —	{ 200 —	
		Gesamteinnahmen	234 618	276 394	117 120	
		Davon Erstattungen	200	—	—	
		Reineinnahmen	234 418	276 394	117 120	
<b>Ausgaben.</b>						
<b>Zweckausgaben.</b>						
<b>Persönliche Zweckausgaben.</b>						
	60 00	Behälter für einberufene planmäßige Beamte	1 587	—	—	<b>Zu 6000:</b> An 023/39 = 1 587 <i>R.M.</i>
	60 01	" " nichteinberufene " "	{ 39 584 38 483	{ 98 771 42 584	{ 19 065 42 842	<b>Zu 6001:</b> An 023/39 = 38 483 <i>R.M.</i>
	60 10	" " einberufene außerplanmäßige Beamte . . . . .	—	1 759	—	
	60 11	Behälter für nichteinberufene außerplanmäßige Beamte . . . . .	—	—	—	
	60 20	Bergütungen für einberufene Angestellte . .	1 200	—	—	<b>Zu 6020:</b> An 023/39 = 1 200 <i>R.M.</i>
	60 21	" " nichteinberufene " . . . . .	{ 43 325 39 053	{ 45 779 41 660	{ 22 705 14 695	<b>Zu 6021:</b> An 023/39 = 39 053 <i>R.M.</i>
	60 3	" " Aushilfsdienst . . . . .	{ 55 560 304 802	{ 46 200 221 232	{ 7 106 72 840	<b>Zu 603:</b> An 023/39 = 304 802 <i>R.M.</i>
	61 0	Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Beamte	{ 12 852 13 620	{ 12 628 14 500	{ 6 381 9 200	<b>Zu 610:</b> An 023/39 = 13 620 <i>R.M.</i>
	61 1	Desgl. für Angestellte . . . . .	{ 2 467 2 545	{ 2 885 2 625	{ 1 388 710	<b>Zu 611:</b> An 023/39 = 2 545 <i>R.M.</i>
	61 3	Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	{ 8 331 29 149	{ 6 629 17 789	{ 1 710 5 001	<b>Zu 613:</b> An 023/39 = 29 149 <i>R.M.</i>
	61 6	Löhne und Vergütungsfortzahlungen, Stell- vertreterkosten . . . . .	{ 1 667 9 144	{ 458 5 680	{ — —	<b>Zu 616:</b> An 023/39 = 9 144 <i>R.M.</i>
<b>Sächliche Zweckausgaben.</b>						
	63 0	Bücher, Zeitschriften . . . . .	300	240	53	
	63 1	Ferngespräche und sonstige Postgebühren . .	{ — 8 130	{ 3 204 12 640	{ 1 653 2 337	<b>Zu 631:</b> An 001/31 = 1 080 <i>R.M.</i> 023/39 = 7 050 " 8 130 <i>R.M.</i>
		zu übertragen	611 799	517 263	207 686	

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Nr.	Haushaltsstelle Namentliche Bezeichnung	Haushalts- plan 1941 <i>R.M.</i>	Haushalts- plan einchl. Nachtrag 1940 <i>R.M.</i>	Rechnung 1939 <i>R.M.</i>	Erläuterungen
		Übertrag Ausgaben	611 799	517 263	207 686	
	63 2	Bekanntmachungen, Vordrucke, Verwaltungs- gebühren, sonstige sächliche Verwaltungs- kosten . . . . .	22 000 8 000	22 000 14 000	22 479 6 321	Zu 632: An 003/24 = 4 000 <i>R.M.</i> 023/39 = 4 000 " <u>8 000 <i>R.M.</i></u>
	64 0	Miete . . . . .	324 17 519	324 24 925	51 13 575	Zu 640: An 001/20 = 3 097 <i>R.M.</i> 023/39 = 14 422 " <u>17 519 <i>R.M.</i></u>
	64 1	Heizstoffe, Beleuchtung, Reinigung, Wasser . . . . .	3 433	1 187	254 854	Zu 641: An 001/30 = 923 <i>R.M.</i> 023/39 = 2 510 " <u>3 433 <i>R.M.</i></u>
	65 0	Unkosten für die Heranschaffung von Gütern des täglichen Bedarfs . . . . .	4 000	4 000	2 647	
	65 1	Unkosten durch Ankauf, Instandsetzung und Verteilung von bewirtschafteten Gütern	15 180 2 175	43 450 —	— —	Zu 651: An 21/20 = 2 175 <i>R.M.</i>
	65 2	Unterhaltung der Gemeinschaftsläger . . . . .	20 700 10 175	7 000 —	— —	Zu 652: An 21/20 = 7 325 <i>R.M.</i> 21/30 = 2 850 " <u>10 175 <i>R.M.</i></u>
	65 3	Unkosten bei der Durchführung der Metallspende	—	600	—	
		<b>Verschiedene Ausgaben.</b>				
	70	Berufsschulbeiträge . . . . .	204 467	51 —	— —	Zu 70: An 023/39 = 467 <i>R.M.</i>
	73	Reise-, Fahr- und Umzugskosten . . . . .	1 200 2 800	1 800 2 400	687 335	Zu 73: An 023/39 = 2 800 <i>R.M.</i>
	74	Gemeinschaftsförderung . . . . .	120 275	60 226	— —	Zu 74: An 023/39 = 275 <i>R.M.</i>
		<b>Anlagen und Schuldendienst.</b>				
		<b>Unterhaltung.</b>				
	80 1	Unterhaltung der Heizungs- und Beleuchtungs- anlagen . . . . .	100	—	—	Zu 801: An 025/39 = 100 <i>R.M.</i>
	80 2	Unterhaltung des Büroinventars . . . . .	—	—	3 530	
		<b>Abführungen an Rücklagen.</b>				
	82 0	Gewöhnliche Abschreibungen . . . . .	300 150	— —	— —	Zu 820: 3% von 10 000 <i>R.M.</i> = 300 <i>R.M.</i> ferner Anteil für die Be- triebsausgabestellen — an 023/39 — = 150 <i>R.M.</i>
		<b>Einmalige Ausgaben.</b>				
	90 0	Nicht vermögensbildend . . . . .	—	40 300	2 769	
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>720 921</b>	<b>679 586</b>	<b>261 188</b>	
		<b>Ab Erstattungen</b>	<b>200</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	
		<b>Reinausgaben</b>	<b>720 721</b>	<b>679 586</b>	<b>261 188</b>	
		<b>Reineinnahmen</b>	<b>234 418</b>	<b>276 394</b>	<b>117 120</b>	
		<b>Zuichuß</b>	<b>486 303</b>	<b>403 192</b>	<b>144 068</b>	

Finanzstatist. Kennziffer	Haushaltsstelle		Haushaltsplan	Haushaltsplan einschl. Nachtrag	Rechnung	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	1941	1940	1939	
			<i>RM.</i>	<i>RM.</i>	<i>RM.</i>	
		<b>025 Kriegsschädenstelle</b>				
		<b>Einnahmen.</b>				
		Steuern, Gebühren, Beiträge und Leistungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften.				
○	17	Erstattung vom Reich und Land . . . . .	102 459	—	—	
		Gesamt- und Reineinnahmen	102 459	—	—	
		<b>Ausgaben.</b>				
		<b>Zweckausgaben.</b>				
		<b>Persönliche Zweckausgaben.</b>				
60 01		Gehälter für nichteinberufene planmäßige Beamte	40 775	—	—	
60 21		Bergütungen für nichteinberufene Angestellte .	24 904	—	—	
60 3		Bergütungen für Aushilfsdienst . . . . .	12 000	—	—	
61 0		Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge für Beamte	13 238	—	—	
61 1		Desgl. für Angestellte . . . . .	1 418	—	—	
61 3		Versicherungs- und sonstige Versorgungsbeiträge	3 094	—	—	
		<b>Sächliche Zweckausgaben.</b>				
63 0		Bücher, Zeitschriften, Zeitungen . . . . .	50	—	—	
63 1		Fernsprech- und sonstige Postgebühren . . . . .	1 200	—	—	Zu 631: An 001/31 = 600 RM
			600	—	—	
63 2		Bekanntmachungen, Vordrucke, Verwaltungsgebühren, sonstige sächliche Verwaltungskosten . . . . .	200	—	—	Zu 632: An 003/24 = 1200 RM
			1 200	—	—	
64 0		Miete . . . . .	1 600	—	—	Zu 640: An 001/20 = 1600 RM
64 1		Heizstoffe, Beleuchtung, Reinigung, Wasser .	1 500	—	—	Zu 641: An 001/30 = 1500 RM
		<b>Verschiedene Ausgaben.</b>				
70		Berufsschulbeiträge . . . . .	42	—	—	
73		Reise-, Fahr- und Umzugskosten . . . . .	600	—	—	
74		Gemeinschaftsförderung . . . . .	38	—	—	
		Gesamt- und Reinausgaben	102 459	—	—	
		Reineinnahmen	102 459	—	—	
			Gleicht sich aus	—	—	

## 0 Allgemeine Verwaltung

Patenschaft 03

Finanz- statist. Kenn- ziffer	Haushaltsstelle		Haushalts- plan	Haushalts- plan einschl. Nachtrag	Rechnung	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	1941	1940	1939	
			<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	
		<b>03 Patenschaft</b>				
		<b>Einnahmen.</b>				
		Vermögenserträge, Arbeits- und Nutzungsentgelte.				
21		Zinsen für Wertpapiere . . . . .	2 245	—	—	Zweckgebunden gemäß Ausgabe 03/79. Mehreinnahmen können zu Mehrausgaben bei den Haus- haltsstellen 79 und 852 verwendet werden. Soweit die Mittel am Jahreschluß nicht verausgabt worden sind, ist die nach Abzug der Ausgaben von den Einnahmen verbleibende Mehreinnahme in der Rechnung von den Einnahmen ab- zuziehen und bei der Haushalts- stelle 34 des folgenden Rechnungs- jahres zu vereinnahmen.
		<b>Sonstige Einnahmen und innere Verrechnungen.</b>				
32		Aus freiwilligen Spenden . . . . .	4 755	1 000	830	
34		Übertragungen aus dem Vorjahre . . . . .	—	—	—	
		<b>Gesamt- und Reineinnahmen</b>	<b>7 000</b>	<b>1 000</b>	<b>830</b>	
		<b>Ausgaben.</b>				
		<b>Verschiedene Ausgaben.</b>				
79		Verwendung für Patenschaftszwecke . . . . .	6 950 50	1 000 —	825 5	<b>Zu 79: An 003/24 = 50 RM</b>
		<b>Anlagen- und Schuldendienst.</b>				
		Abführungen an Rücklagen.				
85 2		Erwerb von Wertpapieren . . . . .	—	—	—	
		<b>Gesamt- und Reinausgaben</b>	<b>7 000</b>	<b>1 000</b>	<b>830</b>	
		<b>Reineinnahmen</b>	<b>7 000</b>	<b>1 000</b>	<b>830</b>	
			<b>Gleicht sich aus</b>	<b>Gleicht sich aus</b>	<b>Gleicht sich aus</b>	

# 04 Verfügungsmittel 0 Allgemeine Verwaltung

Finanzstatist. Kennziffer	Haushaltsstelle		Haushaltsplan	Haushaltsplan einschl. Nachtrag	Rechnung	Erläuterungen
	Nr.	Namentliche Bezeichnung	1941 R.M.	1940 R.M.	1939 R.M.	
		<b>04 Verfügungsmittel</b>				
		<b>Ausgaben.</b>				
79		Zur besonderen Verfügung des Oberbürgermeisters . . . . .	12 500	12 500	13 245	Zu 79: Für allgemeine Zwecke . . . 3000 R.M. Für Gartensäle außerhalb der Fürsorgepflicht-B.D. . . . . 9500 .. 12500 R.M.
		Gesamt- und Reinausgaben — Zuschuß —	12 500	12 500	13 245	

## Abchluß Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung

Abschnitt bzw. Unterabschnitt	1941				Zuschuß (—) oder Überschuß (+)		
	Gesamteinnahme R.M.	Reineinnahme R.M.	Gesamtausgabe R.M.	Reinausgabe R.M.	1941 R.M.	1940 R.M.	1939 R.M.
<b>00 Hauptverwaltung</b>							
00 1 Hauptamt . . . . .	93 933	27 050	841 541	774 658	— 747 608	— 489 460	— 474 778
00 2 Personalamt . . . . .	67 400	67 400	636 530	636 530	— 569 130	— 839 914	— 517 266
00 3 Beschaffungsstelle und Druckerei	66 000	10 497	90 209	34 706	— 24 209	— 24 404	— 13 634
00 4 Rechnungsprüfungsamt . . . . .	—	—	101 017	101 017	— 101 017	— 90 622	— 108 923
<b>Abchnitt 00</b>	<b>227 333</b>	<b>104 947</b>	<b>1 669 297</b>	<b>1 546 911</b>	<b>— 1441 964</b>	<b>— 1444 400</b>	<b>— 1114 601</b>
<b>01 Durchführung eigener Angelegenheiten.</b>							
0 10 Städtischer Informationsdienst, Verwaltungsbücherei . . . . .	—	—	14 952	14 952	— 14 952	— 32 128	— 29 638
0 11 Archiv einschl. Lichtbildarchiv	200	200	24 893	24 893	— 24 693	—	—
0 12 Statistisches Amt . . . . .	820	820	120 071	120 071	— 119 251	— 108 043	— 133 618
<b>Abchnitt 01</b>	<b>1 020</b>	<b>1 020</b>	<b>159 916</b>	<b>159 916</b>	<b>— 158 896</b>	<b>— 140 171</b>	<b>— 163 256</b>
<b>02 Durchführung von Antragsangelegenheiten.</b>							
0 20 Standesämter . . . . .	42 000	42 000	190 929	190 929	— 148 929	— 131 778	— 127 579
0 21 Gewerbe- und Rechtsamt . . . . .	106 070	106 070	210 324	210 324	— 104 254	— 75 130	— 74 575
0 22 Wahlsachen . . . . .	8 400	8 400	9 425	9 425	— 1 025	— 1 025	—
0 23 Stadteinährungsamt . . . . .	750 275	278 918	1 335 926	864 569	— 585 651	— 409 416	145 986
0 24 Stadtwirtschaftsamt . . . . .	234 618	234 418	720 921	720 721	— 456 303	— 403 192	144 068
0 25 Kriegsschädenstelle . . . . .	102 459	102 459	102 459	102 459	—	—	—
<b>Abchnitt 02</b>	<b>1 243 822</b>	<b>772 265</b>	<b>2 569 984</b>	<b>2 098 427</b>	<b>— 1 326 162</b>	<b>— 1 020 541</b>	<b>— 492 208</b>
<b>03 Patenschaft . . . . .</b>	<b>7 000</b>	<b>7 000</b>	<b>7 000</b>	<b>7 000</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
<b>04 Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters . . . . .</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>12 500</b>	<b>12 500</b>	<b>— 12 500</b>	<b>— 12 500</b>	<b>— 13 245</b>
<b>Summe Einzelplan 0</b>	<b>1 479 175</b>	<b>885 232</b>	<b>4 418 697</b>	<b>3 824 754</b>	<b>— 2939 522</b>	<b>— 2617 612</b>	<b>— 1783 310</b>